

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 8. Dezember 2006

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD)	12657
Ursula Helmhold (GRÜNE)	12657
Klaus Rickert (FDP)	12657
Bernd Althusmann (CDU)	12657

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen	12658
----------------------------------	-------

a) Auf dem Weg in den Verwahrvollzug - Sind Sicherheit und Resozialisierung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten akut gefährdet? -

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3392	12658
Jacques Voigtländer (SPD)	12658, 12663
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin	12659 bis 12670
Rolf Meyer (SPD)	12661, 12669
Friedhelm Helberg (SPD)	12662, 12668
Jutta Rübke (SPD)	12664
Alice Graschtat (SPD)	12665
Dieter Möhrmann (SPD)	12665
Jens Nacke (CDU)	12665
Andreas Meihsies (GRÜNE)	12666
Ina Korter (GRÜNE)	12666
Heidrun Merk (SPD)	12667
Axel Plaue (SPD)	12668, 12669

b) Politische Konsequenzen aus dem Amoklauf von Emsdetten - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3394

Ralf Briese (GRÜNE)	12670, 12683, 12684
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	12671 bis 12691
Ina Korter (GRÜNE)	12673, 12681

Bernhard Busemann, Kultusminister

.....	12673, 12681, 12683
Amei Wiegel (SPD)	12673
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport	12674 bis 12690
Dorothea Steiner (GRÜNE)	12675
Filiz Polat (GRÜNE)	12676
Andreas Meihsies (GRÜNE)	12677
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	12678
Heike Bockmann (SPD)	12679
Rosemarie Tinius (SPD)	12682
Axel Plaue (SPD)	12682
Michael Albers (SPD)	12685, 12690
Heidrun Merk (SPD)	12686
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	12687
Enno Hagenah (GRÜNE)	12688
Uwe Schwarz (SPD)	12689
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	12690

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3370	12691
--	-------

Frage 1:

Erbschaftssteuerreform - zulasten der Landwirtschaft?	12691
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)	12691
Hartmut Möllring , Finanzminister	12692, 12693
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	12693

Frage 2:

Stiehlt sich der Wirtschaftsminister aus seiner Mitverantwortung für den Busunfall in Herzberg?	12693
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	12693, 12701
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	12694 bis 12704

Jörg Bode (FDP).....	12697, 12703
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12698
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	12698
Hans-Hermann Wendhausen (SPD).....	12699
Karl-Heinz Bley (CDU).....	12699
Rolf Meyer (SPD).....	12700
Enno Hagenah (GRÜNE).....	12700, 12702
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	12701
Gerd Will (SPD).....	12702
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	12703, 12704

Tagesordnungspunkt 3:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3375 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3402 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3403..... 12705

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12705
Anneliese Zachow (CDU).....	12706
Christian Dürr (FDP).....	12707

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2007 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3377..... 12708

Beschluss 12708

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3100 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3340 bis 15/3355 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3362 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3396..... 12709

Wolfgang Jüttner (SPD).....	12713
David McAllister (CDU).....	12715
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	12718
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	12719

Beschluss 12722

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/3383..... 12723

Enno Hagenah (GRÜNE).....	12723, 12730
Gerd Will (SPD).....	12725
Jörg Bode (FDP).....	12726, 12728

Jürgen Gansäuer (CDU).....	12730, 12731
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	12731, 12733
Hermann Dinkla (CDU).....	12732

Beschluss 12733
(Erste Beratung: 105. Sitzung am 10.11.2006)

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3384..... 12734

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter.....	12734
---	-------

Beschluss 12735
(Direkt überwiesen am 05.10.2006)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Förderung des EU-Projekttag 2007 und Stärkung der kommunalen Partnerschaften auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3360..... 12735

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Aufruf für Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3369..... 12735

Wittich Schobert (CDU).....	12736, 12739
Heidrun Merk (SPD).....	12738
Ulrike Kuhlo (FDP).....	12740
Georgia Langhans (GRÜNE).....	12741
Wolfgang Jüttner (SPD).....	12742
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	12742

zu TOP 24:**Beschluss** 12743
(Erste Beratung: 105. Sitzung am 10.11.2006)

zu TOP 25: Ausschussüberweisung..... 12743

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Grabelandflächen "Am Bülten" in Braunschweig (verschiedene Flurstücke in der Gemarkung Hagen, Flur 11) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3385..... 12744

Beschluss 12744
(Direkt überwiesen am 21.11.2006)

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3325 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3387 12744
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 12744
Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 12746, 12747
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 12747
Klaus Rickert (FDP) 12748
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 12749
Beschluss 12750
(Direkt überwiesen am 22.11.2006)

Außerhalb der Tagesordnung:

Ina Korter (GRÜNE) 12750

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Selbstbewirtschaftete Domäne Derneburg, Landkreis Hildesheim; Verkauf - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3326 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3388 12750
Beschluss 12750
(Direkt überwiesen am 22.11.2006)

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der SIAG mbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3386 12751
Stefan Wenzel (GRÜNE) 12751
Beschluss 12751
(Direkt überwiesen am 23.11.2006)

Tagesordnungspunkt 30:

Humanitäres Bleiberecht nicht aus den Augen verlieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3364 12751

Tagesordnungspunkt 31:

Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3365 12751

Nächste Sitzung: 12752

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt : 18

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3370

Anlage 1:

Pech und Pannen in der Erlebniswelt Weserrenaissance - Pleite vorprogrammiert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 12753

Anlage 2:

DGB-Kritik an Niedersachsens Umweltpolitik

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Karsten Behr, Axel Miesner, Ulrike Schröder (CDU) und Christian Dürr (FDP) 12754

Anlage 3:

Vorgeschichte und Konsequenzen für OFD-Standort Hannover nach drohendem Verlust der Zollbehörde und von 400 Stellen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Heinrich Aller, Christa Elsner-Solar, Susanne Grote, Wolfgang Jüttner, Günter Lenz, Siegrid Leuschner, Walter Meinhold, Heidrun Merk und Axel Plaue (SPD) 12756

Anlage 4:

DGB-Kritik an Niedersachsens Umweltpolitik

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Christop Dürr (FDP) und Anneliese Zachow (CDU)..... 12758

Anlage 5:

Spielt die Landesregierung beim Fedderwarder Priel auf Zeit?

Antwort des für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 12760

Anlage 6:

Leukämiefälle in der Elbmarsch

Antwort des für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Bernd Althusmann, Norbert Böhlke, André Wiese und Anneliese Zachow (CDU) 12762

Anlage 7:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Bookholzberg

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Hans-Christian Schack (SPD)..... 12765

Anlage 8:

Finanzierung der Leitstellen der Regionen des Lernens

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 12767

Anlage 9:

Warum verschenkt Wissenschaftsminister Stratmann Forschungsgeld des Bundes?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Isolde Saalman, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Axel Plaue, Dr. Gabriele Andretta und Wolfgang Wulf (SPD)..... 12768

Anlage 10:

Ist Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer Luxus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Dörte Weddige-Degenhard (SPD)..... 12771

Anlage 11:

Einschränkungen der Sprachförderung in den Städten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD) 12772

Anlage 12:

Studienkredite ohne Beratung nicht gefragt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)..... 12773

Anlage 13:

ILEK - Welche Förderung hat die Landesregierung vor?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 16 des Abg. Claus Johannßen (SPD) 12774

Anlage 14:

Einschränkungen der Sprachförderung in Göttingens Kindertagesstätten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 12775

Anlage 15:

Sicherheitsrisiko Kanalschleuse Otterndorf - Klimawandel und Elbvertiefung gefährden Deichsicherheit

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 des Abg. Claus Johannßen (SPD)..... 12777

Anlage 16:

Auswirkungen der geplanten Veränderung bei den Ladenöffnungszeiten „rund um die Uhr“ im Bau- und Immissionsschutzrecht

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD).....12777

Anlage 17:

Einschränkungen der Sprachförderung in den Städten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Isolde Saalman und Klaus-Peter Bachmann (SPD).....12779

Anlage 18:

Zehn Jahre Atomtransporte auf dem Rücken der Lüchow-Dannenberg Bevölkerung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) ..12780

Anlage 19:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Rechtswidrigkeit des Braunschweiger Kessels?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)12784

Anlage 20:

Keine Gefährdung durch Flutung des Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen-Riedel?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD).....12785

Anlage 21:

Bundratsinitiativen der Landesregierung

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)12787

Anlage 22:

Steht der schwere Busunfall von Herzberg wirklich nicht im Zusammenhang mit der zurzeit im Pilotversuch erprobten Privatisierung der örtlichen Straßenmeisterei?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD).....12789

Anlage 23:

Steigende Belastung der B-4-Anwohner? Lkw-Durchfahrverbot endlich durchsetzen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)..... 12790

Anlage 24:

Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zunehmend gefährdet?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 12792

Anlage 25:

Niedersachsen bei der energetischen Gebäudesanierung abgehängt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Filiz Polat und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).... 12794

Anlage 26:

Zukunft des Regionalen Pädagogischen Zentrums Ostfriesland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12795

Anlage 27:

Konsequenzen aus der Anerkennung der Liberalen Jüdischen Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Claus Peter Poppe und Wolfgang Jüttner (SPD)..... 12796

Anlage 28:

JadeWeserPort

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Wolfgang Jüttner und Gerd Will (SPD)..... 12798

Anlage 29:

Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Stadtwerke vor dem Hintergrund nicht genehmigter Strompreisanträge zum 1. Januar 2007 und geplanter Kürzung von Netznutzungsentgelten durch die Bundesnetzagentur?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 32 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 12799

Anlage 30:

In wie vielen Fällen hat die Telekom die Fahndung nach gefährlichen Gewaltverbrechern wirklich behindert?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Heiner Bartling (SPD)..... 12801

Anlage 31:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Krankenstand in der Landesverwaltung zu verringern?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Susanne Grote (SPD)..... 12802

Anlage 32:

Streetworker Fanprojekt Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Ingolf Viereck (SPD) 12803

Anlage 33:

Nebentätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 12804

Anlage 34:

Die unendliche Geschichte - Gefangeneneinzug in die JVA Rosdorf verzögert sich weiter

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 12805

Anlage 35:

Verfahren vor dem Amtsgericht Hannover gegen drei Ärzte

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Rainer Beckmann (CDU) 12806

Anlage 36:

Busunfall in Herzberg aufgrund unzureichenden Streueinsatzes?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 12807

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttman (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 108. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17 - Dringliche Anfragen - beginnen. Dann folgen Punkt 18 - Mündliche Anfragen - und die Fortsetzung von Punkt 3 - Eingaben. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Fraktionen sind im Übrigen übereingekommen, dass die Tagesordnungspunkte 30 und 31 lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen werden sollen. Das heißt, dass die heutige Sitzung gegen 18.25 Uhr enden wird.

Ich möchte Sie an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Hansen und Herr Höttcher, von der Fraktion der SPD Frau Bührmann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, hat Herr Möhrmann zur **Geschäftsordnung** das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der 145. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 29. November über die Veräußerung der Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden, Drucksache 15/3325, gesprochen. Es blieben Fragen offen. Seinerzeit wurde von einem Kollegen aus der CDU der Hinweis gegeben, wenn die Fragen nicht ausreichend beantwortet seien, könne man die Sache noch einmal im Haushaltsausschuss besprechen.

Wir haben jetzt mit Datum vom 3. Dezember eine zusätzliche Information des Landwirtschaftsministeriums bekommen, die für uns aber nicht ausreichend ist. Deswegen bitten wir, dass dieser Punkt in den Haushaltsausschuss zurücküberwiesen wird und dass sich damit auch der Landwirtschaftsausschuss und auch der Umweltausschuss beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diesen Antrag. Es gibt im Zusammenhang mit der Verkaufsabsicht noch sehr viele offene Fragen, die sehr gründlich geklärt werden sollten, ehe sich das Land leichtfertig von Vermögen trennt. Deswegen kann das ruhig in den Haushaltsausschuss zurücküberwiesen werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht Herr Kollege Rickert von der FDP.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern in der Haushaltsdebatte hat die Opposition reklamiert, dass der Verkauf von Domänen zu schleppend vorangehe.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!)

Ich bin der Meinung, die Informationen sind alle geflossen. Wir sollten jetzt abstimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung spricht Herr Kollege Althusmann. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Verkauf dieser Domäne im Haus-

haltsausschuss sehr intensiv und umfangreich besprochen. Es gab noch weitere Informationen. Für uns sind keine Fragen offen geblieben. Fragen der SPD-Fraktion können vom Landwirtschaftsministerium gegebenenfalls auf schriftlichem Wege beantwortet werden. Wir wollen, um an unserem Konsolidierungskurs festzuhalten, diesen Verkauf jetzt so umsetzen. Von daher müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Bevor ich abstimmen lasse, stelle ich zunächst einmal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Herrn Kollegen Möhrmann abstimmen, den Tagesordnungspunkt 27 - Veräußerung der Domäne Heidbrink - heute nicht zu beraten, sondern in den Ausschuss zurückzuüberweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, nämlich erstens „Auf dem Weg in den Verwahrvollzug - Sind Sicherheit und Resozialisierung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten akut gefährdet?“, eine Anfrage der Fraktion der SPD in der Drucksache 3392, und zweitens „Politische Konsequenzen aus dem Amoklauf von Emsdetten“, eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3394.

Wir kommen zu

a) Auf dem Weg in den Verwahrvollzug - Sind Sicherheit und Resozialisierung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten akut gefährdet? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3392

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Voigtländer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Morgen des 11. November 2006 wurden in der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalt Siegburg Einzelheiten eines Verbrechens bekannt, das der zuständige Oberstaatsanwalt als „absolut barbarische Brutalität“ bezeichnete. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft hält es für denkbar, dass die drei Häftlinge ihren 20-jährigen Zellengenossen quälten und zum Selbstmord zwangen, um vorzeitig entlassen zu werden, weil sie traumatisiert seien. Im Anschluss an diese Tat wurden Vorwürfe laut, dass die Stationen in der JVA nicht ausreichend personell besetzt waren. Es mehren sich die Stimmen derer, die angesichts derartiger Vorfälle darauf hinweisen, dass in den JVAs klare Regeln, strikte Kontrolle, viel Unterstützung und nachts keine Verwahrung in einer Viermannzelle wie in Siegburg, sondern in Einzelzellen erforderlich seien. Das habe nichts mit „Kuschelvollzug“ zu tun, sondern mit Gewaltprävention.

Auch in niedersächsischen Gefängnissen ist es gängige Praxis, dass häufig nur mit einem Beamten pro Schicht und Haus Dienst geleistet werden kann. Zeitungsmeldungen vom 4. Dezember 2006 ist zu entnehmen, dass sich in der Uelzener JVA am Wochenende ein Gefangener das Leben genommen hat, obwohl er extra wegen besonders hoher Suizidgefahr aus Stade in die Uelzener Anstalt verlegt worden war. Der 27 Jahre alte Gefangene sei über einen Zeitraum von elf Stunden nicht kontrolliert worden, berichtet die *Allgemeine Zeitung Uelzen*. Der Mann war um 21 Uhr eingeschlossen und um 8 Uhr am folgenden Morgen tot aufgefunden worden. Nach diesem Todesfall hat eine Diskussion über die Belastung des Gefängnispersonals begonnen. Die Bediensteten beklagen, dass die Hafthäuser in Uelzen mit zu wenig Personal ausgestattet seien. Auch aus anderen niedersächsischen JVAs mehren sich die Beschwerden über fehlendes Personal.

Doch nicht nur die Personalsituation in den JVA's wird äußerst kritisch gesehen. Auch die der Öffentlichkeit vorgestellten Eckpunkte der Justizministerin für ein niedersächsisches Strafvollzugsgesetz lassen nach Ansicht von Vollzugspraktikern, Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlern eine inhaltliche Abkehr vom Resozialisierungsvollzug hin zu einem bloßen Verwahrvollzug befürchten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch war bzw. ist der Personalbestand in der JVA Uelzen sowie in den übrigen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2002 bis 2006 - ohne Berücksichtigung der bereits im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der JVA Rosdorf eingestellten Personen und ohne Berücksichtigung des Personals in den Sozialtherapien -, und inwieweit hat sich die Belastung für das in den JVA's eingesetzte Personal in diesem Zeitraum verändert?

2. Wie viel Personal, das ursprünglich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Behandlung der Gefangenen in deren Unterkünften arbeitete, wird in den niedersächsischen Vollzugsanstalten zahlenmäßig und prozentual durch die Einführung und Ausweitung der sogenannten neuen Steuerungsmodelle - Controlling, Leistungsorientierte Haushaltsführung Niedersachsens, Kosten- und Leistungsrechnung - gebunden, und wie viel Personal wird in den einzelnen Hafthäusern des Nachts eingesetzt?

3. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten der vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebene Resozialisierungsauftrag und die Anforderungen nach dem „Einheitlichen niedersächsischen Vollzugskonzept“ künftig erfüllt werden, wenn durch die Anhäufung von Verwaltungsarbeiten, die Ausdünnung des AVD im Schichtdienst, durch deren Abzug in die Verwaltung und durch weitere Personalausdünnungen die Zahl derer kontinuierlich dezimiert wird, die noch mit den Gefangenen arbeiten, und inwieweit ist zu befürchten, dass das neue niedersächsische Strafvollzugsgesetz zu einer weiteren Verschiebung hin zu einem bloßen Verwahrvollzug führen wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs übernehmen in einem sehr hohen Maße Verantwortung. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land, Verantwortung für die soziale Integration der Gefangenen, aber auch Verantwortung für die Menschen, die sie für die Zeit des Freiheitsentzuges betreuen.

Ich habe großen Respekt vor der Arbeitsleistung und dem Engagement unserer Vollzugsbediensteten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die niedersächsischen Justizvollzugsbediensteten - dies möchte ich besonders betonen - erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben sehr gut. Dennoch - trotz aller Bemühungen; das möchte ich hier klar und offen bekennen - werden sich Suizide nie gänzlich verhindern lassen. Das ist tragisch und macht betroffen. Aber diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, gilt so, wie sie für den Strafvollzug gilt, genauso für das Leben außerhalb der Strafanstalten.

Im niedersächsischen Vollzug liegt die Zahl der Suizide seit Jahrzehnten bei durchschnittlich acht pro Jahr. Die Suizidraten sind mit denen in anderen Bundesländern vergleichbar. Nach einer Ländrumfrage aus diesem Jahr gibt es in keinem Land auffällige Entwicklungen. Es gibt geringe Schwankungen in den Zahlen; sie liegen aber im Bereich der Zufälligkeit.

Aus den Statistiken sind keine handlungsleitenden Muster erkennbar. Wichtiger, als Zahlen zu vergleichen, ist - wie in diesem Fall - aber die sehr sorgfältige Analyse jedes Einzelfalls. Genau das tun wir und das seit Jahren. Die Anstalten berichten grundsätzlich über Suizide, auch über ernst zu nehmende Suizidversuche. Wir analysieren und bewerten diese Berichte.

Diese Vorkommnisse werden von niedersächsischen Vollzugsexperten wissenschaftlich analysiert und die Ergebnisse werden auch veröffentlicht.

Aus diesen Analysen leiten wir Empfehlungen für die Vollzugspraxis ab; sie münden in Curricula für die Aus- und für die Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten. Unter anderem sind die Anstalten verpflichtet, noch am Zugangstag, also an dem Tag, an dem der Gefangene ins Gefängnis kommt, ein erstes ausführliches Gespräch mit dem Gefangenen zu führen, um einschätzen zu können, ob Suizidgefahr vorliegt. Diese bewährte Praxis hat auch Niederschlag in dem am Dienstag von mir vorgestellten Entwurf für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz gefunden. Es ist dort expressis verbis festgelegt.

Der niedersächsische Vollzug engagiert sich zudem in einem nationalen Suizidpräventionsprogramm. Wir - d. h. in diesem Zusammenhang: der Kriminologische Dienst - werten hierfür alle Suizidfälle aus, die sich bundesweit in den Justizvollzugsanstalten ereignen.

Meine Damen und Herren, diese Initiative geht von Niedersachsen aus, und Niedersachsen, der Kriminologische Dienst, untersucht alle Suizidfälle in allen Bundesländern, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das machen wir seit diesem Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, mit Bediensteten des niedersächsischen Justizvollzugs über Suizidgefahren sprechen - das mache ich durchaus und oft -, dann werden Sie feststellen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr hohe Sensibilität vorhanden ist.

Es ist falsch, den Suizid eines Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Uelzen am letzten Wochenende in einen Zusammenhang mit angeblichen Engpässen in Verbindung zu bringen. Dies unterstellt, dass die Bediensteten, die am Wochenende in der Justizvollzugsanstalt Uelzen im Dienst waren, aus Personalnot notwendige Kontrollen im Haftraum nicht durchgeführt haben.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Kritik, die den Betroffenen nahegeht und an der Vollzugswirklichkeit vorbeigeht.

(Beifall bei der CDU)

Die Bediensteten führen die Kontrollen durch, die sie für notwendig erachten, um Leben zu schützen und Leben zu retten, und zwar in jeder Anstalt in diesem Land. Je nach Lage des Einzelfalls werden

diese Kontrollen in kürzeren oder längeren Abständen durchgeführt. Es werden auch sogenannte Sitzwachen eingerichtet; d. h. nichts anderes als: Wenn eine Beobachtung rund um die Uhr erforderlich ist, wird ein Gefangener in einen bestimmten Raum gebracht und ein Mitarbeiter an seine Seite gestellt. Auch das praktizieren wir im niedersächsischen Justizvollzug.

In diesem konkreten Fall waren solche Kontrollen nicht vorgesehen. Die Entscheidung, auf Kontrollen zu verzichten, beruhte auf Gesprächen, die Fachleute - u. a. eine Ärztin mit psychotherapeutischer Ausbildung - mit dem Gefangenen geführt hatten, und zwar seit Wochen.

Aufgrund dieser Gespräche gingen die Experten vor Ort gemeinsam davon aus - es war nicht eine Person, es waren mehrere Personen, die gemeinsam diese Gespräche geführt haben -, dass die vormals latente Gefahr der Selbstverletzung, die am Anfang in Stade gegeben war - nicht etwa, Herr Voigtländer, wie Sie mit der Dringlichen Anfrage unterstellen, eine besonders hohe Suizidgefahr -, jetzt in Uelzen nicht mehr vorhanden war.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Voigtländer, diese Einschätzung stellt sich aus jetziger Sicht als eine Fehlprognose heraus; und das ist tragisch. Dies bedauern - davon können Sie ausgehen - die an dieser Entscheidung beteiligten Bediensteten sicherlich am meisten. Prognoseentscheidungen werden jedoch - das gilt auch für andere Fälle - immer das Risiko einer Fehlbeurteilung bergen, das nicht gänzlich auszuschließen ist.

Meine Damen und Herren, das Thema ist zu ernst, als dass ich hier in einen politischen Schlagabtausch eintreten möchte. Hier hat sich ein Mensch im Alter von 27 Jahren das Leben genommen. Das ist furchtbar.

Meine Damen und Herren, dieser tragische Freitod eines Menschen eignet sich meines Erachtens wahrlich nicht für populistische Personaldiskussionen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Hauptanstalt der JVA Uelzen standen im Jahre 2002 insgesamt 148,5 Stellen und 2006 insgesamt 151,5 Stellen - also drei Stellen mehr - zur Verfügung. Im Haushaltsplan für den Justizvollzug waren 2002 insgesamt 3 874 Stellen ausgebracht. Im Haushaltsplan für das Jahr 2006 waren es 3 871 Stellen.

Meine Damen und Herren, im Haushaltsplan für das Jahr 2002 waren die Stellen für die JVA Rosdorf bereits enthalten. Aber für die Sozialtherapie, die Sie aus der Betrachtung der Personalsituation ausklammern wollen, sind davon landesweit etwa 110 Stellen gebunden.

Im Übrigen macht die Herausnahme einzelner Anstalten aus der Berechnung überhaupt keinen Sinn. Sie macht deshalb keinen Sinn, weil es um die Relation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gefangenen geht. Im Jahre 2002 kamen auf je 100 Gefangene im niedersächsischen Justizvollzug 50,9 Bedienstete. Im Jahr 2006, meine Damen und Herren, sind dies 52,45 Bedienstete.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu Frage 2: Das neue Haushaltssystem wirkt sich nahezu auf alle Aufgabenbereiche im Justizvollzug aus, ohne dass damit ein konkret quantifizierbarer Mehraufwand verbunden ist. Lediglich für das neu eingeführte Controlling sind landesweit acht Stellen eingesetzt worden. Von diesen acht Stellen sind 2,5 Stellen des mittleren Dienstes, die übrigen sind Stellen des gehobenen Dienstes. Das sind - wie gesagt - keine Stellen des AVD.

Zur Frage 3: Es gibt weder die mit der Dringlichen Anfrage unterstellte Ausdünnung des AVD im Schichtdienst, noch eine Verschiebung hin zum bloßen Verwahrverschluss. Im Gegenteil: Das Verhältnis von Personal zu Gefangenen konnte in den letzten Jahren eindeutig und nachhaltig verbessert werden.

Durch Zusammenführung von Verwaltungsbereichen haben wir unsere Organisation verschlankt und modernisiert. Wir haben mehr Plätze in der Sozialtherapie, sehr viel mehr als bei Regierungsübernahme - das habe ich eingangs schon dargestellt. Wir haben eine deutlich höhere Beschäftigungsquote bei den Gefangenen. Wir haben die Mehrarbeitsstunden bei den Bediensteten deutlich reduzieren können. Wir haben mehr Haftplätze für Gefangene, und wir bieten mehr soziales Training an.

Die Besetzung des Nachtdienstes in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten richtet sich nach den baulichen und auch nach den sicherheitstechnischen Gegebenheiten, nach der Größe des zu überwachenden Areals, aber auch nach der untergebrachten Klientel. Die Anzahl der im Nachtdienst eingesetzten Bediensteten variiert in den geschlossenen Anstalten des niedersächsischen Justizvollzuges zwischen drei und 14 Bediensteten.

Meine Damen und Herren, wir werden die Ziele des einheitlichen niedersächsischen Justizvollzugskonzeptes umsetzen und nach wie vor auch im Bundesvergleich eine Spitzenposition einnehmen - so z. B. unsere Jugendanstalt in Hameln nach einer bundesweit vergleichenden Studie, die Professor Dünkel von der Universität Greifswald durchgeführt hat.

Im Interesse der mehr als 3 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug wäre ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sehr dankbar, wenn Sie deren Leistung - auch nicht angesichts solcher tragischer Einzelfälle - nicht schlechtreden würden und wenn Sie keine Zusammenhänge konstruieren würden - meine Damen und Herren, erkundigen Sie sich bitte einmal bei der Vereinigung der Anstaltsleiter -, die es in dieser Form nicht gibt.

(Widerspruch bei der SPD)

Geben Sie den Mitarbeitern in unseren Gefängnissen den Respekt und die Anerkennung, die sie angesichts ihrer schweren Arbeit verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer. Sie haben das Wort!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Ministerin, ich habe in der Zeit, in der ich dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ angehört habe, viel über die Situation in niedersächsischen Gefängnissen gelernt. Sie können mir glauben, dass ich mit den Beschäftigten - z. B. in Celle und in Salinenmoor - einen guten Kontakt habe. Ihre Unterstellung, wir würden die Beschäftigten kritisieren, ist perfide und eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Funktion habe ich auch erfahren - Sie haben das ja vorhin aufgezählt -, dass etliche junge Menschen in den niedersächsischen Gefängnissen Suizid begehen. Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Man muss alles tun, um das zu verändern. Deshalb gibt es in der Tat eine Berechtigung, zwar nicht die Beschäftigten, aber die Strukturen zu kritisieren, in denen die Beschäftigten arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Fragen!)

Jetzt meine Frage: Hält es die Landesregierung für denkbar, dass sich ein Fall wie in Siegburg auch in einem niedersächsischen Gefängnis ereignen kann?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Inwieweit diese Frage unmittelbar mit der Dringlichen Anfrage zu tun hat, ist mir nicht so richtig ersichtlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich beantworte Ihre Frage trotzdem gerne.

Es geht hier um eine Jugendanstalt. Um das ganz klar zu sagen: In einer Jugendanstalt gibt es ein erhöhtes Aggressionspotenzial. Dort ist eine besondere Klientel untergebracht. Deswegen müssen in einer Jugendanstalt auch besondere Vorkehrungen getroffen werden, um so etwas zu verhindern.

Wir werden in keinem Gefängnis, in keiner Anstalt - erst recht nicht in Jugendanstalten - ausschließen können, dass es zu Übergriffen kommt. Wir werden aber versuchen - das gilt für Hameln, das kann ich an dieser Stelle sagen -, alles, was sich möglicherweise ereignen könnte, im Vorhinein zu erkennen. Die Personalsituation in der Anstalt in Hameln ist noch besser als in den anderen Anstalten. Dort kommt nicht auf zwei Gefangene ein Mitarbeiter, sondern dort geht das Verhältnis mehr zum 1 : 1. Wir haben dort eine sehr starke soziale Kontrolle. Wir haben zwar Wohngruppenvollzug, aber nicht mehr in der Form, in der er früher einmal existiert hat, sondern wir haben größere Kontrol-

len. Wir haben mehr Einblicke. Wir haben grundsätzlich die Einzelunterbringung während der Ruhezeiten, außer, wenn eine Suizidgefährdung besteht. Das steht auch in unserem neuen Justizvollzugskonzept.

Meine Damen und Herren, alles, was wir tun können, tun wir. Übergriffe werden in Gefängnissen nie auszuschließen sein. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass sie, wenn sie vorkommen, umfassend aufgeklärt werden, und müssen daraus weitere Handlungsempfehlungen ableiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Helberg.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt: Im konkreten Fall waren Kontrollen nicht vorgesehen. - Dass das brutale Verbrechen in Siegburg möglich war, lag sicherlich auch daran, dass über Stunden keine Kontrollen erfolgt waren. Das ist sicherlich unstrittig.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche zeitlichen Intervalle sind für Kontrollen im niedersächsischen Justizvollzug generell, aber insbesondere auch nachts und an Feiertagen und Wochenenden, vorgesehen? Und kann die Landesregierung angesichts der gegenwärtigen Personalsituation garantieren, dass diese auch in diesen Intervallen durchgeführt werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Helberg. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Helberg, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass hier Zusammenhänge konstruiert werden, die nicht konstruiert werden dürfen.

In dem Fall in Siegburg ging es um Übergriffe von Gefangenen auf einen Mitgefangenen im Rahmen einer gemeinsamen Unterbringung.

In unserem Fall, bei dem tragischen Selbstmord eines jungen Menschen, war der Gefangene nicht mit mehreren Gefangenen, sondern alleine in der Zelle untergebracht. Kontrollen haben deshalb nicht stattgefunden, weil - ich habe das eben dargestellt - in einer Konferenz mehrerer, auch fachkompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die latente Suizidgefahr, die in Stade noch vorhanden war, so nicht mehr gesehen wurde und deshalb entschieden worden ist, dass er wie andere Gefangene behandelt werden sollte, die nachts - das muss ich einmal so sagen - auch in unseren Gefängnissen in der Regel schlafen. Deshalb werden diese Kontrollen da nicht durchgeführt.

Wenn eine Gefahr gesehen wird, dann werden Kontrollen durchgeführt. Das habe ich eben auch gesagt. Es hängt vom Einzelfall ab, in welcher zeitlichen Folge das geschieht. Das reicht von stündlich über halbstündlich bis dauerhaft, dass ein Mitarbeiter wirklich daneben steht.

Sie haben gesagt, Sie kritisieren nicht den Mitarbeiter. Ich habe darauf hinzuweisen versucht - es ist mir offensichtlich nicht gelungen, Ihnen das deutlich zu machen -, dass gerade die Mitarbeiter in Uelzen, die mit diesem tragischen Fall zu tun haben, Tag für Tag in diesem Gefängnis mit Menschen zu tun haben, die aus Verhältnissen kommen, die nicht den normalen Verhältnissen entsprechen, die Übergriffe auf andere Bürgerinnen und Bürger begangen haben und zum Teil sozial verwahrlost sind. Sie müssen diesen Menschen ein positives Menschenbild entgegenbringen und trotzdem auf die Sicherheit achten. Die Mitarbeiter, die in Uelzen ihren Dienst versehen haben, können den Vorwurf, sie hätten nicht ordentlich gearbeitet, natürlich nur schwer ertragen. Das meine ich; darum geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal sehr eindringlich darauf hinweisen, dass es überhaupt keinen Vorwurf gegen die Bediensteten des Justizvollzugsdienstes gibt. Sie haben jedoch so getan, als ob es einen solchen Vorwurf gegeben hätte. Das ist aber nicht der Fall.

Im Übrigen bin ich neun Jahre Mitglied im Unterausschuss „Justizvollzug“ gewesen. Sie können davon ausgehen, dass ich weiß, worüber ich rede und was ich frage.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es sind die Mitarbeiter des AVD, die sich bei mir gemeldet haben, weil sie in ihrer Not und angesichts der Schwierigkeiten nicht mehr weiter wissen. Wenn Sie hier davon berichten, dass die Zahl der Stellen zu Ungunsten des AVD landesweit um eine, zwei oder drei Stellen verringert worden ist, so ist das einfach falsch. Ich habe den Eindruck, dass Sie hier bewusst die Unwahrheit sagen.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ungeheuerlich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Voigtländer, die eine Minute für die Einführung ist vorbei. Sie müssen jetzt bitte zur Frage kommen.

Jacques Voigtländer (SPD):

Zu meinen Informationen zu Uelzen. Ich habe Kenntnis darüber, dass aus dem mittleren Dienst ein Bediensteter für Personalsachbearbeitung, ein Bediensteter für die Erfassung der Daten nach der leistungsorientierten Haushaltsführung, zwei Bedienstete für Systemadministration und ein Bediensteter für das Freigängerhaus abgeordnet worden sind, was die Situation im AVD unerträglich macht. Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Was hat das eigentlich mit dem zu tun, was Sie hier zu der Situation landesweit ausgeführt haben?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Voigtländer, in Uelzen hat es eine zusätzliche Stelle für den Verwaltungsdienst gegeben. Diese ist aber nicht aus dem AVD aus Uelzen gekommen, sondern sie ist aus einer anderen Abteilung nach Uelzen gewandert. Das heißt, aus dem AVD in Uelzen selbst ist gar nichts übertragen worden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da hat er schon wieder die Unwahrheit gesagt! Wer hat denn hier bewusst die Unwahrheit gesagt? - Zuruf von der FDP: „Neun Jahre Erfahrung“! - Zuruf von der CDU: Schlaumeier!)

Zum besseren Verständnis für alle Abgeordneten, die mit dieser Thematik nicht so vertraut sind, wie Herr Voigtländer es offensichtlich ist, möchte ich dazu Folgendes sagen:

Wir haben durch die Neuorganisation auch im Justizvollzug mehr Hauptanstalten geschaffen und einzelne frühere kleinere Anstalten in Abteilungen umfunktioniert. Durch diese Veränderung ist Folgendes geschehen: Wir haben bestimmte Verwaltungsaufgaben in den Hauptanstalten konzentriert. Durch diese Konzentration - dazu gehören das Controlling, die Kosten- und Leistungsrechnung usw. -, durch diese strukturellen Veränderungen sind auch aus anderen Bereichen Verwaltungsmitarbeiter dorthin verlagert worden. Dadurch hat sich diese Veränderung ergeben.

Eine Ausdünnung des AVD in Uelzen kann ich nicht erkennen. Eine solche kann auch nicht nachgewiesen werden. Das ist mir auch sehr deutlich aus dem Haus belegt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Rübke.

Jutta Rübke (SPD):

Laut Bericht der *Uelzener Zeitung* vom 17. November dieses Jahres ist der Krankenstand bei den Bediensteten der JVA Uelzen sehr hoch; er beläuft sich auf durchschnittlich 25 Tage. Darüber hinaus schieben sie etwa 4 200 Überstunden vor sich her. Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es für den hohen Krankenstand der Bediensteten der JVA, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um ihn abzubauen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Im Vergleich zu anderen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen ist der Krankenstand in der JVA Uelzen höher. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass dort mindestens acht Dauererkrankungen bzw. Erkrankungen ernsterer Art gegeben sind. Ich könnte sie Ihnen jetzt auflisten, möchte das aber nicht tun; das ist vielleicht auch nicht erforderlich. Diese haben den Schnitt in Uelzen sehr stark verändert. Insofern sind die Zahlen, die Sie bezüglich der Krankentage genannt haben, richtig.

Was die Überstunden angeht, so erlaube ich mir allerdings eine Relativierung. Sie haben von ca. 4 000 Überstunden gesprochen. Das bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Uelzen - ich habe eben schon gesagt, dass wir dort etwa 150 Mitarbeiter haben - ca. 29 Überstunden pro Mitarbeiter.

Wie gestaltet sich das mit den Überstunden in diesem Vollzugsbereich? - Entgegen der Situation in anderen Verwaltungsbereichen werden Überstunden nicht ab einer bestimmten Größenordnung abgeschnitten. Sie kennen aus anderen Verwaltungsbereichen, dass man bis zu 20 Überstunden übertragen kann, dass aber alles, was darüber hinausgeht, gekappt bzw. gestrichen wird. In diesem Bereich des Justizvollzugsdienstes wird nichts gestrichen. Das heißt, jede Überstunde kann abgebummelt werden.

Die durchschnittliche Arbeitsstundenzahl eines dortigen Mitarbeiters oder einer dortigen Mitarbeiterin liegt bei 1 564 Stunden. Daran, dass die Überstunden dort dauerhaft erhalten bleiben, mögen sie erkennen, dass ein Mitarbeiter statt 1 564 Stunden im Jahr 1 593 Stunden zu arbeiten hat. Ich muss Ihnen sagen: Ich empfinde das nicht als eine dramatische Situation, die uns im Justizministerium dazu veranlasst, nachzusteuern; denn die Sicherheit in den Anstalten ist dadurch nicht gefährdet.

Ich hoffe, dass sich diese besonderen Krankheitsfälle gut entwickeln, sodass sich der Krankenstand in der JVA in Uelzen wieder anders darstellt. Das würde bedeuten, dass in Uelzen - wie in den anderen Justizvollzugsanstalten - pro Mitarbeiter in diesem Bereich sieben Überstunden dazukommen. Zu den 1 564 kommen sieben dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Graschtat.

Alice Graschtat (SPD):

Frau Ministerin, ist gewährleistet, dass die Überstunden regelmäßig abgebaut werden können, oder muss man davon ausgehen, dass sie sich, weil die Mitarbeiter sie lange vor sich herschieben, weiter aufbauen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zur ersten Frage: Ja. Zur zweiten Frage: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, unsere Fragen nach dem Personaleinsatz hängen damit zusammen, dass wir uns Gedanken darüber machen, welche Auswirkungen das auf den alltäglichen Dienst, den die Beschäftigten der JVA Uelzen abzuleisten haben, hat. Wir müssen feststellen, dass sie möglicherweise an die Grenze ihrer Möglichkeiten haben gehen müssen. Ich habe inzwischen gehört, dass es auch noch erhebliche Urlaubsansprüche geben soll, die noch nicht in dem Maße abgebaut worden sind, wie es sonst im öffentlichen Dienst üblich ist. Können Sie uns sagen, wie hoch diese Urlaubsansprüche aktuell sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Zahlen zu den aktuellen Urlaubsansprüchen werde ich Ihnen nachliefern, weil ich sie jetzt nicht

parat habe. Es ist aber in Uelzen nicht anders als in den anderen Anstalten. Es ist durchaus akzeptabel.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Christa Elsner-Solar [SPD]: Heißt das, dass das überall kritisch ist? - Gegenruf von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann: Nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen e. V. hat die Arbeit der Landesregierung kritisch begleitet. Diese Vereinigung hat sich gestern öffentlich exakt zu dem Thema, das heute im Landtag besprochen wird, geäußert. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Äußerung bekannt ist. Ich frage daher die Landesregierung: Können Sie dieses Haus über den Inhalt dieser Äußerung unterrichten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

(Zuruf von der SPD)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich muss Ihnen sagen: Was Sie gerade dazwischengerufen haben, betrachte ich als Unverschämtheit. Das mag Ihr Stil sein, meiner ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im niedersächsischen Justizvollzug genau wissen, dass diese Landesregierung hinter ihrer Arbeit steht. Die Landesregierung tut alles, um die Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut wie möglich zu gestalten. Ich wundere mich nicht, dass die Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen e. V. eine Pressemitteilung herausgegeben hat, die wie folgt schließt:

„Die Vereinigung ist an einer sachlichen Behandlung derartiger Vorfälle interessiert. Der tragische Freitod eines Gefangenen ist nicht für populistische Personaldiskussionen geeignet.“

Das kommt aus dem Vollzug und nicht von mir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der Herr Kollege Meihies stellt die nächste Zusatzfrage.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es war die Grüne-Fraktion, die im Jahr 2004 das Thema Suizide im niedersächsischen Strafvollzug im Unterausschuss zum Thema gemacht hat. Wir haben damals mit aller Sensibilität, der dieses Thema bedarf, darüber diskutiert, wie man im Sinne der Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine möglichst große Sicherheit der Gefangenen sorgen kann, wie man vorbeugend tätig sein kann.

Der Fall in Uelzen ist sehr tragisch. Die Solidarität der Grünen-Fraktion gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Anstalt, die in dieser Nacht Schichtdienst geschoben haben.

Ich sehe die Notwendigkeit, dass wir die Berichte, die von Ihnen zurzeit erstellt werden, im Unterausschuss evaluieren.

Im Rahmen der Suizidprophylaxe muss man fragen, wie man so etwas verhindern kann. Wäre es vielleicht eine Möglichkeit, mehr Zwischenkontrollen einzuführen? Man muss auch über eine mögliche Gemeinschaftsunterbringung nachdenken.

Ich darf diese zwei Anregungen in Fragen ummünzen. Können Sie sich vorstellen, Frau Ministerin, in solchen speziellen Fällen - es kam ja noch hinzu, dass der Gefangene der deutschen Sprache unkundig war - eine Gemeinschaftsunterkunft in Betracht zu ziehen? Muss man nicht Zwischenkontrollen einrichten? Wie gehen wir mit den Mitarbeitern um, die diese Nachtschicht gefahren haben, die diesen Tod zur Kenntnis nehmen mussten und die jetzt traumatisiert sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Meihies, vielen Dank für Ihre Fragen und für Ihre Anmerkungen. Ich greife das sehr gerne auf. Selbstverständlich werden wir im Unterausschuss darüber sprechen. Wir sind sehr daran interessiert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Vermeidung solch tragischer Vorfälle in unseren Gefängnissen beitragen.

Dieser junge Gefangene ist nach Uelzen verlegt worden, weil wir in Uelzen Mitarbeiter haben, die der polnischen Sprache mächtig sind. Dort konnte er in seiner Heimatsprache kommunizieren und sich der Ärztin und den anderen anvertrauen. Es ist ganz wichtig, dass diejenigen, die ins Gefängnis kommen, in der Lage sind, sich zu artikulieren.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir die Suizide bundesweit evaluieren. Wir haben daraus Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und dieses Thema in der Ausbildung mit berücksichtigt.

Es wird immer wieder gefragt, wie man die Haftzellen einrichten kann, damit so etwas nicht geschieht. Wir haben schon alles Mögliche getan. Eines steht allerdings fest: Wenn wir die Gefangenen in den Haftzellen menschenwürdig unterbringen wollen, kann ein Freitod nie ausgeschlossen werden. Ein Freitod wäre nur ausgeschlossen, wenn man jemanden in Einzelhaft nimmt und ihm in diesem Raum nichts mehr zur Verfügung stellt. Aber das entspricht weder unserer Vorstellung von der Resozialisierung von Straftätern, noch dürfte es Ihrer Vorstellung entsprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das nächste Frage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, auch ich möchte noch einmal auf den Suizidfall in Uelzen zurückkommen. Wir sind sehr an einer sachlichen Aufklärung interessiert. Sie haben gerade ausgeführt, dass die Suizide bundes- und landesweit evaluiert werden. Ich

nehme an, dass daraus Handlungsempfehlungen für den Umgang mit solchen Fällen für die Bediensteten der JVA's entwickelt werden. Meine Frage ist: War das mit den Handlungsempfehlungen zu vereinbaren? Halten Sie es für richtig, dass dieser suizidgefährdete junge Mann elf Stunden lang nicht kontrolliert wurde, auch wenn es ein psychologisches Gutachten bzw. eine psychologische Stellungnahme dazu gab?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Aufgrund der Evaluation haben wir Curricula für die Aus- und Fortbildung entwickelt. Wir müssen aber feststellen, dass man die Gefangenen nicht alle über einen Kamm scheren kann, sondern dass immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig ist. Deshalb sind wir auf gut ausgebildete, sensibilisierte Mitarbeiter vor Ort angewiesen, die im Gespräch mit der bzw. dem jeweiligen Gefangenen die Lage einschätzen. Die Ausbildung der Menschen, die mit diesen Gefangenen zu tun haben, ist das A und O.

In Uelzen hatte das Personal die entsprechende Kompetenz und die entsprechenden Sprachfähigkeiten. Die Mitarbeiter haben den Gefangenen, der als latent suizidal, nicht als hoch suizidal eingeschätzt wurde, zu Anfang über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet, mit ihm Gespräche geführt und Kontakte gehabt. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese latente Suizidgefahr nicht mehr gegeben ist.

Sie können sich vorstellen, wie sich die Menschen, die diese Einschätzung getroffen haben, heute fühlen, nachdem sich diese Prognose und diese Entscheidung als falsch erwiesen haben. Sie sind aber vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen erfolgt. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Entscheidung vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Kompetenz wirklich das Bestmögliche getan haben, nicht zu kritisieren ist. Da eine latente Suizidgefahr nicht festgestellt wurde, ist die Entscheidung für diesen Gefangenen, wie ein normaler Gefangener behandelt zu werden, nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, mir ist bewusst, dass Sie sehr stark betroffen sind; das sind wir alle ebenfalls. Ich erinnere mich an die Zeiten, als ich Justizministerin war. Seinerzeit gab es auch zahlreiche Selbstmorde. Das schicke ich vorweg, sage Ihnen aber auch - weil Sie noch nicht so lange im Parlament sind -, dass es zu meiner Zeit sehr viele Anfragen von der rechten Seite des Hauses gab, die sehr schmerzhaft waren. Deshalb sollte sich heute auf dieser Seite auch niemand aufregen. Vielmehr müssen Sie gestatten - das will ich mir auch gestatten -, zu fragen, wo zu fragen ist. Das ist nichts Unanständiges.

Nun zu meinen beiden Fragen:

Erstens. Sie haben gesagt, es gebe in der Anstalt acht Dauererkrankte. Können Sie uns sagen, wie lange diese Dauererkrankungen schon andauern?

Zweitens. Sie haben gesagt, dass die vormals latente Gefahr einer Selbstverletzung in Stade nicht bestand. Ich wüsste gern, wann die Untersuchung war, die später zur Überstellung geführt hat. Können Sie uns den konkreten Ablauf schildern? Wann ist die latente Gefahr nicht mehr bejaht worden, sodass der Gefangene nach Uelzen verlegt worden ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Merk. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich beginne mit der zweiten Frage. Der Gefangene ist in die JVA Stade gekommen und hat sich Selbstverletzungen zugefügt. Vor diesem Hintergrund ist die latente Suizidgefahr bestätigt worden. Aufgrund dieser Selbstverletzungen und der Tatsache, dass mit dem Gefangenen nur schwer Kontakt aufgenommen werden konnte, weil er der deutschen Sprache nur marginal mächtig war, hat man entschieden, dass er in die Hauptanstalt verlegt werden sollte. Dort gibt es wegen des Vorhandenseins von Fachpersonal bessere Vorausset-

zungen, um sich mit diesem Gefangenen intensiver auseinanderzusetzen, ihn zu behandeln und zu betreuen; außerdem gibt es dort einen Mitarbeiter, der Polnisch spricht und so Kontakte herstellen konnte.

Der Gefangene ist im Oktober nach Uelzen gekommen. Vorher war er für einen kurzen Zeitraum - ich weiß es nicht ganz genau - in Stade. In Uelzen ist er bis zu diesem tragischen Ereignis über einen Monat lang gewesen. Im Verlauf dieses Monats wurden die Gespräche geführt, die Grundlage der von mir geschilderten Einschätzung des Gefangenen waren, weshalb er auch so wie dargestellt behandelt worden ist.

Zu den dauerhaften Erkrankungen: Ich hatte von mindestens acht gesprochen; acht Dauererkrankungen sind mir aufgelistet worden. Ein Mitarbeiter befindet sich nach einem Motorradunfall seit dem 1. November 2006 im Ruhestand. Bei diesem Mitarbeiter waren 211 Tage zu verzeichnen. Dann gab es eine Erkrankung wegen einer Rücken-OP mit einer anschließenden Reha; dieser Mitarbeiter hatte schon seit Jahren Beschwerden, ist aber wieder im Dienst. Es war eine 150-tägige Erkrankung. Ferner gab es mehrere Krebserkrankungen und eine psychosomatische Erkrankung. Es handelt sich also um die unterschiedlichsten Erkrankungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nur die Tage! Um die Krankheiten geht es doch nicht!)

- Es waren 211 Tage, dann 192 Tage, 150 Tage bei der OP. Das sind die Erkrankungen, die den Durchschnitt vom Landesdurchschnitt abweichen lassen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn damit letzte Zwischenfrage stellt Herr Kollege Helberg. Bitte!

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Ministerin, ich hatte Sie vorhin nach den Kontrollintervallen gefragt, generell bezogen auf die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten. Ich stelle fest, dass Sie dieser Frage komplett ausgewichen sind; Sie haben sie nicht beantwortet. Sie müssen sich aber den Fragen der Abgeordneten stellen. Ich weise darauf hin, dass wir einen Anspruch auf eine entsprechende Antwort haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich frage weitergehend zu den Vorgängen in der JVA Uelzen: Warum ist die Öffentlichkeit - auch angesichts der Vorfälle in letzter Zeit, z. B. in Nordrhein-Westfalen - erst nach ca. einer Woche, wenn ich richtig informiert bin, über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Erstens. Herr Helberg, es stimmt nicht, dass ich Sie nicht über die Kontrollintervalle informiert hätte. Ich habe gesagt, sie seien sehr unterschiedlich, es hänge von den Einzelfällen ab. Im geschlossenen Vollzug findet in der Regel nachts keine Kontrolle statt, weil die Gefangenen ebenso wie die Menschen außerhalb des Vollzugs schlafen.

Zweitens. Was die Information der Öffentlichkeit angeht, so verweise ich auf die klaren Regeln unseres Berichtswesens. Frau Müller und Frau Grote sind aus gutem Grund, denke ich, hinausgegangen, weil sie dies ebenso wie die anderen Mitglieder des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ kennen. Danach informieren wir die Öffentlichkeit immer dann, wenn für sie ein Sicherheitsrisiko besteht. Dafür gibt es bei einer Selbsttötung keine Veranlassung. Darüber wird allerdings in dem Unterausschuss informiert. Dies haben wir auch in diesem Fall gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Plaue. Bitte!

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie versuchen, hier den Eindruck zu erwecken, als sei die Personalsituation in den JVA's - insbesondere die in Uelzen - in Ordnung und ganz toll. Wenn Sie gestatten, konfrontiere ich Sie mit der Wirklichkeit. In einem Bericht in der *Uelzener Zeitung* vom 23. November sagt die Personalratsvorsitzende, die Aufgaben

der Verwaltung würden immer umfangreicher. Dann heißt es:

„Aber dieses Personal fehlt dafür in den Hafthäusern. ... Die Folgen bekommen die Wachtmeister zu spüren. ‚Tagelang, manchmal wochenlang, versieht man seinen Dienst auf einer Station allein. Wenn Not am Mann ist, wird man durch alle Abteilungen geschickt,‘ schildert ein Betroffener. Namentlich möchte er nicht genannt werden, wie seine Kollegen auch nicht. Man fürchtet Konsequenzen seitens der Anstaltsleitung. ‚Viele von uns fühlen sich mittlerweile als Prügelknaben.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommt Ihre Frage!

Axel Plaue (SPD):

Ich stelle fest: Das Problem sind nicht die Bediensteten. Das Problem ist, Frau Ministerin, dass der Fisch vom Kopf her stinkt und Sie es offensichtlich nicht im Griff haben.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, Sie müssen zu Ihrer Frage kommen.

(Beifall bei der CDU)

Axel Plaue (SPD):

Ich möchte von Ihnen wissen, Frau Ministerin: In der Nacht vom 25. auf den 26. November - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Regen Sie sich nur auf! Das zeigt, wie richtig ich mit meiner Frage liege, meine Damen und Herren.

(Erregte Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, setzen Sie Ihre Frage fort! - Sie haben es selbst provoziert.

Axel Plaue (SPD):

In der Nacht vom 25. auf den 26. November ist ein Gefangener an einem Herzinfarkt verstorben. Ich möchte wissen, wann der Mann zuletzt kontrolliert worden ist und warum Sie die Meldung über das, was dort passiert ist, über eine Woche lang zurückgehalten haben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ungeheuerlich! Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Plaue, zu dem Vorfall, den Sie beschrieben haben, muss man sagen, dass es sich um einen natürlichen Tod handelt. Auch in unseren Gefängnissen sterben Menschen eines natürlichen Todes. Hier hatte der Betroffene einen Herzinfarkt erlitten, der festgestellt wurde, als, wie in allen anderen Bereichen auch, morgens die Zellen kontrolliert wurden und das Frühstück zur Verfügung gestellt wurde. Auch wenn ich es niemandem wünsche, so gibt es doch auch in anderen Bereichen außerhalb der Gefängnisse natürliche Todesfälle in der Nacht, die erst am anderen Morgen festgestellt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute vor einer Woche, also in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember verübte in der JVA Uelzen ein suizidgefährdeter Häftling Selbstmord in einer Einzelzelle. Daraus ergibt sich für mich die Frage: Wann wurde der Selbstmord entdeckt, und wann ist der Häftling am Abend zuvor zum letzten Mal kontrolliert worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat die Justizministerin Frau Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das letzte Gespräch mit dem Gefangenen hat am Abend zuvor um 20.30 Uhr stattgefunden. Aufgefunden wurde er morgens um 8 Uhr.

Nun vielleicht noch einmal zu der Berichterstattung in der Öffentlichkeit. Das hatte ich vergessen, Herr Plau. Solche Vorfälle wie der natürliche Tod eines Gefangenen, der natürlich, wie alle anderen Fälle auch, staatsanwaltschaftlich untersucht wird, fallen im Rahmen der Berichtspflicht in die Kategorie „keine Sicherheitsgefahr für die Öffentlichkeit“. Deshalb fand auch keine öffentliche Berichterstattung statt, sondern eine Berichterstattung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

b) Politische Konsequenzen aus dem Amoklauf von Emsdetten - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3394

Eingebracht wird die Anfrage von dem Kollegen Briese. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem tragischen Amoklauf eines ehemaligen Schülers in Emsdetten forderte Innenminister Schünemann ein Verbot von sogenannten PC-Killerspielen und suggerierte damit, dass solche Spiele eine Ursache von unkontrollierten Gewaltausbrüchen sein können.

Die Medienwirkungsforschung ist sich allerdings bis heute über die Wirkung von PC-Spielen nicht einig. Es gibt eine Vielzahl von sich zum Teil diametral widersprechenden Studien. So gehen eini-

ge Wissenschaftler zwar davon aus, dass sich die potenzielle Gewaltbereitschaft kurzzeitig nach dem intensiven Konsum von Gewaltspielen erhöht, allerdings sind insbesondere die langfristigen Wirkungen hoch umstritten. Andere Fachleute kommen zu dem Schluss, dass virtuelle Ausübung von Gewalt die reale Gewaltanwendung sogar reduzieren könne. Wiederum andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass durch PC-Spiele räumliches und analytisches Denken gefördert wird, eine zu intensive Nutzung aber auch eine negative Wirkung auf die Schulleistung von Jugendlichen haben kann. Insbesondere die Frage, was Ursache und was Wirkung von Gewaltspielen ist, ist bis heute ungeklärt. Bezeichnenderweise kommt *Spiegel-Online* daher zu dem Schluss, dass es eine „krasse empirische Lücke“ hinsichtlich der Wirkung von PC-Spielen mit intensiven Gewaltinhalten gibt, und bezieht sich dabei auf eine Untersuchung der Universität Mainz im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Deutlich wird bei fast allen Untersuchungen zu Computerspielen indessen, dass das soziale Umfeld in Form von Elternhaus, Schule und Sozialkontakten eine ganz entscheidende Rolle bei der Wirkung von PC-Spielen hat.

Vielfach halten Experten ein Verbot von Killerspielen für wirkungslos, da beispielsweise das umstrittene Spiel Counter-Strike fast nur noch online im virtuellen World Wide Web gespielt wird und Gewaltspiele problemlos aus dem Internet heruntergeladen werden können. Daher plädieren insbesondere Medienwissenschaftler für eine bessere Medienkompetenz bei Schülern und Eltern, damit sinnvolle Software von sinnloser unterschieden werden kann.

Jenseits der Frage, ob PC-Spiele nun eine sinnvolle oder pädagogisch fragwürdige Freizeitbeschäftigung sind, kommen Kriminologen und Psychologen zu dem Schluss, dass der Amoklauf von Emsdetten seinen Grund in der starken Vereinzelung und dem hohen Frustrationsgrad des Schülers hatte. Schulische Misserfolge und Ausgrenzung und damit verbundene Ohnmachtsgefühle haben somit zu der aggressiven Tat geführt. Politik muss an den Ursachen von Gewalt ansetzen, wenn sie zukünftige Gewaltausbrüche präventiv verhindern will. Zudem wurde nach dem Amoklauf erneut der leichte Zugang zu realen Waffen kritisiert. Insbesondere jugendliche Amokläufer haben den Schusswaffengebrauch vorher immer an echten Waffen trainiert. Der Innenminister hat dazu bisher nichts gesagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche politischen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Schluss von Kriminologen und Gewaltforschern, dass Leistungsdruck in der Schule, gepaart mit Vereinzeln und daraus resultierender Aggression, zu dem Amoklauf von Emsdetten geführt hat?

2. Wie unterscheidet sich das von Innenminister Schünemann geforderte Verbot von Killerspielen von dem bereits existierenden Verbot im § 131 StGB, das Gewaltdarstellungen in verherrlichender oder verharmlosender Weise, auch von menschenähnlichen Wesen, unter Strafe stellt und damit auch Computerspiele erfasst, in denen die Menschenwürde verletzt wird?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Beurteilung von Familienministerin von der Leyen, dass der Jugendmedienschutz und die staatlich eingebettete Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware in Deutschland gut funktionieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngsten Fälle von Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg und auch hier bei uns in Laatzen machen nicht nur nachdenklich und fassungslos, sondern stimmen auch traurig. Diese sollten jedoch in ihrer ganzen Tragweite nicht vorschnell einer Deutung zugeführt werden, sondern sind zunächst gründlich zu analysieren. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle müssen wachsam sein: die Politik, die Schulen, die Polizeibehörden, die Jugendämter, aber auch das direkte Umfeld der Betroffenen.

Wichtig ist die Aufklärung. Häufig wissen Eltern nicht, was ihre Kinder am PC machen. Da der Umgang mit den Medien in der Regel im Elternhaus stattfindet, sind insbesondere auch die Eltern gefordert, sich über die Art des Medienkonsums ihrer Kinder zu informieren. Wir wollen auf Gefahren aufmerksam machen. Dazu sollen die Eltern bei Bedarf über die Medieninhalte im Internet, beim

Handygebrauch, am PC und im Fernsehen geschult werden. Die Landesregierung fördert daher die Ausbildung zu Elternmedientrainern. Diese sollen dann als Multiplikatoren landesweit tätig werden.

Meine Damen und Herren, Gewaltbereitschaft, Gewaltakzeptanz, Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen sind komplexe Phänomene. Sie haben ganz unterschiedliche Erscheinungsformen, vielfältige Rahmenbedingungen und Ursachen sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene. Die menschenverachtenden Killer- und Gewaltspiele stellen dabei nur einen von vielen Gründen dar. Mediale Gewalt kann dann zum Verstärkungsfaktor der eigenen Gewaltbereitschaft werden, wenn weitere Belastungsfaktoren hinzukommen.

Besonders gefährdet sind dabei etwa junge Menschen, die in zerrütteten Familien aufwachsen, junge Menschen, die selber Gewalt erfahren haben, junge Menschen, die in sozialer Isolation leben, junge Menschen, die in Armut aufwachsen, junge Menschen, die Erfahrung mit enthemmendem Alkoholkonsum machen.

Auch wenn es uns wohl nie gelingen wird, Gewalt als eine Form der Konfliktlösung völlig zu eliminieren, so ist doch jeder Schritt wichtig, der hilft, die Gewaltbereitschaft zu senken. Hier bedarf es unserer aller Aufmerksamkeit und besonderer Anstrengungen bei der Prävention. Vieles hat mit der Erziehung und der Fähigkeit von Kindern zu einer friedlichen Konfliktlösung zu tun. Gefordert ist hier der Ort der primären Sozialisation - zumeist die Familie. Sie gibt emotionalen Rückhalt, vermittelt Werte, wobei nicht nur die Werte allein, sondern auch die Vorbilder zählen.

Wer den Kreislauf der Gewalt durchbrechen will, der muss in der Familie anfangen, anfangen mit der Aufklärung, dass der vermeintlich Stärkere kein Recht hat, dem vermeintlich Schwächeren gewalttätig zu begegnen.

Mit Blick auf die Möglichkeiten der Politik wäre es jedoch vermessen zu behaupten, dass sich eine Schule - egal welcher Schulform, egal in welchem Umfeld - davon freisprechen kann, dass es zu Gewaltvorfällen kommen kann, dass keine Schule zum Ziel eines Attentäters werden könnte, der aus dem seelischen Gleichgewicht geraten ist.

Umso wichtiger ist es, dass wir Auffälligkeiten frühzeitig erkennen, vorbeugend eingreifen und da-

durch möglichen Gefahren begegnen. Wir haben deshalb in Niedersachsen ein ganzes Bündel von Maßnahmen geschnürt. Jede dieser Maßnahmen für sich ist ein Baustein zur Gewaltprävention. Von diesen möchte ich zunächst das Programm zur Profilierung der Hauptschulen nennen. Es bereitet Schülerinnen und Schüler durch sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen gezielt auf den Übergang in eine Ausbildung oder eine berufliche Beschäftigung vor. Der pädagogische Ansatz, die Unterstützung und Begleitung von Unterricht z. B. durch Sozialarbeit, steht in der Schule an erster Stelle.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch Kümmern um die uns anvertrauten Kinder, durch Zuwendung und vor allen Dingen auch durch ein stets offenes Ohr gilt es, Vertrauen zu schaffen. Das kann eine gewisse Nachsorge für bereits entlassene Schülerinnen und Schüler beinhalten. Wir können und wir wollen unsere Schulen nicht zu Hochsicherheitstrakten ausbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Schulen sollen vielmehr ein Ort des Lernens, des Lehrens und der Persönlichkeitsentwicklung sein. Schule, meine Damen und Herren, muss Halt geben, muss Halt sagen und muss auch haltmachen, also Grenzen setzen und Vertrauen schaffen. Falsch verstandene Toleranz, wegschauen und Gleichgültigkeit sind fatal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als weiteres Programm zur Gewaltprävention darf ich das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT erwähnen. Dieses richtet sich an Jugendliche in einem schwierigen sozialen Umfeld sowie an schulmüde Jugendliche bzw. Schulverweigerer, soll ihre Integration in soziale Bezüge erleichtern und ihnen die Aufnahme oder Rückkehr in einen geordneten Ausbildungsgang mit Abschluss ermöglichen. Das Nachfolgeprogramm NiKo zielt darauf ab, die Bildungs- und Erziehungsfähigkeiten von Familieneltern zu stärken sowie die Gesundheitskompetenzen junger Menschen zu fördern. Weitere Beispiele sehr erfolgreich durchgeführter Gewaltprävention - und zwar Konzepte im Schulbereich - sind u. a. „Faustlos“, Schülerkonfliktlotsen und „Kraft gegen Gewalt“.

Der gemeinsame Erlass des Kultusministers mit dem Innenminister und der Justizministerin zur Zusammenarbeit von Schulen, Polizei und Ju-

gendstaatsanwaltschaften hat ebenso wie der Erlass über ein individuelles Sicherheitskonzept bereits für jede Schule eine positive Entwicklung eingeleitet. So hat der Vergleich der Jahre 2004 und 2005 in der Polizeilichen Kriminalstatistik in Niedersachsen einen Rückgang der Zahl der bekannt gewordenen Straftaten im Schulkontext von 11 803 auf 11 440 Fälle ergeben. Auch die Zahl der Rohheitsdelikte - also Gewaltdelikte an Schulen - ist von 2 089 auf 1 920 Fälle, also um 12,35 %, zurückgegangen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist immer noch zuviel, meine Damen und Herren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung maßt sich nicht an, eine abschließende Analyse dahin gehend vorzunehmen, welche Ursachen letztlich zu dem Amoklauf eines Schülers aus Emsdetten in Nordrhein-Westfalen führten. Es handelt sich um einen Fall, der sich nicht verallgemeinern lässt. Niedersachsen ist mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Gewaltprävention - wie einleitend ausgeführt - gut aufgestellt.

Zu 2: Nach § 131 StGB - jetzt wird es etwas technisch - macht sich u. a. strafbar, wer

„Schriften, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, ... verbreitet“

oder mit dem Ziel der Verbreitung herstellt. - So weit der Gesetzestext. Diese Vorschrift erfasst auch Darstellungen auf elektronischen Trägermedien und die Verbreitung durch Rundfunk, Tele- oder Mediendienste.

Gerade im Zusammenhang mit Computerspielen erweist sich § 131 StGB jedoch schon aufgrund seiner Kombination äußerst restriktiver Tatbestandsmerkmale als unzureichend. Zur Verwirklichung des Tatbestandes reicht es nicht aus, dass Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder men-

schenähnliche Wesen in einer gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden Weise dargestellt werden, sondern die Gewaltdarstellungen müssen zusätzlich auch grausam oder sonst unmenschlich sein.

Die Schädlichkeit von gewaltverherrlichenden Computerspielen resultiert jedoch häufig nicht allein aus der Art der im Spiel dargestellten Gewalt, sondern aus der aktiven Rolle des Spielers und aus der Bedeutung der Gewaltanwendung für den Spielverlauf, d. h. aus Anlass, Folgen und Frequenz der Gewaltanwendung. Diese Aspekte werden durch § 131 StGB bislang nicht erfasst.

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einem Gutachten ein weiter gefasstes Verbot von sogenannten Killerspielen als verfassungsrechtlich zulässig erachtet.

Ferner erfasst § 131 StGB auch nicht die Verbreitung von Gewaltdarstellungen über Internetserver im Ausland. Um diese Lücke zu schließen, wäre vielleicht auch daran zu denken, den Zugriff auf solche Angebote unter Strafe zu stellen.

Zu 3: Das System der staatlich regulierten Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware, die USK, hat die Arbeit 1994 aufgenommen. Die Arbeit der USK wird zurzeit evaluiert. Darüber hinaus wollen wir den Schutz der Kinder und Jugendlichen weiter vorantreiben. Die Landesregierung hat daher eine Arbeitsgruppe initiiert, um die vielfältigen Aktivitäten der Ressorts zu koordinieren und weitere Maßnahmen miteinander abzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben vorhin ausgeführt, welche Ursachen zu Amokläufen führen können. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass der anerkannte Jugendforscher Hurrelmann und der Gewaltforscher Heitmeyer insbesondere das Gefühl der Ausgrenzung, der Vereinzelung und der Frustration an Schulen für jugendliche Gewaltausbrüche verantwortlich machen. Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um dem Gefühl der Ausgrenzung und der Frustration an niedersächsischen Schulen etwas

entgegenzusetzen? Das Hauptschulprofilierungsprogramm, das Sie hier angeführt haben, ist gerade kein Programm gegen Ausgrenzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, der Wissenschaftler Hurrelmann ist ein anerkannter Mann. Wenn er grundsätzliche Feststellungen in diese Richtung trifft, kann man das wahrscheinlich gesamtgesellschaftlich teilen und unterstützen.

Ich kann nur sagen: An niedersächsischen Schulen - das dürfte aber auch für die anderen Bundesländer gelten; das hat nichts mit Schulstruktur- und Schulformfragen zu tun - gilt grundsätzlich eine Pädagogik, die nicht auf Ausgrenzung ausgerichtet ist, sondern auf eine gemeinsame Beschulung und gemeinschaftliches Lernen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Keine gemeinsame Beschulung im Sinne der Schulstrukturdebatte! Nein, nein!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kommt noch! Wir machen noch drei Debatten dazu!)

Unsere Pädagogik und der Unterricht an unseren Schulen sind jedenfalls nicht auf Ausgrenzung ausgerichtet, sondern auf Integration, Harmonisierung und vernünftige pädagogische Ergebnisse.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Wiegel.

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Medienpolitikerin kann ich es nur begrüßen, dass es eine breite Debatte über dieses Problemfeld und dieses Thema gibt. Ich begrüße es auch, dass die Sozialministerin hier sehr umfangreich dazu Stellung genommen hat. Das ist eine völlig neue Sichtweise; denn bisher haben wir nur die platte Forderung nach einem Verbot von sogenannten Killerspielen gehört. In diesem Zusammenhang ist

insbesondere unser Innenminister immer wieder zitiert worden. Er hat u. a. gesagt, dass die Kontrollinstanz, die USK, gescheitert sei, und er hat eine staatliche Kontrolle gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Ist dem Innenminister bekannt, dass in der USK ein Vertreter der Länder einen ständigen Sitz hat, der über ein Veto-recht verfügt?

Darüber hinaus frage ich: Hat die Landesregierung in irgendeiner Form in den vergangenen Jahren, seit der Vertreter der Länder in der USK installiert ist, jemals einen Versuch unternommen, zu Verbesserungen und zu Verschärfungen bei der Selbstkontrolle zu kommen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die B-Länderinnenministerkonferenz, d. h. die Konferenz der CDU-Innenminister, hat vor etwa einem Dreivierteljahr beschlossen, dass wir zusammen mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut in Hannover die Einschätzungen durch die USK untersuchen. Herr Professor Pfeiffer hat bereits die 90 wesentlichen Killerspiele untersucht bzw. ist damit sehr weit fortgeschritten. Er hat hierzu schon durchaus darstellen können, dass es zu Fehleinschätzungen gekommen ist.

Ich habe gestern in der Haushaltsdebatte von einem Spiel gesprochen; ich habe das hier auch dargestellt. Das ist das Spiel „St. Andreas“. Ich habe das mitgebracht, damit man sich das einmal anschauen kann.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Ich würde es natürlich der Fragestellerin geben, damit sie es sich noch genauer anschauen kann.

(Erneuter Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, ich glaube wirklich nicht, dass dieses Thema geeignet ist, irgendwelche Späße zu machen. Wenn Sie sich den Sachverhalt einmal angeschaut hätten, würden Sie meiner Auffassung

sein, dass wir hier nicht nur ernsthaft debattieren müssen, sondern dass auch Handlungsbedarf besteht.

Die USK hat in ihrem Gutachten dargestellt, dass ihr von dem Spiel nur eine englischsprachige Betaversion vorgeführt worden ist und das Handbuch überhaupt nicht vorgelegen hat. In diesem Handbuch aber wird genau dargestellt, wie man dieses Spiel umsetzen sollte. Danach soll man zunächst einmal mit einer Kettensäge die Arme absägen, es soll gequält werden, und erst in letzter Instanz soll man dann den Tötungsvorgang vornehmen. Das gibt die meisten Punkte. Dies steht in dem Handbuch, das der USK noch nicht einmal vorgelegen hat. Dieses Spiel ist dann ab einem Alter von 16 Jahren freigegeben worden. Ich muss mich fragen, ob diese Klassifizierung richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir die Evaluierung durch das Kriminologische Forschungsinstitut insgesamt abwarten. Es liegt allerdings schon ein erstes Teilgutachten vor, aus dem ich gerade zitiert habe.

Ich halte es für richtig, dass wir alles daransetzen, um erst einmal die Alterseinstufung sehr kritisch zu untersuchen. Ich sage Ihnen aber auch: Solche Spiele, die mit einer Freigabe ab dem Alter von 16 Jahren und damit indirekt mit einem Gütesiegel versehen worden sind, sollten überhaupt nicht in Kinderhände, aber auch nicht in Erwachsenenhände gelangen. Solche Spiele gehören nicht hergestellt und auch nicht verbreitet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat nun zusätzlich Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was der Innenminister gesagt hat, kann ich vollinhaltlich unterstreichen. Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Nach Erfurt hat es erhebliche Strafverschärfungen gegeben. Diese waren wichtig und gut. Seit dem 1. April 2003 ist die Alterskennzeichnung durch die USK verpflich-

tend; vorher hatte sie empfehlenden Charakter. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir hier evaluieren und uns die Altersfreigaben sehr genau angucken. Das Jugendschutzgesetz eröffnet ja die Möglichkeit der freiwilligen Selbstkontrolle. Das wird eingeräumt. Wir sollten uns bei unseren Überlegungen aber von einem leiten lassen: Bei Filmen schaut der Zuschauer zu, d. h., es ist ein passives Betrachten. Bei den Killerspielen oder bei den Ego-Shooter-Spielen sieht die Situation ganz anders aus. Dort wird man aktiv in eine Rolle gedrängt. Man wird ein aktiver Teilnehmer, und man entscheidet aktiv, ob man foltern will, ob man töten will. Das sind die Gegebenheiten, über die wir reden müssen. Aus diesem Grunde müssen wir uns mit diesen Fragen sehr genau auseinandersetzen.

Ich begrüße es sehr, dass wir diese Debatte hier in Niedersachsen angestoßen haben, weil es ganz entscheidend ist, dass wir unsere Kinder auf allen Ebenen schützen. Wir müssen aufpassen; denn diese gewaltverherrlichenden Spiele sind vielleicht ein Faktor, der zu mehr Gewalt führt. Sicherlich ist aber nicht jeder, der diese Spiele spielt, automatisch ein Gewalttäter. Darüber sind wir uns wohl völlig klar.

Ich sehe mit großer Besorgnis, dass gerade die Schüler oder Jugendlichen, die isoliert leben, die Einzelgänger sind, in diese virtuelle Welt flüchten. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass das, was in dieser virtuellen Welt gespielt wird, auf die reale Welt übertragen wird. Von daher müssen wir diese Fragen sehr, sehr sorgfältig prüfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Steiner. Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin und Herr Minister, unabhängig von der Rolle der USK oder überhaupt des Funktionierens der freiwilligen Selbstkontrolle muss man erst einmal ein Stück weiter nach vorne gehen; denn diese Spiele und das, was Sie gerade vorgestellt haben, sind jeweils nur die Spitze des Eisberges. Wir stellen fest - das konstatieren auch sehr viele renommierte Jugend- und Bildungsforscher -, dass grundsätzlich eine bestimmte Medienverwahrlosung bei einem großen Teil der Jugendlichen, insbesondere bei sozial benachteiligten Jugendlichen, zu registrieren ist. Dies resultiert einfach aus

der Tatsache und der Konditionierung, dass täglich vier bis fünf Stunden lang Computerspiele gespielt werden. Dies führt - unabhängig davon, wie krass der Inhalt dieser Spiele ist - zu einem bestimmten mentalen Ergebnis, zu einer bestimmten - fachlich ausgedrückt - mentalen Deformation. Das muss man einfach so feststellen.

Haben Sie Vorschläge, um dem zu begegnen? Aus Ihren Parteikreisen höre ich immer: Die Eltern müssen endlich einmal genauer in den PC gucken und aufpassen, was ihre Kinder tun. - Ein anderer Ansatz ist, dass gesagt wird, bestimmte Spiele müssten verboten werden. Dazwischen liegen aber der Umgang mit Medienpolitik und Beratung sowie die Entwicklung von Konzepten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wo sind Ihre Konzepte jetzt und in den nächsten Jahren, um die aufgezeigten Gefahren einzuschränken? Es ist ein dringliches Anliegen, zu einer solchen Einschränkung zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es sind eigentlich viele Ministerien involviert, die auch alle antworten könnten. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Ein ganz entscheidendes Kriterium ist, wie wir mit diesem Problem umgehen und welche Konzepte wir im Einzelfall entwickeln. Das Verbot ist sicherlich die eine Lösung. Diese Lösung allein reicht aber nicht aus. Wir müssen darüber hinausgehen und auch Konzepte entwickeln. Forscher wie Herr Pfeiffer sagen uns, was in den Kinderzimmern passiert und dass es viele Kinder gibt, die Spiele, welche sie sich aus dem Internet herunterladen, spielen, welche ihrem Alter nicht entsprechen. Ein Ansatzpunkt für uns muss dann sein, dass die Eltern ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden können. Die Eltern müssen wissen, was in den Kinderzimmern passiert und was ihre

Kinder tun. Es geht doch gerade darum, dass sich viele Kinder am Nachmittag, nachdem sie aus der Schule gekommen sind, ihre Schularbeiten gemacht haben und nicht nach draußen zum Spielen gehen, vor ihren PC setzen und in der virtuellen Welt versinken. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Eltern wissen, was ihre Kinder am PC tun.

Aus diesem Grunde werden wir verstärkt Elternmedietrainer ausbilden. Es ist ein ganz wesentlicher Baustein, dass Fachleute in die Schulen und in die Erwachsenenbildungsstätten gehen und die Eltern darüber aufklären können, was ihre Kinder tun und wie sie mit den Computerspielen umgehen. Das ist ein sehr wichtiger erster Schritt. Des Weiteren finden in den Schulen sehr viele Präventionsprogramme statt.

Gewalt beginnt schon in einem sehr frühen Stadium. Gewalt beginnt mit der Verrohung der Sprache. Gewalt beginnt mit Rempelen und führt, darauf aufbauend, zu Prügeleien. Insofern ist der Ansatz der Konfliktschlichtung von großer Bedeutung. Schüler werden daher zu Konfliktschlichtern ausgebildet und sprechen mit ihren gleichaltrigen Kollegen darüber, warum sie sich so und nicht anders verhalten haben. Sie versuchen somit, in ihrem Rahmen und auf gleicher Augenhöhe zu schlichten. All diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich. Darauf müssen wir aufbauen. Wir müssen also mit ganz unterschiedlichen Konzepten möglichst früh ansetzen.

Ich bin deswegen auch froh, dass wir jetzt ressortübergreifend mit dem Innenministerium, mit dem Justizministerium und mit dem Kultusministerium eine Arbeitsgruppe gebildet haben, in der dieses Thema aus dem Blickwinkel aller beteiligten Ressorts betrachtet wird. Wir müssen uns schließlich genau vor Augen führen, welche Möglichkeiten die Polizei hat, welche Möglichkeiten die Schüler haben und was die Lehrer noch tun können. Wir dürfen bei diesem Thema auch die Lehrer nicht allein lassen. Deshalb ist gemeinsames Handeln wichtig, um diesem Phänomen weiter auf die Spur zu kommen; denn auch die Lebensläufe der Kinder haben sich entscheidend geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Polat. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben eingangs gesagt, dass man die Auffälligkeiten vorzeitig erkennen sollte und vorbeugen müsse. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie bzw. die Landesregierung, was Sie von einem psychologischen Frühwarnsystem halten. Die TU Darmstadt hat ein solches System entwickelt, mit dem insbesondere die Ankündigung von Gewalttaten im Internet ausfindig gemacht werden kann. Die meisten Amokläufe wurden in den letzten Jahren vorher im Internet angekündigt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sehen Sie in dieser Richtung einen möglichen Handlungsbedarf?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ross-Luttmann. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Polat, ich danke Ihnen ganz herzlich für diese Frage. Ich glaube, dass das ein sehr wesentlicher Einstieg ist. Sehen wir uns doch die Entwicklung an, die sich in Baden-Württemberg vollzogen hat. Zwei Schüler, die Counter-Strike gespielt haben, sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass es eventuell einen Amokläufer geben könnte, und haben die Polizei informiert. Insofern kann ein solches System funktionieren. Deswegen wird man die Fragestellung, die Sie angesprochen haben, auch sehr ernsthaft prüfen müssen.

Wir haben mit unserer Landesstelle Jugendschutz und mit der Landesstelle des Kinderschutzbundes, die wir fördern, sicherlich eine ganze Menge an Möglichkeiten, um hier zu helfen. Ich meine, dass ein frühes Einschreiten genau der richtige Weg ist. Ich bin eigentlich auch recht zuversichtlich, weil es inzwischen sehr viele Forschungen gibt, die sich mit Fragen des Jugendmedienschutzes und der Jugendmediengewalt beschäftigen. In meinen Augen sind die Forschungen noch relativ am Anfang begriffen. Wenn man sich die Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeiten ansieht, dann wird immer deutlicher, dass allein die Tatsache, dass Kinder Gewaltspiele spielen, nicht dazu führt, dass Kinder gewalttätig werden, aber dass sich daraus bei einem entsprechenden sozialen Umfeld etwas entwickeln kann. Von daher ist es umso wichtiger,

möglichst früh anzufangen. Ihre Anregung nehme ich sehr gerne auf.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Schönemann zur gleichen Frage. Bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich möchte gerne noch etwas ergänzen; denn bei dem, was Sie angesprochen haben, geht es vor allem darum, etwas frühzeitig zu erkennen und Hinweise zu bekommen, wenn etwas im Internet bzw. im Chatroom angekündigt wurde. In diesem Bereich sind wir in Niedersachsen führend und haben gerade einen Erlass aus den Bereichen Kultus, Inneres und Justiz an alle Schulen herausgegeben, sodass klar ist, welche Straftaten angezeigt werden müssen. Vor allem aber hat jede Schule einen Ansprechpartner bei der Polizei, sodass man genau weiß, an wen man sich wenden muss, wenn etwas passiert. Nach dem Vorfall in Nordrhein-Westfalen ist man diesem Beispiel gefolgt, und man will auf der Grundlage dieses Erlasses genauso vorgehen. Das ist notwendig. Ich meine, dass diese Hilfestellung, die wir schon vor zwei Jahren gegeben haben, sehr wichtig ist, damit die Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Problem nicht allein gelassen werden, sondern die Schulen Ansprechpartner bei der Polizei haben. Das ist mit diesem Erlass geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meihnsies.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben sich für ein Verbot ausgesprochen. Ich frage Sie, wie Sie die hunderttausendfach im Umlauf befindlichen Gewaltspiele aus der Jugendszene entfernen wollen. Außerdem frage ich Sie, wie Sie vor dem Hintergrund Ihrer Verbotsidee das Spielen im Internet verbieten wollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das sind zwei Fragen, Herr Kollege Meihnsies; das haben Sie selbst gesagt. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Schönemann. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Frage; denn mit der Antwort darauf kann ich klarstellen, dass ich nicht jedes Computerspiel verbieten will. Es geht lediglich um diese extremen Szenen, die ich hier im Parlament auszugsweise geschildert habe. Ich bin froh darüber, dass es in dieser Frage mittlerweile eigentlich einen breiten Konsens gibt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, im Gegenteil!)

- Gibt es ihn nicht?

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Zumindest von dieser Seite des Hauses weiß ich, dass es eine breite Zustimmung gibt.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Ich weiß auch, dass die SPD-Fraktion in Berlin der Auffassung ist, dass man diese brutalen Killerspiele verbieten muss. Das steht nämlich in der Koalitionsvereinbarung. Ich bin der Ansicht, dass diese Vereinbarung dann auch vernünftig umgesetzt werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es auch richtig, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Bundestages den Versuch unternommen hat, diese Killerspiele zu definieren, um deutlich zu machen, worum es geht. Frau Kollegin Ross-Luttmann hat schon darauf hingewiesen: Es besteht ein großer Unterschied zu den Videofilmen. Hier geht es um das aktive Handeln, indem man selbst auf den Knopf drücken muss, damit man diese extremen Szenen spielen kann. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hierzu vorge schlagen hat. Darin wird nämlich deutlich, um welche Spiele es sich handelt.

„Killerspiele sind solche Computerspiele, in denen das realitätsnahe si-

mulierte Töten von Menschen in der fiktiven Spielwelt wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung ist und der Erfolg des Spielers im Wesentlichen davon abhängt. Dabei sind auch die grafische Darstellung der Tötungshandlung und die spielimmanenten Tötungsmotive zu berücksichtigen.“

Um solche Spiele geht es. Jetzt müssen wir sehen, dass wir den § 131 StGB auch auf der Grundlage dieser Definition so formulieren, dass ein Verbot auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Wir brauchen diese rechtliche Grundlage, damit die Strafverfolgungsbehörden tätig werden können.

Sie wissen, dass wir im Landeskriminalamt die Recherchegruppe Internet eingerichtet haben. Dort arbeiten schon acht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir müssen abwarten, ob diese Kapazitäten ausreichen; denn deren Arbeit würde sich nicht nur auf diesen Bereich erstrecken, sondern umfasst heute schon die Bereiche des islamistischen Extremismus, des Rechtsextremismus usw. Es ist technisch machbar, mithilfe der Internetrecherche festzustellen, ob jemand solche Spiele herunterlädt, um sie zu spielen. Wir haben ja heute schon Erfahrungen z. B. im Bereich der Kinderpornografie. Es geht nicht darum, alle Computerspiele zu verbieten; denn das wäre völlig falsch, und das hat auch niemand gefordert. Aber diese extremen Spiele gehören aus meiner Sicht verboten und sollten auch dann, wenn sie aus dem Ausland eingeführt werden, verboten sein. Insofern sollte es in diesem Zusammenhang ein Verbreitungsverbot geben. Eigentlich muss man dazu auch kein umfangreiches wissenschaftliches Gutachten in Auftrag geben. Wenn man sich das einmal angeschaut hat, muss der normale gesunde Menschenverstand ausreichen, um hier so vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich begrüße sehr, dass wir hier heute scheinbar den Einstieg in eine etwas differenziertere fachliche Debatte finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wozu Sie ja maßgeblich beitragen!)

Frau Ministerin Ross-Luttman hat heute Morgen die Rolle der Schule in Bezug auf Prävention dargestellt. Sie hat auf das sehr erfolgreiche PRINT-Projekt hingewiesen. Dieses PRINT-Projekt wird nun bekanntlich abgewickelt. Das Personal wird bis zum Ende des Jahres in den Kommunen entlassen worden sein, weil es im September von dieser Landesregierung keine Zusage gegeben hat, dass dieses erfolgreiche Projekt fortgeführt werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich frage Sie: Erstens. Weshalb wickeln Sie ein solches Projekt ab, wenn Sie es derart loben? Zweitens. Weshalb liegen bis zum heutigen Tage die Richtlinien zu Ihrem angekündigten neuen Programm bei interessierten Kommunen immer noch nicht vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Sie haben es selbst gesagt, Frau Janssen-Kucz: Das waren zwei Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttman. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, Sie haben recht, das PRINT-Programm ist ein sehr erfolgreiches Programm. Es hat durch die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule den betroffenen Kindern und auch den Lehrern und den Eltern eine ganze Menge gebracht. Aus diesem Grunde werden wir ein Nachfolgeprogramm auflegen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das erzählen Sie schon seit zwei Monaten!)

- Ruhig!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Karsten Behr [CDU]: Pöbelt der schon wieder? - Uwe Schwarz [SPD]: Seit zwei Monaten erzählen Sie das schon!)

- Herr Schwarz, bitte! - Sie wissen, dass die Förderperiode der EU im Jahre 2006 ausläuft. Das Förderprogramm PRINT ist mit Landesmitteln und mit EU-Mitteln ausgestattet worden. Das Nachfolgeprogramm, das dann in Kraft gesetzt werden kann, wenn der Landeshaushaltsgesetzgeber den Haushalt heute verabschiedet - dem können und wollen wir als dem höchsten Gremium nicht vorgehen; das bietet schon die Achtung vor diesem Haus -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

werden wir mit Landesmitteln in gleicher Höhe fortsetzen. Allerdings wird das Programm eine etwas andere Ausrichtung bekommen. Darüber sind die Kommunen auch informiert. Das Nachfolgeprogramm NiKo wird mit Landesmitteln in gleicher Höhe wie das PRINT-Programm ausgestattet. Diesen Vorschlag der Landesregierung habe ich auch im Sozialausschuss und auch im Haushaltsausschuss dargelegt. Wir würden uns freuen, wenn der Landesgesetzgeber dem zustimmt. Da aber 511 000 Euro EU-Mittel fehlen, haben wir dem Programm eine andere Ausrichtung gegeben. Es wird noch die Gesundheitsförderung hinzukommen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir auch dem Bereich Gesundheitsschutz und gesunde Ernährung - ich möchte nur daran erinnern, dass ein großer Teil der Kinder heute zu dick ist - einen hohen Stellenwert einräumen müssen. Sobald der Gesetzgeber den Haushalt verabschiedet hat, werden wir dieses Programm auch mit den Trägern besprechen und durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bockmann. Bitte!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zunächst, die Frage meiner Kollegin Wiegel zu wiederholen, die nach meinem Dafürhalten nicht beantwortet wurde. Frau Kollegin Wiegel hat ausgeführt, dass in dieser viel gescholtenen USK auch ein Ländervertreter sitzt, und hat demzufolge gefragt: Was hat denn der Ländervertreter in diesem Gremium unternommen? Welche Aktivitäten gab es von seiner Seite? - Das ist die erste Frage.

Zum Zweiten haben wir bei Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, einen Widerspruch erkannt. Auf der einen Seite heißt es, dass bis Ende 2007 eine Evaluation stattfinden soll, und auf der anderen Seite entnehmen wir der Presse, dass diese Landesregierung schon im Januar oder Februar eine Bundesratsinitiative in Form eines Gesetzes starten will. Wollen Sie diese Untersuchung gar nicht abwarten? Das ist nach unserem Dafürhalten ein Widerspruch. Bei den Widerspruchsverfahren verfahren Sie jedenfalls anders. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Bockmann. Auch Sie haben zwei Fragen gestellt. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Ross-Luttmann antworten. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Bockmann, als ständiger Vertreter des Landes nimmt an jeder Prüfsitzung Herr Hilse teil. Er prüft also auch mit. Ich würde jetzt ganz gerne die Gelegenheit nutzen, das Verfahren bei der USK noch einmal kurz darzustellen, weil es meines Erachtens ganz wichtig ist, dass wir uns mit der Evaluierung, Weiterentwicklung und Fortentwicklung befassen.

In der USK spielt zunächst ein sogenannter Tester alle Spiele, und dieser Tester stellt das jeweilige Spiel und den Spielverlauf dann einem Gremium vor. Das Prüfungsgremium kann dann auch Sequenzen aus dem Spiel spielen und sich letzten Endes auch dem Votum des Gutachters anschließen. Der Vertreter der obersten Landesbehörde wird schließlich per Verwaltungsakt entscheiden.

Die Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des ständigen Vertreters beteiligt. Das Land Niedersachsen ist mit 9 000 Euro jährlich an den Kosten beteiligt. Die Kostenerstattung erfolgt über das Gebührenaufkommen. Ich betone aber noch einmal: Selbstverständlich ist immer ein ständiger Vertreter dabei.

Selbstverständlich haben auch die Jugendminister aller Länder gesagt: Wir müssen jetzt evaluieren und prüfen, ob die Voraussetzungen für die Arbeit der USK noch richtig sind. - Es ist wichtig, dass wir uns hier kein Denkverbot auferlegen, sondern wir

müssen gemeinsam länderübergreifend prüfen, wie wir die USK weiterentwickeln können. Das halte ich für sehr wichtig. Auf der einen Seite geht es um ein Verbot von Killerspielen und vielleicht auch von gewaltverherrlichenden Egoshootern, wobei es in der USK oder im Jugendschutzgesetz ja keine Definition gibt, was denn ein Killerspiel ist. Auf der anderen Seite müssen wir uns auch mit den künftigen Kriterien für die Alterskennzeichnung befassen. Das Jugendschutzgesetz schreibt ja diese Alterskennzeichnungen vor. Das Jugendschutzgesetz ermöglicht auch die Prüfung durch eine Selbstkontrolle oder durch andere Behörden. Der gesetzliche Rahmen dafür ist also auf Bundesebene bereits festgelegt worden. Deshalb kann das nicht ein Land alleine ändern, wenn es Änderungsbedarf sieht, sondern Änderungen können nur gemeinsam länderübergreifend vorgenommen werden.

Ich bin froh, dass die USK eine länderübergreifende Institution ist und dass es eine Freiwillige Selbstkontrolle gibt, die weiter geht als in den meisten europäischen Staaten. Dadurch wird es natürlich manchmal auch schwierig. Deswegen hatte ich schon in meinem Eingangsbericht gesagt: Wir müssen uns den § 131 StGB genau angucken, und wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen - - -

(Amei Wiegel [SPD]: Das haben wir doch schon 2003 geändert, Frau Ministerin!)

- 2003 ist das Jugendschutzgesetz geändert worden. Nach dem Amoklauf in Erfurt ist es verschärft worden. Auch der § 131 StGB ist verschärft worden. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn man sieht, welche Killerspiele auf dem Markt sind, und wenn man bedenkt, dass auch junge Menschen mit 14 Jahren Killerspiele in die Hand bekommen, die erst ab 18 freigegeben sind, stellt sich die Frage, ob die Politik da nicht gefordert ist. Wir müssen überlegen, welche Handlungsoptionen die Politik hat und welche Rahmenbedingungen sie schaffen kann, um so etwas künftig zu verhindern.

Mich als Mutter würde es schon sehr erschrecken, wenn ich sehen müsste, dass meine Kinder mit diesen von Herrn Innenminister Schünemann angesprochenen Killerspielen in die virtuelle Welt eintauchen. Das kann nicht richtig sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam ideologiefrei und ohne Denkverbote mit dieser Frage beschäfti-

gen. Ein erster Schritt ist sicherlich die im Moment anstehende Evaluierung der USK.

Ich sehe bei den Kriterien für die Altersfreigabe einen deutlichen Unterschied zwischen den Kriterien für Filme und den Kriterien für Computerspiele. Der Unterschied besteht darin, dass man sich Filme passiv anschaut, während man bei den Computerspielen in die aktive Rolle gedrängt wird. Deswegen unterstütze ich auch den Vorschlag meines Kollegen sehr, hierauf besonders genau zu achten und die USK weiter zu reformieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auch Herr Innenminister Schünemann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konkrete Frage war ja, ob gehandelt wird und was der Ländervertreter gemacht hat. Frau Kollegin Ross-Luttmann hat dargestellt, dass schon gehandelt wird. Nicht umsonst haben die Jugendminister eine Evaluierung der USK beschlossen. Aus gefahrenrechtlichen Aspekten heraus müssen sich aber auch die Innenminister mit dieser Frage beschäftigen. Das haben wir auf einer IMK bereits getan. Auch hier ist der Arbeitskreis 2 beauftragt worden.

Unabhängig davon haben die Unionsinnenminister auch das Kriminologische Forschungsinstitut mit einer Untersuchung der Probleme beauftragt. Der Bericht wird in wenigen Wochen vorliegen. Dann können wir handeln.

Aber schon nach dem ersten Zwischenbericht steht einiges fest, was den Bereich der USK angeht. Ein Problem besteht darin, dass man nicht nur auf die Spieler zurückgreift, die man selber beschäftigt, sondern dass Testergebnisse teilweise nur auf Gutachten der Hersteller basieren. Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Spiel auf verschiedenen Stufen gespielt wird. Die ersten fünf Stufen sind völlig unproblematisch, aber um überhaupt in die letzte Stufe hinein zu kommen, muss man absoluter Profi sein.

(Michael Albers [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Das stimmt. Das ist so, auch wenn Sie sagen, das stimmt nicht. Es stimmt. Sie müssen in die letzte Stufe hinein kommen, um überhaupt zu sehen, was dort tatsächlich stattfindet. Insofern ist es schon problematisch, wenn die USK neben vier nebenamtlichen Testern nur einen einzigen hauptamtlichen Tester einsetzt.

(Amei Wiegel [SPD]: Das ist doch kein unabhängiges Gremium! Da haben die Länder die Gutachter bestellt!)

- Neben diesem einen hauptamtlichen Tester und den vier nebenamtlichen Testern gehören diesem Gremium noch sehr honorierte Persönlichkeiten zum Beispiel aus dem Bereich der Kirchen und natürlich auch Pädagogen, selbstverständlich auch Medienpädagogen, an. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die fällen ihr Urteil aufgrund eines Gutachtens dieses Testers oder leider auch nur des Herstellers. Das ist das Problem. Wenn sie sich nur einen Ausschnitt vornehmen und sich nicht das Spiel in Gänze vorstellen lassen, dann kommen sie zu falschen Einschätzungen.

Das Kriminologische Forschungsinstitut macht deutlich, dass im Jahre 2005 insgesamt fast 5 000 Stunden hätte gespielt werden müssen, um überhaupt in die letzte Stufe zu kommen. Wenn nur ein hauptamtlicher und vier nebenamtliche Tester da sind, ist es gar nicht menschenmöglich, sich die Spiele bis zum letzten Detail anzugucken. Wir sollten uns genau anschauen, was das Gutachten von Professor Pfeiffer aussagt.

Es ist völlig richtig, dass Medienpädagogen und Vertreter der Kirchen einbezogen werden. Hingegen ist der Bereich der Kriminologie völlig ausgeblendet. Man muss auch aus dieser Sicht erfahren, was es bedeutet, wenn man solche schrecklichen Spiele spielt. Insofern haben wir Handlungsbedarf.

Die konkrete Antwort ist: Es wird gehandelt. Es wird auf beiden Seiten evaluiert - aufseiten der Jugendministerkonferenz und aufseiten der Innenministerkonferenz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet haben sich weiterhin Frau Korter, Frau Tinius, Herr Plaue, Herr Briese, Herr Albers, Frau Merk, Herr Klein, Herr Hagenah, Frau Geuter, Frau Steiner und Herr Schwarz.

Jetzt hat Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade gehört - ich denke, da besteht Konsens -: Noch zielführender als Verbote von Killerspielen ist eine gute Medienpädagogik. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kultusminister zum 1. August 2006 die pädagogischen Stundenzuweisungen für die Medienzentren in den Landkreisen gerade im Bereich der Vereinsarbeit, der Erwachsenenbildung und der freien Jugendhilfeträger gekürzt hat. Wie können Sie mir erklären, dass der Kultusminister zuerst die Medienarbeit in den Medienzentren kürzt und hinterher die Sozialministerin Elternmedientrainer einstellen will?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Busemann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, aus meiner Zuständigkeit heraus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir gerade bei der Lehrerbildung den Faktor Medienpädagogik heute sehr stark gewichten. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die Medienpädagogik in den Schulen unter allen möglichen Aspekten mehr denn je stattfinden lassen. Dass wir uns teilweise dem technischen Fortschritt hinterher entwickeln müssen, gehört auch zur Wahrheit. Es ist sehr viel unterwegs.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Das, was Sie angesprochen haben, ist ein ganz bescheidener Teilaspekt. Da geht es um die sogenannten Kreisbildstellen - das ist der alte Sprachgebrauch -, die originär eigentlich gar nicht in unserer Zuständigkeit liegen, bei denen aber über die Jahre de facto eine gewisse Mitzuständigkeit gewachsen ist. Wir haben diesen Bereich im Grunde genommen neu durchstrukturiert, was einen gewissen Stellenabbau ergeben hat. Wenn ich die Entlastungstunden und die Stellen zusammenrechne, die wir dafür zur Verfügung stellen, dann

ergeben sich landesweit immer noch zwischen 20 und 30 Stellen. Das ist der ganz konkrete Hintergrund in einem Feld, wo wir als Land eigentlich gar nicht zuständig sind.

(Jacques Voigtländer [SPD]: So weit zum Thema Medienpädagogik - wir sind nicht zuständig!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Tinius. Frau Tinius, bitte!

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin sowie der Herr Minister haben mehrmals darauf hingewiesen, dass der geänderte § 131 des Strafgesetzbuches nicht ausreicht, um gegen diese Art Spiele vorzugehen. Wie wir eben hörten, zählen zu den eingeleiteten Maßnahmen runde Tische, Gutachten und dergleichen. Ich frage die Landesregierung: Was hat die Landesregierung bisher konkret unternommen, um gegen Gewalt verherrlichende Computerspiele vorzugehen?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt ist auf diesem Gebiet schon seit einiger Zeit sehr aktiv, vor allen Dingen um darzustellen, dass man Medienpädagogik auch bei den Eltern und bei den Lehrern weiterentwickeln muss. Dies ist schon in der Vergangenheit gemacht worden. Das Verbot ist das eine. Aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich - - -

(Rosemarie Tinius [SPD]: Was haben Sie getan? Was ist Ihr Part? - Gegenrufe von der CDU: Lassen Sie ihn ausreden!)

- Gerade im Bereich der Medienpädagogik ist man schon aktiv gewesen. Wir wollen in diesem Bereich verstärkt tätig werden. Wir haben uns schon in der letzten Woche zusammengesetzt, um ganz klar etwas abzustimmen.

Was habe ich im Hinblick auf das Verbotsverfahren eingeleitet? - Nicht erst vor dem Hintergrund dieses Amoklaufes, sondern weit vorher - Sie können sich die Medienberichte noch einmal genauer angucken - habe ich gesagt, dass wir Anfang des Jahres 2007 eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen - gemeinsam mit Bayern und mit den anderen unionsgeführten Bundesländern -, um den § 131 StGB neu zu fassen. Da ist es wichtig, dass wir eine verfassungskonforme Formulierung finden. Eine Grundlage ist das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Die Definition von Killerspielen habe ich Ihnen gerade dargestellt. Jetzt sind wir dabei - wir werden auch noch externen Sachverstand einholen -, diesen § 131 gerichtsfest zu formulieren. Das ist wichtig; denn nichts wäre peinlicher, als wenn wir anschließend eine Formulierung hätten, die nicht griffe.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb hat der Kollege Beckstein jetzt einen ersten Diskussionsentwurf auf den Tisch gebracht. Wir sind kurz davor, auch im eigenen Hause einen Diskussionsvorschlag zu machen, zu dem wir dann auch noch externen Rat einholen wollen. Verabredet ist, die Formulierungen im Januar mit dem bayerischen Innenministerium abzustimmen. Dann werden wir, wenn es irgend geht, wahrscheinlich schon in der ersten Bundesratsitzung im Jahr 2007, nämlich am 16. Februar, einen abgestimmten Entwurf vorlegen.

Das ist keine Reaktion auf Emsdetten, sondern schon seit einiger Zeit in der Planung. Deshalb sind wir schon so weit, dass wir im nächsten Jahr eine Bundesratsinitiative starten können. Weil auch die Große Koalition in Berlin dies im Koalitionsvertrag hat, gehe ich davon aus, dass wir sehr schnell beraten und möglichst noch vor der Sommerpause eine entsprechende Gesetzesgrundlage schaffen können, sodass wir dann dagegen vorgehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine weitere Frage stellt der Kollege Axel Plaue von der SPD-Fraktion.

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Politik und auch den Medien wird gelegentlich vorgeworfen, dass sie reflexartig auf schlimme

Ereignisse reagierten und dann sehr hektisch versuchten, Lösungen für ein Problem zu finden, das vorher bekannt war und gegen das man eigentlich vorher durch präventive Maßnahmen etwas hätte tun können; dann wäre es nicht dazu gekommen.

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das eine Aufgabe der Gesellschaft, eine Aufgabe der Familien, eine Aufgabe der Schulen ist. Herr Minister Busemann, in Ihrem Hause sind die Handreichungen zum Thema Medienkompetenz offenkundig noch nicht für alle Schulformen vorhanden und durchgereicht worden. Herr Minister, Sie haben das Medienreferat in Ihrem Hause aufgelöst. Wie wollen Sie dann präventiv wirken, damit Medienkompetenz bei den Menschen tatsächlich ankommt?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Plau, bevor Sie hier solche Attacken reiten, sollten Sie sich besser informieren. Ich habe das Medienreferat nicht aufgelöst, sondern in einen größeren Bereich integriert.

(Zustimmung bei der CDU)

Medienarbeit bekommt bei uns eine noch stärkere Gewichtung.

(Axel Plau [SPD]: Sie haben es doch aufgelöst!)

- Gut, das Thema wird im Rahmenrichtlinienreferat mit gewichtet. Das ist überhaupt kein Problem.

Was die Handreichungen für Medienarbeit angeht, denke ich, dass wir mittlerweile das ganze System durchorganisiert haben. Aber wenn Sie irgendwo ein Defizit sehen, will ich dem gerne nachgehen.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen - ich habe das eben schon angedeutet -, dass das ganze Thema Prävention/Früherkennung und auch der Umgang mit Medien sowie die Medienpädagogik in der Lehrerbildung besser gewichtet werden. In der Schulentwicklung sind wir an diesem Thema dran. Wir machen Fachtagungen, Workshops, schulinterne Lehrerfortbildungen, gerade zum Thema Medien, aber auch zur Gewaltprävention.

Wir haben seit geraumer Zeit - auch aus den Erkenntnissen der letzten Jahre heraus - ein Programm „Kommunikation - Interaktion - Kooperation“ aufgelegt, das systematisch präventive Maßnahmen auch und gerade für den Medienbereich entwickelt. Wir prüfen, ob wir in der Schulpsychologie gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern an den Schulen besser als noch in den letzten Jahren aktiv werden können. Es laufen Fortbildungsreihen zu allen möglichen Bereichen der Sicherheit und der Gewaltprävention. Das ist ein ganzes Paket von Maßnahmen. An dieser Ecke können Sie uns nichts; das sage ich Ihnen ganz offen.

(Axel Plau [SPD]: Oh doch! - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt der Kollege Briese. Bitte sehr, Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, es gibt relativ wenige hier im Parlament, die sagen, diese gewaltverherrlichenden oder Gewalt beinhaltenden Spiele seien gut und sinnvoll, und die diese Spiele rechtfertigen möchten. Das Ärgerliche an der Debatte im Vorfeld war nur, dass der Innenminister hier ein sehr kompliziertes, sehr komplexes Phänomen auf eine einfache Verbotsforderung reduziert und damit eine Scheinlösung suggeriert hat. Das war das Erste, was uns an der Debatte sehr geärgert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich die Fachdebatte ehrlich anschaut und z. B. auch das zur Kenntnis nimmt, was gestern auf einem großen Kongress zu dem Thema in Hannover gesagt wurde, dann muss man feststellen, dass dort alle Medienwissenschaftler, Kriminologen und Pädagogen gesagt haben, die Verbotsdebatte sei eine symbolische Politik, die total ins Leere gehe und überhaupt nichts bringe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezeichnenderweise werden Sie auch keinen anderen Innenminister finden, außer dem Duo Schü-

nemann und Beckstein, der diese Verbotsforderung erhebt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, Sie müssen jetzt eine Frage stellen!

Ralf Briese (GRÜNE):

Das ist schon ganz erstaunlich.

Ich habe eine konkrete Frage, Frau Präsidentin: Es wundert mich, wenn hier einerseits von der Sozialministerin und auch von dem Innenminister gesagt wird, das Problem bei diesen Spielen wäre mittlerweile, dass die so realistisch geworden seien. Ich möchte andererseits aber wissen, ob es nicht das größere Problem ist, dass die ganzen Amokläufe, die wir in den letzten Jahren in der Republik gehabt haben, von Schülern begangen worden sind, die an realen Waffen geübt haben. Diese Leute haben an realen Waffen geübt. Was sagen Sie dazu? Was sagen Sie zu dem realen Waffenbestand in der Bundesrepublik Deutschland und dazu, dass Schülerinnen und Schüler an die Waffen herankommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist meine erste Frage. Dazu habe ich bis jetzt nämlich noch gar nichts gehört.

Meine zweite Frage ist: Wenn Sie sagen, der § 131 StGB reicht uns momentan nicht aus, dann möchte ich wissen, was Sie dazu sagen, dass dieser Paragraph heute schon gar nicht zur Anwendung kommt. Hier gibt es ein Vollzugsdefizit. Der Paragraph wird in der Wirklichkeit gar nicht angewendet. Wir brauchen ihn also nicht zu verschärfen, sondern Sie müssen ihn nur anwenden. Wenn Sie den Eindruck haben, es sind gewaltverherrlichende und menschenverachtende Spiele im Umlauf, dann, bitte schön, gehen Sie zur Staatsanwaltschaft und erstatten Sie Anzeige! Machen Sie das!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Zuruf von der CDU: Herr Briese, Sie haben keine Ahnung! - Gegenruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Briese! Ich würde Ihnen doch empfehlen, einfach noch einmal das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Bundestages zu lesen. Denn darin ist eindeutig festgelegt worden, aus welchem Grund wir hier tätig werden müssen und dass der jetzige § 131 StGB gerade für Killerspiele nicht ausreicht.

(Widerspruch von Ralf Briese [GRÜNE])

- Entschuldigung, lassen Sie mich das doch wenigstens einmal darstellen!

Das Problem ist ja, dass Sie bei den Killerspielen dann, wenn Sie sie nur ablaufen lassen, diese schlimmen Szenen überhaupt nicht haben, sondern Sie müssen etwas aktiv tun, damit dieser Tötungsvorgang ausgelöst wird. Dies wird durch den § 131 StGB nicht erfasst; denn diese Vorschrift ist mehr auf den Bereich Videofilme und nicht auf diese Killerspiele ausgerichtet worden.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Lesen Sie sich das doch einfach durch, und dann werden Sie sehen, dass das, was ich gesagt habe, richtig ist.

Aber Sie haben natürlich völlig recht, dass wir uns auch vor Augen führen müssen, ob das Waffengesetzes im Zuge der letzten Novelle hinreichend geändert worden ist. Denn nach Erfurt ist das Waffenrecht gerade auch in diesem Bereich für Jugendliche verschärft worden.

Ich möchte das jetzt einmal insgesamt darstellen: Bereits der Amoklauf in Erfurt führte zu einer Verschärfung des Waffengesetzes. Beispielhaft nennen möchte ich die Heraufsetzung der Altersgrenzen, die Einführung der medizinisch-psychologischen Untersuchung, die Mitteilungspflichten für Waffenhändler bei der Veräußerung erlaubnispflichtiger Waffen und das generelle Verbot der seinerzeit verwendeten Waffe. Es war ja eine Pumpgun, die dort verwendet worden ist.

Es ist natürlich richtig, dass wir jetzt vor dem Hintergrund dieses erneuten Amoklaufs untersuchen müssen, ob das, was damals geregelt worden ist, wirklich ausreicht oder ob es nur ein Defizit in der Verfolgung insgesamt gegeben hat. Ich glaube aber, dass das größte Problem, das wir in diesem

Zusammenhang haben, die illegalen Waffen bilden. Sie können noch so viele Gesetzesverschärfungen vornehmen;

(Ralf Briese [GRÜNE]: Genau!)

sie nützen nichts - genau das ist das Problem -, wenn Sie nicht auch im Bereich der illegalen Waffen Erfolge haben. Aus diesem Grund müssen wir gerade an diesem Punkt ansetzen. Es ist die Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaften, dagegen vorzugehen. Das ist dann aber kein Punkt, an dem das Waffengesetz insgesamt geändert werden muss. Aber wir werden zusammen mit den anderen Ländern - insbesondere mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das dort die Federführung haben muss, weil es in dem Bereich passiert ist - analysieren, ob das Waffengesetz noch angepasst werden muss.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis zum heutigen Tag ist die Diskussion über den Amoklauf vom Innenminister immer nur rein populistisch geführt worden. Heute haben wir als zweite Variante die von der Sozialministerin angesprochene Variante der „weißen Salbe“ - ich möchte sie einmal so nennen - hinzubekommen. Sie hat ja dargelegt, was man alles machen müsste, um solchen Aggressionen von Jugendlichen Herr zu werden bzw. um hier Prävention zu betreiben.

Wir diskutieren hier im Parlament bereits seit längerem über Killerspiele und über Amokläufe.

(Zuruf von der CDU: Können Sie nicht eine Frage stellen?)

Aber bisher ist seitens der Landesregierung nichts unternommen worden. Es kann doch nun wirklich nicht sein,

(Zurufe von der CDU: Fragen! Fragen!)

dass das Einzige, was Sie in diesem Bereich - gerade nach Ihrer Rede hier und nach den Antworten - in die Wege geleitet haben, ein Projekt ist, zu dem Sie sagen, Sie bilden für 60 000 Euro Medienberater aus.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Albers, Ihre Einleitung von einer Minute Dauer ist um. Bitte fragen Sie!

Michael Albers (SPD):

Da es nicht die einzige Maßnahme sein kann, weil Prävention für Sie ja schon seit Jahren so wichtig ist, frage ich Sie: Welche Maßnahme hat die Landesregierung noch in petto? Wo werden Jugendliche und vor allen Dingen Eltern in der Medienkompetenz gestärkt? - 60 000 Euro sind ja viel zu wenig.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Haus darin einig, dass wir hier heute eine wichtige Diskussion führen, die nicht populistisch ausgetragen werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen uns sehr genau überlegen - das wäre auch für mich sehr wichtig -: Es geht nicht um „weiße Salbe“, sondern einfach um den Gesamtansatz. Wir dürfen uns nicht nur auf kleine Bereiche beschränken, sondern im Zusammenhang mit der Diskussion über Gewalt müssen wir uns auch mit dem gesamten präventiven Bereich und mit all dem beschäftigen, was die Landesregierung tut, um gegen Gewalt zu kämpfen und um gegen Gewalt vorzugehen.

Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass Gewalt in einem sehr frühen Stadium beginnt. Sie beginnt mit der Verrohung der Sprache, sie beginnt mit kleinen Rempelen, sie führt zu Prügeleien. Von daher müssen wir uns überlegen, wie es schrittweise weitergehen kann. Aus diesem Grunde müssen wir so besonders früh anfangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern über den Sozialhaushalt gesprochen. Meines Erachtens haben wir sehr genau ausgeführt, dass ein besonderer Schwerpunkt dieses Haushalts darin liegt, gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Das ist ein ganz enorm

mer Bereich, den wir hier haben. Wir haben für Schutzwohnungen 355 000 Euro angesetzt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hat doch mit Amoklauf nichts zu tun!)

- Natürlich hat das etwas damit zu tun! - Außerdem haben wir haben für den Bereich BISS-Stellen 809 000 Euro und für die Frauenhäuser 2,476 Millionen Euro ausgebracht. Darüber hinaus stellen wir Mittel für Gewaltberatungsstellen und Mädchenhäuser zur Verfügung. Nennen möchte ich ferner Familienerholungsmaßnahmen, die Sie ja auch für sehr wichtig erachtet haben. Im Rahmen dieser Maßnahmen können Familien, die Probleme im sozialen Miteinander haben, familiäres Zusammenleben und vieles über ihr soziales Umfeld lernen. Schließlich gibt es Familienfreizeiten, Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser,

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Familienverbände und die „Stiftung Familie in Not“. - All das sind Maßnahmen - jeder Baustein einzeln für sich betrachtet -, die insgesamt der Gewalt entgegenwirken. Nicht jeder, Herr Albers, der ein Killerspiel spielt, wird auch zum Gewalttäter. Ich glaube, das ist völlig klare Erkenntnis. Denn sonst sähe es um Deutschland schlecht bestellt aus.

Die soziale Kontrolle in den Familien funktioniert auch in ganz großen Bereichen. Aber wir müssen konstatieren, dass vielen Eltern nicht bekannt ist, was ihre Kinder spielen, was ihre Kinder machen.

(Zustimmung bei der CDU - Michael Albers [SPD]: Und was tun Sie dagegen?)

Aus dem Grund ist es z. B. sehr wichtig, dass wir die Eltern-Medientrainer ausbilden. Aus dem Grund ist es auch besonders wichtig, dass in den Schulen verstärkt Kurse angeboten werden, die den Kindern den verantwortungsvollen Umgang mit Spielen erleichtern. Denn nicht jedes Spiel ist ein Killerspiel. Aus dem Grund ist es auch ganz besonders wichtig, dass wir auch mit der Landesmedienanstalt und der Landesschutzstelle, die wir fördern, eng zusammenarbeiten. Wir haben Merkblätter entwickelt, die wir an die Schulen verteilen und den Eltern zur Verfügung stellen, um zu informieren und aufzuklären. Das ist, so meine ich, ein ziemlich großer Strauß von Maßnahmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Merk. Bitte schön, Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Ich glaube, eines muss ganz klar sein: Folter und grausame und unmenschliche Behandlung - ob virtuell oder in der Praxis - ist etwas, was das ganze Haus klar verurteilen muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wünscht man niemandem, und das darf auch nicht auf virtueller Ebene gespielt werden; denn Spiele sind schnell dicht an der Wirklichkeit dran.

Herr Minister, es gibt Untersuchungen von amnesty international, die sich schon sehr viele Jahre mit dem Thema Folter insgesamt und mit der Frage, wie man dazu kommt, Folter auszuüben, auseinandersetzen. Ich empfehle Ihnen, diese Untersuchungen noch einmal zu lesen.

Frau Ministerin Ross-Luttmann, ich bin der Debatte sehr aufmerksam gefolgt. Sie sprachen von einer Arbeitsgruppe, die eingerichtet worden ist. Ich stelle heute nicht die Frage, was aus der Arbeitsgruppe „Zwangsheirat“ geworden ist, deren Ergebnisse Sie uns schon längst haben vorstellen wollen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Sie müssen jetzt eine Frage stellen, Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Deshalb frage ich konkret: Welchen Titel hat diese von Ihnen angesprochene Arbeitsgruppe? Welche Ziele hat sie, und wann wollen Sie uns erste Ergebnisse vorlegen? - Ich frage das, damit nicht das Gleiche passiert wie bei der Arbeitsgruppe „Zwangsheirat“.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren mehrere Fragen. Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt zwei Arbeitsgruppen. Eine ist im Bereich der Landesmedienanstalt angesiedelt. In dieser Arbeitsgruppe geht es darum, die Medienkompetenz im Land noch weiter zu vertiefen. Sie arbeitet schon seit einiger Zeit. Ich kann nicht genau sagen, seit wann, weil sie in der Staatskanzlei angesiedelt ist.

(Zuruf von der SPD: Seit 1999!)

- Seit 1999 ist sie dort schon angesiedelt. Wir sind weiter dabei, die Ergebnisse umzusetzen.

Eine zweite Arbeitsgruppe ist jetzt unter der Federführung des Innenministeriums eingesetzt worden. In dieser Arbeitsgruppe sind die Sozialministerin, der Kultusminister, die Justizministerin und der Innenminister vertreten. Dort geht es darum, einen Maßnahmenstrauß zu entwickeln. Dazu gehört das Verbot der Killerspiele bzw. das Verbot der Verbreitung von Killerspielen. Dies muss zwischen den Ministerien - insbesondere mit dem Justizministerium - abgestimmt werden.

Im Bereich Kultus geht es um die Untersuchung der Frage, ob die bestehenden Maßnahmen - auch im Bereich der Ausbildung der Lehrer; Stichwort „Medienkompetenz“ - ausreichen. Dort haben wir - das habe ich bereits dargestellt - schon vieles auf den Weg gebracht, gerade mit dem gemeinsamen Erlass. Das ist wichtig. Wir wollen aber auch mit dem Sozialministerium die Maßnahmen verknüpfen, die schon vorher - also im Bereich der frühkindlichen Erziehung - ansetzen.

Die besagte Arbeitsgruppe wird sehr zügig einen großen Strauß von Maßnahmen umsetzen. Wir werden uns nicht so lange mit den Dingen aufhalten, die schon bisher gut gemacht worden sind, sondern wir wollen insgesamt innovative Ansätze für das Land entwickeln. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihnen sehr zügig ein Gesamtkonzept vorlegen werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Die Landesregierung hat ja mehrfach auf die qualitativen Unterschiede zwischen Computerspielen und anderen Medien hingewiesen, um den Ver-

botsantrag zu begründen. Ich kann - das betone ich - die praktische Bedeutung dieser Argumentation nicht nachvollziehen. Denn sicherlich kann niemand ausschließen, dass eines dieser grässlichen Killerspiele Auslöser - ich betone: Auslöser, nicht Ursache - für Gewalttaten sein kann, ebenso wenig wie irgendjemand ausschließen kann, dass das ein schlechter Film, ein mieses Buch, ein Streit mit den Eltern oder mit den Freunden, eine schlechte Zensur, eine ungerechte Behandlung oder Alkohol sein könnte. Das alles sind Dinge, die Sie sicherlich schlecht verbieten können.

Herr Kollege Briese hat ja darauf hingewiesen, dass unsere Kritik vor allem dahin ging, dass eine Maßnahme quasi als Patentlösung vorgestellt wurde, die weder fachtheoretisch trägt noch praktisch umsetzbar ist. Das wissen wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt müssen Sie fragen, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zu meiner Frage. - Die Gewalttaten sind ja nicht mit dem Joystick ausgeführt worden. Deshalb frage ich noch einmal: Was hat die Landesregierung konkret vor, um im Bereich des Waffenrechtes etwas zu verändern? Wie will sie erreichen, dass Jugendliche nicht so leicht an reale Waffen kommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich kaum noch Neigung, über das Verbot von Killerspielen zu diskutieren und dieses infrage zu stellen. Denn die breite Masse in diesem Hause hat ja erklärt, dass man diese Spiele auf jeden Fall verbieten muss. Zu diesem Schluss kommt man insbesondere dann, wenn man sich anschaut, was das für Spiele sind. Zu dem Verbot gibt es keine Alternative.

Man muss meiner Meinung nach auch nicht irgendwelche Gutachten anführen, in denen darge-

stellt wird, dass diese Spiele vielleicht doch nicht zu Gewalttaten führen. Es gibt auch Gutachten, die genau diesen Zusammenhang herstellen. Zum Beispiel hat Dr. Bert te Wildt, Oberarzt an der Medizinischen Hochschule Hannover, Abteilung Klinische Psychiatrie, und Autor einer Studie über die Abhängigkeit von Internet und Computerspielen z. B. am 21. November 2006 in der ARD-Nachrichtensendung *Tagesthemen* gesagt, dass er für ein Verbot von Killerspielen stimmen würde. Auf den aktuellen Fall angesprochen, machte er die Aussage, dass der 18-Jährige womöglich noch leben könnte, wenn seine Probleme rechtzeitig erkannt worden wären und er diese Spiele nicht konsumiert hätte. Ob ich so weit gehen würde, lasse ich dahingestellt.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten darüber nicht mehr breit diskutieren, sondern wir sollten dieses Verbot umsetzen. Es sollte auch keinen Wettlauf darum geben, wer den besseren Weg geht, sondern wir müssen gemeinsam auf Länder- und Bundesebene die richtige Formulierung finden, damit das gerichtsfest ist und wir gegen diese Spiele vorgehen können. Lassen Sie uns wenigstens diesen Konsens einmal feststellen und nicht mehr darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD)

Weiter haben Sie das Waffenrecht angesprochen. Ich habe ja schon dargestellt, dass nach dem Vorfall in Erfurt die Altersgrenze für den Erwerb von bestimmten Waffen von 18 auf 21 Jahre heraufgesetzt worden ist. Wir müssen jetzt prüfen, ob der aktuelle Fall überhaupt geeignet ist, nach neuen Waffenrechtsänderungen zu rufen. Ich meine, dass jetzt gerade Nordrhein-Westfalen, das den Fall genau kennt, gefordert ist, den jüngsten Vorfall zu analysieren und sich in den Beratungen entsprechend einzubringen.

In diesem Fall sind drei Waffen gefunden worden. Bei zwei Waffen handelte es sich um Perkussionswaffen. Diese sind erlaubnisfrei. Denn es handelt sich dabei um einläufige Einzelladerwaffen, die erwerbs- und erlaubnisfrei sind. Voraussetzung für den Besitz ist lediglich die Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei der dritten Waffe soll es sich um ein erlaubnispflichtiges Kleinkalibergewehr handeln, das nachträglich verändert wurde. Wenn ich es den Medien heute richtig entnommen habe, dann hat der 18-Jährige dieses Gewehr von einem Freund bekommen. Er hätte für dieses Gewehr

also eine Genehmigung bzw. eine Waffenbesitzkarte haben müssen, was aber nicht der Fall war.

Das alles muss jetzt aufgearbeitet werden. Ich glaube, es wäre völlig falsch, wenn ich jetzt vor dem Hintergrund dieses Falls, der nicht in Niedersachsen stattgefunden hat und über den ich zum größten Teil nur über die Medien informiert worden bin, Änderungsvorschläge vorlegen würde. Vielmehr müssen erst einmal vernünftige Analysen erfolgen. Wir werden auch auf der Innenministerkonferenz darüber sprechen, ob es notwendig ist, das Waffenrecht anzupassen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Keine
Schnellschüsse gilt dann auch für
Killerspiele!)

- Das war kein Schnellschuss. Ich kann Sie wahrscheinlich nicht überzeugen, weil Sie diese Spiele noch nicht gesehen haben. Schauen Sie sich diese Spiele an, und dann sollten wir nicht mehr darüber sprechen. Das war kein Schnellschuss. Das war auch keine Reaktion auf den Amoklauf, sondern das war schon länger angelegt. Ich habe diese Forderung schon vor einem Dreivierteljahr erhoben, nachdem ich mir diese Killerspiele selbst angeschaut habe. Wir sollten darüber wirklich nicht mehr diskutieren.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung stellt sich heute bei diesem Thema - anders als vor unserer Dringlichen Anfrage - sehr breit und schillernd auf. Nur damit das klar ist: Die wesentlichen Positionen von Frau Ross-Luttmann - eine stärkere Indizierung und eine Stärkung der unabhängigen Selbstkontrolle - teilen wir durchaus. Das halten wir für völlig richtig. Dass dort auch evaluiert werden muss, steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Um seine Verbotsargumentation zu begründen, argumentiert der Innenminister dagegen immer nur, dass die unabhängige Selbstkontrolle gar nicht funktioniert und quasi durch das Verbot ersetzt werden müsste. Diesen Widerspruch können Sie heute überhaupt nicht auflösen. Deswegen

frage ich die Landesregierung, warum sie an dieser Stelle - anders als in allen anderen Politikfeldern, in denen sie auf Vertrauen in die Wirtschaft, auf freiwillige Selbstkontrolle und Deregulierung setzt - auf einen starken Staat setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Innenminister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier hilft ein Blick in das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Deutschen Bundestages. Ich sehe gerade, es heißt - anders als bei uns im Land - „Wissenschaftliche Dienste“. Darin wird eindeutig festgestellt: Die Kontrolle durch die USK ist zumindest in der derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung nicht geeignet, den Gesetzeszweck gleichwertig zu befördern. - Das heißt, die USK ist so, wie sie derzeit aufgestellt ist, nicht geeignet, in irgendeiner Weise ein Verbotverfahren zu ersetzen. Im Gegenteil: Aus der Situation bezüglich der USK wird abgeleitet, dass man in diesem Zusammenhang auf jeden Fall ein Verbot aussprechen sollte. Insofern ist, glaube ich, der angesprochene Zusammenhang nun wirklich nicht festzustellen.

Soweit es um den Jugendschutz bzw. darum geht, dass Kinder vor den Killerspielen bewahrt werden, sollte die Kontrolle - das ist meine persönliche Meinung - in staatlicher Hand sein. Es sollten auch keine Gutachten herausgegeben bzw. Einstufungen vorgenommen werden, die allein auf Empfehlungen der Hersteller basieren. Das halte ich für falsch. Wenn es um Jugendschutz geht, sollte die Kontrolle in staatlicher Hand bleiben. Man kann sich in diesem Punkt nicht auf Gutachten der Hersteller verlassen. Das ist teilweise schon nachgewiesen worden. Insofern halte ich es für absolut notwendig, dass wir hier eine Evaluierung vornehmen und dann relativ zeitnah - ich meine, Anfang nächsten Jahres - zu einer Änderung in diesem Bereich kommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. Eine ergänzende Antwort kommt von der Sozialministerin. Bitte schön, Frau Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch eines ergänzen. Wir müssen, glaube ich, sehr genau zwischen dem Straftatbestand des § 131 StGB auf der einen und der Tätigkeit der USK auf der anderen Seite unterscheiden. Die USK ist tätig, um zu gucken, was jugendbeeinträchtigend oder jugendgefährdend ist. Was für einen Zwölfjährigen noch gut ist, ist vielleicht für ein Kind von fünf oder sechs Jahren schon gefährdend. Daher ist es wichtig und wertvoll, dass die USK im Hinblick auf die Frage tätig ist, was jugendbeeinträchtigend bzw. jugendgefährdend ist.

Wir sind als Jugendminister sehr daran interessiert, uns die Aufgaben der USK gründlich anzuschauen, die Kriterien gründlich zu betrachten und die USK auf die modernen Erfordernisse einzustimmen.

Was unser Innenminister zu Recht gesagt hat, betrifft den anderen Bereich. Da geht es um den Straftatbestand und die Killerspiele. Diesen Bereich muss man isoliert betrachten. Es ist richtig, hier gemeinsam zu handeln. Auf der einen Seite sollten die Spiele, die für unsere Jugend wirklich nicht geeignet sind, verboten werden. Auf der anderen Seite sollten diejenigen Spiele, die, wenn sie gespielt werden, nicht von einem Straftatbestand bedroht sind - diese Spiele erfüllen den Straftatbestand nicht -, daraufhin überprüft werden, für welche Altersstufen sie geeignet sind und ob sie mit einer entsprechenden verpflichtenden Kennzeichnung in den Handel gehen können.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Frau Ministerin. - Jetzt kommt Frau Steiner mit ihrer zweiten Zusatzfrage.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Dann bitte der Kollege Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben völlig Recht: Seit mehr als drei Monaten kündigen Sie ein Nachfolgeprogramm für PRINT an. Das hat dazu geführt, dass alle Träger in der Luft hängen und zwischenzeitlich ihr Personal gekündigt haben. Das hat überhaupt nichts mit dem Haushalt zu tun, sondern damit,

dass Sie in Ihrem Hause nichts vom Tisch kriegen und in der Regel nichts entschieden wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Es hat deshalb nichts mit dem Haushalt zu tun, weil die Träger beim 25-Millionen-Programm mit einem Verteilerschlüssel konfrontiert worden sind, als weder der Haushaltsgesetzgeber einen Beschluss gefasst hatte noch das Ministerium eine Abstimmung herbeigeführt hatte. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Wann bekommen, wenn der Haushalt heute verabschiedet wird, die Träger von PRINT Förderbescheide aus Ihrem Haus?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe eingangs bereits gesagt, wie wichtig mir das Nachfolgeprogramm von PRINT ist; denn es kann wirklich sehr helfen. Das wird, glaube ich, in diesem Haus auch nicht in Frage gestellt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in diesem Haus im Hinblick auf die Bedeutung von PRINT einer Meinung sind. Aber wir müssen uns über eines im Klaren sein: Die Förderperiode der EU läuft 2006 aus. Damit läuft auch das Programm PRINT aus. Ich bin froh, dass wir dem Haushaltsgesetzgeber ein neues Programm vorstellen können. Wenn der Haushaltsgesetzgeber heute entscheidet, werden wir die Träger nächste Woche informieren. Natürlich können sie nächste Woche keinen neuen Bescheid bekommen. Da es ein neues Programm ist, müssen die Träger dann auch entsprechende Anträge stellen. Sobald sie die Anträge gestellt haben, werden wir zügig darüber entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dann haben wir drei Monate ein Loch!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine letzte Frage stellt der Kollege Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns über Killerspiele unterhalten. Aber man weiß, dass Ursache von aggressivem Verhalten - übrigens auch von Amokläufen - zu mehr als 95 % die Lebenssituation der Jugendlichen ist, und zwar die Hilflosigkeit und die Perspektivlosigkeit. Wenn man also wirklich wirksam arbeiten will, muss man an diese Ursache herangehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, und wie schlagen sie sich im Haushalt nieder, um die Lebenssituation von Jugendlichen, aber auch von Familien in Niedersachsen zu verbessern, insbesondere um der Perspektivlosigkeit von Jugendlichen entgegenzuwirken?

(Norbert Böhke [CDU]: Sie haben geschlafen! Das ist alles diskutiert worden!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wer antwortet für die Landesregierung? - Herr Minister Schünemann, Sie können ja das wiederholen, was Sie schon gesagt haben.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Da die Zeit schon fortgeschritten ist, empfehle ich die Lektüre des Protokolls; denn da steht alles drin.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine weitere Frage stellt Frau Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Ministerin, da nun klar geworden ist, dass eine nahtlose Weiterförderung nicht realisiert werden kann, frage ich Sie: Wird es für die Träger der PRINT-Projekte eine Überbrückung geben?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer, wenn ein Programm ausläuft und ein neues Programm initiiert wird, müssen für das neue Programm selbstverständlich Anträge gestellt werden. Jeder neue Träger muss gucken, ob er die Förderrichtlinien erfüllt bzw. erfüllen will. Schließlich wird über die Anträge zügig entschieden. Das hatte ich bereits gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich zu dem Thema nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3370

Ich darf Sie darüber informieren, dass die Frage 3 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist.

Ich stelle fest, es ist 11.28 Uhr.

Wir beginnen mit

Frage 1:

**Erbschaftssteuerreform - zulasten der
Landwirtschaft?**

Die Frage wird eingebracht vom Kollegen
Oesterhelweg.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Ich
mache das!)

- Ja.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren!
Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am
25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur
Erleichterung der Unternehmensnachfolge zur
Reform der Erbschaftsteuer beschlossen. Mit die-
sem Gesetzentwurf sollen die von der Bundesre-

gierung vorgesehenen Erleichterungen für Unter-
nehmensvermögen umgesetzt werden.

Fachleute begrüßen die im Gesetzentwurf vorge-
sehene steuerliche Erleichterung bei der Übertra-
gung von Unternehmen auf die nachfolgenden
Generationen. Dies soll durch ein sogenanntes
Degressionsmodell erreicht werden. Dabei wird die
auf das Betriebsvermögen entfallende Erbschaft-
und Schenkungsteuer zunächst gestundet und
über den Zeitraum der Betriebsfortführung in glei-
chen Raten erlassen. Die Steuer entfällt insge-
samt, wenn der Erwerber den Betrieb in einem
vergleichbaren Umfang über zehn Jahre fortführt.

Im Gesetzentwurf wird aber bezüglich des Be-
triebsvermögens zwischen „produktivem“ und
„nicht produktivem“ Vermögen differenziert, da
eine Stundung und ein Erlöschen der Steuer nur
für das „produktive“ Vermögen gewährt werden.
Dies ist vor allem für den Bereich der Landwirt-
schaft von Nachteil. Danach würden beispielswei-
se verpachtete Flächen eines Betriebes zum „nicht
produktiven“ Vermögen zählen und damit steuer-
lich nicht entlastet. Landwirtschaftliche Betriebe,
die bereits an den Hofnachfolger verpachtet wur-
den oder aus Bewirtschaftungsgründen an andere
Betriebe Flächen verpachtet haben, würden damit
stärker belastet als nach bisherigem Recht.

Die oben genannte Vorgabe der Betriebsfortfüh-
rung auf vergleichbarem Niveau führt ebenfalls zu
einer unangemessenen Behandlung der Betriebs-
nachfolger - sowohl in der Land- und Forstwirt-
schaft als auch im gewerblichen Bereich. Eine
vergleichbare Fortführung eines landwirtschaftli-
chen Betriebes ist allein aufgrund jährlich unter-
schiedlicher Ernteerträge schwierig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesre-
gierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Gesetz-
entwurf zur Erbschaftsteuerreform?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um den
vorgelegten Gesetzentwurf entsprechend der Be-
sonderheiten in der Land- und Forstwirtschaft noch
zu ändern?
3. Welche Auswirkungen hätte die im Gesetzent-
wurf vorgesehene Regelung bezüglich der Stun-
dung der Erbschaftsteuer für nur produktives Ver-
mögen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in
Niedersachsen? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Langspecht. - Jetzt hat der Finanzminister das Wort. Bitte schön, Herr Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Landesregierung befürwortet alle Maßnahmen, die dazu beitragen, am Markt erfolgreiche Unternehmen von bürokratischen und finanziellen Hemmnissen zu entlasten, um einen möglichst reibungslosen Übergang auf die nächste Generation zu unterstützen und so diese Unternehmen sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze zu schützen. Dies gilt für alle Bereiche der Wirtschaft und damit auch für die Landwirtschaft. Die Landesregierung begrüßt daher die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs und betrachtet ihn als geeignete Grundlage für die Diskussion der im politischen Raum als erforderlich angesehenen Erleichterung der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer.

Der Gesetzentwurf wirft jedoch noch Fragen auf. Zu nennen ist hier zunächst die Frage der einem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehaltenen Gegenfinanzierung. Ferner ist noch die Abgrenzung des begünstigten produktiven vom nicht begünstigten nicht produktiven Vermögen zu klären. Auch die Umsetzbarkeit in die Praxis durch Unternehmen und Verwaltung muss im Auge behalten werden.

Zu vermeiden sind weitere Komplizierungen des Steuerrechts und der damit verbundene unproduktive Aufwand, insbesondere bei den Betrieben und bei der Verwaltung. Das mit dieser Reform angestrebte Ziel der Sicherung und Mehrung von Arbeitsplätzen darf sich letztlich nicht auf Steuerberater und Steuerverwaltung beschränken.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf wird derzeit im Bundesrat beraten. Ich habe mich im Finanzausschuss des Bundesrates dafür ausgesprochen, angesichts der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer und zum Bewertungsrecht auf inhaltliche Änderungsanträge zu verzichten, da noch gar nicht bekannt ist, in welchem durch das Bundesverfassungsgericht festzulegenden Rahmen eine Reform stattfinden kann.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Im Agrarausschuss des Bundesrates hat Niedersachsen u. a. die vorgesehene Abgrenzung von produktivem Vermögen aufgegriffen und dafür votiert, dass hierzu auch verpachtetes landwirtschaftliches Vermögen gehören soll.

Die Landesregierung wird sich am weiteren Gesetzesberatungsprozess intensiv beteiligen, um Lösungen zu ermöglichen, die das Prädikat „Generationenbrücke“ zu Recht tragen, die finanzierbar, verfassungsrechtlich unbedenklich und sowohl für die Wirtschaft als auch für die Finanzverwaltung praktikabel sind. In diesen Beratungen wird die Landesregierung die besondere Rolle der Landwirtschaft für Niedersachsen berücksichtigen, insbesondere bei den Rahmenbedingungen der familiären Hofnachfolge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Begründung des Gesetzentwurfs bietet für eine Teilfrage bereits eine Lösung im Sinne der Anfrage an, in dem es heißt:

„Ist Pächter des Betriebs der vom Erblasser bereits bestimmte Betriebsnachfolger, sollen die verpachteten Grundstücke aber begünstigtes Vermögen bleiben.“

Wir wollen versuchen, diese Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen und nicht nur in die Begründung, die ja eine Erklärung dessen ist, was im Gesetz steht. Man kann den Passus dann auch gleich ins Gesetz schreiben.

Ich hoffe, dass für das übrige verpachtete Vermögen eine angemessene Lösung gefunden werden kann, die der Besonderheit des Agrarsektors gerecht wird. Wir müssen hier darüber hinaus berücksichtigen: Das gilt nicht nur für Hofnachfolger, sondern auch für Söhne und Töchter eines Handwerksbetriebs oder anderer Betriebe, die sie zunächst gepachtet haben, um sie dann zu erben und fortzuführen. Wir können ja kein reines Landwirtschaftsgesetz machen; denn das wäre verfassungsrechtlich bedenklich.

Zu Frage 3: Mögliche negative Folgen sind in der Anfrage bereits genannt worden. Aussagen zu Auswirkungen der Stundung der Erbschaftsteuer mit anschließender Steuerbefreiung für ausschließlich produktives Vermögen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen sind nicht möglich, da insoweit keine Daten vorliegen. Vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

erscheint es auch nicht vertretbar, aufwändige Erhebungen durchführen zu lassen.

Lassen Sie mich ergänzend noch Folgendes sagen: Es ist geplant, dass der Gesetzentwurf zwar erst nächstes Jahr verabschiedet wird, das Gesetz aber rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll. Das ist kein Problem, weil er nur positive und keine negativen Auswirkungen hat. Deshalb ist die Rückwirkung verfassungsrechtlich unproblematisch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, vielen Dank für diese umfassende Antwort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das erwarten wir auch!)

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Oetjen. Bitte schön, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Minister, ich hätte gerne gewusst, welche Auswirkungen Ihrer Meinung nach der Wegfall des bisherigen Freibetrags in Höhe von 225 000 Euro insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe hat.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Bei begünstigten Vermögen hat der Wegfall keine Bedeutung, sofern der Betrieb entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen fortgeführt wird, weil die Erbschaftsteuer nach zehn Jahren völlig entfällt. Deshalb braucht man da keinen Freibetrag. Bei nicht begünstigten Vermögen wird im Gegenzug zu diesem Vorteil entsprechend höher besteuert. Wenn man das Steuerrecht ändert, gibt es immer ein Geben und Nehmen. Zudem wirkt sich der Wegfall des Freibetrags je nach Progressionswirkung auf den Steuersatz aus.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die erste Frage vollständig beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 2:

Stiehlt sich der Wirtschaftsminister aus seiner Mitverantwortung für den Busunfall in Herzberg?

Diese Frage wird gestellt von der Abgeordneten Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion. Frau Emmerich-Kopatsch, Sie haben das Wort. Bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem schweren Busunglück im Landkreis Osterode mit zahlreichen verletzten Kindern war in der *Ostfriesen-Zeitung* zu lesen, Minister Hirche wolle den Unfall lückenlos aufklären. Aus Presseberichten lässt sich die Vermutung ableiten, als wolle der Minister jetzt die Schuld bei denjenigen suchen, die am wenigsten für das Unglück verantwortlich sind. So war es der Wunsch des Ministers, im Bereich der Straßenmeisterei Herzberg einen Pilotversuch zur Privatisierung zu etablieren.

Inzwischen haben Vergleichsrechnungen gezeigt, dass die Kosten seitens der beauftragten Arbeitsgemeinschaft aus Kemna-Bau, Eurovia-Infra und Hastrabau-Wegener mit 6,8 Millionen Euro plus einer Nachforderung von 800 000 Euro im vergangenen Winter um etwa 35 bis 50 % höher liegen, als wenn die Leistung durch die Straßenmeisterei Herzberg selbst erbracht worden wäre. Auch der Landesrechnungshof bestätigt diese erhebliche Verteuerung.

Am Tage des Unfalls, um 3.45 Uhr, hat der Einsatzleiter der Arbeitsgemeinschaft vom zuständigen Wettermelder der Straßenmeisterei die Mitteilung bekommen, die sieben Räum- und Streuschleifen aufgrund von Glätte unverzüglich abzustreuen. Da bei dem von der Arbeitsgemeinschaft beauftragten Subunternehmer, der TSI Nordhausen, nur drei statt der vereinbarten sieben Fahrzeuge zur Verfügung standen, wurden ab 5 Uhr, also mit erheblicher Verspätung, nur die Strecken der vierspurigen Schnellstraße Herzberg - Seesen, deren Auf- und Abfahrten sowie eine Schleife Osterode - Riefensbeek - Clausthal-Zellerfeld gestreut. Die Strecke Herzberg - Pölde, die Landesstraße 530, auf der es zu dem Unfall kam, blieb aus den oben genannten Gründen ungestreut. Weitere Fahrzeuge trafen erst weit nach dem Unglück um 8.40 Uhr ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der zuständige Verkehrsminister versucht, die aufgrund des Pilotversuchs nicht mehr für den Betriebsdienst zuständigen Mitarbeiter der Straßenmeisterei Herzberg dennoch für den Busunfall verantwortlich zu machen? Warum übernimmt er nicht selbst die Verantwortung für den Unfall, der vor allem auf die vom Minister veranlasste Privatisierung zurückzuführen ist?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die erhebliche Kostensteigerung durch die Privatisierung? Entspricht es den Tatsachen, dass zur Entkräftung des Vorwurfs der Verteuerung ein weiteres Gutachten angefordert wurde, das bis April 2007 besätigen soll, die Privatisierung sei doch günstiger?

3. Wie aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 30. Oktober 2006 hervorgeht, ist es unverändertes Ziel, im Betriebsdienst Kosten zu reduzieren. Nimmt die Landesregierung billigend eine Zunahme der Zahl schwerer Unfälle bei Glätte im Harz in Kauf, um dieses Ziel zu erreichen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Beantwortung hat Herr Verkehrsminister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mein aufrichtiges Bedauern über den schweren Verkehrsunfall in Herzberg und unser Mitgefühl mit den verletzten Kindern, dem Busfahrer und den Angehörigen zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Es ist selbstverständlich, dass die Ursachen, die zu dem Unglück geführt haben, aufgeklärt werden müssen. Hinsichtlich des Ablaufes des Winterdienstes an diesem Tage habe ich deshalb unverzüglich eine umfassende Untersuchung der vertraglichen Regelungen mit der privaten Streufirma und möglicher dienstrechtlicher Konsequenzen veranlasst, da anfangs ein individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht auszuschließen war. Dabei geht es aber in gar keiner Weise darum, irgendjemandem die Schuld zuzuschreiben,

wie es in der Anfrage suggeriert wird. Meine Damen und Herren, jeder kann sich aber leicht ausmalen, welche Vorwürfe erhoben worden wären, wenn diese Untersuchungen nicht eingeleitet worden wären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!
Dann wären die die Ersten gewesen!)

Im Ergebnis wurde Folgendes ermittelt: Am 3. November 2006 ereignete sich um 6.40 Uhr ein schwerer Schulbusunfall, bei dem 28 Schüler und der Busfahrer verletzt wurden. Der Unfallort liegt auf der L 530 am Ortsrand von Herzberg auf einer Eisenbahnbrücke innerhalb der Ortslage. Die Fahrbahn war zum Unfallzeitpunkt eisglatt und nicht gestreut.

Aufgrund der Straßenwettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes hat der Leiter der Straßenmeisterei Herzberg - ich kürze es im Folgenden mit „SM“ ab - am 2. November 2006 für die beiden Wettermelder der SM die sogenannte Rufbereitschaft angeordnet. Die beiden Wettermelder sind daher am 3. November 2006 um 2.30 Uhr zu ihren Kontrollfahrten aufgebrochen. Um 3.43 Uhr haben sie aufgrund ihrer Feststellungen den Streueinsatz auf allen sieben Schleifen, d. h. im gesamten Bezirk der SM Herzberg, telefonisch beim Einsatzleiter der mit dem Streudienst beauftragten Firmen angefordert. Um 4.18 Uhr, also eine gute halbe Stunde später - hat der Technische Mitarbeiter der SM Herzberg festgestellt, dass statt der für die insgesamt sieben Streuschleifen erforderlichen sieben Fahrzeuge nur zwei Fahrzeuge für den Einsatz bereit standen. Letztendlich kamen dann drei Fahrzeuge zum Einsatz. Um 4.55 Uhr begann der Winterdiensteinsatz auf Streuschleife 3, um 5.05 Uhr auf Schleife 2 und um 5.10 Uhr auf Schleife 1. Der Unfall ereignete sich um 6.40 Uhr auf Schleife 5, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestreut war.

Zuständig für den Winterdienst im Bereich der Unfallstelle ist die Stadt Herzberg. Diese hat für die Durchführung des Winterdienstes erstmals am 25. März 1998, zuletzt aktualisiert unter dem 19. September 2005, eine Verwaltungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar geschlossen, nach der diese den Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten der Landes- und Bundesstraßen wahrnimmt. Dabei unterwirft sie, die Stadt Herzberg, sich der Winterdienstorganisa-

tion des Geschäftsbereichs Goslar und stellt das Land Niedersachsen von einer Haftung frei.

Für die Durchführung des Winterdienstes bedient sich die Straßenmeisterei Herzberg in vollem Umfang privater Dienstleister. Ausgenommen ist der Streckenkontrolldienst, der weiterhin von der Straßenmeisterei durchgeführt wird.

Nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung hat der Regionale Geschäftsbereich Goslar die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Eurovia Infra GmbH - Hastrabau-Wegener GmbH/Kemnabau Andreae GmbH u. Co. KG mit der Ausführung des Winterdienstes sowie weiterer Leistungen im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Pilotprojektes beauftragt. Für die Erledigung des Winterdienstes hat die Arge wiederum zwei Firmen als Subunternehmer verpflichtet, die der Straßenbauverwaltung aus früheren Winterdienstaufträgen im Bezirk Herzberg als zuverlässig bekannt sind oder die über entsprechende Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern verfügen.

Die Übergabe des Winterdienstes an Private ist keine Besonderheit, sondern seit über 30 Jahren - in Einzelfällen sogar seit Mitte der 50er-Jahre - gängige Praxis bei allen Straßenmeistereien in Niedersachsen. Auch dort wird nur ein Teil des Winterdienstes durch die Meistereien selbst vorgenommen. In Herzberg wurden bereits vor Beginn des Pilotvorhabens lediglich drei von sieben Streuschleifen mit eigenem Gerät bedient.

Unabhängig davon, ob der Winterdienst in eigener Tätigkeit oder durch Dritte erfolgt, ist der Ablauf identisch: Der Anordnung der Rufbereitschaft folgt das Ausrücken der Wettermelder zu ihren Kontrollfahrten und im Bedarfsfall die Alarmierung der Einsatzkräfte. Der Einsatz muss spätestens eine Stunde nach der Alarmierung beginnen.

Eine Übersicht über die privat vergebenen Winterdienste, deren Umfang in den einzelnen Meistereien und das jeweilige Jahr der erstmaligen Fremdvergabe gebe ich zu Protokoll.¹ Es sind etwa 50 % im Winterdienst. Die Erfahrungen mit dem privatisierten Winterdienst sind bislang durchweg positiv. Anderenfalls hätte auch die Stadt Herzberg sich nicht erneut in Kenntnis der Firmen, die dort streuen, darauf eingelassen.

¹ **Anlage** (Übersicht über die privat vergebenen Winterdienste, deren Umfang in den einzelnen Meistereien und das jeweilige Jahr der erstmaligen Fremdvergabe)

Gegenstand der beiden Pilotvorhaben - diese sind von dem Winterdienst getrennt zu betrachten - in den Meistereien Herzberg und Fürstenau ist daher nicht die Durchführung des Streudienstes durch private Firmen, sondern vielmehr der darüber hinausgehende Arbeitsumfang, der insbesondere Fahrbahnunterhaltung, Baum- und Grünpflege und Straßenreinigung umfasst. Der zwischen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem privaten Dienstleister geschlossene Vertrag sieht daher eine Fülle von Leistungspositionen vor.

Für Winterdiensteinsätze war der Zeitraum von September bis zum Mai des Folgejahres vertraglich vereinbart, die jeweils durch Abruf angefordert werden. Zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung hat die SM Herzberg aufgrund der Erfahrungen für den Kernzeitbereich des Winterdienstes mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 statt zahlreicher möglicher Einzelabrufe einen Sammelabruf getätigt. Damit wurden vom Leiter der SM Herzberg Streueinsätze mit Ausführungsbeginn vom 15. November 2006 bis Ausführungsende 15. April 2007 abgerufen.

Im Vertragstext heißt es wörtlich:

„Winterdiensteinsätze, Vor- und Nachbereitungsaufgaben finden in der Regel von September bis Mai des Folgejahres statt. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einzelne Streckenabschnitte zeitweilig oder andauernd aus der Betreuungspflicht herauszunehmen oder der Betreuungspflicht hinzuzufügen. Weiterhin behält er sich das Recht vor, die Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Streckenabschnitte festzulegen.“

Die NLStBV verweist in diesem Zusammenhang auf Vermerke über Besprechungen mit der Arge, aus denen hervorgeht, dass die Arge über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Vertragsabwicklung informiert war: „Ansprechpartner zur Vertragsabwicklung im Straßenbauamt Goslar sind ...“ Es folgen die Namen der Ansprechpartner. Nach Auffassung der NLStBV hatte die Arge daher darüber Kenntnis, dass der Leiter der SM Herzberg keine Kompetenz in Bezug auf vertragliche Festlegungen hatte. Das genannte Abrufschreiben konnte deswegen rechtlich nicht als Vertragsänderung, sondern lediglich als eine zahlungsbegründende Unterlage angesehen werden. Die Arge beruft sich demgegenüber unter Bezugnahme auf

genau dieses Abrufschreiben, das den 15. November nennt, darauf, dass sie zum Zeitpunkt des Unfalls keinen Auftrag für die volle Einsatzbereitschaft gehabt habe, sondern lediglich mit Teileinsätzen habe rechnen müssen. Aus dem Abrufschreiben haben sich demnach offensichtlich für die Vertragspartner - so sieht es jedenfalls aus - faktisch unterschiedliche Wertungen ergeben, die letztlich zur Folge hatten, dass am Unfalltag nicht alle sieben Fahrzeuge für den Streueinsatz bereitstanden. Inzwischen wird nach meinen Informationen allerdings die Rechtsauffassung der Landesbehörde auch von dem privaten Auftragnehmer nicht mehr bestritten.

Der Vertrag enthält darüber hinaus Regelungen, wie die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und des Personals nachzuweisen ist. Im Vertrag heißt es dazu:

„Einzusetzende Fahrzeuge und Geräte sind dem Auftragnehmer nachzuweisen. Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise zu erbringen sowie Fahrzeuge und Geräte für notwendige Prüfungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. ... Die Funktionssicherheit und Einhaltung der Streuparameter der Geräte ist durch eine Überprüfung mit Protokoll nach Herstellerangaben durch eine autorisierte Werkstatt jeweils bis zum 25. September des Jahres nachzuweisen. Zum 15. eines jeden Vormonats sind Einsatz- und Bereitschaftspläne für Personal, Fahrzeuge und Geräte der SM Herzberg mitzuteilen. Durch sie ist zu gewährleisten, dass mit den Winterdiensteseinsätzen innerhalb der in den Positionen des Leistungsverzeichnisses benannten Fristen begonnen wird.“

Auf dieser Grundlage hat die Arge mit Beginn der Winterdienstperiode Einsatz- und Bereitschaftspläne vorzulegen. Aktuelle Einsatz- und Bereitschaftspläne für den Winterdienst für Personal und Gerät wurden im September und Oktober 2006 für die Monate Oktober und November vorgelegt. Diese Einsatz- und Bereitschaftspläne weisen u. a. das Gerät aus, das in den vorherigen Wintern bereits eingesetzt war und mit dem die Arge in den Jahren 2004 und 2005 den Winterdienst im wesentlichen ordnungsgemäß ausgeführt hatte. Auf-

grund dieser vertraglichen Basis, der positiven Erfahrungen in den Jahren 2004 und 2005 sowie der Vorlage aktueller Einsatz- und Bereitschaftspläne bestanden für den Leiter der SM keine Zweifel an der Einsatzfähigkeit der Winterdienstfahrzeuge.

Als dann am frühen Morgen des 3. November feststand, dass seitens der Arge nur drei Fahrzeuge verfügbar waren, konnte die Straßenmeisterei kurzfristig keine Ersatzfahrzeuge ordern, da in den benachbarten Bezirken ebenfalls Winterdienst ausgelöst war und somit keine anderen geeigneten Fahrzeuge frei waren. Von Dritten konnten diese Spezialfahrzeuge ebenfalls nicht kurzfristig angemietet werden.

Meine Damen und Herren, als erste Konsequenz aus dem Unfall wurde zwischen den Vertragsparteien Einigkeit dahin erzielt, dass für die gesamte Vertragslaufzeit des Winterdienstes, also ab September, Einsatzbereitschaft hergestellt sein muss.

Weiterhin wurden als sofortige Konsequenz aus dem Unfall vom regionalen Geschäftsbereich Goslar Maßnahmen veranlasst, die auf eine verbesserte Information zwischen den Vertragsparteien abzielen. Dazu zählt, dass die Arge künftig bereits am Mittag des Vortages Einblick in die Straßenzustands- und Wetterinformationen erhält und über die Rufbereitschaft innerhalb der Straßenmeisterei informiert wird. Damit kann sich die Arge frühzeitig auf den Winterdiensteseinsatz einstellen.

Schließlich wurden Gespräche mit der Stadt Herzberg über eine mögliche Hilfestellung im Notfall geführt, sodass auch Vorsorge bei eventuellen Fahrzeugausfällen getroffen wird. Wir haben auch geprüft, ob die Streckenkontrolle unter Umständen eine Stunde früher erfolgen könne. Aber da die kalten Stunden der Nacht erst zwischen 2 und 3 Uhr liegen, bringt das wahrscheinlich nicht viel.

Meine Damen und Herren, ein mögliches Dienstvergehen eines Mitarbeiters setzt eine schuldhaft Verletzung seiner Pflichten voraus. Für ein solches individuelles Fehlverhalten gibt es im vorliegenden Fall aufgrund der beschriebenen Umstände keine Ansatzpunkte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1, in der die Fragestellerin mit zwei unbewiesenen Behauptungen arbeitet: Richtig ist

zwar, dass ich interne Untersuchungen angeordnet habe, die mögliches Fehlverhalten klären sollten. Das ist aber etwas völlig anderes als die Behauptung der Fragestellerin, ich hätte Mitarbeiter verantwortlich machen wollen. Interne Prüfung kann und muss jeder verlangen. Die Anordnung einer Untersuchung ist keine Vorverurteilung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wiederhole außerdem: Die Vergabe des Winterdienstes an Private hat in Niedersachsen eine Tradition von über 50 Jahren. Fast 50 % aller Routen sind an Private vergeben worden. Die beiden Pilotvorhaben zur Privatisierung von Straßenmeistereien sind davon völlig getrennt zu sehen. Aus der Frage ist unschwer eine polemische Vermischung erkennbar. Von der Sache her ist eine solche Vermischung unzulässig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu den Fragen 2 und 3: Nach Vorlage der sogenannten Zwischenbilanz der Landesbehörde vom 4. Oktober mit Hinweisen auf gesteigerte Kosten hat die Landesregierung unverzüglich eine Kurskorrektur eingeleitet. Das war etwa einen Monat vor dem gravierenden Unfall. Angesichts der festgestellten Kostensteigerungen ist eine Überprüfung der Kostenstrukturen absolut notwendig. In diesem Zusammenhang gibt es allerdings keine Absenkung des Sicherheitsniveaus. Eine Optimierung der Effizienz wird u. a. insbesondere im Bereich der Abrechnung gesehen.

Meine Damen und Herren, wie uns der Landesrechnungshof sagt, gibt es entgegen dem, was die Fragestellerin in dem Vorspann ausgeführt hat, keinerlei Bestätigung durch den Landesrechnungshof. An ein Pilotvorhaben sind im Übrigen hohe Anforderungen zu stellen, gerade auch im Hinblick auf die Dokumentation neuer Erkenntnisse und Erfahrungen. Von daher ist eine gutachterliche Begleitung sinnvoll und zweckmäßig. Die Expertise wird die Ursachen für die Kostensteigerungen transparent machen und Rahmenbedingungen für ein verbessertes Privatisierungsmodell aufzeigen. Dann wird zu entscheiden sein, ob das zukunftsfähig ist oder nicht. Das ist ein ergebnisoffener Modellversuch. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Bode. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir alle haben in den letzten Wintern sehen können, dass auf Landesstraßen und auf Bundesstraßen, insbesondere aber auch auf den kommunalen Straßen in Niedersachsen nicht immer die deutlich erkennbaren staatlichen Räum- und Streufahrzeuge unterwegs waren, sondern auch private. Von daher habe ich die Frage, seit wann und in welchem Umfang Private für den Winterdienst in Niedersachsen benötigt werden.

(Zurufe von der SPD: Das hat er schon gesagt! Zuhören müsste man können!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich in meiner Antwort gesagt habe, dass ich die Gesamtliste den Abgeordneten erst noch zur Verfügung stellen werde, ist es berechtigt, zu fragen, wie das im Einzelnen aussieht.

Im Falle der Straßenmeisterei Herzberg sind die ersten Vergaben an Private 1971, unter der Federführung des Ministers Helmut Greulich, SPD, erfolgt. Die ersten Vergaben an Private in Niedersachsen - das betrifft den Bereich Hameln - sind 1955 in der kurzen Regierungszeit von Ministerpräsident Hellwege, der sozusagen zwischen den Phasen Kopf I und Kopf II regiert hat, erfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf etwas Bemerkenswertes eingehen. Im Jahr 2000 hat unter meinem Vorgänger Dr. Peter Fischer eine Überprüfung der Streurouten in Niedersachsen stattgefunden. Damals ist die Zahl der Streurouten von 447 auf 403 verringert worden. Würde der Tenor der Anfrage zugrunde gelegt, so hätte mein Amtsvorgänger damals billigend eine Verschlechterung des Winterdienstes in Kauf genommen. Ich weise

das für meinen Vorgänger genauso zurück, wie ich das auch für mich zurückweise.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stelle der Kollege Oetjen.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber eine bessere!
- Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Sie war gut! Die Antwort hat euch nur nicht gefallen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Minister, Sie haben von dem Pilotversuch berichtet. Ich hätte gern gewusst, welche organisatorischen Grundlagen dem Pilotversuch zugrunde gelegt wurden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir haben, Herr Kollege Oetjen, eine ständige Diskussion z. B. mit dem Verwaltungsmodernisierer über die Frage, wie die Straßenverwaltung optimiert werden kann. Hierfür gibt es Kommunalisierungsmodelle - und auch entsprechende Gespräche -, es gibt das Modell der Minimeistereien, und in zwei Fällen - Herzberg und Fürstenau - gibt es das Modell der kompletten Vergabe an Private mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme betrifft die Streckenkontrolle. Das bedeutet, dass wir staatlicherseits prüfen, wie der Zustand in diesem Bereich ist. Daraus ergibt sich, dass zum Teil auch Einzelaufträge an die Privaten gehen: Ihr müsst dort noch einmal lang fahren und die Strecke in Ordnung bringen. - Das Thema „Winterdienst“ ist davon getrennt zu sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage kommt von dem Kollegen Hoppenbrock. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist gut, dass Sie hier auch dargestellt

haben, dass dieser tragische Unfall sofort in Ihrem Haus überprüft und aufgearbeitet wurde. Sie haben hier auch schon einzelne Konsequenzen dargestellt, die daraus gezogen wurden. Die interne Untersuchung ist meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit, die auch zum Schutz der dort involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden muss.

So lange ich denken kann - ich komme nicht aus einem Hochgebirge wie dem Harz, sondern ich komme aus dem Gebiet des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges; dort ist es etwas flacher -, wird der Winterdienst sehr, sehr erfolgreich von Privaten durchgeführt. Daran gibt es nichts zu rütteln. Ohne diese Privaten wären die Arbeitsspitzen, die es ansonsten im Winter für die staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gäbe, nicht zu bewältigen gewesen.

Trotzdem stellt sich mir die Frage - weil schon so viel von Privaten gemacht wird; Sie haben es dargestellt -, warum dieser Pilotversuch trotz der vorliegenden umfangreichen Erfahrungen stattfinden muss und welche Ziele er hat.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Pilotvorhaben zur Privatisierung geht es um die gesamten Leistungen. Während wir in der Vergangenheit - etwa seit 1955 - knapp 50 % der Winterdienstleistungen - also sehr spezielle Leistungen der Straßenmeistereien - an Private vergeben haben, wurden in diesem Fall auch alle übrigen Aufgaben an Private übergeben, auch z. B. die „Sommerdienste“, mit Ausnahme der Streckenkontrolle.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich will noch einmal sagen, dass im Fall Herzberg einer der beiden beauftragten privaten Subunternehmer die Firma war, die schon in den Vorjahren immer den Winterdienst erledigt hat, und zwar zur Zufriedenheit der Straßenmeistereien vor Ort und zur Zufriedenheit der Stadt Herzberg. Sonst hätte die Stadt Herzberg den Vertrag nicht erneuert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Wendhausen hat eine Zusatzfrage.

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Uns geht es nicht darum, einen Unfall zu skandalisieren oder politischen Honig aus zwei tragischen Unfällen zu ziehen,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

sondern wir wollen, dass Fehler, die durch unsere Fragen eventuell erkannt werden, in Zukunft bei anderen Gelegenheiten vermieden werden.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage von Frau Emmerich-Kopatsch festgestellt, dass dieser Unfall umfassend aufgeklärt werden muss. Gleichzeitig haben Sie aber in einer Pressemitteilung erklärt, dass eine Schuld durch die Privatisierung von vornherein ausgeschlossen wird. Sie haben sich in Ihrer Presseerklärung nur auf menschliches Versagen gestützt.

Meine Frage: Liegen mittlerweile gesicherte Erkenntnisse vor, dass dieser Unfall tatsächlich nichts mit der Privatisierung zu tun hat? Bestätigen sich Ihre Annahmen, dass dieser Unfall nur auf menschliches Fehlverhalten - ähnlich wie beim Transrapid-Unglück im Emsland - zurückzuführen ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wendhausen, die strafrechtliche Seite klärt die Staatsanwaltschaft. Dazu möchte ich hier keine Aussagen machen. Möglicherweise kennen Sie genau wie ich den Stand der Ermittlungen aus der Presse. Bei der berechtigten Frage im Wirtschaftsausschuss und jetzt in der Mündlichen Anfrage ging es um den Verantwortungsteil innerhalb der Aufgaben der Landesregierung. Dazu habe ich ausgeführt, wie die vertragliche Situation an jenem Tag aussah. Ich sage noch einmal: Die Pressemitteilung lautet so, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dass wir prüfen, ob *möglicherweise* ein

Fehlverhalten vorliegt. Das ist keine Vorverurteilung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Bley hat sich gemeldet. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass es bedauerlich ist, wenn Unfälle insbesondere mit Personenschäden stattfinden. Wir alle sollten gemeinsam bemüht sein, das zu verhindern. Ich finde es gut, dass Sie und das Ministerium Ermittlungen anstellen, wie dieser Unfall hätte vermieden werden können - im Gegensatz zu der Fragestellerin, die hier schon einen Schuldigen, eine Richtung ausgemacht hat.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es konkrete Unterschiede zwischen dem privaten und dem staatlichen Winterdienst? Welche Konsequenzen, wenn es überhaupt Unterschiede gibt, sind angedacht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bley, ich habe Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die absolut gleichen Kriterien zur Anwendung kommen. Im Fall Herzberg kann man das umso mehr begründen, als man trotz des tragischen Unfalls feststellen muss, dass eine der ausführenden Firmen der Arge vorher schon im Auftrag des Geschäftsbereichs bzw. der Straßenmeisterei für einen Teil der Streurouten verantwortlich war. Es waren also keine Zweifel an der Zuverlässigkeit vorhanden.

Was haben wir veranlasst? - Meine Damen und Herren, das kann man vielleicht nachvollziehen, wenn man daran denkt, wie sich das Wetter entwickelt hat. Von Anfang November bis in den Dezember hinein stand in den Zeitungen, dass wir noch nie einen so warmen November gehabt haben. Das hat möglicherweise in einer bestimmten Phase, als es zu einem blitzartigen Kälteeinbruch

kam, dazu geführt, dass wegen der Informationen, die erst in der Nacht gegeben worden sind, der Einsatz nicht so erfolgt ist, wie das rechtlich vereinbart war. Deswegen haben wir veranlasst, Herr Kollege Bley, dass die privaten Auftragnehmer schon am Vortag Einblick in die Wetterdaten bekommen, damit die Vorbereitung rechtzeitig erfolgen kann, sodass z. B. Fahrzeuge, die sonst für Bauvorhaben an Bundes- oder Landesstraßen - auch des Landes - durch Private eingesetzt werden, dort abgezogen und im Winterdienst eingesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meyer hat sich gemeldet.

Rolf Meyer (SPD):

Ich finde es bezeichnend, wenn hier von den Mehrheitsfraktionen ständig Fragen gestellt werden, die eigentlich schon beantwortet worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich finde es auch bemerkenswert, wenn man den Harz zum Hochgebirge macht. Er ist ein Mittelgebirge, und zwar ein sehr schönes.

Jetzt zur Frage: Es gibt ja wohl ein Schreiben aus dem Wirtschaftsministerium, in dem festgestellt wird - der Minister hat darauf hingewiesen -, dass die versuchsweisen Privatisierungen in Herzberg und Fürstenau zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt haben und dass die Landesregierung deshalb ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gibt. In dem Brief heißt es, dass auch die Bauindustrie beteiligt ist und diese auch an der Finanzierung des Gutachtens beteiligt werden soll. Das hat nach meinem Eindruck ein Geschmäcke. Teilt die Landesregierung meine Auffassung?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Auffassung teile ich nicht; denn es geht hierbei darum, zu prüfen, ob die richtigen Parameter vor-

handen sind. Das kann in einem zusätzlichen Gutachten geklärt werden.

Ich finde es gut, dass ich hier noch einmal sagen kann, dass alle diese Überlegungen einen Monat vor diesem schrecklichen Unfall angestellt worden waren. Sie haben nichts mit dem Thema Unfall zu tun.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche hat ausgeführt, dass die Arge aufgrund der falschen Interpretation der Rechtslage offensichtlich nur drei Streufahrzeuge - anstatt sieben - vorgehalten hat. Nun lagen drei Stunden zwischen der Alarmmeldung und dem tragischen Unfall. Es ist nicht schwer zu interpretieren, dass sieben Streufahrzeuge das gesamte Straßennetz hätten abstreuen können. Der Unfall hätte also nicht so stattfinden müssen, wenn der Streueinsatz wie rechtlich vereinbart gefahren worden wäre. Es ist auch nicht schwer, sich vorzustellen, dass die Arge aus Kostengründen nur drei Fahrzeuge in dieser Zeit vorhält und die Rechtsinterpretation durch das Kostenargument entsprechend unterstützt wird. Ich frage die Landesregierung: Wenn es eindeutig so ist, dass deswegen dort noch nicht gestreut war, weil die Arge nur mit drei Streufahrzeugen losgefahren ist, wie kann die Arge dann dafür zur Rechenschaft gezogen werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie spielen im Hintergrund auf Kosten an. Es ist so, dass hier in der Tat eine Vereinbarung im Pauschalbereich vorhanden ist, nicht aber bezüglich Einzelfahrten. Ein solches Verhalten kann nach dem, was wir sichergestellt haben, nämlich Bereitschaft ab Mitte September, nicht mehr eintreten. Wenn man verlangen würde - dies war sicherlich auch eine Überlegung des Rechnungshofes, als er dieses Thema angegangen ist -, dass bei sieben Streuschleifen jederzeit sieben Fahrzeuge vorzuhalten

sind, dann würden sich die Kosten für das Land Niedersachsen in der Tat erheblich erhöhen, zumal wir davon ausgehen können, dass bei dieser flexiblen Organisation seit fünf Jahrzehnten das Land Niedersachsen entsprechend gehandelt hat. Dass Unfälle nicht vermieden werden können, auch wenn gestreut worden ist, haben wir zu unserem Entsetzen in diesem Jahr in Copenbrügge erfahren müssen, wo es bei einem Schulbusunfall leider trotz Streuens Tote gegeben hat. Man sollte also nicht den Eindruck erwecken, als wäre Streuen das Kernthema, so tragisch sich Einzelfälle auch darstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann Ihnen versichern, dass Streuen bei Glätte bei uns generell wichtig ist. Streuen ist vielleicht nicht die einzige notwendige Maßnahme, aber es ist generell wichtig.

Meines Wissens haben Sie vorhin bei der mündlichen Beantwortung gesagt, dass vertraglich die Einsatzbereitschaft der Arge ab 15. November zu gewährleisten sei. Ich frage mich, ob ich mich verfehlt habe. Ich bin der Auffassung, dass die Arge ab 1. Oktober verpflichtet ist, alle Fahrzeuge betriebsbereit und auch einsatzfähig zu halten und innerhalb einer Stunde am Einsatzort zu sein. Herr Minister, ich stelle deshalb an Sie die Frage: Wie lange brauchen die Fahrzeuge der TSI bei schwierigen Wetterbedingungen von Nordhausen nach Herzberg?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kopatsch, zunächst zu Ihrer Frage: Die Fahrzeuge befinden sich im Raum Herzberg. Es wäre eine völlig falsche Vorstellung, den Sitz einer Gesellschaft als Ort zu nehmen, an dem die Hauptaktivität stattfindet.

Zu Ihrer ersten Bemerkung möchte ich Folgendes sagen. Ich glaube nicht, dass ich mich falsch ausgedrückt habe. Ich will das, was ich hier dargelegt habe, zur Klarstellung aber wiederholen. Es gibt in der Tat einen rechtlichen Rahmen, der dazu verpflichtet, die Fahrzeuge von September bis Ende April in Bereitschaft zu halten. Aus heutiger Sicht ist dann aufgrund eines unnötigen Schreibens der SM Herzberg gesagt worden: Ab 15. November habt ihr die Fahrzeuge in einer bestimmten Form bereitzuhalten. - Das hat zu Irritationen geführt. Ich habe in meiner Antwort eben aber auch gesagt, dass die Arge seit Ende November nicht mehr bestreitet, dass sie verpflichtet gewesen wäre, sieben Fahrzeuge bereitzuhalten.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Sind die an jenem Tag aus Nordhausen gekommen?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Antwort, die Herr Minister Hirche eben gegeben hat, will ich doch noch einmal nachfragen. Es gibt also einen Rahmenvertrag, der regelt, dass der Streudienst vom 1. Oktober bis Ende April sicherzustellen ist. Das ist bei den Witterungsverhältnissen, die wir üblicherweise in Deutschland in diesem Zeitraum haben, normal. Ich frage die Landesregierung: Warum hat es dann ein Schreiben gegeben, wonach der Bereitschaftsdienst in diesem Jahr erst ab 15. November zur Verfügung stehen musste? Ist das eventuell auf Kostengründe zurückzuführen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, diese Frage beantworte ich mit einem klaren Nein. Das Schreiben hat etwas damit zu tun, die Abrechnung insgesamt zu vereinfachen. Es hat aber die Irritation, die auch in Ihrer Frage zum Ausdruck kam, ausgelöst, als wäre der Winterdienst erst ab jenem Zeitpunkt möglich. Eine rechtliche Wertung hat aber ergeben, dass die

Vertragsbeziehungen zwischen dem Geschäftsbe-
reich Goslar und dem privaten Unternehmen gere-
gelt waren, sodass bei genauer rechtlicher Wer-
tung der Auftragnehmer davon hätte ausgehen
können, dass die Straßenmeisterei Herzberg gar
nicht befugt war, die Geschäftsgrundlage zu ver-
ändern. Es ging insgesamt um eine Abrechnungs-
vereinfachung. Die Tatsache, dass in dem Schrei-
ben nicht der Satz stand, dass die anderen Ver-
pflichtungen im Übrigen unberührt blieben, hat
dazu geführt, dass Irritationen auftreten konnten.
Aber auch Irritationen dürfen bei einem Auftrags-
nehmer nicht dazu führen, dass er die Rechts-
grundlage außer Acht lässt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Will,
bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr
Minister, wir haben es hier mit einer Arbeitsge-
meinschaft zu tun, die ein Subunternehmen damit
beauftragt hat, die Dinge durchzuführen. Sind Sie
der Auffassung, dass dieses Subunternehmen
wirklich die Zuverlässigkeit besitzt, um den Auftrag
von Nordhausen aus sachgerecht zu erfüllen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich glaube, der Sachverhalt ist
schon einmal erörtert worden. - Bitte schön!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr
Kollege Will, ich habe eben schon einmal gesagt,
dass das Unternehmen seinen Auftrag nicht von
Nordhausen aus erfüllt. Ich kann hier nur noch
einmal wiederholen, dass der Sitz einer GmbH
nichts damit zu tun hat, wo Geschäftstätigkeiten
stattfinden.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Ferner möchte ich noch einmal sagen, dass wir es
hier mit zwei Firmen zu tun haben, die tätig sind.
Die eine Firma, die Firma Vollmer, hat schon in
den letzten Jahren den privaten Streudienst auf
den nicht von der Straßenmeisterei bedienten

Streuschleifen erledigt. Diese Firma galt deswegen
- durch die Praxis klar nachgewiesen - bei allen
Beteiligten als zuverlässig.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort
zu einer letzten Frage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu-
nächst einmal möchte ich mein Bedauern darüber
ausdrücken, dass der Minister meine anfangs ge-
stellte Frage, nämlich ob der Streudienst vom Land
dafür zur Rechenschaft gezogen wird, dass er mit
nur drei Fahrzeugen anstatt mit sieben Fahrzeu-
gen, wozu er rechtlich verpflichtet gewesen wäre,
ausgerückt ist, nicht beantwortet hat. Es wäre ganz
schön, wenn er diese Frage im Rahmen der Be-
antwortung meiner nächsten Frage noch beant-
worten könnte. Bei meiner nächsten Frage knüpfe
ich an die Aussage des Ministers an, dass dann,
wenn immer sieben Fahrzeuge vorgehalten wer-
den müssten, der Streudienst zwangsläufig viel
teurer werden würde, als er es bisher war. Gleich-
zeitig hat der Minister aber ausgeführt, dass der
Auftragnehmer jetzt mit dem Land der Meinung ist,
dass er mit sieben Fahrzeugen hätte ausrücken
müssen. Wird der Streudienst jetzt deswegen teu-
rer?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu-
nächst möchte ich, Herr Kollege Will und Frau
Kollegin Kopatsch, ergänzend noch Folgendes
sagen. Die Firma aus Nordhausen - das war mir
gar nicht bewusst - hat auf den drei Schleifen ge-
streut.

(Zuruf von der SPD: Von wo aus? Von
Nordhausen aus?)

Die andere Firma, die schon in den Vorjahren den
Auftrag ausgeführt hat, hat die Fahrzeuge nicht zur
Verfügung gehabt. Das ist der Punkt.

Damit komme ich auf Ihre Frage zu sprechen. Wir
prüfen im Augenblick, Herr Kollege Hagenah, ob

es für den Fall Regressmöglichkeiten gibt, dass irgendwelche Ansprüche an die Stadt Herzberg, die das Land ja von der Haftung freigestellt hat, gestellt würden. Das wird im Hinblick auf die Zuverlässigkeit dieser Firma geprüft. Es wird bei der Prüfung aber sicherlich mitberücksichtigt werden, dass diese Firma ihren Verpflichtungen in der Vergangenheit immer tadellos nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir gehen aus folgendem Grunde nicht davon aus, dass die Auflage, die Fahrzeuge zur Verfügung zu haben, zu einer Verteuerung führen wird: Die Arge hat selbst gesagt, dass sie dann, wenn sie am Vortag des 5. November den Hinweis gehabt hätte, dass mit einem großflächigen Einsatz zu rechnen sei, die Fahrzeuge, die auf Baustellen eingesetzt sind und umgerüstet werden können, hätte abziehen und vor Ort hätte einsetzen können. Sie hat weiter gesagt, dass das innerhalb von drei Stunden nicht möglich gewesen sei. Insofern ist aus dem Unfall die entsprechende Konsequenz für eine bessere Verfügbarkeit von Fahrzeugen auf allen Schleifen gezogen worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Wenzel hat sich zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, mich wundert, dass immer noch nicht richtig geklärt ist, wer der Verantwortliche dafür ist, dass trotz sieben vereinbarten Fahrzeugen nur drei Fahrzeuge einsatzfähig waren. Vor diesem Hintergrund sind natürlich auch die Fragen von Interesse: Welche Kontrollen durch die Straßenmeistereien hat es denn bezüglich der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge gegeben, und warum gab es denn keinen Notfallplan? - Es kann doch immer passieren, dass ein Fahrzeug ausfällt. Muss man dann nicht einen Plan über die gefährlichen Ecken, zu denen wahrscheinlich solche Brücken gehören, haben, damit man diese Stellen dann auch jenseits der drei Schleifen, die man bedient, zuvorderst abstreut? - Meine Frage lautet: Welche Kontrollen hat es seitens der Straßenmeistereien gegeben, um zu klären, ob die privaten Firmen jederzeit das vereinbarte Gerät vorhalten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, es werden dazu Einsatz- und Bereitschaftspläne, aus denen hervorgeht, dass die Fahrzeuge vorhanden sind, vorgelegt und geprüft. - Ich dachte, ich hätte das in meiner Antwort gesagt. - Sie können in der Zeit, in der sie nicht benötigt werden, von den Firmen natürlich an anderer Stelle eingesetzt werden. So wird in ganz Niedersachsen verfahren. Ich sage bewusst: Das gilt für 50 % der Streuschleifen im Lande Niedersachsen. Wir haben jetzt zusätzlich verfügt, dass einen Tag früher Einsicht in Wetterprognosen genommen wird. Dadurch ist die Gewährleistung zusätzlich abgesichert. Das passiert jetzt zum ersten Mal so in Niedersachsen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Thema Brücke anfügen. Es ist natürlich zunächst auch unter Haftungsgesichtspunkten geprüft worden, wie es sich bei einer Brücke verhält. Die gesamte Rechtsprechung, vom Bundesverwaltungsgericht bis zum Oberlandesgericht Celle, sagt, dass insbesondere Brücken nicht zu der höchsten Priorität im Sinne von Streupflicht gehören, weil bei Brücken jedem Autofahrer klar ist, dass Brücken ein besonderes Risiko darstellen, und dass die Streupflicht des Staates zuerst dort einzusetzen hat, wo der Autofahrer die Gefahr von sich aus nicht erkennen kann. Meine Damen und Herren, das ist nicht meine Interpretation, sondern die deutsche Rechtsprechung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den Fragen, die wir eben in der Reihenfolge von den Vertretern der Opposition gehört haben, eine Vorbemerkung vorausschicken. Ich habe diese Fragen so interpretiert, dass Sie eine qualitative Differenz zwischen einer privat gestreuten oder geräumten Straße und einer in staatlicher Verantwortung geräumten Straße unterstellen wollen,

(Heidrun Merk [SPD]: Das interpretieren Sie, Herr Kollege!)

was das Räumgerät, aber auch die Qualität der Ausführung angeht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Drei Streufahrzeuge statt sieben! Das können Sie doch nicht leugnen!)

Ich habe bisher nicht den Eindruck gewinnen können, dass es in Niedersachsen einen derartigen Unterschied gibt, und frage deshalb, ob die Vermutung, dass es zwischen privat und staatlich geräumten Straßen einen qualitativen Unterschied gibt, auf der Ihre Fragen fußen, durch Zahlen, beispielsweise durch Vergleichszahlen zu Unfallzahlen o. Ä., belegt werden kann. Gibt es Zahlen, die diese Behauptung belegen können, und kann man diese Behauptung überhaupt erheben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, Vermutungen kann die Landesregierung nicht beurteilen. Aber Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Qualität gibt es nicht. Ich sage es noch einmal: Das betrifft die Erfahrungen in den letzten fünf Jahrzehnten.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich politisch noch Folgendes anfügen: Ich kann nicht erkennen, dass es in der Beurteilung dieser Frage auch nur den leisesten Unterschied gemacht hätte, welcher Couleur ein Verkehrsminister in Niedersachsen angehört hätte. Meine Damen und Herren, es haben vielmehr einheitliche Kriterien zugrunde gelegen. Es muss auch so sein, dass solche Fragen unabhängig von Couleur und ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Das ist hier erfolgt. Die Zuverlässigkeit ist erwiesen.

Wir wissen nur von zwei schweren Schulbusunfällen, die zufällig in diesem Jahr stattgefunden haben. Dabei handelt es sich um den Unfall in Copenbrügge, wo gestreut war, und um den Unfall in Herzberg, wo nicht gestreut war. In dem einen Fall war die Straßenmeisterei direkt für das Streuen zuständig, in dem anderen Fall war es die Arge, die eingeräumt hat, dass sie dafür zuständig ist, und nicht gestreut hatte. Wir werden mit all den

Maßnahmen, die ich beschrieben habe, versuchen, das Streuen für die Zukunft sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel stellt seine letzte Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, es gab hier ganz offensichtlich einen Unterschied zwischen den Privaten und den Öffentlichen: Die Privaten waren nämlich schlichtweg nicht da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drei von sieben vereinbarten und offenbar auch bezahlten Fahrzeugen waren einfach nicht in der Lage, diesen Einsatz durchzuführen. Offensichtlich hat es hier im Vorfeld schon Sparmaßnahmen gegeben. Das kann man nicht wegdiskutieren. Hierzu habe ich den Minister noch nicht ganz deutlich vernommen. Ich halte es für eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass man einen Tag vorher in den Wetterbericht schaut, und für eine kleine Unverschämtheit, wenn Sie uns als große Neuerung verkaufen wollen, dass man sich den Wetterbericht künftig einen Tag vorher anschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage Sie noch einmal: Wie wollen Sie sicherstellen, dass sich ein solcher Vorfall nicht noch einmal ereignet?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarte Zahl an Einsatzfahrzeugen in jedem Fall zu der vereinbarten Uhrzeit am Einsatzort ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise die Unterstellung zurück, dass es im Vorfeld

Sparmaßnahmen gegeben hätte. Es ist beliebt, zu insinuieren, also einen Tatbestand einzuführen, der nicht belegt ist, aber so zu tun, als wenn er belegt wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass wir uns in der Politik einen Gefallen tun, wenn wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, es ist neu, dass einen Tag früher über den Straßenzustandsbericht informiert wird. Ich habe vielleicht zu allgemein von dem Wetter gesprochen. Insofern ist Ihre Frage berechtigt. Es geht um den konkreten Straßenzustandsbericht, über den früher aufgeklärt wird, damit die Maßnahmen getroffen werden können.

Meine Damen und Herren, ich schließe aus der Tatsache, dass wir die Hälfte aller Strecken in Niedersachsen seit Jahrzehnten ohne jeden Vorfall durch private Streudienste haben abstreuen lassen, dass man nicht aus einem Vorfall schließen kann, dass dieses System nicht funktioniert. Meine Damen und Herren, wenn wir so verfahren würden, könnten wir uns überhaupt nicht mehr bewegen. Deswegen haben wir vereinbart - und wir meinen, dass das sichergestellt ist -, dass die Firma, die in den letzten Jahren vorzüglich und ohne jede Beanstandung auf den Schleifen vier, fünf, sechs und sieben in Herzberg den Winterdienst wahrgenommen hat, diese Aufgabe auch in Zukunft erledigen wird, und verdammen sie nicht wegen eines Fehlers. Wer einen Fehler gemacht hat, kann deswegen nicht für alle Zeiten verdammt werden. Das würde ich auch für Sie gelten lassen. Wir werden versuchen, andere Regelungen zu treffen und die gesammelten Erfahrungen einzubeziehen. Von daher meine ich, dass wir das Menschenmögliche getan haben, um die Konsequenzen aus diesem bedauernswerten Unfall zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es ist 12.29 Uhr. Weitere Fragen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten auf die Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden dem Stenografischen Bericht als Anlage beigefügt.

Ich komme jetzt zu einer Mitteilung für Sie alle: Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Ta-

gesordnungspunkte 21, 22 und 23 von der Tagesordnung abgesetzt und im Januar-Plenum beraten werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3375 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3402 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3403

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, so können wir das nicht machen. Es ist ein sehr hoher Geräuschpegel. Das geht nicht.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die unter Buchstabe B Nr. 1 strittig gestellte Eingabe 3128 zunächst erneut im Umweltausschuss zu beraten. Wir beraten daher jetzt nur noch über die beiden Eingaben aus der Drucksache 3375, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich in diesem Zusammenhang der Kollege Janßen. Er wird zu der Eingabe 3286 - Schutz von Biotopen - sprechen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rede zur Petition Nr. 3286/09 des Naturschutzbundes im Oldenburger Land. Der Petent beklagt darin den Umgang des Landkreises Ammerland als Untere Naturschutzbehörde mit Verstößen gegen den gesetzlichen Biotopschutz nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und fordert rechtsaufsichtliche Maßnahmen des Umweltministeriums.

Konkret geht es um zwei Fälle in der Gemeinde Bad Zwischenahn, wo besonders geschützte Biotope erheblich beeinträchtigt wurden. Im ersten Fall handelt es sich um einen Traubenkirschen-/Ebereschenwald, der stark durchforstet wurde. Dabei wurde die Strauchschicht weitestgehend entfernt, und durch Rodungsarbeiten sind erhebliche Fahrspuren entstanden. Viel gravierender ist jedoch: Durch das Abholzen großer Bäume und durch die weitgehende Entfernung der Strauch-

schicht gelangt erheblich mehr Licht auf den Boden. Dadurch ist bei den nährstoffreichen Bodenverhältnissen mit einer erheblichen Ausbreitung der Brennessel zu rechnen. Die zum Teil sehr seltenen Arten der Krautschicht werden dadurch verdrängt, und das 28 a-Biotop wird erheblich beeinträchtigt. Um zu erkennen, wie erheblich der Eingriff ist, muss man allerdings einige Zeit warten; man muss eine Vegetationsperiode abwarten.

Im zweiten Fall, den der NABU beklagt, wurde eine feuchte Grünlandfläche mit breitblättrigem Knabenkraut - das ist eine Orchideenart - frühzeitig gemäht. Dieses kann sich nur halten, wenn die Samen auch reif werden. Das erfordert zwingend eine spätere Mahd. Auch hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

In beiden Fällen hat der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde völlig voreilig die Auffassung vertreten, dass ein Eingriff nicht vorliegt. Die Argumentation des Umweltministeriums geht in eine ähnliche Richtung. In beiden Fällen ist die Argumentationsweise schon sehr abenteuerlich. Würde man dieser Auffassung folgen, könnte man eine erhebliche Beeinträchtigung zukünftig eigentlich nur noch dann geltend machen, wenn eine Fläche komplett gepflügt oder aber zubetoniert wird.

Fakt ist jedoch - darüber waren wir uns im Ausschuss einig -, dass die Schwere der Eingriffe nicht abschließend zu beurteilen ist. Zumindest hätte die weitere Entwicklung bis zum Sommer des nächsten Jahres abgewartet werden müssen. Deshalb hätten wir auch von den Kollegen der Regierungsfractionen etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet.

Wir haben im Ausschuss vorgeschlagen, die Entscheidung über die Petition auf den kommenden Sommer zu verschieben. Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nicht einmal dazu waren Sie bereit. Sie sollten sich einmal ernsthaft überlegen, wie Sie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgehen, die sich mit einer durchaus berechtigten Petition an dieses Haus wenden. Würden Sie bürgerschaftliches Engagement ernst nehmen und läge Ihnen das Ansehen dieses Hauses und der Demokratie wirklich am Herzen, dann würden Sie eine solche Petition nicht einfach so abschmettern. Solches Verhalten führt zu Politikverdrossenheit und schadet dem Vertrauen in unsere Demokratie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn diese Petition bereits heute beschieden wird, muss auf Berücksichtigung plädiert werden. Den Eingriffsverursachern müssen Ersatzmaßnahmen, zum Beispiel Anpflanzungen, auferlegt werden, die den zukünftigen Erhalt der betroffenen Biotope sichern. Das dient zum einen dem Erhalt und der Verbesserung der Biotope, aber es dient auch der Gleichbehandlung. Ohne Konsequenzen werden indirekt diejenigen bestraft, die sich rechtskonform verhalten.

Ich bitte Sie daher, die Petition des Naturschutzbundes der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zur gleichen Eingabe hat Frau Kollegin Zachow das Wort.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In dem zweiten Fall, in dem es um das breitblättrige Knabenkraut geht, verlangt der NABU, dass eine Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Wenn wir Berücksichtigung vorschlagen, würden wir diesem Verlangen stattgeben. Das ist gar nicht machbar; denn es handelt sich hier um einen nicht erheblichen Eingriff. Die Orchideen vermehren sich nicht nur über Samen, sondern auch über Knollenbildung. Insofern kann man davon ausgehen, dass diese Orchideen nicht abgestorben sind. Es wurden auch nicht alle Orchideen, sondern nur ein kleiner Teil gemäht.

Beim ersten Anliegen geht es schwerpunktmäßig um Pappeln. Von den neun gefälltten Pappeln waren zwei abgestorben, sodass sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht - sie standen an einem Weg - gefällt werden mussten. Es war geboten, auch die anderen Pappeln, die ebenfalls älter als 50 Jahre waren, zu fällen. Wir alle wissen, dass Pappeln im Alter von mehr als 50 Jahren langsam in ein kritisches Stadium kommen. Problematisch ist allerdings, dass beim Fällen der Pappeln Boden zerstört und aufgewühlt worden ist. Das ist eindeutig ein Problem. Von den Maßnahmen ist aber nicht der ganze unter Schutz stehende Wald betroffen, sondern nur ein Teil. Insofern handelt es sich auch hier nicht um einen erheblichen Eingriff. Wir bleiben bei Sach- und Rechtslage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zur selben Eingabe hat Herr Kollege Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Nasswiese und zu den Orchideen hat Frau Kollegin Zachow schon etwas gesagt. Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Waldfläche eingehen. Zunächst einmal haben Sie hier die Tatsache verschwiegen, dass lediglich 10 % der Bodenfläche in Anspruch genommen wurden. Man muss auch ein wenig die Verhältnismäßigkeit der Dinge sehen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Dass das ein unerheblicher Eingriff war, hat Frau Zachow schon deutlich gemacht.

Aber vor dem Hintergrund der Debatte über den Unfall in Herzberg will ich an dieser Stelle eines einmal deutlich sagen: Von den neun Pappeln, die zu Recht gefällt worden sind, wurden zwei deshalb gefällt, weil sie abgestorben waren. Es war aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig, diese Bäume zu entfernen. Ich stelle mir vor, man hätte vor Ort auf diese Maßnahme verzichtet. Ich kann mir in diesem Zusammenhang schon jede dringliche und mündliche Anfrage der Grünen und der SPD hier im Plenum vorstellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die sind ja so leicht zu durchschauen!)

Insofern war es richtig. Die Beteiligten haben hier sehr verantwortlich gehandelt. Sie haben in der Frostperiode mit den Arbeiten begonnen, um den Boden möglichst wenig in Anspruch zu nehmen. Dann wurde es leider wärmer, der Boden war nicht mehr gefroren. Das kann in der Natur passieren; da ist man ein Stück weit von Petrus abhängig. Die Betroffenen haben jedenfalls verantwortlich gehandelt, der Landkreis hat sehr richtig entschieden, und auch das Umweltministerium hat dazu richtig Stellung genommen. Deswegen plädieren auch wir für Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung abstimmen. Sie kennen das.

Ich rufe also die Eingabe 3286 - Schutz von Biotopen - auf. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor mit dem Ziel, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 3405 - Klassengrößen in der Grundschule - auf. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir sind damit am Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 angelangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen, wie vereinbart, die zweite Beratung über den Haushalt 2007 fort und kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 11 - Haushaltsbegleitgesetz -, stimmen dann über Tagesordnungspunkt 10 - die Einzelpläne und das Haushaltsge-

setz - und zum Schluss über die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 ab.

Wir kommen zu

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2007 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3377

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 1/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 1/2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Artikel 1/3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Artikel 1/4. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2/1. - Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 4/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 5/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 5/2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 5/3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist so beschlossen.

Artikel 6. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 7. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 8. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 8/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 9. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 10. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Wer dies nicht möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Das Gesetz ist mit der Mehrheit des Hauses verabschiedet worden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3100 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3340 bis 15/3355 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3362 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3396

Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und über die vorliegenden Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich, soweit vorhanden, jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3362, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3396 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 - Landtag. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3341. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der besagten Drucksache. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3396. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 04 - Finanzministerium. Auch dazu liegen von den beiden Fraktionen, die ich schon nannte, Änderungsanträge vor.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Auch dazu liegen von den beiden Fraktionen Änderungsanträge vor, die ich schon nannte. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Auch dazu liegen die beiden besagten Änderungsanträge vor. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium. Auch dazu liegen die beiden Änderungsanträge vor. Ich rufe

zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Auch dazu liegen Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, könnten Sie die Unterhaltungen einstellen? Glauben Sie es mir: Eine solche Reihe von Abstimmungen macht mir auch keine Freude, und ich muss mich sehr darauf konzentrieren. Ich bitte Sie, mir es nicht zu schwer zu machen.

Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Einzelplan 09 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 11 - Justizministerium. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Einzelplan 15 - Umweltministerium. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 20 - Hochbauten. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 15/3100 mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 15/3340 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2007 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. - Das Prozedere ist bekannt. Zu diesem Paragraphen liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Zu diesem Paragraphen liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

§ 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die **Schlusserklärungen** zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Fest-

stellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 an Sie verteilt werden.

Mit den Fraktionen haben wir uns darauf verständigt - ich sage das, damit es da keine Irritationen gibt -, dass ich nach zehn Minuten „ping“ mache und nach 12 Minuten - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Pingpong!)

- Ping! - Wenn das Zeichen ertönt, haben Sie noch maximal zwei Minuten, und dann ist die Redezeit endgültig beendet.

Das Wort hat jetzt der Kollege Jüttner. Bitte sehr.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Zustimmung bei der CDU)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Der gestrige Abend mit einer Fraktion in teilweise bierseliger Haltlosigkeit

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

war ein Tiefpunkt niedersächsischer Parlamentsgeschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist beeindruckend, dass Herr Wulff uns das als „niedersächsischen Humor“ verkaufen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Wulff, das war kein Humor, und schon gar nicht niedersächsisch. Das war nur noch peinlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den unverschämten Attacken des Kollegen Althusmann sage ich Ihnen nur: Der rhetorische Panzerfahrer ohne jede Kinderstube kann mich nicht beleidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur Sache. Ich bin stolz auf die klugen und konstruktiven haushaltspolitischen Ausführun-

gen, die die Mitglieder meiner Fraktion gestern gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Sie waren doch gar nicht da!)

Ich bin stolz auf die finanzpolitische Rede von Dieter Möhrmann am Mittwoch. Die war nämlich klasse.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, dass sie Ihnen nicht gefallen hat, verstehe ich. Dieser Fachdebatte sind Sie erkennbar nicht gewachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ist das niedersächsischer Humor? - Zuruf von der CDU: Zugabe!)

- Keine Sorge, die Zugabe kommt: Herr McAllister suchte meine Augenhöhe - vergeblich!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das hat ihn gekränkt, das hat ihn wütend gemacht. Aber das ist Ihr Problem, Herr McAllister.

Mein Kontrahent, liebe CDU-Fraktion, ist nicht Ihr Bierzeltkasper dort in der ersten Reihe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, für diesen Begriff erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Mein Kontrahent, meine Damen und Herren, sitzt da oben auf der Regierungsbank. Noch! Es ist der Mann, der in den letzten vier Wochen nur einen Erfolg verzeichnen konnte: Krawattenmann des Jahres. - Das bringt Niedersachsen weiß Gott voran!

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten: eine bescheidene Bilanz. Die Delegierten des CDU-Bundesparteitages haben ihn

vom vorgeblichen Überflieger zum Zweidrittelmann degradiert. Die nationale Fachpresse hat ihn zum wirtschaftspolitischen Dilettanten gekürt. Und immer mehr Niedersachsen stellen fest, dass sie als Ministerpräsident keinen Entscheider, sondern einen Anscheinserwecker haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Arbeitsteilung im Kabinett ist offensichtlich: Der Chef gibt den netten Onkel - eine nachdenkliche Rede hier, etwas Selbstkritik da. Der Rest des Kabinetts darf hinlängen.

Beispiele? - Die kann ich Ihnen nennen. Unter dem Titel „Sozialpolitik - eine bleibende Herausforderung“ verkündet Herr Wulff dem Paritätischen Niedersachsen am 25. November: „Sozial sein heißt heute vielmehr: Chancen eröffnen, Teilnahme ermöglichen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Weiter im Text: „Jeder sollte die gleichen Startchancen haben.“ Währenddessen lässt er Frau von der Leyen und Frau Ross-Luttmann den Sozialetat zusammenstreichen. Von 2004 bis 2007 ist er um mehr als 164 Millionen Euro reduziert worden, meine Damen und Herren: 24 Millionen Euro durch Kürzungen in einzelnen Haushaltsstellen, über 140 Millionen Euro durch die besonders perfide Methode der Einsparungen durch die Hintertür: die globale Minderausgabe.

Gleiches ist für 2007 beabsichtigt. Im Haushalt wird der Anschein erweckt, dass die Politik des Sozialabbaus beendet ist. Von den eingeplanten 47,6 Millionen Euro bei den freiwilligen Leistungen sind aber jetzt schon mindestens 30 Millionen Euro durch die globale Minderausgabe zur nachträglichen Einsparung vorgesehen. Sozial, Herr Wulff? - Nein, sondern ein Schlag ins Gesicht der vielen Aktivisten in der sozialpolitischen Landschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen: „Sozialpolitik beginnt bei den Menschen, die unserer Fürsorge in besonderer Weise bedürfen, bei den behinderten Menschen.“ Gleichzeitig streichen Sie das Blindengeld und sind bis heute nicht in der Lage, ein Gleichstellungsgesetz in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Er wiederholt das, was gestern die anderen gesagt haben!)

- Was richtig ist, darf hin und wieder auch wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist ja nicht richtig!)

Sie loben die ehrenamtliche Arbeit bei Jugendlichen, gleichzeitig kürzen Sie den Trägern der Jugendarbeit innerhalb von zwei Jahren die Mittel von 2,6 Millionen Euro auf 0,5 Millionen Euro und streichen die Mittel für den Kinder- und Jugendplan vollständig.

Nein, nicht die gesetzten Reden, Herr Wulff, sind Ihre Sozialpolitik. Kürzungen, Streichungen - das ist Sozialpolitik à la Wulff.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Am 1. November haben Sie in Ihrer Festrede zum 60. Geburtstag des Landes Niedersachsen gesagt:

„Eine Herausforderung der nächsten Jahrzehnte ist die Migration. Auch künftig werden Menschen aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen. Die meisten von ihnen werden auf Dauer bei uns leben. ... Wir müssen allen helfen, sich in unsere Gesellschaft und Wertegemeinschaft einzugliedern.“

Schöne Worte, Herr Wulff. Sie haben aber auch die Verantwortung für Ihren Innenminister, der den Bleiberechtskompromiss als „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ denunziert.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Alte Leier!

Solche Sprachzuspitzungen wie von Herrn Schünemann kannten wir bisher nur aus Veröffentlichungen der Republikaner.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Warum, Herr Wulff, greifen Sie bei diesem eklatanten Ausrutscher in den Rechtspopulismus nicht ein? Wo bleibt denn Ihr persönlicher Einsatz für eine sinnvolle Einwanderungs- und Integrationspolitik?

Unser Fazit: Anstatt das Land wirtschaftlich voranzubringen, organisieren Sie soziale Spaltung und Ausgrenzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei gibt es genügend Gründe, sich um die eigentlichen Probleme des Landes zu kümmern. Uns tut es weh, dass bundesweit die Löhne und Gehälter deutlich schneller steigen als in Niedersachsen. Uns tut es weh, dass die Insolvenzen in Niedersachsen gegen den Bundestrend kontinuierlich steigen. Wir wollen nicht akzeptieren, dass Patentanmeldungen in Niedersachsen im bundesrepublikanischen Vergleich deutlich abfallen. Und wir sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass die Investitionsquote in Niedersachsen auf Dauer bundesweites Schlusslicht darstellt, meine Damen und Herren.

Alle diese Punkte, die für die Entwicklung des Landes von zentraler Bedeutung sind - wie die eben genannten -, und auch die Ansätze für Innovationsforschung und die Entwicklung der Studienanfängerzahlen sind Indikatoren, an denen deutlich wird: Niedersachsen hat keine gute Zukunft, wenn nicht ein Trendwechsel kommt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter der Regierung Wulff fällt dieses Land wirtschaftlich immer weiter zurück. Ihr Landesamt für Statistik hat Ihnen dies gerade bestätigt. Ihr Problem ist: Sie haben keinen Plan für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Sie ignorieren die Probleme, scheuen die Konflikte und sind konzeptionell ausgelagt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für die Entwicklung des Landes angemessene Vorschläge auf den Tisch gelegt: eine maßvolle Sparpolitik und eine gleichzeitige Schwerpunktsetzung in den Bereichen Sozialpolitik, Bildung und Innovationsförderung. Damit wollen wir das Land voranbringen. Wir wollen 2006 die Nettokreditaufnahme um 551 Millionen Euro zurückführen. Wir werden gleichzeitig aber auch Geld in die Bildung stecken: 87 Millionen Euro für Ganztagschulen, für die Lehrerversorgung, für Familienzentren und für zusätzliche 14 000 Studienplätze bis 2010. Wir werden gleichzeitig 246 Millionen Euro für eine verbesserte Investitionsförderung ausgeben: Investitionen für Substanzerhaltung von öffentlichem Eigentum, Investi-

tionen für kommunale Infrastruktur, Investitionen für Innovationsförderung und erneuerbare Energien. Wir werden mit 27 Millionen Euro den ersten Schritt tun, um mit unserem Programm „Kinder schützen“ die Eiseskälte aus Niedersachsen zu vertreiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir sind uns sicher: Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen werden den Belangen des Landes Niedersachsen nicht gerecht. Niedersachsen kann sich in 14 Monaten entscheiden zwischen Stagnation und Ignoranz oder Aufbruch und Innovation. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege McAllister. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie zum Ende der Haushaltsberatungen doch noch die Zeit und das Interesse gefunden haben, hier einen Wortbeitrag abzuliefern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat es in den letzten 17 Jahren nicht gegeben:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zweimal, bei Möllring und Wulff!)

Der Führer der größten Oppositionsfraktion hat in der entscheidenden Debatte des Jahres einfach geschwiegen. Herr Jüttner, auch wenn Sie jetzt in der Schlusserklärung versuchen, das eine oder andere aufzuholen: Sie haben die Haushaltsdebatte für 2007 schlicht und ergreifend verpennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Sie haben Ihren - wenn auch kleinen - Platz in der Parlamentsgeschichte dieses Landes bereits gefunden. Sie sind nicht nur der erste Oppositionsführer seit 17 Jahren, der sich in der Generaldebatte zum Haushalt nicht zu Wort gemeldet hat. Sie sind auch der erste Oppositionsführer, der eine Aktuelle Stunde seiner eigenen Fraktion wegen

abgelaufener Redezeit hat abblasen müssen. Sie sind der erste und bisher einzige Oppositionsführer, der einen von seiner eigenen Fraktion beschlossenen Untersuchungsausschuss wieder abgesagt hat. Aber das ist alles verziehen. Wissen Sie, warum? Sie sind unser Lieblingsoppositionsführer; denn besser kann man es aus unserer Sicht gar nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jean-Jacques Rousseau hat einmal gesagt: Die Beleidigungen sind die Argumente jener, die über keine Argumente verfügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, Herr Jüttner, der Kollege Rösler und ich erleben seit vier Jahren, wie Teile der SPD-Fraktion auch mit persönlichen Angriffen gegen uns vorgehen.

(Werner Buß [SPD]: Das haben wir gestern erlebt!)

Ich sage Ihnen eines: Dieses linke Oberlehrerhafte hat Tausende unserer Generation in die Junge Union und in die Jungen Liberalen getrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit bei der SPD)

Wissen Sie, wenn Sie hier mit so einer moralisierenden Attitüde auftreten, dann müssen Sie sich ernsthaft fragen - vielleicht ist das der Grund -, warum Sie keine jungen Leute in der SPD Niedersachsen haben, die bereit sind, nach Ihnen Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da Ihnen die Argumente fehlen, skandalisieren Sie und diffamieren Sie. Das kennen wir aus den 80er-Jahren, als Sie in der Opposition waren. Das kennen wir vor allem auch aus dem Landtagswahlkampf 2003. Da haben Sie für Ihren Schmutzwahlkampf die Quittung von den Menschen in Niedersachsen bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines: Sie können mich hier so viel angreifen, wie Sie wollen. Aber ich verbitte mir die persönlichen Angriffe gegen einzelne Abgeordnete meiner Fraktion und die pauschalen Unterstellun-

gen gegen die CDU-Landtagsfraktion insgesamt. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Dann fangen Sie bei sich erst einmal an!)

Herr Jüttner, Sie haben auch heute wieder ein Zerrbild dieses Landes gezeichnet. Am meisten stört mich, dass Sie dieses Land schlechtreden, dass Sie seine Menschen schlechtreden. Sie stehen für die frustrierte alte Linke in Niedersachsen, die niemals wieder an die Macht kommen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2007 enthält wichtige Investitionen: 51 Millionen Euro für den JadeWeserPort in Wilhelmshaven, die Planung der A 22, der Ausbau des Seehafens in Brake, der Forschungsflughafen in Braunschweig; 11 Millionen Euro mehr für Straßenbau und Radwege; ein 100-Millionen-Programm für frühkindliche Erziehung und Bildung, 400 Lehrer mehr für die Schulen, 90 zusätzliche Lehrer für die Ganztagschulen. Der Hochschulpakt 2020 ist gesichert. Die Kofinanzierung des Bundes steht. Ferner gibt es ein 25-Millionen-Programm für den Sportstättenbau und eine Sonderzahlung von 860 Euro für die 130 000 Beamten in unserem Land. Meine Damen und Herren, wir gestalten Politik für Niedersachsen. Dieses wunderbare Land ist bei uns in besten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die drei zentralen finanzpolitischen Botschaften des Haushalts sind:

Erstens. Wir senken die Nettokreditaufnahme noch mehr ab, als ursprünglich geplant, nämlich um 500 Millionen Euro. Wir haben die Steuermehreinnahmen nicht dazu verbraucht, Geld zu verplempern, es auszugeben. Nein, wir haben zielgerichtet die Neuverschuldung nochmals abgesenkt; denn alle Schulden, die wir jetzt nicht machen, verursachen später keine Zinszahlungen und müssen auch nicht getilgt werden.

Zweitens. Die Summe der Investitionen übersteigt zum ersten Mal nach Jahren wieder die der Neuverschuldung. Dieser Haushalt ist in seiner Aufstellung verfassungskonform. Das ist ein Riesenerfolg für CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Wir werden diesen Konsolidierungskurs fortsetzen. Wir wollen im nächsten Jahr die Nettokreditaufnahme nochmals um 350 Millionen Euro auf dann 950 Millionen Euro absenken. Aber uns geht es noch um mehr. Bei uns im Fraktionssaal hängt die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler. Diese Schuldenuhr zeigt den sekundlichen Anstieg der Neuverschuldung an. Es gibt einen wesentlichen Unterschied: 2002, als Sie noch regiert haben, ist die Neuverschuldung um 93 Euro pro Sekunde angestiegen. Sie wird ab 2007 nur noch um 45 Euro pro Sekunde ansteigen. Das ist ein erster sichtbarer Erfolg unserer Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es muss unser Ziel sein, dass wir diese Schuldenuhr erst einmal zum Stillstand bekommen. Deshalb haben wir das ehrgeizige Ziel, 2011 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Niedersachsen einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme aufzulegen. Das schulden wir unseren Kindern und Enkelkindern. Das ist nachhaltig. Das ist generationengerecht. Diese Reden, die Sie hier halten, sind es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird nicht einfach. Auf uns kommen nach wie vor große Herausforderungen zu. Es gibt einen enormen Handlungsbedarf. Der Finanzminister hat den Handlungsbedarf für die Jahre 2008 bis 2010 genannt. Ich sage Ihnen eines: Trotz dieses verbesserten Haushalts ist Haushaltskonsolidierung eine Daueraufgabe. Trotz unserer auch bundesweit viel beachteten Erfolge gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Wir werden unseren finanzpolitischen Kurs auch in der nächsten Wahlperiode konsequent fortsetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Sie tragen eine große Mitverantwortung für diese Probleme. In den 13 Jahren von 1990 bis 2003, in denen Sie an der Regierung waren, haben Sie mehr Schulden gemacht als in den gesamten 44 Jahren zuvor.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt!)

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 1990 bis 2002 um 79 % gestiegen - ein dramatischer Wert! Die Schulden des Landes sind in Ihrer Regierungszeit von 20 Milliarden Euro auf 42 Milliarden Euro angestiegen, von 1999 bis 2003 um allein 10 Milliarden Euro. Was ich damit sagen will, ist: Der Abgeordnete Jüttner und der ehemalige Landesminister Jüttner trägt eine große Mitverantwortung für diese schlimme Bilanz. Ich sage Ihnen eines: Sie haben hinreichend bewiesen, dass Sie es nicht können. Deshalb dürfen Sie nicht wieder in die politische Verantwortung. Das werden wir sicherstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, meine CDU-Landtagsfraktion wird gleich dem Landeshaushalt 2007 mit voller Überzeugung zustimmen.

Ich will abschließend noch einmal auf den Spitzenkandidaten der SPD zurückkommen. Herr Jüttner, Sie haben ja auf der Regionalkonferenz in Delmenhorst gesagt: „Es muss krachen und zischen. Es müssen inhaltliche Funken sprühen.“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Nun sind Sie ja wohl offensichtlich Hobbypyrotechniker.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben diese Woche gewartet, ob es zischt oder kracht. Dabei ist mir eines eingefallen: Es gibt einen amerikanischen Spielfilm mit dem Originaltitel „Now You See Him, Now You Don't“ - ein amerikanischer Film aus dem Jahre 1972. Darin geht es um einen Chemiestudenten, der eine besondere Erfindung macht und dann Ärger bekommt, erst mit Gangstern und dann mit der Polizei. Aber das eigentlich Faszinierende an diesem Film ist der ins Deutsche übersetzte Titel. Dieser Titel passt zu Ihnen. Er passt zu Ihren Ankündigungen, und er passt zu Ihren finanzpolitischen Vorstellungen. Wissen Sie, wie der Titel heißt? - „Es kracht, es zischt, zu seh'n ist nischt“ - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, ein altes Sprichwort sagt: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Insofern kommen wir noch darauf zurück.

Herr McAllister und Herr Jüttner, Ihre Parteien bilden im Bund eine Große Koalition mit sage und schreibe zweimal 30 % der Wählerstimmen. Aber trotz des Aufschwungs, den wir im Moment spüren, herrscht bei Ihnen Ratlosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eigentlich von einer verantwortungsvollen Politik? - Bei einem Blick auf die Herausforderungen wird klar, dass ein kleiner Aufschwung noch keine große Konsolidierung ist. Die Staatsverschuldung steigt weiter, Herr McAllister, und zwar mit sehr deutlichen Anstiegswerten. Der Druck auf die Arbeitsplätze durch globalen Wettbewerb bleibt. Der Bevölkerungsrückgang hat auch Niedersachsen ergriffen.

Glaubwürdige Politik muss den Schritt von der Wahrnehmung der Probleme, von der Wahrnehmung der Wirklichkeit zum konsequenten Handeln machen. Diese Frage hätte ein Haushalt lösen müssen. Daran werden wir gemessen - alle, auch wir, nicht nur die Mehrheitsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, war das am Mittwoch eigentlich Mut, oder war das Übermut? Aufmerksam haben wir Ihrer Rede gelauscht. Sie haben an einigen Punkten Übereinstimmung mit den Grünen festgestellt, die auch uns sehr wichtig sind. Sie haben die von der Regierung geplante Kürzung von 400 Lehrstellen in Ihrem Haushaltsantrag rückgängig gemacht. Das ist sehr erfreulich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen haben Sie sich in die richtige Richtung bewegt, sind allerdings zu früh stehen geblieben. Die Zahl

wird nicht ausreichen, um den Bedarf in Niedersachsen zu decken.

Auch bei der Förderung von Frauenhäusern und der palliativmedizinischen Versorgung haben Sie Übereinstimmung festgestellt.

Meine Damen und Herren, das sind neue Töne bei zentralen Vorschlägen, die wir im Bildungsbereich gemacht haben. Da hat sich bei Ihnen etwas bewegt. Im Bereich der Neuverschuldung sind Sie unseren Forderungen der letzten Monate ebenfalls ein Stück entgegengekommen und haben die Verschuldung um 150 Millionen Euro stärker abgesenkt als bislang geplant.

(David McAllister [CDU]: Ach, deswegen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Gut, dass wir euch haben!)

Das ist wenig, aber immerhin. Herr McAllister, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Es ist nicht so, dass sich die Braut nicht traut. Aber ein altes Sprichwort sagt: Alte Eier, alte Freier, alter Gaul sind meistens faul.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das war diskriminierend - David McAllister [CDU]: Altersdiskriminierung!)

Das gilt in diesem Fall auch für einen jungen Brautwerber.

Herr McAllister, beim Thema Klimaschutz, beim Thema Energieeffizienz und Innovation sind Sie auf striktem Gegenkurs. Wenn Sie ernstlich daran interessiert wären, dass Ihr Haushalt hier im Landtag unsere Zustimmung findet, dann hätte es an dieser entscheidenden Stelle von Ihnen einen Schritt nach vorne geben müssen. Wir hätten uns auch Gesprächen über die konkrete Gestaltung des Klimainnovationsfonds, den wir beantragt haben, nicht verschlossen. Aber, meine Damen und Herren, Sie haben sich nicht bewegt, obwohl es bitter notwendig wäre, um den Herausforderungen beim Klimaschutz zu begegnen, um Vorsorge für unsere Kinder zu treffen, um auch hier Generationengerechtigkeit herzustellen und um unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie unser Handwerk wettbewerbsfähig zu machen.

Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, haben wieder das alte Lied vom Klimaschutz durch Atomkraft angestimmt. Ich sage Ihnen ein für alle Mal: Das ist grundfalsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung Karin Stief-Kreihe [SPD])

Die Menschen in Niedersachsen sind doch längst viel weiter. Die Studie „Umweltbewusstsein und Umweltverhalten“ des Umweltbundesamtes - übrigens, Herr Ministerpräsident, von einem Parteifreund von Ihnen, von Andreas Troge, erstellt - ist vor wenigen Tagen zu dem Ergebnis gekommen, dass zwei Drittel der Bevölkerung möchten, dass Deutschland und seine Bundesländer eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Vorrangig wollen die Menschen den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs. Ebenfalls zwei Drittel - eine erstaunliche Zahl - der Menschen sagen, sie sind überzeugt, dass eine konsequente Umweltpolitik auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessert. Dies haben wir von dem früheren Umweltminister, Herr Jüttner, noch ganz anders gehört; Herr Gabriel hat immer erzählt, dass dies ein Widerspruch sei. Jetzt ist auch er eines Besseren belehrt und erklärt uns, dass beides in Zukunft zusammengehe. Wir haben aus dieser Studie gelernt, dass dieses Argument mittlerweile von breiten Teilen der Bevölkerung geteilt wird und man erwartet, dass wir mehr tun. Außerdem sagen zwei Drittel der Bevölkerung ganz deutlich, sie wollen am Ausstieg aus der Atomenergie festhalten oder ihn sogar noch beschleunigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Wirklichkeit in Deutschland, wenn Sie die Bevölkerung auf der Straße fragen, wohin der Zug gehen soll.

Wir müssen feststellen, Herr Wulff, dass Sie in einer für Umwelt, Wirtschaft und Arbeit zentralen Frage gegen die Mehrheit der Menschen in unserem Land regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt aber auch, dass wir beim besten Willen keine Möglichkeit sehen, Herr McAllister, Ihrem Haushalt zuzustimmen. Er ist an entscheidenden Stellen nicht zukunftsfähig, nicht nachhaltig und schafft keine Generationengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, eine Erfahrung habe ich in den letzten Jahren immer wieder gemacht: Gute Ideen setzen sich durch. - Deshalb wird es anders kommen, als Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es sich erhoffen. Ihre Wieder-

wahl, Herr Wulff, ist jedenfalls alles andere als gesichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Herr Gabriel saß bis kurz vor der Wahl auf hohem Ross, und am Ende kam alles anders als gedacht. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Das Wort hat der Kollege Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jüttner, schön, dass Sie heute wenigstens den Mut gefunden haben, an der Haushaltsdebatte teilzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Wir alle haben uns am Mittwoch gefragt, warum Sie nicht geredet haben. War es Ideenlosigkeit, Angst vor der Debatte, Weihnachtsstress oder einfach mangelnde Lust, Spitzenkandidat zu sein?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Wahrheit kenne wir alle: Erstmals in der Geschichte der Sozialdemokraten in Niedersachsen hat die SPD ihren Redner ausschließlich nach Kompetenz ausgewählt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Möhrmann hat wenigstens ein paar Zahlen auf den Tisch gelegt. Deswegen die wichtigste Zahl zuerst: 150 Millionen Euro mehr Schulden als CDU und FDP will die SPD im nächsten Haushaltsjahr machen. Ich stelle daher fest: Im nächsten Haushaltsjahr plant die SPD Wahlgeschenke auf Pump.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz durchgerechnet ist dies nicht; denn wenn Sie einfach nur die Versprechungen, die die SPD in ihren Pressemitteilungen gemacht hat, zusammenrechnen, kommen Sie auf Mehrausgaben in Höhe von 360 Millionen Euro. Also lassen Sie mich ra-

ten: Bei Ihnen schreibt immer noch Heiner Aller die Haushaltsanträge.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei der CDU)

Die Anträge beweisen nämlich, dass die SPD-Fraktion hier im Landtag die Schuldenpolitik der 90er-Jahre konsequent fortsetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die wenigen guten Ideen hat die Opposition bei der Regierungskoalition abgeschrieben. Deswegen lohnt es sich, einmal auf die Dinge zu schauen, für die Sie kein Geld ausgeben wollen. Ein Beispiel sind die 2 Millionen Euro für den Katastrophenschutz für betroffene Kommunen an der Elbe. Im Frühjahr haben Sie noch einen riesigen Aufstand gemacht - Herr McAllister hat darüber berichtet - und wollten sogar einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Jetzt, kaum ein Dreivierteljahr später, kneifen Sie und lassen die Kommunen an der Elbe im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen kein Geld für die interkommunale Zusammenarbeit. Dabei ist die Opposition auch konsequent; denn SPD und Grünen wollen ja die Landkreise zerschlagen. Das aber, meine Damen und Herren, ist mit dieser Regierungskoalition definitiv nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch in der Bildungspolitik versagt wieder einmal die SPD. Wir investieren in die Studentenwerke. Die jungen Menschen in Niedersachsen können sich auf uns verlassen.

(Zuruf von der SPD: Ja, auf Studiengebühren!)

Die SPD hingegen lässt die junge Generation einmal mehr im Stich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir fördern die Schulen in freier Trägerschaft, weil wir die Vielfalt in unserer schulischen Ausbildung weiter ausbauen wollen. Sie hingegen setzen wieder auf Ihre ideologische Einheitsschule. Das ist Gleichmacherei und eine Ideologie aus den 70er-Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner hat sich noch in der Aktuellen Stunde darüber beschwert, dass es angeblich zu wenige Innovationen in der Energiepolitik gebe. Aber wenn es darauf ankommt, neue Ideen in der Energiepolitik - z. B. die Erdwärmeforschung - zu fördern, dann kneift die SPD. Hierfür hat sie nichts eingestellt. Daher stelle ich fest: Ihre Beiträge von gestern und vorgestern waren heiße Luft, die wahrhaftig keine Hilfe für den Klimaschutz darstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es heißt, dass der Haushalt die in Zahlen gegossene Politik ist, dann können wir für die Opposition feststellen, dass sie mit ihren armseligen Haushaltsanträgen ihre Ideenlosigkeit, Konzeptionslosigkeit, aber auch Führungslosigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als Regierungskoalition investieren dafür in wichtige Politikfelder wie Bildung, Wissen, Wirtschaft und Soziales. Gleichzeitig gelingt es uns, die Schulden schneller zu senken als jeder anderen Landesregierung vor uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die zentrale, auch politische Botschaft dieses Haushalts sind deshalb Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Beides brauchen Sie, wenn Sie die schwierigen Probleme eines Landes wie die Verschuldung lösen wollen.

Nun fragt sich nicht nur die FDP, sondern vielleicht auch ein Arzt, wie man Menschen für schwierige Aufgaben motiviert.

Wenn ein dicker Mann zum Arzt kommt und fragt „Herr Doktor, bin ich zu dick?“, dann haben Sie drei Möglichkeiten zu antworten. - Ich gucke niemanden an, Herr Rolfes.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der
CDU)

Die erste Antwortmöglichkeit - das wäre die Möglichkeit für die Besserwisser -: Nein, Sie sind nicht nur zu dick, sondern Sie sind viel zu fett, Sie werden demnächst noch erheblich mehr Probleme haben und vielleicht sogar sterben, es sei denn, Sie fangen sofort mit der Weniger-Essen-mehr-Sport-Diät an und halten sie ein Leben lang durch. Dann werden Sie lange gesund, aber unglücklich leben. - Das ist die Politik der Besserwisser. Wir erinnern uns: Das ist das Politikmodell der Grünen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die zweite Antwortmöglichkeit: Sie schummeln Ihren Patienten einfach an - auch das soll es geben - und sagen: Nein, Sie sind nicht zu dick, Sie müssen sich nur anders sehen, dick ist schick, legen wir noch ein paar Kohlen drauf.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Wir erinnern uns: 150 Millionen Euro Schulden mehr, Schulden machen wie Berlin - das, meine Damen und Herren, ist das Politikmodell der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die dritte mögliche Antwort: Wenn Sie uns fragen würden, würden wir zumindest Hinweise geben. Ob Sie zu dick sind, weiß ich nicht. Zumindest sind Sie zu klein für Ihr Gewicht, Herr Rolfes.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Aber machen Sie sich keine Sorgen. Gemeinsam werden wir einen Diätplan aufstellen. Damit werden Sie nicht schlagartig Ihr Idealgewicht erreichen, aber dünner werden Sie schon. Die Diät wird nicht leicht werden, und Sie brauchen ein bisschen Geduld. Aber gemeinsam können wir das schaffen. Wenn Sie ein guter Arzt sind, dann vertrauen Ihnen die Menschen.

Stichwort „Vertrauen“: Wenn die SPD einen Vizekanzler stellt, der sich noch vor Kurzem in der Öffentlichkeit darüber beklagt hat, dass er nicht mehr ungeniert Wahllügen verbreiten kann, dann ist, so finde ich, die SPD in der Frage des Vertrauens völlig raus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vertrauen erreichen Sie, indem Sie vor der Wahl die Dinge ankündigen, die Sie vorhaben - auch die unangenehmen - und sie nach der Wahl wie versprochen 1 : 1 einhalten. Hinterher muss das dann auch noch funktionieren. Genau so ist das bei unserem Landeshaushalt.

Zu Anfang hatten wir - ob wir zu dick waren, weiß ich nicht - zu hohe Ausgaben bei zu geringen Einnahmen. Dann haben wir gemeinsam einen Diätplan aufgestellt, nämlich die Senkung der Nettokreditaufnahme um jährlich 350 Millionen Euro. Wir haben diesen Diätplan sehr erfolgreich drei Jahre

lang eingehalten. Im kommenden Haushaltsjahr wird er sogar noch überboten. Am Ende hat das ganze System sogar noch Erfolg.

(Zurufe von der SPD)

Erstmalig seit 2002 hat Niedersachsen wieder einen verfassungskonformen Landeshaushalt!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist unsere in Zahlen gegossene Politik. Sie steht für Glaubwürdigkeit, gegen Politikverdrossenheit und für Vertrauen.

Stichwort „verdrossene Politiker“, Herr Kollege Jüttner: Wir alle können uns noch daran erinnern, dass Sie hier an dieser Stelle standen und mit tränenerstickter Stimme den Bedeutungsverlust des Parlaments beklagt haben. Es ist hochgradig unseriös, hier Dinge zu bejammern, aber dann, wenn es um das höchste Recht des Parlaments, nämlich um das Haushaltsrecht geht, zu kneifen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie waren es doch, der gegenüber der *Nordwest-Zeitung* am 4. Dezember gesagt hat, dass man nicht im Schlafwagen in die Staatskanzlei kommt. Damit haben Sie völlig recht.

Wissen Sie, warum Sie manche hier auf den Fluren Wolfgang Valium Jüttner nennen?

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Ganz einfach: Weil Sie Ihre Bissigkeit hier bisher nur in Geschäftsordnungsdebatten unter Beweis gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die einzigen drei Sozialdemokraten, die sich am letzten Mittwoch über den Rednertausch wahrscheinlich gefreut haben, waren Garrelt Duin, vielleicht Herr Bartling, auf jeden Fall aber Sigmar Gabriel. Vielleicht hat einer von denen Ihnen den Tipp dazu gegeben. Vielleicht wird es demnächst wenigstens in Ihrer Fraktion krachen, zischen und Funken sprühen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eines möchte ich Ihnen zum Abschluss noch sagen; ich habe ja noch eine Minute. Sie haben sich

über den Auftritt von gestern Abend beschwert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben eine Geschäftsordnung, und jeder Redner, der sich an die Geschäftsordnung hält, kann hier frei reden. Sie haben sich darüber beklagt, dass es Generationen vor Ihnen gab, die das Minderheitenrecht des Zitierens eingeklagt haben. Damit haben Sie völlig Recht. Vor Ihnen gab es aber auch Generationen, die dafür gekämpft haben, dass wir hier überhaupt ein demokratisches Parlament und das Recht, darin zu reden, haben. Dieses Recht treten Sie mit Füßen, wenn Sie beleidigt um 22.30 Uhr diesen Saal einfach wie ein aufgescheuchter Hühnerhaufen verlassen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie hätten sich der Diskussion stellen können. Es ist bedauerlich, aber bezeichnend, dass Sie als Fraktionsvorsitzender das während der gesamten Haushaltsdebatte nicht getan haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schlusserklärungen sind abgegeben worden.

Wir setzen unsere Beratungen fort.

Inzwischen sind die Fassung der zweiten Beratung des § 1 sowie die Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 in der Drucksache 3380 verteilt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung über das Haushaltsgesetz.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 in der Drucksache 3100 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 3380 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, aufzustehen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Das Haushaltsgesetz ist mit Mehrheit verabschiedet.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zur **Abstimmung** über die in die Beratungen einbezogenen Anträge.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die **Drucksache 3395 gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GO LT**.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12**.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3302 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13**.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2920 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14**.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3362 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen nun zur **Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 15**.

Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend sein. Mitberatend sollen folgende Ausschüsse sein: der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Zusätzlich ist beantragt worden - das ist wohl einvernehmlich so verabredet worden -, dass sich auch der Umweltausschuss mitberatend damit befasst. Gibt es dazu andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen für die Disziplin sehr herzlich danken und wünsche Ihnen jetzt eine schöne Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.49 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Nach der Mittagspause eröffne ich die Sitzung wieder.

Wir beginnen planmäßig mit

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/3383

Gemäß Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um einen Sachverhalt im öffentlichen Interesse aufzuklären.

Der zunächst allein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellte Antrag in der Drucksache 3277 wurde in der 105. Sitzung am 10. November 2006 zur Beratung an den Ältestenrat überwiesen. Zu diesem Antrag liegen, wie Sie der Unterrichtung in der Drucksache 3408 entnehmen können, die Unterstützungsunterschriften von 60 Mitgliedern der Fraktion der SPD vor. 14 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben auf dem zu der Ältestenratssitzung am 29. November 2006 vorgelegten Änderungsvorschlag zur Drucksache 3277 ihre Unterstützungsunterschriften geleistet, der Eingang in die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drucksache 3383 gefunden hat.

Das erforderliche Quorum von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Landtages ist damit erreicht. Der Landtag hat also die Pflicht, den beantragten Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drucksache 3383 wird von

allen vier Fraktionen getragen. Sie lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der Beratung - abweichend von der irrümlich in der Tagesordnung ausgewiesenen Beratungszeit von 10 Minuten - der übliche Zeitrahmen von 25 Minuten zugrunde gelegt.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat jetzt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweieinhalb Monate nach dem schrecklichen Unfall auf der Transrapid-Versuchsanlage im Emsland beschließt der Niedersächsische Landtag heute die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der Ursachen und Hintergründe des Unglücks. Ich finde es gut und richtig, dass die Aufklärung nunmehr einmütig nicht allein strafrechtlichen Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft überlassen wird. Das sind wir den Opfern, ihren Angehörigen, aber auch den bisher allein beschuldigten Fahrdienstleitern des Unglückszuges schuldig.

Die nach dem Versuchsanlagengesetz vom Bund beauftragte Genehmigungsbehörde für die Anlage im Emsland ist schließlich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Nach der Betriebsgenehmigung mussten alle Betriebsanlagen und Fahrzeuge vom Land abgenommen werden. Sogar die laufende Einhaltung der Betriebsvorschriften wurde durch die Gutachter der Genehmigungsbehörden überwacht. Diese Verantwortung wiegt schwer. Entsprechend gründlich und detailliert sind die Fragestellungen im heutigen Beschluss zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Über allem steht die Frage, die sich jeder, auch alle hier im Hause, gestellt haben wird: Wie konnte das Unglück bei einer so hoch entwickelten Technik und einer so kleinteiligen Betriebsvorschrift auf der übersichtlichen Anlage überhaupt passieren? - Dabei geht unser Blick tiefer, über das rein Technische, die vorliegenden Betriebsvorschriften und die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus. Uns müssen diese Fragen besonders interessieren: Hätte man das Unglück verhindern können? Hätte man es vorher besser wissen können? Wer hätte

dann vorher anders handeln müssen? - Die Frage nach der politischen Verantwortung ist in allen ihren Facetten der zentrale Punkt des Untersuchungsauftrages.

Natürlich hätten wir bei der Aufklärung heute schon viel weiter sein können, hätte es eine echte Kooperationsbereitschaft bei allen wichtigen Akteuren gegeben. Wenn aber Minister Hirche dem Parlament notwendige Informationen nur schleppend und häppchenweise gibt, wenn wichtige Experten zum Unfall im Verkehrsausschuss freiwillig nichts mehr sagen wollen und andere erst gar nicht kommen, ist das Parlament geradezu gezwungen, die Aufklärung in einem Untersuchungsausschuss fortzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hinzu kommt, dass die Widersprüche in den Aussagen der letzten Wochen aus den Ausschussanhörungen ohne Vereidigung offenbar nicht zu klären sind und sich nach den jeweiligen Auskünften sogar immer neue Fragen stellen. Zunächst hatte es von Minister Hirche immer geheißen, für München, Schanghai und Lathen würden die gleichen Sicherheitsanforderungen gelten. Die DB Magnetbahn erklärte uns hingegen, die drei Strecken hätten nichts miteinander zu tun; Erfahrungen und Erkenntnisse könnten nicht direkt übertragen werden. Laut DB Magnetbahn gibt es schon seit Jahren technische Lösungen für die automatische Sicherung von Werkstattwagen, weshalb die DB dies auch für München vorgesehen habe. Warum hat dann aber die DB, als die Mitarbeiter in Lathen die Forderung nach automatischer technischer Sicherung der Werkstattwagen erhoben hatten und die DB dort selbst Betreiberin war, das nicht auch dort umgesetzt? Warum haben die Industrieunternehmen, denen laut DB schon seit 2003 die Anforderung für eine automatische technische Sicherung aller Fahrzeuge auf Transrapidstrecken von der DB vorlagen, das nicht längst in Lathen umgesetzt und erprobt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nach den bisherigen Anhörungen und den zum Teil überraschenden Erkenntnissen über die sonderbare Sichtweise einiger Akteure den Eindruck gewonnen, dass auch CDU und FDP mittlerweile nicht mehr so genau wissen, was sie glauben können.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Die Gewandtheit, mit der z. B. Sie, Herr Bode, uns in der einen Sitzung noch versuchten zu beweisen, dass in München nicht mehr Sicherheit vorgesehen ist, als in Lathen vorhanden war, und wie Sie das - nach dem Beweis des Gegenteils im Zuge der Anhörung - nun als wichtigen Beleg umdeuten wollen, dass die nötige Sicherheitstechnik in der Praxis einfach noch nicht vorhanden ist, spricht doch für sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie suchen händeringend nach Erklärungen für das bisher rational nicht Erklärbare. Der einmütige Beschluss heute hätte eine gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit bei der weiteren Aufklärung werden können, wenn nicht durch die seit letzter Woche vom Landtagspräsidenten angestoßene Debatte über die Kosten der Untersuchungsausschussarbeit ein neuer Schatten auf das aufrichtige Interesse an Sachaufklärung gefallen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was für ein Schatten? Wer hat hier einen Schatten? - Zurufe von der CDU: Was?)

Was oder wer treibt denn die Landtagsverwaltung dazu, mit der nicht nachvollziehbaren Annahme einer einjährigen Ausschussarbeit als Kostenberechnungsgrundlage einen völlig falschen Zungenschlag in die Einsetzungsdebatte zu bringen? - Transrapid wird ein teurer Spaß - so wurde u. a. in der Berichterstattung getitelt. Ist das angesichts des Themas ein angemessener Umgang mit den zwangsläufigen Kosten, die in einer Demokratie - in diesem Fall bei der Kontrolle von Regierungshandeln - anfallen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Spaß wird dieser Untersuchungsausschuss ganz sicher nicht. Wir halten diesen Gedankengang, aber auch die Art der öffentlichen Kommunikation für ärgerlich und unangemessen. Wenn konstruktiv gearbeitet wird, können wir aus unserer Sicht trotz des auf Wunsch der Fraktionen der CDU und der FDP mehr als verdoppelten Untersuchungszeitraums innerhalb von drei bis sechs Mo-

naten zu einem Ergebnis der Untersuchungen kommen. Falls es länger dauern muss, dann dient das der Wahrheitsfindung und kann kein Politikum oder Haushaltsproblem sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Kollege Hagenah, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Als Nächster hat sich der Kollege Will von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Will, Sie haben das Wort.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach zwei öffentlichen Anhörungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr müssen wir heute leider feststellen, dass die Aufklärung des Transrapidunfalls nicht weitergekommen ist. Im Gegenteil: Zunächst wollte die Landesregierung den Landesrechnungshof mit einer internen Prüfung beauftragen. Dann haben die Regierungsfaktionen öffentliche Ausschusssitzungen mit öffentlichen Anhörungen vorgeschlagen. Wir haben dies gerne aufgegriffen, da es uns immer um eine schnelle und unkomplizierte, aber auch umfassende Sachaufklärung ging und geht. Leider mussten wir feststellen, dass mit dem Hinweis auf die andauernden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die demonstrative Unwilligkeit mehrerer Beteiligter eine Klärung der vielen offenen Fragen nicht möglich war.

Die Anhörungen gipfelten am Ende in der strikten Weigerung des Eisenbahn-Bundesamtes, als Kontrollinstanz mit entscheidenden Insiderkenntnissen im Ausschuss zu informieren, und an der Weigerung der TÜV-Arge, auf mündliche Fragen zu antworten. Stattdessen wurde eine Belehrung für den Ausschuss vom Vertreter der TÜV-Arge verlesen. Das ist eine bemerkenswerte Arroganz und Desavouierung des Ausschusses,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

wenn man bedenkt, dass gerade diese Institution seit vielen Jahren mit der Entwicklung sowohl der Vorgaben als auch der Betriebsvorschriften beauftragt ist. Hinzu kommt die Überwachung ihrer Einhaltung im Auftrag des Landes. Sie hätte sehr wohl zur Aufklärung beitragen können. Sie wäre dazu geradezu verpflichtet gewesen.

Meine Damen und Herren, vonseiten des Ministers und des Ministeriums erhielten wir zum Teil eine falsche, oft eine zögerliche bzw. unvollständige Berichterstattung über den Betrieb und das Unglück auf der Versuchsanlage. Schriftliche Unterlagen gab es z. B. erst während der Sitzungen, so dass wir nicht einmal die Zeit hatten, diese zu sichten und Fragen dazu zu formulieren. Das Ganze scheint Methode zu haben. Damit muss jetzt Schluss sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbst CDU und FDP konnten nach dem letzten Eklat im Ausschuss nicht umhin, der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Diese Zustimmung begrüße ich ganz ausdrücklich, nachdem sich die Regierungsfaktionen im Ausschuss zunächst doch ganz anders verhalten haben. Dabei standen die Herabwürdigung von unabhängigen Gutachtern und die Bemühungen, das Handeln des Ministers zu legitimieren, im Vordergrund. Ich hoffe sehr, dass sich der Untersuchungsausschuss auf allen Seiten ausschließlich der Sachaufklärung verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von interessierten Zeitgenossen - der Kollege Hagenah hat es angesprochen - werden jetzt plötzlich die Kosten eines Untersuchungsausschusses in den Vordergrund gespielt. Keine Frage, ein solcher Ausschuss kostet sehr viel Geld. Verpflichten uns nicht aber der Tod von 23 Fahrgästen und das Schicksal von vielen Verletzten in Lathen, alles zu unternehmen, um die Ursachen des Unfalls aufzuklären und auch den Anteil an Verantwortung staatlicher Stellen, insbesondere der Genehmigungs- und der Aufsichtsbehörden, zu prüfen? - Wir beantworten diese Frage ohne jede Einschränkung mit Ja.

Meine Damen und Herren, nur die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses schafft für das Parlament die Voraussetzungen, um die Ursachen des Unfalls vollständig aufzuklären und die politische Verantwortung dafür festzustellen. Ziel der SPD-Fraktion bleibt es, die Ursachen rückhaltlos aufzuklären und damit erst die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Transrapid 09 in Lathen überhaupt erprobt werden kann. Wir wollen, dass diese Technologie eine Zukunft hat. Es liegt jetzt

jedoch in der Verantwortung der Beteiligten - Betreiber, Kontrolleure und Landesbehörden -, durch kooperative Zusammenarbeit im Ausschuss diese Voraussetzungen zu schaffen.

Auch die Einlassungen des Ministers, die Sicherheitstechnik in Lathen sei ausreichend, weil der Sicherheitsstandard mit demjenigen bei dem Betrieb in Schanghai und dem Projekt in München vergleichbar ist, verbunden mit der Ankündigung, dass in Lathen auch künftig ein Magnetfahrzeug und ein Instandhaltungsfahrzeug zeitgleich fahren sollen, sind nicht verantwortbar. Man sollte wenigstens aus den Fehlern lernen und nicht berateresistent sein. Das, was anscheinend jederzeit hätte passieren können, darf nicht wieder passieren. Das muss unser Anspruch sein.

In der Ausschussarbeit bleibt zu klären, ob das praktizierte Verhalten des Betreibers nicht auch Zweifel an dessen Zuverlässigkeit aufkommen lässt. Es wird zu prüfen sein, wie die Zuverlässigkeit der Kontrolleure und nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einzuschätzen ist. Abschließend werden wir aufzuklären haben, welche Verantwortung der Minister für die Ursachen des Unfalls aufgrund des Verhaltens der Aufsicht trägt mit dem daraus entstandenen schweren Schaden für die Technologie und für das Ansehen des Landes.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Untersuchungsausschuss nutzen, um die notwendige Aufklärung dieses schrecklichen Unglücks möglichst zügig voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 22. September dieses Jahres ereignete sich in Lathen ein von allen für undenkbar gehaltenes Unglück auf der Transrapid-Versuchsanlage. 23 Tote und viele Verletzte, aber auch viele, die noch lange die schrecklichen Bilder in ihrer Erinnerung werden verarbeiten müssen, lassen uns natürlich alle gemeinsam fragen: Warum nur konnte dies

passieren? Natürlich fragen wir uns auch: Hätte man dieses Unglück verhindern können, und wer ist daran schuld?

Die Frage einer persönlichen Schuld ist von der Staatsanwaltschaft zu klären, und dies wird auch getan. Wir dürfen der Staatsanwaltschaft diese Klärung aber nicht schwerer machen, als sie sicherlich ohnehin schon ist, oder die Staatsanwaltschaft gar behindern. Dies gilt auch für die Gutachten und die Anhörung des Eisenbahn-Bundesamtes beim Landtag. Heute wissen wir alle noch nicht, ob es ein technisches oder ein menschliches Versagen gab oder ob beides zusammengewirkt hat. Dieses wird herausgefunden werden müssen.

Wir Volksvertreter sind aber natürlich in der Pflicht, für die Hinterbliebenen, die Verletzten, aber auch für die Region und die Magnetschwebbahntechnik als Zukunftstechnologie in Deutschland herauszufinden, ob es Möglichkeiten gegeben hätte, dieses Unglück zu verhindern, und welche diese wären. Allerdings muss man immer sagen, dass es bei keiner Technik eine 100-prozentige Sicherheit geben kann.

Wir können eine derartige Aufklärung in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vornehmen. Es ist auch das gute Recht der Opposition, einen derartigen Weg durchzusetzen. Man hätte allerdings auch auf einem anderen Weg, mit etwas Geduld auf die Staatsanwaltschaft, mit der Zurverfügungstellung schriftlicher Antworten eine gleichwertige Aufklärung erreichen können. In unseren Augen wäre dieser Weg der sinnvollere gewesen, weil wir glauben, dass wir diese Aufklärung durch die Fachausschüsse schneller und effektiver hätten leisten können.

Herr Jüttner und Herr Wenzel, Sie haben sich mit Ihren Fraktionen dagegen entschieden. Sie haben den anderen Weg gewählt. Das ist Ihr gutes Recht. Wir als CDU- und FDP-Fraktion werden die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses selbstverständlich konstruktiv begleiten. Wir reichen Ihnen auch ausdrücklich die Hand dazu, eine schnelle Aufklärung auch im Sinne der Erarbeitung von Zukunftschancen für die Transrapid-technologie vorzunehmen. Dieses Ziel - Herr Will, so habe ich Sie verstanden - ist unser gemeinsames Ziel. Ich möchte deshalb klarstellen, dass wir zu einer Zusammenarbeit in diesem Sinne bereit sind, keinesfalls aber sind wir zu einer politischen Wahlkampfshow bereit.

(Beifall bei der FDP)

Letzteres würde der Sache nicht gerecht werden, weil wir Erkenntnisse haben, die dem entgegenstehen.

Ich möchte hier deshalb auch einmal den Sachstand bezüglich der jetzt im Ältestenrat formulierten zwölf Fragen für den Untersuchungsausschuss, die Sie maßgeblich mit erarbeitet haben, darlegen. Man kann bei diesen Fragen sehr schnell erkennen, wie weit wir durch die gute Arbeit im Wirtschaftsausschuss schon sind und was an Kleinigkeiten noch abzarbeiten ist.

Bei dem ersten Punkt des Untersuchungsauftrages beschäftigen wir uns mit der Frage, ob es ein Fehlverhalten oder Organisationsfehler gegeben hat, die zu dem Unglück geführt haben. Man kann sagen, dass es weder auf Fehlverhalten noch auf Organisationsfehler, die direkt zu dem Unglück geführt haben, irgendwelche Hinweise gegeben hat. Die in den letzten Jahren erteilten Genehmigungen - ich beziehe mich dabei nicht nur auf die Jahre, in denen die jetzige Landesregierung im Amt ist, sondern auch auf die Jahre, in denen die vorherige Landesregierung im Amt war - sind kontinuierlich geprüft und verbessert worden. Sie wurden immer an die Regeln der Technik angepasst. Die Vorgaben des TÜV wurden berücksichtigt. Der Betreiber IABG sagte - ich zitiere Herrn Professor Schwarz -: „Ich glaube, dass die Maßstäbe immer kritischer geworden sind“.

Wir haben in diesem Zusammenhang allerdings auch drei Fehler gefunden, die abgestellt werden müssen. Keiner dieser Punkte hatte aber eine unmittelbare Auswirkung auf das Unglück auf der Transrapidstrecke. Es gibt jedoch in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf, und diesem werden wir Rechnung tragen. Ich komme nun auf diese drei Punkte zu sprechen:

Erstens. Wir haben ein vorhandenes System von Bundes- und Landesrecht, von Betreiberzuständigkeiten und von Kontroll- und Beratungsinstanzen. Dies ist eine Zuständigkeitsverflechtung, die, wie wir im Nachhinein sehen, nur schwer zu durchschauen ist. Wir sollten dringend zu einer Entflechtung kommen, damit man die Dinge künftig auch im Nachhinein transparent beobachten kann. Das Bundesgesetz sieht weiter keine Aufsichtsbehörde vor. Das Land Niedersachsen hat trotzdem den TÜV mit der Aufsichtsfunktion betraut. Wir

sollten darauf hinwirken, dass auch das Bundesrecht diese Aufsichtsfunktion vorsieht.

Zweitens. Zwischen dem Betreiber, dem TÜV, der Landesbehörde und auch dem Eisenbahn-Bundesamt gab es eine zwischen den Technikern übliche Kommunikation, die dazu führte, dass sämtliche Vorfälle kleinerer und größerer Art, die wir auf der Liste gehabt haben, abgearbeitet worden sind. Die Dokumentation stand - das haben wir allerdings gemerkt - dem Ministerium nicht bzw. nicht sofort zur Verfügung. Hierdurch hat es Informationslücken gegeben, die auch eine inakzeptable Darstellung in der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Dies war nicht gewollt. Von daher sind wir der festen Überzeugung, dass wir hier eine Änderung brauchen. Wir brauchen eine Schriftform der Dokumentation, die auch im Ministerium ankommt, damit diese Ebene entsprechend Rede und Antwort stehen kann. Die Transrapidtechnologie ist für Niedersachsen zu bedeutsam. Diesen Informationsfluss hat Minister Hirche hier selbst dargestellt und die inakzeptable Darstellung im Land und in der Öffentlichkeit bedauert. Von einem Fehlverhalten des Ministers kann hier aber keine Rede sein; denn er kann - so steht es auch in unserer Verfassung - nur den jeweiligen Informationsstand seines Hauses weitergeben.

Wir wissen, dass wir elf Unfälle untersucht haben und die erforderlichen Konsequenzen hieraus gezogen worden sind. Allerdings waren das alles Vorgänge, die wir früher sicherlich alle nicht als Vorfälle eingestuft hätten, die man hätte erwähnen sollen.

Die zweite Frage beschäftigt sich damit, weshalb es nicht auch in Niedersachsen ein integriertes technisches Sicherungssystem gibt, wie es in München gefordert wird. Wir haben festgestellt, dass sich das Ministerium bzw. die Landesbehörde bemüht hat, auch vor dem Unfall alle Unterlagen, die für die Genehmigung der in München geplanten Strecke eingereicht worden sind, zur Verfügung gestellt bekommen, um sie zu übertragen. Dies ist leider nicht erfolgt. Wir haben festgestellt, dass sich die Situationen in München und Lathen unterscheiden und sich nichts genau übertragen lassen kann. So meinte beispielsweise Herr Dr. Keil zu der Frage, ob die unterschiedlichen Situationen nicht vielleicht doch gleichwertig sind: „Beide Ansätze“ - also München und Lathen - „sind möglich und entsprechen damit auch ... den Regeln der Technik.“

Wir haben von dem Staatsminister Huber und von Bahnchef Mehdorn auch Aussagen über die Sicherheit und über das Risiko eines Unfalls auf der dortigen Strecke gehört. Wir haben nachgefragt und wollten wissen, ob es dort eine hundertprozentige Sicherheit gibt. Herr Dr. Keil sagte zu den Aussagen von Herrn Huber und von Herrn Mehdorn: „Zu behaupten, dass ein technisches System 100 % fehlerfrei ist, das würde kein vernünftiger Ingenieur tun.“

Weiter zu den Aussagen von Herrn Huber:

„Es steht mir nicht zu, Herrn Huber zu interpretieren. Aber ich denke, dass Sie genauso wie ich wissen, dass solche Aussagen zunächst einmal mit einer gewissen symbolischen Grundsätzlichkeit zu verstehen sind.“

Und weiter:

„Herr Huber hat bestimmt nicht postulieren wollen, dass es Technik gibt, die unfehlbar ist.“

Wir haben also auch die Differenz zwischen den Anlagen in München und Lathen abgearbeitet. Man muss dazu sagen, dass spontane Aussagen von Experten dann, wenn sie selbst mit einem Projekt wie München zu tun haben, mit einer gewissen Grundsätzlichkeit gesehen und auch so beurteilt werden sollten.

In der dritten Frage wird nach der Verfügbarkeit eines technischen Sicherheitssystems gefragt. Hier haben CDU und FDP ihre Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit unter Beweis gestellt, Herr Jüttner. Wir haben diese Frage extra auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin als Erweiterung auf den Untersuchungsauftrag draufgesattelt; denn Sie haben am 10. November erklärt - ich zitiere aus Ihrer Presseerklärung - :

„Die wichtigste Frage ist, ob es bereits heute eine automatische Sicherheitstechnologie gibt, die den Betreibern nach den Regeln der Technik verbindlich hätte vorgegeben werden können.“

In der Hektik ist Ihnen dieser Punkt beim Aufstellen des Fragenkataloges des Untersuchungsauftrages leider entfallen. Wir haben es gemerkt und haben diese Fragestellung, die Sie für so bedeutsam halten, ergänzt, weil wir Sie konstruktiv begleiten

wollen und dies ein wichtiger Bereich ist. Wir haben allerdings vorher auch schon nachgefragt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode, bitte unterbrechen Sie Ihre Ausführungen. - Meine Damen und Herren, wir sind uns hier zu dritt einig, dass es auf der von uns gesehen linken Seite besonders laut ist.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wo denn?)

Ich bitte Sie, jetzt etwas ruhiger zu sein. - Fahren Sie bitte fort, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Wir haben allerdings auch nachgefragt. Auf unsere Nachfragen hat die DB Magnetbahn erklärt, dass es dieses System nicht gab. Herr Dr. Keil hat gesagt, dass die Entwicklung eines solchen Systems mindestens vier Jahre dauern würde. - Es wäre also in Lathen auf gar keinen Fall verfügbar gewesen.

Weiterhin wollen wir klären, ob es Hinweise an die Betreiber, die TÜV-Arbeitsgemeinschaft oder die Genehmigungsbehörde gab, dass man andere Sicherheitssysteme haben wollte. Wir haben im Ausschuss zu dieser auch wichtigen Frage eindeutige Aussagen erhalten, beispielsweise eine Aussage des TÜV - ich zitiere -:

„Anregungen von Dritten, insbesondere von Mitarbeitern der IABG ... sind uns nicht bekannt, sind an uns nicht herangetragen worden“.

Herr Professor Dr. Schwarz vom Betreiber, der IABG, sagt: Ja, wir haben Anregungen bekommen. Allerdings bezogen sich die auf die Einführung eines GPS-Navigationssystems. - Dieses wurde eingeführt. Damit haben wir keine Hinweise auf weitere ungeklärte Punkte.

Weiter wollen wir prüfen, welche Sicherheitsbetrachtungen eventuell gefehlt haben. Hierzu muss man feststellen, dass es für die Anlage in München eine andere gesetzliche Grundlage gab. 120 Sicherheitsvorgaben wurden abgearbeitet und entsprechend mit System hinterlegt. In Lathen wurde ingenieurmäßig gearbeitet, weil es alles das nicht gab. Was ist im Endeffekt festzustellen? - Ich zitiere

re Herrn Dr. Keil: „Beide Ansätze sind möglich und entsprechen ... den Regeln der Technik.“

Des Weiteren wollen wir prüfen, wie es sich mit dem Personenverkehr auf der Transrapidanlage verhalten hat und ob dies der angemessene Rechtsrahmen war. Hierzu muss man Folgendes sagen: Das Gesamtsystem enthält die Vorschrift, wonach ein Besucherbetrieb nur dann gestattet und dann auch nur durch den Betriebsleiter zu starten ist, wenn er für die Gäste gefahrlos ist. Dabei ist es völlig unerheblich, ob ein Fahrgast oder 10 oder 20 Fahrgäste anwesend sind. Auch bei einem Fahrgast darf man mit dem Transrapid nur dann losfahren, wenn der Betrieb sicher gewährleistet ist.

In der siebten Frage wollen wir uns mit dem möglichen automatischen technischen Sicherheitsmechanismus beschäftigen, der nicht vorhanden war. Wir wissen, dass es nicht so war, dass es keinerlei technische Sicherungssysteme in Lathen gab. Es gab technische Sicherungssysteme. Der TÜV, Herr Dr. Jansen, erklärte dies beispielsweise: Sie können an jeder Stelle des Fahrwerks eine Fahrsperrung einstellen. Das ist vorgesehen. Sie können es machen. Es ist sicherer als jeder Token.

Wir müssen weiter fragen, ob es ein Organisationsverschulden oder Mängel in den Rahmenseetzungen gegeben hat. Dazu können wir feststellen, dass alle Betriebsleiter, Fahrdienstleiter und Fahrzeugführer lange Jahre im Betrieb waren. Wir haben festgestellt, dass die Aufsichtsbehörden Ortstermine durchgeführt haben - alle ohne signifikante Mängel. Da wir wissen, dass die Betriebssicherheit unter Beachtung der Auflagen sicher war - vom TÜV bestätigt -, gab es für die Landesbehörde keinen Hinweis darauf, eine Gefahr zu vermuten und einzuschreiten.

Weiterhin wollen wir wissen, ob es ein Finanzierungsdefizit gab. In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist dieser Punkt angesprochen worden. Es gab zwar keine belegbaren Fakten oder Hinweise. Allerdings allein die Vermutung sollte es uns wert sein, zu fragen, ob der Bund die Anlage ausreichend finanziert hatte. Das gilt umso mehr, als wir heute der Presse entnehmen können, dass die Bahn und der Bund aufgrund der erforderlichen Mehrkosten für die Anlage in München in Millionenhöhe bei der Finanzierung Rückschritte machen wollen. Wir wollen nachfragen, ob das in Lathen auch zu einem Problem geführt hat.

Die Antwort auf die Frage, in welcher Weise Herr Minister Hirche als Aufsichtsbehörde tätig wird, ergibt sich schon daraus, dass das Gesetz gar keine Aufsichtsbehörde vorsah. Der TÜV ist trotzdem als Aufsichtsbehörde eingeschaltet worden. Minister Hirche hat sich das nicht selbst ausgedacht. Es war die lange Tradition der vorherigen Landesregierungen. Von daher hat Niedersachsen hier vorbildlich gehandelt.

Nun zur Frage der Informationspflichten des Wirtschaftsministeriums gegenüber dem Parlament und der Presse, die Sie gestellt haben. Ich nehme an, dass Sie alle Berichte des Wirtschaftsministeriums im Ausschuss, im Parlament und bei den Betroffenen vor Ort und auch die betreffenden Presseinformationen gelesen und gewertet haben. Sie waren ausführlich. Wir können nicht erkennen, dass Informationen nicht rechtzeitig gegeben worden sind - alles immer unter der Maßgabe, dass man nur das berichten kann, was vorliegt, wie es auch unsere Verfassung vorsieht.

(Werner Buß [SPD]: Wie viel Redezeit hat der denn?)

Dieser erste Überblick über die Arbeit des Wirtschaftsausschusses zeigt, dass wir wesentliche Teile des Untersuchungsauftrages bereits abgearbeitet haben. Natürlich gibt es noch offene Teilbereiche. Wir brauchen ein abgerundetes Bild. Wir müssen hier noch weiter prüfen. Ich meine insbesondere die Analyse der TÜV-Protokolle und die Erkenntnisse des Eisenbahn-Bundesamtes. Aber man kann jetzt schon erkennen, dass die manchmal aufgetauchte Legendenbildung über Fehlverhalten und leichtfertige Genehmigungen bisher in keinem einzigen Punkt belegt werden konnte.

Wir wollen gerne mit Ihnen für die Angehörigen, die Verletzten, die Region und die Transrapidtechnik in Deutschland eine schnelle und umfassende Aufklärung und einen positiv ausgerichteten Vorschlag erarbeiten, wie man die Technik noch sicherer machen kann. Denn natürlich, Herr Jüttner, wird während der Dauer des Untersuchungsausschusses die nächste Stufe der Technik, aber vielleicht auch die Strecke in München, insbesondere aber eine Genehmigung des Betriebs in Lathen nicht möglich sein, solange weder die von Minister Hirche angekündigte Sicherheitskonferenz mit Ergebnissen abgehalten worden ist noch der Untersuchungsausschuss ein abschließendes Bild geliefert hat. Daher sind wir es auch allen Arbeitnehmern, die in diesem Bereich ihren Arbeitsplatz

haben, schuldig, die Arbeit schnellstmöglich aufzunehmen und zu einem Ende zu führen. Daher verzichten wir - am besten tun wir das alle gemeinsam - auf eine politische Show. Wir nehmen die Ergebnisse des Wirtschaftsausschusses als erstes Ermittlungsergebnis. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, die darüber hinaus noch ausgeforscht werden müssen und von Interesse sind. Ich gehe davon aus, Herr Jüttner, dass wir in den nächsten drei Monaten fertig werden können. Wir werden die Weiterentwicklung der Transrapidtechnologie dann auch nicht verzögern, sondern, im Gegenteil, sogar einen wesentlichen Baustein im Verlauf des weiteren Verfahrens anbieten können. Hieran wollen wir mitarbeiten. Wir erfüllen damit auch Ihren Wunsch; denn Sie sagten ja der *Neuen Presse* am 27. November: Bis zum Wahlkampf kann das Thema lange abgeschlossen sein. - Herr Jüttner, wir sind dazu bereit, wenn Sie und die SPD es auch sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das war so gut, wir brauchen gar keinen Ausschuss mehr!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

(David McAllister [CDU]: Der Besserwischer!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch sehr kurz machen, weil Herr Bode gerade bewiesen hat, dass es die Länge eben nicht macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte nur deutlich machen, dass wir die Schlussfolgerung von Herrn Bode aus den Zitaten, die er hier gebracht hat, ausdrücklich nicht teilen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass wir gerade wegen dieser Zitate und auch wegen der Widersprüche, in die sich die bisher Befragten verstrickt haben, die Befragungen im Untersuchungsausschuss dringend brauchen. Mit Ihrem Bericht, den Sie quasi wie einen Schlussbericht vorgetragen haben, kann man nicht zufrieden sein, und damit wird dieses Parlament auch nicht zufrieden

sein. Deswegen beschließen wir ja heute den Untersuchungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat sich der Kollege Gansäuer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir liegt daran, einen Sachverhalt klarzustellen, den Herr Hagenah vorhin in einen völlig falschen Kontext gestellt hat. Ich beziehe mich auf die Veröffentlichung, wonach dieser PUA möglicherweise Kosten in Höhe von 200 000 Euro verursacht.

Ich darf daran erinnern: Wir haben den Einzelplan 01 im Präsidium erörtert, und wir haben ihn einstimmig verabschiedet. Ich habe in der Sitzung des Haushaltsausschusses - alle Kolleginnen und Kollegen waren dabei - im Namen des Präsidiums diesen Einzelplan 01 vertreten. Ich habe auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Entwurf für den Einzelplan 01 keinerlei zusätzliche Sach- und Personalkosten für eventuelle Untersuchungsausschüsse oder andere zusätzliche Dinge enthalten sind. Das haben wir ganz sachlich erörtert. Darüber hat es auch keinen Streit gegeben.

Als klar war, dass der PUA eingesetzt wird, habe ich notwendigerweise dem Ältestenrat berichtet - wenn ich es nicht getan hätte, müssten Sie mir einen Vorwurf machen -, dass die Verwaltung ebenso wie ich davon ausgeht, dass das zusätzliche Geld kostet, das ich im Haushalt nicht habe. Meine Mitarbeiter - nicht ich, sondern diejenigen Mitarbeiter, denen wir alle sehr vertrauen und die außerordentlich qualifiziert sind; wenn ich Ihnen jetzt die Namen nennen würde, würden Sie das bestätigen - haben aufgrund bisheriger Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen Durchschnittszahlen angenommen. Das habe ich im Übrigen auch im Ältestenrat vorgetragen. Ich habe gesagt: Plus/minus kann das so und so viel kosten. - Nicht mehr und nicht weniger habe ich getan. Wenn ich es nicht getan hätte und anschließend zusätzliche Kosten entstanden wären, die möglicherweise entstehen können, dann hätten Sie mir das zu Recht vorgeworfen.

Ich habe an keiner einzigen Stelle die zusätzlichen Kosten als Argument gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses benutzt. Darauf lege ich großen Wert. Deshalb weise ich die Kritik - falls es eine gewesen sein sollte; ich weiß das nicht so ganz genau - im Namen aller zurück, die den Einzelplan 01 mit beraten und mit verabschiedet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine solche Kritik ist völlig ungerechtfertigt und wendet sich eigentlich gegen die besten Mitarbeiter dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Wenzel gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Haushaltsausschuss war keinesfalls alles so einmütig, sondern wir haben sehr wohl über eine Reihe von Positionen diskutiert, bei denen von verschiedenen Seiten Mehrkosten angemeldet wurden. Wir haben das für unsere Fraktion zum Anlass genommen, einen Einsparvorschlag vorzulegen, der auch die Abgeordneten selber fordert.

Wir haben uns dann gewundert, dass gleich an dem Tag, an dem die Einsetzung des PUA beschlossen wurde, seitens der Landtagsverwaltung die dadurch entstehenden Mehrkosten geltend gemacht wurden. Ich hätte erwartet, dass man an diesem Tag sagt: Es ist das vornehmste Recht des Parlaments, diese Angelegenheit aufzuklären. Es ist auch unsere Pflicht, diese Angelegenheit aufzuklären. Das sind wir all denen schuldig, die bei diesem Unfall zu Schaden gekommen sind. Ich hätte auch erwartet, dass man seitens des Landtagspräsidenten schlichtweg deutlich macht: Wir werden alles daran setzen, um das Parlament in die Lage zu versetzen, dem PUA die bestmöglichen Rahmenbedingungen für seine Arbeit zu bieten. Ich hätte mir auch gewünscht, dass nicht sofort irgendwelche Zeiträume - zum Beispiel ein Jahr - genannt werden, die bisher von keiner Fraktion in den Raum gestellt wurden.

Ich will hier nur mein Unverständnis für diese Angelegenheit äußern und deutlich machen: Wir haben sehr wohl Einsparvorschläge vorgelegt. Inso-

fern glaube ich, dass die Arbeitsfähigkeit des PUA dann auch gewährleistet sein müsste.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, Ihre anderthalb Minuten sind längst überschritten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich bin beim letzten Satz. - Die anderen Fraktionen sind unseren Vorschlägen zwar nicht gefolgt. Dennoch glaube ich, dass das in dem Rahmen, den der Haushalt hergibt, auch möglich sein muss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Auf die Kurzintervention antwortet Herr Kollege Gansäuer. Bitte schön!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Herr Kollege Wenzel, ich verstehe es nicht. Noch einmal: Der Entwurf für den Einzelplan 01 wurde im Präsidium einstimmig - auch mit der Stimme Ihrer Vertreterin - verabschiedet. Zum Zeitpunkt der Beratungen des Einzelplans 01 im Haushaltsausschuss stand überhaupt noch nicht fest, dass es den Untersuchungsausschuss geben würde. Die SPD hatte nämlich noch gar nicht zugestimmt. Deshalb war es auch gar nicht notwendig - es war mir zu dem Zeitpunkt auch gar nicht möglich -, eventuelle zusätzliche Kosten zu nennen.

Als die Einsetzung des Ausschusses aber feststand und die SPD den entsprechenden Beschluss gefasst hatte, habe ich - ich denke, das war verantwortungsvoll - im Ältestenrat vorgetragen, dass dadurch bestimmte Kosten entstehen. Das hat doch nichts damit zu tun, dass wir den Untersuchungsausschuss nicht wollen. Wir werden mit großer Sorgfalt - ich habe gemeinsam mit der Verwaltung die notwendigen personellen Weichen gestellt - die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses begleiten. Das ist doch gar keine Frage. Aber dass ein Untersuchungsausschuss natürlich auch Geld kostet, lässt sich nun wirklich nicht bestreiten; das tut mir furchtbar leid. Das hat auch mit den Einsparvorschlägen nichts zu tun. Den Einzelplan 01 haben Sie übrigens vorhin mit beschlossen; er wurde nämlich einstimmig verabschiedet. Sie haben einen Änderungsantrag ge-

stellt, der im Haushaltsausschuss keine Rolle gespielt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Dinkla das Wort für die CDU-Fraktion.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir uns jetzt wieder etwas von der Kostendiskussion lösen, auch damit kein falscher Eindruck entsteht. Die Mitglieder des Ältestenrates haben gemeinsam in der Sitzung am 29. November den Weg für die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Transrapid-Unglücks vom 22. September 2006 freigemacht.

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützt diese Beschlussempfehlung, auch wenn wir meinen, dass die beiden durchgeführten Anhörungen bereits einiges zur Aufklärung beigetragen haben. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zweite Anhörung in der Endphase unbefriedigend war. Das ist so, Herr Will, und das können wir auch nicht schön reden. Ich gehe aber davon aus, dass die Befragung im Untersuchungsausschuss anders verlaufen wird.

Seit dem schrecklichen Unfall haben wir als CDU-Fraktion engagiert und konstruktiv im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an der Aufklärung mitgewirkt. Daran wird sich auch bei der jetzt anstehenden Arbeit im Rahmen des Untersuchungsausschusses nichts ändern. Deshalb sage ich hier in aller Klarheit: Eine transparente und umfassende Aufklärung dieses tragischen Unfalls steht für uns an oberster Stelle.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das sind wir allein schon den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Sitzungen des zuständigen Ausschusses, insbesondere die beiden Anhörungen am 3. und 24. November, haben keine Hinweise für ein mögliches Fehlverhalten des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft,

Arbeit und Verkehr oder der untergeordneten Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ergeben, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall stünden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Nicht alle Fragen konnten aber bislang abschließend und umfassend beantwortet werden. Wir sollten uns gleichwohl davor hüten, all das, was in den vergangenen Wochen und Monaten an Mutmaßungen und Vorwürfen in der Öffentlichkeit kursierte, für bare Münze zu nehmen. Der Untersuchungsausschuss kann einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten.

Wir sollten zugleich deutlich machen, wo die Grenzen des Ausschusses liegen. Die Klärung der Schuldfrage ist Gegenstand der laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen. Zu welchen Ergebnissen die Staatsanwaltschaft Osnabrück bei den Ermittlungen gegen die beiden Fahrdienstleiter kommen wird, lässt sich heute überhaupt noch nicht absehen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, den wir heute einsetzen wollen, soll und wird zu diesen Ermittlungen nicht in Konkurrenz treten.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat einen gemeinsam abgestimmten Auftrag definiert, in dem neben Fragen der rechtlichen Grundlagen, der Genehmigungspraxis, der Organisation und auch der politischen Verantwortung besonders die zum Teil sehr komplexen technischen Zusammenhänge, Sicherheitssysteme und Risiken bearbeitet werden sollen. Der Kollege Bode von der FDP-Fraktion hat eben bereits sehr ausführlich zu den zwölf Fragen vorgetragen. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich möchte aber eines sehr deutlich sagen: Dieser Untersuchungsausschuss sollte - so jedenfalls meine Auffassung - kein Forum für technische Pseudoexperten sein, die schon immer alles gewusst haben und mit Schnellbewertungen und unhaltbaren Schuldzuweisungen eher zur Verwirrung denn zur echten Aufklärung beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das klingt nach Herrn Hagenah!)

Meine Damen und Herren, wenn wir den Untersuchungsauftrag wirklich ernst nehmen wollen, dann müssen wir die anerkannten und zertifizierten

Sachverständigen vom TÜV und andere Experten mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und dem entsprechenden Zeitaufwand anhören. Dies gilt natürlich auch für die Institutionen, die für die Genehmigung und die Sicherheitskonzepte zuständig sind.

Mit Sicherheit werden wir als CDU-Fraktion eines nicht akzeptieren: dass das Verkehrssystem Transrapid im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses politisch und technisch infrage gestellt wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist und bleibt für mich ein Verkehrskonzept mit großem Potenzial für die Zukunft. Deshalb muss auch die Versuchsanlage in Lathen eine gesicherte Zukunft haben, wenn die Grundlagen für eine neue Betriebsgenehmigung eindeutig gelegt sind. Dieses politische Signal nach Lathen wird vor Ort erwartet. Das wollen wir als CDU-Fraktion deutlich machen.

Einen weiteren Punkt sollten wir bei unseren Beratungen nicht außer Acht lassen. Wer auf die Geschichte der Transrapid-Versuchsstrecke im Emsland zurückblickt und wer speziell die Entwicklung in den 90er-Jahren im Auge hat, der wird sich davor hüten müssen, voreilige politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Denn die politischen Verantwortlichkeiten in Bund und Land haben in diesen Jahren mehr als einmal gewechselt. Deshalb eignet sich dieser Ausschuss - auch Herr Bode hat es gesagt - nicht für parteipolitische Profilierungsversuche und Wahlkampfmanöver.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Für den 15. Dezember ist die konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass der Ausschuss - das lag uns wirklich am Herzen - seine Arbeit zügig und konzentriert aufnehmen kann.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Die Öffentlichkeit wird den Verlauf der Arbeit dieses Ausschusses sehr aufmerksam verfolgen. Die Menschen im Emsland, die Angehörigen der Hinterbliebenen und andere Betroffene werden das im Besonderen tun. Daraus resultiert für uns eine ganz besondere Verpflichtung und Verantwortung.

Wir sollten uns dieser durch eine entsprechende Arbeit im Ausschuss als würdig erweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Wenzel hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf von der FDP: Er hat sich gleich nach der Anrede von Herrn Dinkla gemeldet! - Heinz Rolfes [CDU]: Er erschleicht sich nur Redezeit!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann das, was der Landtagspräsident hier gesagt hat, so nicht stehen lassen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Du darfst nur zu Herrn Dinkla etwas sagen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, Sie können jetzt nur zu der Rede von Herrn Dinkla eine Kurzintervention machen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wir haben uns schon gewundert, warum du dich so früh gemeldet hast!)

Entweder zu Herrn Dinkla oder gar nicht.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich habe mich sofort nach der Rede des Landtagspräsidenten gemeldet.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nein, das geht nicht. Herr Wenzel, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn Sie die Wahrheit nicht hören wollen!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der 19. Parlamentarische Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3384

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Der federführende Ausschuss hatte für diesen Beratungsgegenstand eine schriftliche Berichterstattung vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen jedoch einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt und der Bericht daher mündlich erstattet werden soll. - Ich halte das Haus für mit diesem Vorgehen einverstanden.

Zur Berichterstattung erteile ich jetzt dem Herrn Kollegen Schrader von der CDU-Fraktion das Wort.

(Ulrich Biel [SPD]: Gib das zu Protokoll!)

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3384, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderung anzunehmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der CDU-Fraktion in Abwesenheit des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP ausgesprochen. Die der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehörenden Ausschussmitglieder haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

Die mitberatenden Ausschüsse für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses - hier auch jeweils mit der Stimme

des Ausschussmitgliedes der FDP-Fraktion - angeschlossen.

Worum geht es? - Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll das Niedersächsische Sammlungsgesetz aufgehoben werden. Der Ausschuss teilt mehrheitlich die Einschätzung der Landesregierung, die dieses Gesetz für verzichtbar hält.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Herr Schrader. Ich muss Sie einmal unterbrechen. - Das Präsidium hat heute genug Zeit. Wenn es hier nicht ruhiger wird, fahren wir nicht fort.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Schönen Dank, Frau Präsidentin.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich würde jetzt noch warten, bis es wirklich ruhig ist. - Jetzt können Sie weiterreden, Herr Schrader.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Ich bin in einer Minute fertig. - Sollte eine Sammlung im Einzelfall die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden, sei noch ein Einschreiten aufgrund allgemeinen Gefahrenabwehrrechts möglich. Auch sei zu berücksichtigen, dass schon nach bisheriger Rechtslage eine umfassende Kontrolle insbesondere der Verwendung der Spendengelder nicht habe sichergestellt werden können.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben demgegenüber teilweise die Beibehaltung des Sammlungsgesetzes befürwortet, teilweise die Einführung wenigstens einer Anzeigepflicht gefordert, um auf diese Weise unseriösen Organisationen entgegenzutreten und ein Mindestmaß an behördlichen Kontrollen sicherzustellen.

Die Regierungsfaktionen haben demgegenüber darauf verwiesen, dass aus anderen Bundesländern, in denen das Sammlungsgesetz aufgehoben wurde, keine negativen Erfahrungen bekannt geworden seien. Sie versprechen sich von der vollständigen Aufhebung eine spürbare Entlastung der kommunalen Erlaubnisbehörden.

Die Änderungsempfehlung des Ausschusses hat lediglich klarstellenden Charakter.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Inneres und Sport, entsprechend der Empfehlung zu beschließen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Schrader.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 sind auf das Januar-Plenum verschoben worden.

Wir kommen nunmehr zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 24 und 25. - Entschuldigung, ich habe gerade erfahren, dass ich einen Fehler gemacht habe. Ich muss mich korrigieren. Wir müssen noch einmal zum Tagesordnungspunkt 20 zurückkehren.

Wir müssen über den Gesetzentwurf natürlich in der Einzelberatung abstimmen und dann insgesamt. Es tut mir leid. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wir stimmen dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. - Vielen Dank.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 24 und 25 auf, also

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Förderung des EU-Projekttagess 2007 und Stärkung der kommunalen Partnerschaften auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3360

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Aufruf für Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3369

Ich erteile dem Abgeordneten Wittich Schobert das Wort.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich heute ganz besonders, dass ich zu Ihnen zu diesem wichtigen Thema sprechen darf.

(Beifall bei der CDU)

Denn Europa ist wunderbar. Keine Grenzen, kein Zoll, eine gemeinsame Währung, Sicherheit, großartige Projekte und Frieden. Das alles ist Europa.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nehme ich eine Anleihe bei den Unterrichtsmaterialien des EIZ, dann haben wir darüber hinaus durch Europa die Schlümpfe, die kleine Meerjungfrau, Pasta und Pizza, Legosteine, IKEA, Pipi Langstrumpf und Harry Potter bekommen, und - um auch diese Frage zu beantworten, die mir gestern Abend gestellt worden ist - es gibt sogar einen europäischen Fahrlehrerverband.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Europa hätten wir keine Champions League mit unserem zuletzt erfolgreichen HSV, und ohne Europa wäre unser Vaterland nicht vereint. Dies sind einige von vielen guten Gründen, weswegen wir gern Europäer sind.

(Zuruf von der SPD: Wegen der Schlümpfe!)

Es gibt viele gute Gründe, weswegen sich unser Bundesland Niedersachsen mit unserem starken Ministerpräsidenten Christian Wulff an der Spitze

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

so eindeutig in Europa positioniert und sich so kraftvoll für Europa einsetzt. Die Christlich-Demokratische Union hat sich bereits in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schobert, kleinen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, es ist doch besser, wenn man dem Redner zuhört. Wer das nicht will, sollte den Plenarsaal verlassen. Aber ein Teil möchte dem Redner zuhören, und die anderen, die sich unterhalten wollen, sollten hinausgehen. - Herr Schobert, Sie haben weiter das Wort.

Wittich Schobert (CDU):

Die Christlich-Demokratische Union hat sich bereits in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an die Spitze der europäischen Bewegung gesetzt. Schon frühere Generationen von Unionspolitikern haben erkannt, dass Deutschland nur erfolgreich sein kann, wenn wir in ein friedliches, lebenswertes und starkes Europa eingebettet sind.

Doch wo viel Licht ist, da herrscht auch Schatten. So betrachten wir mit Sorge, dass oftmals nur die negativen Seiten von Europa gesehen werden und dass Teile der Bevölkerung die Europäische Union als überflüssig ansehen. Gesehen wird der schwierige Prozess der Überführung von nationalem Recht in europäisches Recht sowie der immerwährende Drahtseilakt, unterschiedliche Interessenlagen der Mitgliedsländer unter einem europäischen Dach zusammenzuführen. Viel zu selten werden hingegen die großen und kleinen Erfolge der Europäischen Union gewürdigt; denn alles, was gut ist - das ist sehr viel -, wird einfach als selbstverständlich hingenommen.

Die CDU als größte Europapartei in Niedersachsen hat früh erkannt, dass wir mehr unternehmen müssen, um die positiven Seiten Europas in den Köpfen unserer Bevölkerung zu verankern. Ein Baustein auf diesem Weg ist unser vorliegender An-

trag, den EU-Projekttag 2007 zu fördern. Unser Wunsch ist es, dass am 22. Januar des nächsten Jahres möglichst viele Mitglieder dieses Hauses die Aufgabe übernehmen, für einen Tag als europäische Botschafterin oder als europäischer Botschafter in Niedersachsen tätig zu werden. Unsere Landesregierung geht dort mit sehr gutem Beispiel voran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir finden es toll, mit welcher Begeisterung und mit welchem hohen ehrenamtlichen Einsatz Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Partnerschaften mit anderen europäischen Städten und Gemeinden pflegen. Mit unserem Antrag rufen wir unsere Kommunen dazu auf, diese Kontakte noch weiter zu verstärken.

Gern greife ich die Worte meines Kollegen Wilhelm Hogrefe vom 10. November 2006 auf, der feststellte: Niedersachsen ist das Bundesland mit der bisher besten Informationsarbeit über Europa.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies wird eindrucksvoll durch die Arbeit des EIZ untermauert. Allein im nächsten Halbjahr sind 21 Veranstaltungen und Projekte geplant, um unserer Bevölkerung dieses wichtige Thema näherzubringen.

Wenn wir heute den zusammen mit unseren liberalen Freunden formulierten Antrag beschließen, haben wir in Niedersachsen ein weiteres Zeichen für Europa gesetzt. Es freut uns, dass selbst die SPD am 10. November hier im Plenum bestätigt hat, dass unser Antrag von Fachleuten geschrieben worden ist.

Ein leichtes Innehalten hingegen löst der neue hier vorliegende Antrag der SPD-Fraktion aus. - Nicht wegen der Sache an sich. Es ist durchaus anzuerkennen, dass die SPD bemüht ist, europäisches Profil aufzubauen.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na! - Heiterkeit)

Vielmehr entsteht der Eindruck, dass der vorliegende Antrag der SPD ein Abklatsch unserer Vorlage ist. So nimmt dieser Antrag neben anderem Bezug auf den EU-Projekttag am 22. Januar 2007.

Ein Blick in das Protokoll vom 10. November lässt dann aber doch einige Zweifel aufkommen. So kritisiert Frau Merk sinngemäß, dass eine heutige

Verabschiedung unseres Antrages durch den Bezug auf den 22. Januar zu spät erfolgt.

(Heidrun Merk [SPD]: Ja!)

Jetzt das Widersprüchliche: Die Sachen, die die SPD noch vor vier Wochen kritisiert hat,

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD] - Glocke des Präsidenten)

wird heute selber von ihr gemacht; denn der vorliegende SPD-Antrag nimmt ebenfalls Bezug auf den 22. Januar.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich Arges im Sinn hätte - das liegt mir ja fern -, würde ich noch feststellen, dass die abschließende Beratung dieses Antrages im Landtag frühestens am 24. Januar erfolgen kann, mithin zwei Tage nach dem der EU-Projekttag.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich meine, die SPD täte generell gut daran, ihre Worte und ihre Taten in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz dieser inhaltlichen Schwächen werden wir Ihren Antrag im Fachausschuss sehr gern weiter beraten und mit Ihnen zusammen optimieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Womöglich kann dann im Januar eine gemeinsame Verabschiedung dieses Antrages erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen im Vorgriff auf das baldige Ende unserer heutigen Sitzung einen schönen zweiten Advent. Ich wünsche uns allen in dieser vorweihnachtlichen Zeit stets ein freundliches Lächeln auf den Lippen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und vergessen Sie nicht: Das Leben in Europa ist schön. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Merk das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kostet mich einigermaßen Disziplin, jetzt nicht ausfallend zu werden. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Merk, einen Augenblick bitte. - Meine Damen und Herren, der Kollege Schobert hat uns allen einen schönen zweiten Advent gewünscht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Auch Frau Merk!)

Heidrun Merk (SPD):

Deshalb kostet mich das auch Disziplin.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Damit der Advent auch schön wird, möchte ich Folgendes vorschlagen: Wir sollten der Rednerin oder dem Redner zuhören. Dann wird es auch ein schöner zweiter Advent. - Frau Merk, Sie haben das Wort!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Kollege, IKEA liegt in Schweden. Sie wissen, welche Haltung Schweden zur Europäischen Union hat. Aber Sie haben das einfach so einbezogen. Sie wissen auch, woher Pippi Langstrumpf kommt. Aber Sie haben das einfach so einbezogen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Er weiß das nicht!)

Ihre Kenntnisse über Europa sind enorm. Sie haben mit dem Satz „Europa hat keine Grenzen“ begonnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Europa hat so viele Grenzen wie noch nie, nämlich die gesamten Außengrenzen. Herr Kollege, ich hätte mir von Ihnen ein bisschen mehr Fachlichkeit gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP - Anhaltende Unruhe)

- Herr Präsident, ich habe nicht so eine laute Stimme. Das Gebrüll stört mich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Merk, ich werde auch nicht zulassen, dass das heute wieder so läuft, wie es gestern Abend gelaufen ist. Wenn das so weitergeht, unterbreche ich die Sitzung. - Ich will das deutlich sagen: Respekt sollte man vor dem Redner haben. Das erwarte ich sowohl von der einen als auch von der anderen Seite.

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren, wer im Europaausschuss war - da muss ich ausholen -, der hat es erlebt. Sie haben den Verlauf sicherlich in Erinnerung - vielleicht war der Kollege ja nicht da. Sie haben im Ausschuss den Antrag gestellt, über den wir heute abstimmen. Wir haben davor im Plenum eine Anfrage gestellt, auf die die Landesregierung dramatisch geantwortet hat. Danach hat uns die Vorsitzende des Europäischen Informationszentrums im Ausschuss ganz klar berichtet, welche Pleite der Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin zum 22. Januar 2007 gewesen ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Leiterin des EIZ hat ausgeführt, dass dieser Beschluss zwar gefasst worden ist. Aber die Kultusminister der Länder haben plötzlich bemerkt, dass die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin übersehen hatten, dass die Kultushoheit der Länder Vorrang hat. Die Folge war, dass sie beschlossen haben, dem Aufruf, den die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin zum 22. Januar beschlossen haben, nicht Folge zu leisten, sondern stattdessen als Länder einzeln eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Dazu habe, das ist vom EIZ vorgetragen worden, das nordrhein-westfälische Ministerium eingeladen. Es habe diesen Termin dann aber nicht wahrnehmen können, deshalb sei bis vor 14 Tagen nichts weiter zustande gekommen.

Weiter will ich deutlich machen, dass ich die Art und Weise, in der das abläuft, schon schäbig finde. Jetzt wird hier vorgetragen, 21 Veranstaltungen würden für das nächste Jahr geplant. Herr Hogrefe, der mich übrigens gestern Abend dazu veran-

lasst hat, diesen Saal zu verlassen - und ich bin dankbar, dass ich das getan habe;

(David McAllister [CDU]: Wir auch!)

es war nicht mehr zu ertragen, meine Damen und Herren -,

(Zustimmung bei der SPD)

hat gestern in seiner unnachahmlichen Art und Weise Kenntnisse aus der Staatskanzlei vorgebracht, die dem Ausschuss bis heute nicht vorliegen. Wir wissen über keine einzige Veranstaltung Bescheid. Ein solches Demokratieverständnis - ich bin jetzt 21 Jahre im Parlament -

(Zuruf von der CDU: Viel zu lange!)

habe ich noch nie erlebt.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für mich ist es unerträglich, in welcher Art und Weise gestern Abend und heute Europa diskutiert wurde und wird: wie eine Lachnummer, wie im Kabarett, aber nicht wie in einem großen europäischen Staatenbund, der sich gerade bemüht, am 1. Januar zwei neue Staaten aufzunehmen. Wenn diese Staaten gehört hätten, wie gestern Abend und heute über Europa diskutiert wurde und wird! Ich schäme mich für die Art und Weise, in der hier diskutiert worden ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie sind doch rausgegangen!)

Die ganzen Jahre hindurch hat es bei allen Vorsitzenden von Europaausschüssen sehr viele Gemeinsamkeiten gegeben. Es hat Informationen gegeben, man hat sich bemüht.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt will ich ausführen, was in dem aktuellen Ausschuss gelaufen ist. Herr Kollege Dinkla hat nicht die Auffassung von Herrn Hogrefe vertreten, sondern er hat ganz klar gesagt, er fände es gut - ich als Ausschussvorsitzende habe die Anregung gegeben -, einen positiven, fröhlichen Aufruf für Europa zu machen, der ab dem 22. Januar das ganze Jahr hindurch trägt. Herr Dinkla hat das unterstützt und gesagt: Schön, Frau Merk, machen Sie einen entsprechenden Entwurf für einen Aufruf.

Meine Damen und Herren, zwei Tage später habe ich einen solchen Entwurf verfasst und der CDU-Fraktion zugeleitet. Die CDU-Fraktion hat es bis heute nicht für nötig gehalten, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob dieser Aufruf nicht vielleicht viel besser ist.

Ich will Ihnen sagen, warum dieser Entwurf erheblich besser ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind also die besseren Europäer!)

Es ist geradezu lächerlich, dass Sie heute erst eine Initiative der Bundeskanzlerin vom 22. Juni dieses Jahres begrüßen, aber die Schüler, die Bürger und viele andere auffordern, sich am 22. Januar nächsten Jahres für Europa zu engagieren. Die Sprache in diesem Antrag ist geradezu unerträglich.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nun ist es aber wirklich genug!)

In dem Antrag steht: Wir rufen alle Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur und der Wissenschaft in Niedersachsen auf. - Mit so etwas holen Sie doch niemanden für Europa hinter dem Ofen vor. Aber genau darum geht es doch. Wir stellen doch seit Langem fest, dass es kaum noch Beteiligung bei den Europawahlen gibt. Dann formulieren Sie diesen Aufruf doch so, dass ihn die Leute verstehen und dass sie auch mitmachen wollen. Das habe ich von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind die Antiwerbung für Europa!)

Ich habe erwartet - das hat Herr Dinkla auch sehr deutlich gemacht -, dass wir einen munteren Aufruf für Europa machen, der mindestens ein Jahr lang durchträgt. Das wäre eine sinnvolle Sache. Deswegen haben wir einen Änderungsvorschlag eingebracht, der allerdings inzwischen als Antrag zur ersten Beratung eingebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte um sofortige Abstimmung zu diesem Antrag, damit die Sache klar ist.

Meine Damen und Herren, dies ist heute meine letzte Rede. Ich werde mich verabschieden. Sie werden darüber johlen, ich kenne Sie ja inzwischen. Aber eines sage ich Ihnen: Nachdem ich über 20 Jahre im Parlament gekämpft habe für Menschenrechte, für Freiheit, für Grundrechte, für

Demokratie und für alle Rechte, die in diesem Hause täglich diskutiert werden, hätte ich erwartet, dass Sie wertschätzen, dass am Ende ein Europa steht, das ich vor 20 Jahren nicht gekannt habe - als Schülerin nicht, als Abiturientin nicht, als Studentin nicht, als Ministerin nicht, auch nicht als Vertreterin des Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, ich bedauere, dass es heute, an dem letzten Tag, an dem ich vor dem Plenum spreche, eine solch miserable Debatte zum Thema Europa gibt. Das war gestern Abend eine Lachnummer, und es ist heute eine Lachnummer gewesen.

Ich bitte Sie - das ist meine Bitte für die Zukunft -: Gehen Sie mit Europa sachgemäß um. Frau Kuhlo hat in einer der letzten Plenarsitzungen darum gebeten, dass wir Europa etwas weiter nach vorne tragen. Es wäre ein Missvergnügen für jedes Land in Europa, die Debatten zum Thema Europa - so, wie sie in den letzten zwei Tagen vonseiten der CDU-Fraktion gelaufen sind - auch nur nachlesen zu müssen. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Schobert gemeldet.

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Merk, Sie haben ja zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich im Aufbruch befinden. Vielleicht hatten Sie daher noch nicht die Gelegenheit, sich die Unterrichtsmaterialien des EIZ anzusehen. Ich habe aus den Unterlagen des EIZ für die Grundschulen zitiert: „Sucht eine richtige Antwort!“. Sie werden feststellen, dass sich Teile meiner Rede in den offiziellen Unterlagen, mit denen wir am 22. Januar losziehen, wiederfinden.

Sehr geehrte Frau Merk, Sie haben den Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Ich darf Ihnen im Namen der CDU-Fraktion sagen, dass wir diesem Antrag nicht entsprechen werden. Wir haben angeboten, den Antrag der SPD zu modifizieren und ein bisschen aufzupeppen.

(Zuruf von der CDU: Optimieren!)

Ich bin der Meinung, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Ich kann Ihnen sagen, ich fand die Ausführungen, die mein Kollege Hogrefe gestern gemacht hat, inhaltlich sehr gut und auch sehr erfrischend. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich Ihren letzten Redebeitrag hier im Landtag absolut daneben fand. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Da keine Wortmeldung zur Erwidern vorliegt, rufe ich nun die Abgeordnete Kuhlo von der FDP-Fraktion auf.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Merk, es tut mir leid, dass Sie mit Ihrer letzten Rede einen solchen Eindruck hinterlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Aufgeregtheit und die Totalverurteilung all derjenigen, die sich hier zu Europa geäußert haben, ist absolut daneben. Ich bedauere das sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ursula Körtner [CDU]: Unangemessen!)

Ich werde mich bemühen, etwas mehr zur Sachlichkeit beizutragen, indem ich darauf hinweise, dass das Jahr 2007 für Europa und für Deutschland und auch für die Menschen in Niedersachsen ein ganz besonderes Jahr ist. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Am 25. März wird der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Im ersten Halbjahr 2007 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft inne. Das alles spricht dafür, das europäische Bewusstsein in Deutschland und in Niedersachsen zu stärken.

Die Ergebnisse des letzten Eurobarometers vom Juli dieses Jahres als repräsentativer europaweiter Umfrage haben allerdings aufgezeigt, dass der europäische Integrationsprozess gerade in Deutschland eher als Bedrohung wahrgenommen wird. 85 % der Menschen befürchten die Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Mitgliedsstaaten. 66 % der Westdeutschen befürchten auch Einschnitte im Sozialsystem. 57 % glauben nicht an eine wirtschaftliche Stabilisierung durch die

europäische Mitgliedschaft. Nur 37 % sind mit der europäischen Demokratie zufrieden.

Bei den meisten dieser Einstellungen zeigt sich auch gegenüber dem vorhergehenden Europabarometer ein negativer Trend. Dabei sprechen insbesondere die wirtschaftlichen Fakten eine gegenteilige Sprache. Gerade Deutschland profitiert vom gemeinsamen Binnenmarkt und von der Osterweiterung.

Das Eurobarometer hat aber auch gezeigt, dass der deutsche Wissensstand über die EU signifikant unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Daher brauchen wir eine bessere Information der Menschen, die über Zeitungsartikel und Talkshows hinausgeht. Dies betrifft das Bewusstsein für die Bedeutung europäischer Themen und die Rolle der Europäischen Union, aber auch die Information über die Strukturen der EU, über die laufenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Menschen in unserem Land.

Die Kommission hat dazu im Vorjahr einen Aktionsplan sowie den Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion auf den Weg gebracht. Im Februar dieses Jahres folgte die Vorlage des Weißbuchs zur europäischen Kommunikationspolitik. Dazu haben wir im November-Plenum einen Entschließungsantrag eingebracht. Das Weißbuch spricht von einem partnerschaftlichen Ansatz. Doch wie wird dieser in der Praxis umgesetzt? Aus unserer Sicht werden weiterhin Informationsstrategien zu weitgehend von der Kommission vorgegeben. Insbesondere die Festschreibung gemeinsamer Standards in der Europäischen Charta oder einem europäischen Verhaltenskodex ist nicht erforderlich. Vielmehr müssen die regional unterschiedlichen Sichtweisen in der Ansprache berücksichtigt werden und die Erfahrungen der regionalen, insbesondere auch der kommunalen, Akteure eingebunden werden.

Mit dem EU-Projekttag, mit der Intensivierung kommunaler Partnerschaften, mit einer besseren europäischen Kommunikationspolitik und mit einem Bündel von Maßnahmen und Aktionen auf kommunaler Ebene können wir dazu beitragen, die europäische Identität zu fördern und Europa vor Ort erlebbarer zu machen.

Auch an einem Aufruf für Europa, Frau Merk, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, wenn auch mit Konkretisierung und Verbesserung Ihres Antrags, könnte sich die FDP durchaus

beteiligen. Das haben wir im Ausschuss ja auch angedeutet. Ich wünsche mir, dass es zu einem gemeinsamen Aufruf aller Fraktionen kommt. Dies geht aber nicht, wenn wir über Ihren Antrag sofort abstimmen; denn dann müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie Frau Merk, muss ich ganz ehrlich sagen. Die Ernsthaftigkeit bei einem so wichtigen europapolitischen Thema fehlt Ihnen offensichtlich doch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Meine Damen und Herren, am 1. Januar beginnt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Wir werden während dieser Präsidentschaft den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feiern. Dies ist Anlass genug, mehr Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und europäische Begegnung bereitzustellen. Das tun Sie aber nicht. Das gilt gerade für den Bereich der Begegnung. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie die zuvor ohnehin nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung des Schüleraustausches im Bereich der mittel- und osteuropäischen Staaten der Europäischen Union gestrichen haben. Das hat damals besonders den Hauptschulen geschadet,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die die zwischenmenschlichen Kontakte gepflegt haben, was mit den EU-Programmen wie „Comenius“ und auch „Leonardo“ häufig nicht möglich ist.

Ich wünsche mir sehr viel mehr Jugendbegegnungen auf der Ebene von Städtepartnerschaften, die niedrigschwellig und mit geringem Verwaltungsaufwand durchzuführen sind. Dafür muss das Land Mittel bereitstellen. Man darf nicht - wie Sie es tun - die Verantwortung auf die Kommunen schieben und alles über EU-Programme finanzieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat auf eine Anfrage zu diesem Thema sehr treffend mitgeteilt, wenn die in-

ternationale Zusammenarbeit für junge Menschen nachhaltige Wirkung haben soll, dann muss sie auch substantiell sein, sachliche Substanz haben. Das ist richtig. Dann tun Sie aber auch etwas dafür und stellen Sie die wenigen Fördermittel bereit, die dafür notwendig sind.

Stattdessen haben die Regierungsfaktionen im November den Antrag zur Förderung des EU-Projekttag 2007 eingebracht. Dieser Antrag hatte sich bereits erledigt, bevor er überhaupt eingebracht worden war. Auch die zurückliegende Beratung hat an dieser Tatsache nichts ändern können.

Meine Damen und Herren, seit langem stellt das EIZ den Schulen ein vielfältiges Angebot an Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Das hervorragende Projekt „Europa-Rathaus“ in Hannover war bereits zur Förderung angemeldet, und aus dem Kultusministerium waren bereits Informationen zum Projekttag an die Schulen gegangen. Der eigentliche Zweck Ihres Antrages scheint mir eher darin zu liegen, dass Sie noch einmal die Gelegenheit nutzen wollten, um sich selbst zu loben.

Wir unterstützen den Antrag der SPD. Wir unterstützen auch den Antrag auf sofortige Abstimmung. Wir hätten uns zwar noch gewünscht, dass im Text dieser Resolution noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre, dass der Verfassungsprozess weiter vorangebracht werden muss. Diesen Wunsch stellen wir aber zugunsten der sofortigen Abstimmung über diesen Antrag zurück.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir halten es für wichtig, dass wir uns als Abgeordnete dieses Parlaments auch dazu verpflichten, im kommenden Jahr die Europapolitik in den Vordergrund zu stellen und uns in die öffentliche Diskussion einzubringen. Ich wünsche mir, dass alle Fraktionen gemeinsam und konstruktiv für Europa werben, und das mit der notwendigen Ernsthaftigkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort. Die SPD-Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um einen Aufruf für Europa, ein wichtiges Thema, auch für Niedersachsen. Aber es ging bei dem Thema - so, wie diskutiert worden ist; ich sage das einmal - nicht nur um das Thema Europa. Sie können anderer Meinung sein, was den Text angeht. Sie können auch im Hinblick auf die Frage, ob man über so etwas sofort abstimmt, anderer Meinung sein. Aber ich will einmal auf Folgendes hinweisen:

Wir haben dieses Land in den letzten Wochen wegen seines 60. Geburtstages gefeiert. In diesen 60 Jahren haben dem Niedersächsischen Landtag Tausende von Abgeordneten angehört. Es werden nicht ganz viele gewesen sein, die diesem Hohen Hause mehr als 20 Jahre angehört haben. Wenn Abgeordnete hier in der Debatte beim Abgang einer Kollegin mal eben so mit einer Floskel: „Das war überfällig; Gott sei Dank, dass Sie gehen!“ reagieren, so muss ich sagen: Das tut mir weh. Frau Merk hat in diesen 20 Jahren Parlamentsgeschichte in Niedersachsen geschrieben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Sie hat dem Land als Justizministerin und als Sozialministerin gedient. Sie hat - nicht immer zur Freude der politischen Gegner und der eigenen politischen Freunde; das will ich durchaus sagen - bei den Themen, bei denen sie engagiert war, eine gerade Furche gezogen. Und das waren viele Themen. Das betraf Fragen der Dritten Welt und den gesamten Komplex der Menschenrechte.

Ich sage für mich persönlich, aber auch für meine Fraktion: Ich bedanke mich ausdrücklich für das politische Lebenswerk von Heidi Merk, das sie in den letzten Jahren absolviert hat. Herzlichen Dank, liebe Heidi!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal bewege ich mich auf etwas

dünnem Eis, weil ich mich mit nicht meiner Fraktion besprechen konnte, der ich ja als einfaches Mitglied angehöre.

Ich glaube aber sagen zu dürfen, dass - unabhängig von gestern Abend und unabhängig von eben - im Kern zwischen dem, was Wolfgang Jüttner gesagt hat, und dem, was ich jetzt sagen werde, kein Unterschied besteht.

Ich bin erst seit 1994 im Landtag, aber ich habe in diesen zwölf Jahren manchen Kampf mit Ihnen ausgefochten. Frau Merk, ich habe Sie immer als eine unerschrockene Kämpferin für das erlebt, was Ihnen wichtig ist: in der Entwicklungsarbeit, in der Frage der Menschenrechte, in der Frage des europäischen Zusammenhalts, der Toleranz der Menschen, der Kulturen und der Religionen. Deswegen sind Sie nicht nur für uns, sondern wohl auch für einige in Ihrer Partei manchmal anstrengend gewesen.

Mich hat dabei fasziniert, dass Sie nie gefragt haben, ob es Ihnen nutzt oder ob es Ihnen schadet - was Ihre Karriere betrifft -, sondern dass Sie es unabhängig davon gesagt haben, weil Sie davon überzeugt waren. Dafür jedenfalls wird Ihnen die gesamte CDU - und die FDP als liberale Partei erst recht - danken. Dafür sollten Sie uns dankbar in Ihrer Erinnerung behalten, wenn Sie jetzt aus dem Parlament ausscheiden.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Ich weiß aus der kurzen Zeit der Regierung - Sie gehörten ja dem Kabinett an -, dass Regieren nicht einfach ist. Ich weiß aus der längeren Zeit der Opposition, dass Opponieren noch schwieriger ist. Wir haben ohnehin jedem, der hier sitzt, großen Respekt für das zu zollen, was er tut; denn kaum einer will noch das tun, was wir tun, nämlich tagelang von morgens bis abends zusammensitzen und um den besten Weg ringen, immer in dem Gefühl, die Mehrheit zu haben, aber dafür beschimpft zu werden, oder nicht einmal die Mehrheit zu haben und trotzdem beschimpft zu werden. Ich glaube, in der heutigen Zeit knapper Mittel Parlamentarier zu sein, ist ein schwieriger Ding als früher. Von daher weiß ich, dass Sie so manche Stunde um Ihre Arbeit gerungen haben und dass Ihnen der Ministerpräsident für das Land Dank dafür zu sagen hat.

Jetzt möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu dem Thema der Debatte machen. Vorab eine Anmerkung: Man sollte die Debatte erst dann würdi-

gen, wenn sie zu Ende ist. Sie haben vorhin ja bewusst von Herrn Jüttner, Frau Kuhlo, Frau Langhans und mir gesprochen. Irgendwie haben wir es verdient, dass jetzt noch einmal festgehalten werden darf, dass wir den Zielen der Entschließungsanträge in vollem Umfang entsprechen wollen. Das europapolitische Konzept soll am Dienstag in der Landesregierung beschlossen und dann mit dem Europaausschuss diskutiert werden.

Wir unterstützen die Initiative der Bundeskanzlerin, den Deutsch-Französischen Tag zu einem europäischen Projekttag zu machen. Dazu gibt es hervorragende Ausschreibungen im Schulverwaltungsblatt. Es gibt hervorragende Unterrichtsmaterialien des Kultusministers. Es gibt einen Kabinettsbeschluss, und es gibt die hervorragenden Aktivitäten des EIZ.

Ich bin froh darüber, dass die FDP-Fraktion zwei Schulklassen einlädt, dass Frau Langhans von der Grünen-Fraktion mitdiskutiert, dass ein Schülerquiz organisiert wird, dass wir - Herr Busemann, ich und andere - in die Schulen gehen und dass wir die Angriffe des Landesrechnungshofs gegen das EIZ als Parlament gemeinsam zurückweisen.

(Zustimmung von Anneliese Zachow
[CDU])

Der Landesrechnungshof sagt uns fortlaufend, es sei keine Aufgabe des Landes Niedersachsen, das zu tun, was wir hier tun wollen, nämlich für den Europagedanken zu werben; das sei Sache der Außenpolitik der Bundesregierung. Wir machen das aus der inneren Überzeugung heraus, dass wir von Europa profitieren und dass wir dieses Europa wollen.

Der scheidende Osnabrücker Oberbürgermeister Fip hat in seiner Verabschiedung gesagt, dass 1914, zu Beginn der Ersten Weltkrieges, 96 % aller Deutschen niemals zuvor einem Franzosen gegenübergestanden hätten. Sie zogen in den Krieg gegen Frankreich, ohne Frankreich und Franzosen zu kennen. Dass das heute anders ist, ist vor allem wesentliches Ergebnis der Städtepartnerschaften und der Gemeindefreundschaften. Deswegen sage ich unseren Kommunen Dank für die Unterhaltung und Pflege der kommunalen Partnerschaften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind im nächsten Halbjahr Vorsitzland der EU-Ratspräsidentschaft. Wir sind Sprecher der G8. Wir werden Bulgarien und Rumänien als EU-Mit-

glieder erleben. Deswegen gibt es viele Anlässe, über Europa zu sprechen. Das EIZ wird, wie erwähnt, 21 Projekte und Veranstaltungen durchführen, und zwar in Kooperation mit ganz unterschiedlichen politischen Einrichtungen wie der Seniorenunion, der Heinrich-Böll-Stiftung, dem DGB, dem Landesfrauenrat und dem Landessportbund. Die Regierungsvertretungen und deren Europabüros werden Aktivitäten entwickeln. Ich finde, mehr Engagement weist keines der 16 Bundesländer auf. Daran hat auch der Europaausschuss des Landtages seinen Anteil.

Ich bitte mir auf die Sprünge zu helfen, aber ich verstehe die Aufregung am Ende dieser Plenarwoche nicht - vielleicht wegen der Plenarwoche, aber nicht wegen des Themas Europa. Ich danke Frau Kuhlo, Herrn Schobert, Ihnen, Frau Merk, und Frau Langhans dafür, dass die Übereinstimmung im Europaausschuss des Landtages größer ist, als sie hier im Plenum erkennbar wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 24.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 25.

Von der SPD-Fraktion ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will diesen Antrag unterstützen. Die CDU-Fraktion hat erklärt, dass sie für die Ausschussüberweisung plädiert.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die sofortige Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit. Damit wird der Antrag in die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und mitberatend der Kultusausschuss mit diesem Antrag befassen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Grabelandflächen „Am Bülden“ in Braunschweig (verschiedene Flurstücke in der Gemarkung Hagen, Flur 11) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3385

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3325 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3387

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort hat sich der Abgeordnete Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Herr Klein, ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen der üblichen Praxis bei solchen Verkäufen haben wir - wie bei der Domäne Hollanderhof - erneut Redezeit beantragt. Wir müssen begründen, warum wir unter diesen Umständen einem Verkauf des Heidbrinks nicht zustimmen können. Mit „Umständen“ meine ich hier wiederum die mangelnde Transparenz des Vorgangs, die das Misstrauen begründet, dass wir es erneut mit Ver-

abredungen in verschlossenen Hinterzimmern zu tun haben, bei denen möglicherweise nicht die Interessen des Landes Niedersachsen im Vordergrund gestanden haben.

Ich zähle Ihnen die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf, die diese Misstrauenspunkte begründen, kurz auf: Wie ist es dazu gekommen, dass ohne vorherige Ausschreibung plötzlich gleich zwei Minister mit dem potenziellen Käufer auf der Domäne erschienen und den Pächter mit dem Verkauf überraschten? Warum gelingt es in der Folgezeit den Bewohnern der Domäne trotz größter Bemühungen nicht, Klarheit über die Absichten zu erlangen? Im Gegenteil, man lässt sie zwischen Finanzministerium, Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium im Kreise und ins Leere laufen.

Warum tauchen die Vermögenssicherungsklauseln hinsichtlich der kieshöfigen Flächen erst auf, nachdem ich eine Kleine Anfrage dazu gestellt hatte? Wie erklärt sich die Beschränkung auf 20 bzw. 40 Jahre? Warum sind die normalen Eckdaten für eine einfache Plausibilitätsprüfung des Kaufpreises - Flächenbonität, Boden- und Gebäudewert - in der entscheidenden Finanzausschusssitzung nicht bekannt? Warum wird bei der Wertediskussion tiefgestapelt, als handelte es sich bei dieser Weserschleife um eine unterdurchschnittliche landwirtschaftliche Allerweltsfläche und nicht um ein niedersächsisches Landschaftsjuwel mit höchstem touristischen Potenzial, mit Weserufer auf der einen Seite, Auen, Renaturierungsflächen und naturgeschützten Waldflächen auf der anderen Seite? Warum und wann wurden alternative Planungen im Zusammenhang mit der Expo und einer entsprechenden Machbarkeitsstudie für ein touristisch-landwirtschaftliches Projekt ad acta gelegt?

Schließlich: Warum gibt es dieses forsche Vorgehen von Landesregierung und Koalitionsfraktionen einschließlich Entscheidungen im Finanzausschuss, ohne dass die Fakten vorliegen, obwohl es eigentlich keinen zeitlichen Druck gibt? Denn der Verkauf ist vom Käufer von Bedingungen abhängig gemacht worden, die noch gar nicht geprüft sind.

Meine Damen und Herren, es gibt auch eine Reihe von offenen Fragen bezüglich des hier in Rede stehenden Projekts. Auch sie begründen entsprechende Misstrauenspunkte. Warum behandelt der potenzielle Käufer Petri seine Absichten wie eine geheime Kommandosache?

(Zuruf von der CDU: Macht er doch gar nicht!)

Warum zieht ein Poller Gastwirt auf Druck des Käufers, des Herrn Petri, seine Raumzusage für eine bereits angekündigte Informationsveranstaltung des Grünen-Kreisverbandes zurück?

(Zuruf von der CDU)

- Das ist bewiesen. - Warum weist die Landesregierung jede Verantwortung für Tierschutz oder sozioökonomische Fragen von sich, obwohl mit einer Massentierstallhaltung von 7 000 bis 8 000 Milchziegen eine vermutlich europaweit einmalige Dimension erreicht wird, für die es keinerlei Erfahrungen und keinerlei Prüfkriterien gibt? Zum Vergleich: In Niedersachsen gibt es bei über 2 000 Haltern rund 10 000 Ziegen in Beständen mit höchstens 80 bis 100 Tieren.

Warum behauptet die Landesregierung, es gebe eine grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde Polle zu diesem Ziegenprojekt, obwohl es keinen einzigen Beschluss in dieser Richtung gibt? Warum weigern sich CDU und FDP, den Umweltausschuss mitberaten zu lassen, obwohl ein Landschaftsschutzgebiet direkt sowie FFH-, Vogel- und Naturschutzgebiete in der Nachbarschaft tangiert sind?

Meine Damen und Herren, weitere Fragen: Welche Bedeutung hat der ebenfalls an Herrn Petri geplante Verkauf von 350 ha FFH-Waldflächen aus den Landesforsten in der direkten Nachbarschaft der Domäne? Warum gibt es keine klare Ansage über die künftige Zugänglichkeit des gerade neu verlegten Weserradweges auf dem Domänengelände? Schließlich: Was ist mit den vorhandenen und den neu erforderlichen Infrastrukturen, über die es ebenfalls keinerlei Angaben gibt?

Aus unserer Sicht sind dies einfach zu viele Wards, um einfach guten Gewissens eine Blankovollmacht auszustellen, 3,4 Millionen Euro einzustreichen und an allem anderen kein Interesse zu haben. Wir beantragen deshalb erneut die Rücküberweisung in die Ausschüsse. Ansonsten werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP waren heute Morgen nicht bereit, den Antrag auf Veräußerung der Domäne Heidbrink in die Fachausschüsse zurück zu überweisen, was ich sehr bedauerlich finde; denn dies verstärkt den Eindruck, den auch mein Kollege Hans-Jürgen Klein eben geschildert hat und der ohnehin schon bei einem Teil der Anlieger vorherrscht: dass hier ohne Not ein Verkauf ohne ordentliche Beratung durchgeboxt werden soll. Etwas anderes wäre es, der Investor wollte morgen schon zu bauen beginnen, was bei Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zur Einleitung von Bauleitplanverfahren gar nicht möglich wäre. Bis heute liegen überhaupt noch keine Beschlüsse vor - Herr Klein hat darauf hingewiesen - und damit auch keine Zustimmung der zuständigen Räte zum Verkauf.

Meine Damen und Herren, Sie waren noch nicht einmal bereit, einer Verschiebung auf das Januar-Plenum zuzustimmen, wohl wissend, dass über Weihnachten und Neujahr nicht gerade alle Behörden mit Hochdruck am Bauleitplanverfahren Petri arbeiten werden. All dies verstärkt den Eindruck - ich drücke es vorsichtig aus - der mangelnden Transparenz. Mir scheint, dass es Ihnen bei der Veräußerung der Domäne Heidbrink nicht mehr darum geht, für das Land einen guten und vor allen Dingen wertangemessenen Kaufpreis zu erzielen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Doch, darum geht es!)

Hier sollen so schnell wie möglich Landesflächen an einen Investor ohne Ausschreibung verscherebelt werden - Nachfragen unerwünscht, aber mit einem ganz besonderen Engagement von gleich drei Landesministern, Herrn Schünemann, Herrn Sander und Herrn Ehlen, und einem vierten Minister, dem Finanzminister, der berechtigterweise darauf sieht, wie er zu Geld kommt, dessen Aufgabe es aber auch ist, Landesvermögen nicht unter Wert zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Nachweis, meine Damen und Herren, um den Sie auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses gebeten haben, sind Sie uns bis heute schuldig geblieben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Alles schriftlich!)

Ich füge hinzu, dass dies selbst von Leuten aus der Region, die einem Verkauf durchaus positiv zugeneigt sind, angezweifelt wird.

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Stief-Kreihe, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, man hört Sie nicht, wenn Sie da hinten rufen. Geben Sie eine Wortmeldung ab und kommen Sie ans Rednerpult!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Meine Damen und Herren, ich bleibe bei den Finanzen. So leicht wie Herr Rolfes sind die Mitglieder der SPD-Fraktion nicht zufriedenzustellen. Sie haben uns bis heute nicht plausibel erklären können, warum keine Ausschreibung stattgefunden hat. Nur der Hinweis darauf, dass es bei dem Verkauf anderer Landesflächen keine Bieter oder nur Angebote unter Preis gegeben habe, entbindet Sie nicht von der Ausschreibung. All das, was jetzt an Verhandlungen mit der Firma Petri stattgefunden hat, wäre auch mit Ausschreibung möglich gewesen.

Vollkommen unzureichend - auch darauf hat Herr Klein bereits hingewiesen - sind auch die Klauseln hinsichtlich des möglichen und lukrativen Kiesabbaus. Sie vereinbaren, dass in den ersten 20 Jahren nach Verkaufsabschluss 50 % und in den folgenden 20 Jahren 30 % des Verkaufserlöses aus dem Kiesabbau an das Land abzuführen sind. Sie selbst geben aber in der Vorlage zu, dass erst langfristig mit einem eventuellen Kiesabbau zu rechnen ist. Warum dann also keine längeren Laufzeiten für den Kiesabbau?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Domäne Heidbrink liegt in einem Weserbogen in einem Landschaftsschutzgebiet, direkt angrenzend an Naturschutzgebiete und renaturierte Weserauen. Durch das Gelände führt der Weserradweg, der erst in diesem Frühjahr mit EU-Mitteln ausgebaut und über das Domänengelände geleitet wurde. Im Übrigen ist es schon merkwürdig, dass auf dem Domänengelände eine Verbreiterung des Radweges auf vier Meter durchgeführt wurde.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Auf dem Gelände will die Firma Petri die europaweit größte Ziegenhaltung mit 3 000 Mutterziegen aufbauen. Folglich ist davon auszugehen, dass dort im Endzustand 7 000 bis 9 000 Ziegen gehalten werden - und das laut Vorlage in einer Stallanlage. Als Vertreterin hat an der Sitzung unseres Ausschusses Frau Lorberg teilgenommen. Als sie das hörte, schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen.

(Zuruf von der CDU: Doch nicht in *einem* Stall!)

In der Vorlage des ML steht, die öffentliche Nutzungsmöglichkeit des Weserradweges für Radwanderer - hier sieht man, womit Herr Rolfes zufriedenzustellen ist - wird, soweit er die Fläche der Domäne berührt, im Kaufvertrag geregelt. Dort steht aber nicht, wie es geregelt wird. Was heißt „die Domänenfläche berührt“?

(Glocke des Präsidenten)

In der Region wird offen darüber geredet, dass Herr Petri das Wegerecht einschränken bzw. schließen möchte. Auch das wäre im Sinne der Vorlage natürlich eine Regelung. Offen bleibt die Frage, die damit zusammenhängt, dass sich Herr Petri zurzeit angeblich darum bemüht - das ist im Zusammenhang mit den Landesforsten angesprochen worden -, 300 ha FFH-Fläche zu kaufen.

Meine Damen und Herren, die zukünftige Nutzung der Domänenfläche kann man ähnlich wie beim Hollanderhof nicht außen vor lassen. Herr Petri kauft die Fläche nur, wenn er die Ziegenhaltung dort aufziehen kann. Sie schreiben selbst in Ihrem Antrag,

(Glocke des Präsidenten)

der Kaufvertrag soll abgeschlossen werden, sobald für die Käuferin die abschließende Sicherheit einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung für das Investitionsvorhaben besteht. Liegt denn diese Sicherheit heute schon vor? Wie kann diese Sicherheit garantiert werden, wenn noch kein Bauleitplanverfahren mit den entsprechenden Umweltprüfungen stattgefunden hat und in den Räten noch nicht einmal Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden?

Nun erzählen Sie uns noch einmal, warum den Fachausschüssen eine weitere Beratung und da-

mit eine Verschiebung der Beschlussfassung auf das Januar-Plenum verweigert wird! Herr Schünemann hat heute Morgen bei unserem Antrag auf Absetzung gemurmelt: Das hat wirtschaftliche Folgen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Schünemann, ich fordere Sie auf, uns zu erklären, welche wirtschaftlichen Folgen Sie sehen. Welche Zugeständnisse haben Sie, Herr Sander und Herr Ehlen Herrn Petri gegenüber gemacht?

Für uns ist der Verkauf der Domäne Heidbrink noch mit so vielen Fragezeichen behaftet - ich habe in Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht alle Fragen vorgetragen; aber Herr Klein hat einige zusätzliche Punkte angesprochen -, dass wir einem Verkauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Stief-Kreihe, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen. Sie haben die Redezeit weit überschritten,

(Unruhe)

aber nicht so weit, dass es unruhig werden müsste. Das Präsidium leitet die Sitzung schon sehr ordentlich.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Auf dem Display stehen hier noch 42 Sekunden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es gilt immer das Wort des Präsidenten!)

Damit Sie sich nicht aufregen: Ich hatte zusätzliche Redezeit herübergenommen. - Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu, ansonsten lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dammann-Tamke zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

Die SPD-Fraktion hatte sieben Minuten Redezeit. Ich sage das, weil das manchen von Ihnen so viel

vorkam. Die CDU-Fraktion hat vier Minuten Redezeit, wie dies auch angemeldet war.

Herr Dammann-Tamke, Sie haben jetzt das Wort. Ihnen stehen volle vier Minuten zur Verfügung.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Im Moment habe ich nach der Anzeige hier noch keine Redezeit. Aber ich werde schon einmal beginnen.

Meine Damen und Herren, bei dem Tagesordnungspunkt „Veräußerung der Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden“ drängen sich schon Parallelen zum Verkauf der Domäne Hollanderhof auf - auch Herr Klein hat dies angeführt -, allerdings mit ganz anderen Vorzeichen und insbesondere auch im Hinblick auf die Argumentation der Opposition.

Bei dem Verkaufsfall Heidbrink haben wir es in der Tat mit einem Unternehmer zu tun, der offensichtlich aufmerksam Nachrichten verfolgt, der zur Kenntnis genommen hat, dass sich das Land von Domänen trennt, der seine betrieblichen Entwicklungsoptionen und diese Informationen strategisch zusammengeführt hat und dann aktiv an Vertreter des Landes herangetreten ist, um auszuloten, ob man die jeweiligen Interessen zur Deckung bringen kann. Dabei unterstelle ich hier einmal, dass dies nicht ausschließlich unter reinen Profitabsichten, sondern insbesondere auch unter dem Aspekt von Konkurrenzfähigkeit und des Erhalts von Absatzchancen und damit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein Vorgang, der in einer freien Marktwirtschaft nicht nur normal, sondern eine stetige Triebkraft für wirtschaftliche Entwicklung ist. Unter solchen Voraussetzungen kann selbstverständlich unter Beachtung entsprechender Sicherheitsmechanismen auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden.

Ich möchte auf meine Einleitung, auf die Parallelen zum Verkauf der Domäne Hollanderhof, zurückkommen: Ein Unternehmer, dem angeblich völlig entgangen war, dass das Land Domänen verkauft, der keine Ausschreibungen in den verschiedenen Zeitungen gelesen hatte, wurde im Nachhinein, als ein relativ günstiger Kaufpreis an die Öffentlichkeit gedrungen war, plötzlich, nach abgeschlossenem Bieterverfahren, aktiv. Sie haben sich damals

- allen voran Sie, Herr Johannßen - im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region Otterndorf ins Zeug gelegt. Das Ergebnis, ein Kompromiss, ist bekannt. Hoffen wir alle gemeinsam, dass es im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen ein guter Kompromiss war.

Im Vergleich dazu hat das bisherige Heraushalten der Politik aus dem Verkauf der Domäne Heidbrink zu einem klaren und transparenten Verfahren mit einem sehr guten Ergebnis geführt.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorbehalte der Opposition in dem heute zu beratenden Verkaufsfall lassen sich einzig und allein auf eine ideologische Betrachtungsweise hinsichtlich der Größenordnung der geplanten Ziegenhaltung reduzieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist billig!)

Dabei gibt es grundsätzlich zwei unternehmerische Ansätze: eine Ab-Hof-Vermarktung mit Beschickung bestenfalls regionaler Märkte oder eine streng an optimalen Betriebsgrößen ausgerichtete Produktion im Hinblick auf die Belieferung nationaler und internationaler Märkte. Letztere Variante ist vom Erwerber nicht nur angedacht, sondern wird zurzeit schon mit Erfolg betrieben. Deutschland und insbesondere Niedersachsen sind, was die Ausnutzung von Marktchancen in diesem speziellen Segment angeht, sicherlich als sehr schwach einzustufen. Marktführer ist hier mit großem Abstand Frankreich.

Das Engagement des Erwerbers ist nicht nur im Hinblick auf den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes zu begrüßen, sondern es bietet auch Chancen im Hinblick auf die Aufnahme neuer Produktschienen zur Stärkung der Ernährungsindustrie in Niedersachsen. Für diejenigen, die es immer noch nicht verinnerlicht haben: Die Ernährungsindustrie ist nach der Automobilindustrie der zweitgrößte Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Das zu dem Aspekt des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU)

Was die Bedingungen in Bezug auf Tierschutz und Immissionen angeht, so sind diese Gegenstand des Genehmigungsverfahrens bei der Landkreishörde. Grundsätzliche Vorbehalte gibt es unseres Wissens auf kommunaler Ebene nicht. Vor

diesem Hintergrund entspricht die Veräußerung der Domäne Heidbrink, wie in der Landtagsdrucksache 3325 beschrieben, dem Landesinteresse. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits heute Morgen angemerkt: Herrn Möhrmann ging es in seiner Haushaltseinbringungsrede, was den Domänenverkauf anging, gar nicht schnell genug. Eigentlich teile ich seine Auffassung dazu. Kaum kommen aber Domänen auf die Tagesordnung, schon gibt es wieder Bedenken.

Fassen wir zusammen: Mit dem, was wir heute an Domänen auf den Markt bringen, realisieren wir 9,1 Millionen Euro. Wenn wir den SIAG-Verkauf hinzuziehen, ergeben sich 10,7 Millionen Euro, also fast 11 Millionen Euro.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau das, was wir für die Straßenbausanierung ausgeben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern sehe ich keine Veranlassung, von diesem Verkauf abzusehen. Auch die Grünen mit Herrn Wenzel haben in ihren Haushaltsreden die KMU, also die kleinen und mittleren Unternehmen, entdeckt. In diesem Fall wird zwar kein Hightech produziert, aber es steht ein kleines, mittelständisches Unternehmen in Rede, das - man höre und staune - Arbeitsplätze schaffen will. Das ist doch positiv, und das sollte man hier doch vermerken. Aber nein, da ist es wieder, das alte, grüne Misstrauen gegen Unternehmertum.

Wir von der FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, sehen keinen Hinderungsgrund, diesen Verkäufen zuzustimmen. Ich möchte Sie auch nicht länger auf die Folter spannen. Ich schließe, indem ich sage: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Vielen Dank, Herr Rickert. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Ziels der Landesregierung, zur Haushaltskonsolidierung auch Liegenschaften aus dem Bereich der Domänenverwaltung zu veräußern, ist die Firma Petri Feinkost mit ihrem Wunsch an das Land herangetreten, die zurzeit verpachtete Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden zu kaufen.

Ich weise die Vorwürfe zurück, dass hier irgendwie auch nur im Ansatz etwas gemauschelt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß auch nicht, ob es gut ist, dass die Grünen und die SPD diesen subjektiven Dingen, die uns vorgeworfen werden - auch ich habe diese Internetveröffentlichungen aus der Region zur Kenntnis genommen -, auf den Leim gegangen sind.

Meine Damen und Herren, wir haben die Sicherung der Rohstoffgrundlage dieser Molkerei mit ins Auge zu fassen, die eine hervorragende Produktpalette hat. Die Ziegenmilcherzeugung kommt der Nachfrage nicht mehr nach. Deshalb ist es auch gerade für diese Region, die wirtschaftlich sehr schwach ist, sehr, sehr wichtig, dass hier neue Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze und neue Wirtschaftskraft entstehen, was letztendlich auch zu neuem Steueraufkommen führt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der freihändigen Verhandlung des Kaufpreises für die Domäne: Wir haben den Gutachterausschuss des Landkreises ein Gutachten hierzu erstellen lassen. Der jetzt erzielte Kaufpreis liegt sogar darüber, d. h. dass wir letztendlich auch hier dem Rechnung tragen, was wir uns selbst gesetzt haben, wenn es darum geht, landeseigene Flächen und Immobilien zu verkaufen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu den Kiesvorkommen und der Mehrerlösklausel: Meine Damen und Herren, nun sind für 20 Jahre 50 % festgelegt, für die anschließenden 20 Jahre 30 %. Wenn man Mehrerlöse über einen noch

längeren Zeitraum abschöpfen wollte, würde man keinen Käufer mehr finden. Ich meine, wir sollten realistisch sein, wenn es darum geht, die Bedingungen so zu gestalten, dass es wirklich Käufer gibt.

Meine Damen und Herren, was mir ein bisschen leidtut - ich will das ruhig so sagen -, ist: Die Antworten auf die Nachfragen aus dem Ausschuss hat unser Haus am 3. Dezember versandt. Sie sind beim Landtag eingetroffen. Dass Sie diese Antworten eventuell noch nicht gesehen haben, mag an dieser Zeitspanne liegen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben die Antworten gesehen! Daraus haben wir zitiert!)

Deshalb trage ich das hier noch einmal vor. Dann können Sie es auch im Protokoll nachlesen.

Es wurde nach der Bodengüte der Ackerflächen gefragt: im Mittel 64 Bodenpunkte. Die Bodengüte der Grünlandflächen: im Mittel 50 Bodenpunkte.

Das Zuckerrübenlieferrecht beläuft sich auf etwa 18 000 t.

Eine Milchquote ist nicht vorhanden.

Der Bodenrichtwert in der Region Polle für Ackerland mit der Ackerzahl 60 beträgt mit Stand vom 1. Januar 2006 1 Euro je Quadratmeter.

Der Wert der Hofstelle gemäß Wertgutachten beträgt rund 140 000 Euro; hierbei wurden vom Gutachterausschuss deutliche Abschläge in Höhe von 50 % wegen unwirtschaftlicher und nicht mehr zeitgemäßer Bausubstanz vorgenommen.

Zum Landschaftsschutz: Die Flächen der Domäne liegen im Landschaftsschutzgebiet Wesertal.

Der Weserradweg - das war die andere Frage -: Die öffentliche Nutzungsmöglichkeit für Radwanderer wird, soweit der Radweg die Flächen der Domäne berührt, im Kaufvertrag geregelt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wie denn?)

Meine Damen und Herren, das zeigt sicherlich genügend, dass wir uns damit beschäftigt haben und dass das ordentlich verhandelt worden ist. Ich bitte jetzt um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 77 unserer Geschäftsordnung jetzt **außerhalb der Tagesordnung** um das Wort gebeten. Frau Korter, ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Merk hat vorhin angekündigt, dass sie heute ihre letzte Rede gehalten hat und dass sie dieses Parlament im nächsten Jahr verlassen wird. Ich möchte dies für meine Fraktion zum Anlass nehmen, noch einige Worte dazu zu sagen.

Frau Merk, ich möchte Ihnen im Namen der Grünen-Fraktion unsere höchste Anerkennung und unseren Dank aussprechen. Sie haben sich hier aus unserer Sicht als engagierte Streiterin für mehr Menschenrechte hervorgetan. Wir meinen, dass sich viele in unserem Land daran ein Beispiel nehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Merk, das beziehen wir sowohl auf die Zeit, in der Sie als Ministerin in einem rot-grünen Kabinett mitgewirkt haben, als auch auf die spätere Zeit und auch auf die jetzige Zeit als Abgeordnete und Kollegin. In der Zeit eines rot-grünen Bündnisses haben gerade Sie sich besonders dafür eingesetzt, Brücken zwischen den beiden Fraktionen zu schlagen, immer wieder für Konsens zu sorgen und konstruktive Vorschläge zu machen. Dafür spreche ich - auch wenn ich damals noch nicht dabei war - Ihnen im Namen meiner ganzen Fraktion ganz besonderen Dank aus.

Sie haben sich auf einigen Feldern - ich will nur wenige nennen - ganz besonders engagiert: für die Kinder von Tschernobyl, in zahlreichen Abschiebungsfällen, als es um die Kinder und ihre Familien ging, für mehr Menschlichkeit, für mehr Toleranz und für die Grundrechte und Menschenrechte. Sie

haben sich insbesondere in der letzten Zeit mit uns gemeinsam um eine endlich richtige und vernünftige Lösung für eine Härtefallkommission eingesetzt und zusammen mit uns nach einem ordentlichen Weg gesucht. Wir sind noch nicht ganz dort angekommen, wohin wir wollen. Ich hoffe, Sie können noch aus der Ferne erleben, dass wir in dieser Frage ein gutes Ergebnis erzielen. Auf jeden Fall bedanke ich mich für meine Fraktion ganz herzlich. Sie sind eine Vorkämpferin für die Menschenrechte in Niedersachsen, und ich spreche Ihnen im Namen unserer Fraktion die höchste Hochachtung aus. Alles Gute für Ihre weitere Zukunft!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Selbstbewirtschaftete Domäne Derneburg, Landkreis Hildesheim; Verkauf - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3326 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3388

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Im Ältestenrat waren die Fraktionen übereingekommen, über diesen Antrag ohne Aussprache abzustimmen. Inzwischen hat die Fraktion der CDU mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir verzichten!)

- Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat gesagt, dass sie auf die Redezeit verzichtet.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Somit ist das einstimmig beschlossen.

(Zurufe: Nein! Frau Merk hat dagegen gestimmt!)

Frau Merk, Sie haben dagegen gestimmt? - Dann ist das jetzt so protokolliert.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der SIAG mbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3386

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegt eine Wortmeldung vor, und zwar die des Abgeordneten Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wenzel, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur deutlich machen, dass meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmt. Was hier verkauft werden soll, sind die Reste der SICAN. Dieses Projekt wurde seinerzeit von der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Albrecht auf den Weg gebracht und hat einmal 307 Millionen Euro Strukturhilfe verschluckt. Die Reste dieses Projekts sind die SIAG mbH, die heute für 1,6 Millionen Euro veräußert werden soll. Dabei handelt es sich u. a. um ein Betriebsgelände mit einer Bruttogeschosfläche von rund 11 100 m², die derzeit zu 97 % vermietet sind. Darüber hinaus handelt es sich um Betriebsgelände in der Größe von 42 000 m², wovon 20 000 m² im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages genutzt werden. Wenn man nur die vermieteten Flächen nimmt und einen Mietpreis von monatlich 3 Euro/m² zugrunde legt, kommt man auf Einnahmen von jährlich 400 000 Euro. Das zeigt meines Erachtens, dass der Kaufpreis unangemessen niedrig ist. Wir können daher nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 30:

Humanitäres Bleiberecht nicht aus den Augen verlieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3364

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Beratung den Ausschüssen zu überweisen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und dem Petitionsausschuss überwiesen werden. Es ist zusätzlich beantragt worden, den Antrag der Ausländerkommission zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 31:

Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3365

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, den Antrag ohne Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Der 38. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 24. bis 26. Januar 2007 vorgesehen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich finde, es ist unhöflich, wenn Sie den Saal schon verlassen, während der Präsident Ihnen noch Mitteilungen macht. Einen Augenblick können Sie hier noch verweilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Tagesordnung und den Beginn der Sitzung bestimmen.

Jetzt kommen die Wünsche, die Ihnen das Präsidium übermitteln will. Deswegen habe ich Sie darum gebeten, noch einen Augenblick im Saal zu bleiben. Das Präsidium wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2007. Kommen Sie gut nach Hause! Wir werden uns im Januar wiedersehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 17.04 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3370

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Pech und Pannen in der Erlebniswelt Weser-renaissance - Pleite vorprogrammiert?

Im Januar 2003 beginnt der Umbau des Hamelner Hochzeitshauses zum Zentrum der „Erlebniswelt Renaissance“, die auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums als „kulturtouristisches Modellprojekt“ im Bereich Kulturwirtschaft besonders hervorgehoben wird. Weiter heißt es: „Der Investitionsbedarf ist ermittelt, die Finanzierung durch das Land Niedersachsen, die EU und die beteiligten Landkreise sichergestellt“. Die Gesamtinvestition für das Projekt wird - zunächst - auf 14 Millionen Euro beziffert. 70 % davon sind Landes- und EU-Mittel. Laut Wirtschaftsministerium gibt es Interesse an einer Beteiligung in Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie aus dem Ausland, konkrete Kooperationen seien verabredet. Ab 2005 wird mit 350 000 Besuchern pro Jahr an allen Standorten zusammen (Hamelner Hochzeitshaus als Zentrum und die „Netzwerk-Standorte“ Schloss Bückeberg, Mausoleum und Martinikirche in Stadthagen, Schloss Hämelschenburg, die Innenstadt von Rinteln und Hörter und das Schloss Bevern) gerechnet.

Gerade im Herzstück des „offensiv entwickelten touristischen Pilotprojektes“ (Internet MW), im Hochzeitshaus in Hameln, zieht sich von Beginn an eine Kette von Pannen durch. Die Eröffnung findet nach dreimaliger Verschiebung am 1. September 2005 statt, aber die sogenannten E-Guider funktionieren nicht. Die gesamte Hightech-Inszenierung, die das Lebensgefühl in der Renaissance als Geschichte in Geschichten vermitteln soll, ist damit nicht realisierbar. Die m.a.k.-Gruppe, die das Konzept für das Projekt entwickelt hat und als Generalunternehmer mit dessen Umsetzung beauftragt wurde, bekommt die Technik nicht in den Griff und muss Insolvenz anmelden. Auch ein neuer Vertragspartner scheitert an der Lösung der technischen Probleme und geht ebenfalls in die Insolvenz. Bis heute läuft das System nicht einwandfrei.

Im Juli 2006 droht nach der technischen auch die finanzielle Pleite. Der Aufsichtsrat der EWR GmbH erstellt gemeinsam mit der Weserbergland AG einen Masterplan, der ermittelte Finanzbedarf beträgt eine Million Euro. Die drei

Gesellschafter-Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden schießen 500 000 Euro nach, das Land Niedersachsen sichert einen verlorenen Zuschuss in gleicher Höhe zu. Aus den 14 Millionen Euro Gesamtinvestition sind inzwischen 17 Millionen geworden, allein der Landkreis Hameln-Pyrmont bürgt mit weiteren 2,3 Millionen.

Bereits im Oktober 2006 wird der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung über einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf von ca. 650 000 Euro informiert. Ein anschließend durchgeführter Kassensturz ergibt eine tatsächliche Finanzierungslücke von 1,341 Millionen Euro. Hierin enthalten sind Zahlungen an den mittlerweile insolventen Generalunternehmer in Höhe von 834 000 Euro für die Standorte Bückeberg und Bevern, für die es keine Gegenleistung gegeben hat. Diese Zahlungen für die Erstellung künstlerischer Werke erfolgten bis Ende September 2005, bereits im Dezember 2005 wurde deutlich, dass nur eine unzureichende Leistungserfüllung erbracht wurde. Folgender Finanzierungsschlüssel soll durch die politischen Gremien der beteiligten Landkreise beschlossen werden: Landkreis Hameln-Pyrmont 543 600 Euro, Landkreis Schaumburg 576 500 Euro, Landkreis Holzminden 135 900 Euro. Am 27. November 2006 hat der Kreistag Hameln-Pyrmont die anteilige Defizitabdeckung beschlossen, die anderen beteiligten Kreistage entscheiden noch im Dezember.

Bestandteil der Beschlussvorlage ist auch ein Strategiepapier, das neben der Einnahmen- und Kostenplanung auch einen Überblick über Maßnahmen gibt, die sicherstellen sollen, dass „nach Deckung des Kapitalbedarfs die Einnahmen die laufenden Auszahlungen decken“.

Von Anfang an ist das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat vertreten gewesen, bis September 2006 durch einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dann durch einen Vertreter der Regierungsvertretung Hannover.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Initiator des Pilotprojektes Erlebniswelt Renaissance an der Erstellung des Strategiepapiers mitgewirkt, und seit wann war der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat über die finanzielle Schieflage der EWR GmbH informiert, hier insbesondere über die Abschlagszahlungen an die m.a.k.-Gruppe, die ohne Gegenleistungen blieben?

2. Wie beurteilt das Ministerium die geplanten Maßnahmen zur mittelfristigen Konsolidierung im Hinblick auf eine Kostenreduktion durch standortbezogene Betrachtung, die vollständige Kreditablösung durch die Landkreise und das prognostizierte Besucheraufkommen?

3. Sieht sich die Landesregierung bzw. das Ministerium als Initiator des Projekts in der Verantwortung, bei weiteren Liquiditätsproblemen zusätzliche Mittelgewährungen vorzunehmen oder wird diese Verantwortung bei anderen gesehen?

Der Wortlaut der Mündlichen Anfrage unterstellt in den Ziffern 1 und 3, dass es sich bei der Erlebniswelt Renaissance im Weserbergland, kurz EWR, um ein vom MW initiiertes Projekt handelt. Das ist falsch und bedarf deshalb vorab der Klarstellung. Das Projekt geht zurück auf entsprechende Vorschläge, die Gegenstand der im Jahr 2000 im Auftrag des Deutschen Tourismusverbandes von Frau Prof. Dr. Romeiß-Stracke erstellten und vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierten Studie „Erlebniswelt Renaissance“ waren. Diese Überlegungen wurden seinerzeit von der Region aufgegriffen, vom MW unterstützt und von der in der Folgezeit gegründeten EWR GmbH umgesetzt.

Die in Ihrer Anfrage dargestellten technischen und finanziellen Probleme der EWR sind insbesondere deshalb bedauerlich, weil die EWR dadurch noch nicht die Chance hatte, sich am Markt zu bewähren. Gleichwohl bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass eine funktionierende und professionell geführte EWR so viele Besucher gewinnen kann, dass sich der Betrieb rechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: An der Erstellung des von Ihnen erwähnten Strategiepapiers hat mein Haus nicht mitgewirkt. Über eine neuerliche Finanzierungslücke in Höhe von 650 000 Euro, insbesondere die Zahlungen an die m.a.k.-Gruppe, wurde das MW am Morgen des Tages der Aufsichtsratssitzung vom 16. Oktober 2006 informiert.

Zu 2: Die geplanten Maßnahmen zur mittelfristigen Konsolidierung erscheinen aus heutiger Sicht erfolgversprechend, wenn außer dem Landkreis Hameln-Pyrmont auch die Landkreise Schaumburg und Holzminden ihre Anteile zur Deckung der Finanzierungslücke übernehmen. Die in dem Strategiepapier angenommenen 50 000 Besucher sind meines Erachtens im Blick auf vergleichbare Einrichtungen wie Museen, Science Center etc. bei einer marktreifen und professionell beworbenen EWR durchaus realistisch, zumal bereits in diesem Jahr trotz mangelhafter Technik und ohne Marketing 12 000 Besucher gezählt wurden.

Zu 3: Wir haben wegen der Bedeutung des Projekts angesichts der bereits im Sommer dieses Jahres aufgetretenen Finanzierungslücke für das Jahr 2007 einen zusätzlichen verlorenen Zuschuss in Höhe von 500 000 Euro in Aussicht gestellt. Vor dem Hintergrund der bereits gewährten 70-prozentigen Förderung aus EU-, Landes- und Bundesmitteln sehe ich für eine weitere Mittelgewährung keinen Spielraum, sondern die Gesellschafter in der Verantwortung.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Karsten Behr, Axel Miesner, Ulrike Schröder (CDU) und Christian Dürr (FDP)

DGB-Kritik an Niedersachsens Umweltpolitik

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist und bleibt eine vorrangige Aufgabe der Landespolitik. Die niedersächsische Umweltpolitik ist deshalb auf Nachhaltigkeit im Sinne des Rio-Prozesses ausgerichtet, also auf den Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

Die niedersächsische Umweltpolitik wurde anlässlich einer Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, am 15. November 2006 durch verschiedene Behauptungen des DGB kritisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des DGB an der Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie?

2. Sieht die Landesregierung die Fortentwicklung der Fachkompetenz im Küstenschutz durch die neue Organisationsstruktur der Landesumweltverwaltung gefährdet?

3. Wie haben sich die Wirkungsmöglichkeiten der Großschutzgebietsverwaltungen im Zuge der Verwaltungsmodernisierung verändert?

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Prozess der Verwaltungsmodernisierung in den Jahren 2003 bis 2004 durchgeführt, um die Landesverwaltung und damit auch die niedersächsische Umweltverwaltung schlanker, moderner und kundenfreundlicher aufzustellen. Mit der Auflösung der Bezirksregierungen und des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) zum 31. Dezember 2004 wurde eine Verwaltungsebene eingespart.

Dem Umweltministerium sind nunmehr folgende Landesbehörden direkt nachgeordnet:

- zehn Staatliche Gewerbeaufsichtsämter,
- der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und
- die Großschutzgebietsverwaltungen (Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Nationalparkverwaltung Harz und Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau).

Soweit dies möglich und sinnvoll erscheint, wurde von der Kommunalisierung von Fachaufgaben Gebrauch gemacht, um die vor Ort vorhandene Kompetenz noch besser zu nutzen. Die Fachaufsicht nimmt das Niedersächsische Umweltministerium direkt wahr.

Die neuen Strukturen sind ein wichtiger Beitrag, um die Landesumweltverwaltung zukunftsgerecht aufzustellen. Mit den neuen Strukturen wird im Umweltbereich einerseits die Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Umfang sichergestellt, andererseits aber auch ein Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht. Hierzu hat auch die Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) beigetragen. So sind bereits mit dem Haushaltsplan 2005 Sachmittel in Höhe von 643 000 Euro (davon Investitionsmittel in Höhe von 129 000 Euro) eingespart worden. Im Vordergrund der Modernisierung stand dabei nicht die Einsparung, sondern gerade auch die Entwicklung und Verbesserung der bisherigen Strukturen:

- Durch die Auflösung des NLÖ und der Bezirksregierungen haben wir kurze Beratungs- und Entscheidungswege erreicht.
- Die Gewerbeaufsicht ist nun zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des betrieblichen Umweltschutzes.
- Wasserwirtschaft und Naturschutz arbeiten gemeinsam unter dem Dach des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- Die Großschutzgebietsverwaltungen sind eigenständige Behörden. Mit Sachsen-Anhalt haben wir einen gemeinsamen Nationalpark gebildet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kritik des DGB ist aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar. Die Landesregierung hat im Zuge der Verwaltungsmodernisierung die bis dahin bestehenden Strukturen und Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Dabei wurden in einer umfassenden Aufgabenanalyse unter breiter Beteiligung Empfehlungen erarbeitet, welche Aufgaben entfallen konnten, welche privatisierbar sind, kommunalisiert oder sonst auf andere Stellen im Land verlagert werden sollten bzw. wie die verbleibenden Aufgaben der Landesverwaltung optimal wahrgenommen werden können. Der Reformprozess führte zum Ergebnis, dass mit der Abschaffung einer Verwaltungsebene und einer neuen organisatorischen Zuordnung die Aufgaben rationeller durchgeführt werden können, und zur Auflösung auch des NLÖ. Die Auflösung der Behörde NLÖ bedeutet dabei nicht, dass wichtige bisher durch das NLÖ wahrgenommene Aufgaben nicht mehr wahrgenommen würden. So bleibt die Staatliche Vogelschutzwarte unter dem neuen Dach des NLWKN erhalten, übt eine wichtige Beratungsfunktion für das Land aus und arbeitet eng mit den Ehrenamtlichen zusammen. Im Übrigen nimmt der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz weiterhin die diesbezüglichen Aufgaben wahr. Die Wahrnehmung der Aufgaben in den neuen Strukturen hat sich bewährt.

Zu 2: Nein. Die Landesumweltverwaltung verfügt auch im Küstenschutz über Fachkompetenz auf hohem Niveau. Gerade die erfolgte Zusammenführung der Kompetenz, die vorher auf verschiedene Landesbehörden verteilt war, im NLWKN bietet die Gewähr, die vorhandene Kompetenz auch in Zukunft zu sichern. Dabei spielt auch eine Rolle, dass durch die neue Struktur Theorie und Praxis stärker als bisher zusammengeführt sind.

Zu 3: Die Großschutzgebietsverwaltungen, die früher Dezernate der Bezirksregierungen waren, sind im Zuge der Verwaltungsmodernisierung als eigenständige Behörden organisiert und damit wesentlich gestärkt worden. Sie sind direkt dem Umweltministerium nachgeordnet. Durch die Zusammenführung der beiden Nationalparke im Harz, die Einrichtung einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung, die Schaffung einheitlicher gesetzlicher Grundlagen und die Verständigung auf einheitliche Zielsetzungen können Synergieeffekte hier in besonderem Maße ausgenutzt werden. Die Personalausstattung der Großschutzgebietsverwaltungen konnte unabhängig davon, dass auch der Naturschutz seinen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten hat, sogar verbessert

werden. Die Leitungen der Großschutzgebietsverwaltungen haben neue Impulse gesetzt, die in der Praxis deutliche Erfolge zeigen und der Weiterentwicklung der naturschutzfachlich wertvollen Schutzgebiete zugute kommen. Die Wirkungsmöglichkeiten der Nationalparkverwaltungen Harz, Wattenmeer und des Biosphärenreservats Elbtal- aue wurden damit wesentlich verbessert.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Heinrich Aller, Christa Elsner-Solar, Susanne Grote, Wolfgang Jüttner, Günter Lenz, Siegrid Leuschner, Walter Meinhold, Heidrun Merk und Axel Plaue (SPD)

Vorgeschichte und Konsequenzen für OFD- Standort Hannover nach drohendem Verlust der Zollbehörde und von 400 Stellen

Pressemeldungen zufolge will der Bund die Zollverwaltung neu organisieren. Es sollen fünf neue Bundesfinanzdirektionen mit Standorten in Hamburg, Potsdam, Köln, Nürnberg und Neustadt an der Weinstraße geschaffen werden. Der bisherige Standort Hannover, an dem 400 Beamtinnen und Beamte des Zolls innerhalb der Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover beschäftigt sind, würde entfallen.

Die geplante Aufgabe der Zollzuständigkeiten in Hannover wird die Struktur der niedersächsischen Oberfinanzdirektion entscheidend verändern. Zurzeit ist nicht erkennbar, warum die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums von der Landesregierung offenkundig widerspruchslos hingenommen werden soll. Während eine Reduzierung der acht Standorte im Grundsatz sachgerecht ist, wirft die Auswahl der künftigen fünf Bundesfinanzdirektionen Fragen auf.

Die Entwicklung ist vor allem deshalb diskussionswürdig, weil die niedersächsische Oberfinanzdirektion mit dem Doppelstandort Hannover/Oldenburg erst vor kurzer Zeit als gemeinsame Mittelbehörde des Landes und des Bundes neu definiert und unter Reformgesichtspunkten neu aufgestellt wurde. Die OFD würde also künftig als Doppelstandort und reine Landesbehörde nur noch auf „einem Bein stehen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich das Bundesfinanzministerium bei der Grundsatzentscheidung für eine Bundesfinanzdirektion mit fünf Standorten gegen den Standort in Hannover entschieden?

2. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die 400 bedrohten Arbeitsplätze in Hannover zu retten?

3. Welche Auswirkungen hätte das Herausbrechen des Zolls aus der OFD für die Option auf die Realisierung einer leistungsstarken Bundessteuerverwaltung mit dezentraler Struktur?

Der Bund hat im Rahmen des Projekts „Struktur- entwicklung Zoll“ die gesamte Organisation der Zollverwaltung überprüft. Die jetzt vorliegende Grobkonzeption sieht in aufbauorganisatorischer Hinsicht die Schaffung von bundesweit fünf neuen Bundesfinanzdirektionen mit den Standorten Hamburg, Potsdam, Köln, Neustadt an der Weinstraße und Nürnberg vor - unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen, somit auch bei der Oberfinanzdirektion Hannover.

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen Dr. Hendricks hat mich, den Niedersächsischen Finanzminister, mit Schreiben vom 27. April 2006 erstmalig über die Grundzüge des Reformprojektes u. a. durch ein Eckpunktepapier informiert. Ziele des Projektes sollten sein:

- die Beschleunigung der Verwaltungsabläufe (u. a. Ausbau der IT-Kommunikation),
- die Verbesserung der Arbeitsergebnisse und ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz,
- der Wegfall der zusätzlichen Strukturen für Sonderbereiche,
- einheitliche Standards in den Bereichen der Organisation und des Personalmanagements (u. a. Dienstpostenbewertung, Personalentwicklungskonzept, Beurteilungswesen).

Das Projekt sollte zu einer möglichst vollständigen Verlagerung der operativen Aufgaben auf die Orts- ebene führen. Die Verwaltung des Personals sollte ebenfalls auf die örtliche Dienststelle übertragen werden.

Auf der Mittelinstanz waren damals neu zu schaf- fende Regionaldirektionen, die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion übernehmen sollten, ge- plant. Neben der Rechts- und Fachaufsicht für den jeweiligen Bezirk sollte jede Regionaldirektion für einen fachlichen Schwerpunktbereich die alleinige bundesweite Zuständigkeit haben.

Die Entscheidung über die Bezirke und Standorte der künftigen Regionaldirektionen sollte erst nach Billigung des noch zu entwickelnden Grobkonzeptes durch den zuständigen Lenkungsausschuss erfolgen. Im Anschluss hieran sollten - neben den Bundestagsabgeordneten und dem Haushaltsausschuss beim Bundestag - die betroffenen Ministerpräsidenten zur Standortfrage unterrichtet werden. Die anschließende Reformdiskussion hat dann die Zollverwaltung in einer internen vertraulichen Arbeitsgruppe ohne externe Beteiligung geführt.

Nachdem die Landesregierung durch die Zollabteilung bei der Oberfinanzdirektion Hannover Anfang November 2006 davon erfahren hatte, dass Hannover nicht Standort einer neu zu gründenden Bundesfinanzdirektion werden sollte, hat Ministerpräsident Wulff umgehend telefonisch Kontakt zu Bundesfinanzminister Steinbrück aufgenommen. In diesem Gespräch hat der Ministerpräsident nachdrücklich für den Standort Hannover geworben und u. a. auf die hohe fachliche und organisatorische Kompetenz der hiesigen Zollabteilung hingewiesen und die spürbaren Synergieeffekte bei Bildung einer integrierten Zollabteilung innerhalb der Oberfinanzdirektion Hannover hervorgehoben. Außerdem hat der Ministerpräsident die unbestreitbaren Standortqualitäten der Landeshauptstadt Hannover deutlich gemacht und vor dem Hintergrund der in den vergangenen 15 Jahren bereits zu verzeichnenden Verluste von Arbeitsplätzen durch Zollstrukturanpassungen nachdrücklich für die Bündelung der Zollzuständigkeiten am Standort Hannover geworben.

Mit einem weiteren Schreiben vom 6. November 2006 hat mir die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen Dr. Hendricks dann das angekündigte Grobkonzept übersandt. Die Fachaufgaben der Zollverwaltung sollen hiernach künftig auf der Ebene der örtlichen Behörden (bundesweit 43 Hauptzollämter mit derzeit 285 zugeordneten Zollämtern sowie 8 Zollfahndungsämtern) wahrgenommen werden, wodurch die örtlichen Zollbehörden gestärkt werden sollen. Dies soll zeitgleich zu einer Neuausrichtung und Straffung der Mittelbehörden führen, deren Schwerpunktaufgabe es zukünftig sein wird, eine bundeseinheitliche Rechtsauslegung und -anwendung in der Zollverwaltung zu gewährleisten. Beigefügt war zusätzlich eine gesonderte Übersicht zur Festlegung der Bezirke und der Standorte der neuen Bundesfinanzdirektionen, zu denen Hannover bedauerlicherweise nicht gehören wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen sind zum derzeitigen Stand vor Ort in der Zollabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover 257 Beschäftigte direkt von der Auflösung betroffen. Erst nach Erstellung der Feinkonzeption wird sich abschätzen lassen, wie viele Beschäftigte infolge der Aufgabenverlagerungen zur Ortsinstanz werden wechseln können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Heinrich Aller, Christa Elsner-Solar, Susanne Grote, Wolfgang Jüttner, Günter Lenz, Sigrid Leuschner, Walter Meinhold, Heidrun Merk, Axel Plaue (SPD-Fraktion) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beweggründe seitens des Bundesfinanzministeriums hinsichtlich der Standortfrage sind der Landesregierung naturgemäß nicht bekannt. Dem Grobkonzept und der Bezirks- und Standortübersicht ist zu entnehmen, dass die Festlegung der Bezirke der künftigen Bundesfinanzdirektionen im Wesentlichen darauf basiert, wirtschaftliche Schwerpunktzentren mit strukturschwächeren Gebieten zu verzahnen, um bundesweit eine ausgewogene Verteilung zu gewährleisten. Außerdem soll diesen jeweils eine vergleichbare Anzahl an Ortsbehörden und Personal zugewiesen werden. Folgende Bezirke mit gesonderten Zuständigkeiten sollen geschaffen werden:

- Bezirk „Nord“ (Standort Hamburg): Seehäfen und Seegrenzen,
- Bezirk „Mitte“ (Standort Potsdam): Flughäfen Berlin (künftig Berlin/Brandenburg), Hannover und Leipzig unter Verzahnung der Wirtschaftszentren in Westdeutschland und Berlin mit den strukturschwächeren Gebieten in Ostdeutschland,
- Bezirk „West“ (Standort Köln): Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Frankfurt am Main, Abdeckung der schwerpunktmäßig in Westdeutschland in diesem Bereich bestehenden Wirtschaftszentren,
- Bezirk „Südwest“ (Standort Neustadt an der Weinstraße): Außengrenze zur Schweiz unter Einbeziehung der Grenze des Bezirks des Hauptzollamts Augsburg (Bezirk „Südost“),
- Bezirk „Südost“ (Standort Nürnberg): Flughäfen München und Nürnberg.

Näheres kann dem Grobkonzept nebst Bezirks- und Standortübersicht entnommen werden, alles

eingestellt im Internet unter www.bundesfinanzministerium.de, dort unter „Aktuelles“, dort wiederum mit Datum 6. November 2006 unter „Pressemitteilungen“.

Zu 2: Wie bereits dargestellt, sind bei der Zollabteilung der Oberfinanzdirektion vor Ort in Hannover nicht 400, sondern 257 Beschäftigte direkt von der Auflösung betroffen. Für einen Teil der Betroffenen besteht die Hoffnung auf einen Wechsel zur Ortsebene infolge der Aufgabenverlagerung und der damit einhergehenden Stärkung in diesem Bereich. Die verbleibenden Beschäftigten sind von der Umstrukturierung im Kern betroffen. Für die Landesregierung stehen die Interessen dieser in Hannover und damit in Niedersachsen betroffenen Beschäftigten im Vordergrund. Aus diesem Grund hat Ministerpräsident Wulff seinerzeit auch umgehend beim Bundesfinanzminister interveniert. Wir werden prüfen, inwieweit das Land bei der beabsichtigten sozialverträglichen Ausgestaltung des Unstrukturierungsprozesses im Interesse der Beschäftigten Hilfestellung leisten kann.

Zu 3: Keine.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Christop Dürr (FDP) und Anneliese Zachow (CDU)

DGB-Kritik an Niedersachsens Umweltpolitik

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist und bleibt eine vorrangige Aufgabe der Landespolitik. Die niedersächsische Umweltpolitik ist deshalb auf Nachhaltigkeit im Sinne des Rio-Prozesses ausgerichtet, also auf den Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

Die niedersächsische Umweltpolitik wurde anlässlich einer Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, am 15. November 2006 durch verschiedene Behauptungen des DGB kritisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des DBG, ein von ihm vorgeschlagenes neues Landesumweltamt solle eine „qualifizierte Nachhaltigkeitsstrategie“ erarbeiten und „jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen“?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des DGB, europäische Politik im Bereich des Umweltschutzes mitzugestalten?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des DGB an der Gewerbeaufsichtsverwaltung, die sich u. a. an einer Internetseite und an Veränderungen im Bereich der Labore festmacht?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Gegensatz zur Auffassung des DGB kann es nicht Aufgabe eines Landesumweltamtes oder einer sonstigen nachgeordneten Fachbehörde sein, eine qualifizierte Nachhaltigkeitsstrategie für das Land zu erarbeiten. Das ist vielmehr eine zentrale und grundsätzliche politische Aufgabe der gesamten Landesregierung, so wie es in Niedersachsen geschieht.

Unter dem Titel „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ hat die Landesregierung im August 2006 ihren ersten umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Er ist das Ergebnis einer umfangreichen Überprüfung aller Ressortpolitiken - nicht nur der Umweltpolitik - auf Nachhaltigkeit. Welche Bedeutung die Landesregierung diesem Prozess beimisst, wird u. a. auch daran deutlich, dass das Kabinett die Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei besonders hervorgehoben hat.

Bis Mitte 2007 soll der Bericht zu einer kohärenten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, das Nachhaltigkeitsprinzip auf allen Feldern der Landespolitik noch stärker zu verankern, die einzelnen Handlungsfelder und -ebenen besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so insgesamt die Effizienz im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern.

Zu 2: Viele der großen umweltpolitischen Herausforderungen von heute bedürfen eines europaweit abgestimmten Handelns. Allerdings muss die europäische Umweltgesetzgebung im Hinblick auf Umsetzung und Vollzug angemessen und verhältnismäßig sein und die richtige Balance zwischen notwendigerweise europaweit einheitlichen Lösungen und größtmöglichen Spielräumen für die Mitgliedstaaten und ihre Regionen wahren. Gerade deshalb ist es wichtig, aus Sicht des Landes Niedersachsen besonders bedeutsame Aspekte in die Arbeit der EU-Gremien einzubringen, was durch verschiedene Aktivitäten der Landesregierung geschieht. Ein Beispiel ist die wertvolle Arbeit im Rahmen der 5. Niedersächsischen Regierungskommission. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom Januar 2004 die 5. Nieder-

sächsische Regierungskommission „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ eingerichtet. In dieser Kommission sind im Sinne der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen wie die Wirtschaft, Gewerkschaften, Umweltverbände, Wissenschaft, kommunale Spitzenverbände, die niedersächsische Umweltverwaltung, das Umweltbundesamt sowie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vertreten. Die Gewerkschaften sind mit Herrn Prof. Dr. Schmidt (DGB) und Herrn Lange (DGB) vertreten.

Es ist Aufgabe der 5. Regierungskommission, die Niedersächsische Landesregierung hinsichtlich der Strategien zu dem Thema „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ zu beraten und Empfehlungen an Politik und Wirtschaft abzugeben. Es sollen die Praxiserfahrungen der niedersächsischen Wirtschaft in den europäischen Wettbewerb um die Lösung von Umweltproblemen eingebracht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Stärkung des Standortes Niedersachsen und in diesem Zusammenhang die Unterstützung der den Standort prägenden kleinen und mittleren Unternehmen. Zielsetzung ist es daher, niedersächsische Positionen zu umweltrelevanten Problemstellungen zu entwickeln, um im Hinblick auf eine spätere „1 : 1“-Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht möglichst frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Die 5. Regierungskommission hat daher zu folgenden Themen Arbeitskreise eingerichtet:

1. Ressourcenschonung bei Produkten und Leistungen - Aspekte integrierter Produktpolitik,
2. Elektrogeräte- und Produktverantwortung,
3. Entsorgung von Altfahrzeugen unter Berücksichtigung von Lebenszyklusanalysen,
4. Europäische Chemikalienpolitik,
5. Bodenschutzstrategie der EU.

In all diesen Arbeitskreisen sind auch die Gewerkschaften vertreten.

Die 5. Regierungskommission hat auf der Basis von Empfehlungen der Arbeitskreise bereits zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, die direkten Eingang in die Beratungen von europäischen Richtlinien und Verordnungen gefunden haben. So wurden umfangreiche Empfehlungen der 5. Regierungskommission z. B. zur europäischen REACH-

Verordnung direkt über persönliche Schreiben an verschiedene Europaparlamentarier sowie an die Kommissare Dimas und Verheugen in die Beratungen des Europäischen Parlamentes sowie des Umweltrates eingebracht. Diese Empfehlungen sind von den Vertretern der Gewerkschaften ausdrücklich unterstützt worden. Gleiches gilt für die Empfehlungen der 5. Regierungskommission zum Emissionsrechtehandel, zum Bodenschutz und zur integrierten Produktpolitik, die im Übrigen alle im Internet des Ressorts MU veröffentlicht sind.

Der DGB selbst hat sich gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium für die Fortführung der Arbeiten der 5. Regierungskommission in einer sich anschließenden Kommission ausgesprochen.

Ein weiteres Beispiel von Mitgestaltung ist die europäische Meerespolitik. Zu diesem Politikfeld hat die Europäische Kommission ein Grünbuch vorgelegt und einen Konsultationsprozess eingeleitet, an dem sich auch die Niedersächsische Landesregierung beteiligt. Um ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen, wird die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit den anderen norddeutschen Küstenländern eine Veranstaltung in Brüssel am 7. März 2007 zur maritimen Politik durchführen und die besondere Kompetenz auf diesem Gebiet darstellen.

Zu 3: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sind die zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter die zentralen Ansprechpartner für die Wirtschaft in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes geworden. Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben nehmen sie auch vorher beim aufgelösten Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) und bei den früheren Bezirksregierungen angesiedelte Aufgaben der Abfallwirtschaft und des Immissions-schutzes wahr. Der technisch-wissenschaftliche Sachverstand wird in zentralen Unterstützungsstellen bei den Gewerbeaufsichtsämtern vorgehalten. Theorie und Praxis sind damit zusammengeführt.

Die Kritik des DGB an der Gewerbeaufsichtsverwaltung betrifft im Wesentlichen zwei als „alarmierend“ bezeichnete Beispiele: Erstens versucht der DGB, einen von ihm behaupteten Verlust an Kompetenz und Kontrolle im Arbeitsschutz u. a. anhand des Internetauftritts der Gewerbeaufsicht zu begründen. Dort zeigt ein Foto einen Arbeitsplatz in einer Sortieranlage eines Kompostwerkes in Hildesheim. Auf diesem Foto sind zwei Arbeitnehmer

zu sehen, die an dem Sortierband stehend arbeiten. Der DGB stellt unzutreffend dar, dass hier offensichtlich gegen wesentliche Forderungen des Arbeitsschutzes verstoßen werde, weil hier Arbeitnehmer ohne Atemschutz und ohne Schutzhandschuhe arbeiteten. Darüber hinaus wird noch fälschlicherweise behauptet, dass einer der Arbeitnehmer einen Wundverband trage. Richtig ist jedoch, dass beide Arbeitnehmer Schutzhandschuhe aus weißer Baumwolle tragen, die an den Griffflächen gelb gummiert sind. Bei dem links im Bild stehenden Arbeitnehmer ist die weiße Baumwollmanschette des Schutzhandschuhs unter dem rechten Ärmel seiner Arbeitsjacke zu sehen. Daraus schließt der DGB, dass der Arbeitnehmer einen Verband an der rechten Hand trägt, was jedoch tatsächlich nicht der Fall ist.

Das Foto wurde übrigens im Jahr 1999 im Rahmen einer Studie vom gewerbeärztlichen Dienst des damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) aufgenommen. Gegenstand der Arbeitsschutzstudie war die Belastung von Arbeitnehmern in Sortieranlagen, besonders auch im Bereich der Störstoffauslese, durch die hohen mikrobiellen Luftkonzentrationen in der Atemluft (Pilze, Bakterien etc.). Die technische Lösung des Problems erfolgte durch eine gezielte zuglufffreie Frischluftzufuhr über den Köpfen der Arbeitnehmer und eine gezielten Abluffführung zwischen den Arbeitnehmern. Auf dem Foto ist der Verlauf (Aufstieg) des Prüfnebels zur Dokumentation der technisch verbesserten Luftströmung gut zu erkennen. Diese Lüftungstechnik hat sich so bewährt, dass sie Eingang in die Technische Regel 211 „Biologische Abfallbehandlung - Schutzmaßnahmen“ gefunden hat.

Der DGB führt weiter an, dass vor Auflösung des NLÖ die Gewerbeaufsicht auf die stets bereite und fachlich kompetente Laboreinheit „Gefahrstoffe und Stoffbewertung“ zurückgreifen konnte, um z. B. Gefährdungsbeurteilungen an Arbeitsplätzen sachkundig durchführen zu können. Daraus wird geschlossen, dass die Gewerbeaufsicht heute Gefährdungsbeurteilungen nicht mehr ordnungsgemäß durchführen könnte. Auch das trifft nicht zu. Richtig ist, dass die Gewerbeaufsicht heute Gefährdungsbeurteilungen genau so wie vor der Verwaltungsreform durchführt. Zwar wurden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung einige Laborkapazitäten eingestellt, insbesondere solche, die relativ hohe Vorhaltungskosten beinhalten. Es wurde aber gerade im Gefahrstoff- und Chemielaborbereich Wert darauf gelegt, Kernkompetenzen

in der Gewerbeaufsicht zu erhalten, die für notwendig erachtet werden. Dabei beschränkt sich die Gewerbeaufsicht auf solche Untersuchungen, für die einerseits ein Bedarf vorhanden ist und die andererseits mit einem vertretbaren Aufwand vorgehalten werden können. Analysen, die die Gewerbeaufsicht heute nicht mehr selbst durchführen kann, werden bei Bedarf an private Dritte vergeben.

Zweitens führt der DGB als Beispiel an, dass die nach der Verwaltungsreform verbliebenen Laborkapazitäten im Bereich Feinstaub und Lärm zur sachgerechten Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht ausreichen. Auch dies trifft nicht zu. Für den Bereich Feinstaub ist die Gewerbeaufsicht nach wie vor in der Lage, Schadstoffuntersuchungen mit den vorgehaltenen Analysegeräten eigenständig durchzuführen. Die im Bereich Luftqualitätsüberwachung tätige Arbeitseinheit wurde auch nicht dezimiert, sondern im Gegenteil personell verstärkt und mit zwei weiteren Messstationen ausgestattet.

Entsprechend der Zielsetzung der Verwaltungsmodernisierung beschränkt sich die Gewerbeaufsichtsverwaltung auf die Wahrnehmung und Erhaltung ihrer Kernkompetenzen. Daher verfügt die Gewerbeaufsicht über modernste Schallpegelmessgerätschaften und die neuste Auswertesoftware. Eine regelmäßige Aus- und Fortbildung der Gewerbeaufsicht im Lärmbereich ist gewährleistet. Geräusch- bzw. Schwingungsmessungen, die die Gewerbeaufsicht heute nicht mehr selbst durchführen kann, werden an private Dritte vergeben. Damit ist die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung im Lärmbereich sichergestellt.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Spielt die Landesregierung beim Fedderwarder Priel auf Zeit?

Am 19. November 2005 berichtete der *Weser-Kurier*, das Wirtschaftsministerium habe zugesagt, die Machbarkeit einer direkten Rinne von der Weser zum Hafen Fedderwardersiel und die Zusammenlegung von Flut- und Ebbstrom, also die sogenannte Wega-Rinne, zu prüfen. Dieser Bericht fasst offenbar die Ergebnisse eines Gesprächs des zuständigen Mitarbeiters im Wirtschaftsministerium vom 15. November

2005 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Butjadingen zusammen. Offenbar ging es in diesem Gespräch u. a. darum, den Rahmen einer großräumigen Untersuchung der morphologischen Entwicklung des Langlütjensandes zu erörtern. Diese Studie der Forschungsstelle Küste im Auftrag des Wirtschaftsministeriums sollte im Frühjahr 2006 vorliegen.

In seiner Antwort vom 12. Juni 2006 auf unsere Anfrage „Der Fedderwarder Priel verlandet weiter - Was sind die Versprechen der Landesregierung wert?“ schreibt das Wirtschaftsministerium u. a., die genannte Studie diene dazu, mögliche technische Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit im Fedderwarder Priel zu optimieren. Als Zeitpunkt ihrer Vorstellung wurde „Mitte des Jahres“ angegeben. In der Antwort wurde ferner zugesagt, die Ergebnisse der Studie der interessierten Öffentlichkeit vor Ort vorzustellen.

Im Frühsommer diesen Jahres hieß es schließlich, die besagte Studie werde erst nach der Kommunalwahl vom 10. September vorliegen.

Die Vorstellung vor Ort erfolgte schließlich am 22. November dieses Jahres. Anstatt die interessierte Öffentlichkeit einzuladen, wurde die Studie lediglich einem kleinen Personenkreis nicht öffentlich vorgestellt. Weder der Landrat des Landkreises Wesermarsch, die Kreisverwaltung noch wir als regional und fachlich zuständige Abgeordnete wurden trotz mehrfach bekundeten Aufklärungsbedarfs zur Vorstellung der Untersuchung eingeladen. Anstatt tatsächlich die seit über einem Jahr angekündigte Untersuchung des Langlütjensandes vorzustellen, wurde lediglich eine „Machbarkeitsstudie hinsichtlich großräumiger Untersuchungen von Gestaltungsvorgängen im Bereich Langlütjensand“ präsentiert. Man hat also über ein Jahr mit der Prüfung zugebracht, ob eine Untersuchung überhaupt machbar ist. Die Untersuchung selbst werde mindestens weitere zwei Jahre in Anspruch nehmen, hieß es. Das größte Problem sind dabei nicht tatsächlich fehlende Erkenntnisse, sondern das Vorgehen der Landesregierung, in der Zwischenzeit mit Hinweis auf die jeweils nächste Studie nichts für die Freihaltung des Priels zu unternehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Verfolgt die Landesregierung mit ihrem Vorgehen, die Betroffenen ein Jahr lang mit der Machbarkeitsuntersuchung einer inhaltlich mindestens zweifelhaften Studie hinzuhalten, die Absicht, auf Zeit zu spielen, bis der Fedderwarder Priel endgültig verlandet ist?
2. Sind die präsentierten Ergebnisse so mager, dass sich die Landesregierung nicht traut, die Studie entgegen früheren Zusagen öffentlich vorzustellen?
3. Wann bringt Wirtschaftsminister Hirche den Mut auf, sein Vorgehen beim Fedderwarder

Priel und zum Hafen Fedderwardersiel im Rahmen einer öffentlich Veranstaltung vor Ort darzustellen und dabei ehrlich darüber Auskunft zu geben, ob er den Priel bereits aufgegeben hat?

Seit der Landtagsentschließung aus dem Jahre 1997 beschäftigt die Landespolitik das Thema der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel. Im Bewusstsein der touristischen Bedeutung der Region Butjadingen bestehen fortwährende Bemühungen der Landesregierung, auch die Zufahrtbedingungen für die Schifffahrt zum Hafen Fedderwardersiel zu erhalten und im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern.

Zur fachlichen Unterstützung begleitet die Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Wunsch und im Einvernehmen mit den Hafennutzern seit Jahren alle Maßnahmen im Bereich des Fedderwarder Prieles. Die Forschungsstelle Küste verfügt über hervorragende fachliche Kenntnisse und ist insofern die geeignete Institution für entsprechende Untersuchungen.

Auf Vorschlag der Forschungsstelle Küste und in Abstimmung mit den Hafennutzern ist eine großräumige Untersuchung des gesamten Prielsystems in Auftrag gegeben worden. Auf der Grundlage aller vorliegenden Daten sollte eine qualitative Einschätzung vorgenommen werden, wie die langfristige Entwicklung des Priels zu beurteilen ist und ob technische Maßnahmen zur Verbesserung der Prielsituation beitragen können.

Die „Machbarkeitsstudie hinsichtlich großräumiger Untersuchungen von Gestaltungsvorgängen im Bereich Langlütjensand“ verfolgt den Ansatz, über die langfristig ablaufenden Abläufe im Umfeld Prognosen zu ermöglichen und damit auch zu Erkenntnissen über die zukünftige Entwicklung des Fedderwarder Priels zu kommen. Im Ergebnis zeigt die Studie auf, dass die Veränderungen des Fedderwarder Priels durch langfristige Abläufe im gesamten Umfeld bestimmt werden. Deshalb gibt es ein Interesse an einer Untersuchung dieser langfristigen Abläufe, die für die Nachhaltigkeit denkbarer technischer Maßnahmen von Bedeutung sind.

Aktuelle Peilungen von Niedersachsen Ports belegen, dass die Erreichbarkeit des Hafens Fedderwardersiel gewährleistet ist. Es gibt hinsichtlich der Zufahrtsbedingungen durch den Fedderwarder

Priel in der jüngsten Zeit keine wesentlichen Veränderungen. Die bereits seit langem bekannten Verlagerungs- und Verlandungstendenzen im Fedderwarder Priel setzen sich fort, ohne dass heute damit die Zufahrt zum Landeshafen grundsätzlich infrage gestellt ist.

Die jetzt vorgelegte Studie wurde am 22. November 2006 den Hafennutzern, den Vertretern der Gemeinde Butjadingen und anderen unmittelbar Betroffenen vorgestellt. Damit wird an der bisherigen Praxis einer direkten Kommunikation zwischen Niedersachsen Ports und den lokalen Ansprechpartnern festgehalten. Die Vorstellung der Studie wurde in Absprache mit den örtlichen Vertretern vorerst in einem kleinen Teilnehmerkreis der unmittelbaren Hafennutzer vorgestellt. Die Studie bestätigt grundsätzlich die bisher bereits vorgelegten Untersuchungen. Die Abläufe im Umfeld des Fedderwarder Priels sind langfristiger Natur.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: In Abstimmung mit der Gemeinde Butjadingen sollen die bis jetzt gewonnenen Erkenntnisse Anfang 2007 einem größeren interessierten Kreis vorgestellt werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Bernd Althusmann, Norbert Böhlke, André Wiese und Anneliese Zachow (CDU)

Leukämiefälle in der Elbmarsch

Nach Datenlage des Deutschen Krebsregisters in Mainz sind seit 1990 aus der Samtgemeinde Elbmarsch und aus Geesthacht insgesamt 16 Leukämieerkrankungen bei unter 15-jährigen Kindern registriert worden; drei Kinder und ein Erwachsener sind an den Folgen des Krebses bereits gestorben. Die Erkrankungsrate liegt damit um das Dreifache höher als im Bundesdurchschnitt.

Die erhöhte Leukämiehäufigkeit in der Elbmarsch wird seit Jahren von mehreren Kommissionen und zahlreichen öffentlich geförderten Forschungsvorhaben untersucht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Ursachen für die Leukämiefälle in und um Geesthacht herauszufinden?

2. Gibt es belastbare Erkenntnisse über diese Ursachen, welche weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund immer neuer Methoden der Ursachenforschung erforderlich machen würden?

3. Teilt die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Sozialministeriums, nach der Berichte über einen Störfall im Kernkraftwerk Krümmel oder dem GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht als Ursache der Erkrankungen als „abstrus und abwegig“ bezeichnet worden sind (siehe Artikel in *Harburger Anzeigen und Nachrichten* vom 4. Oktober 2006)?

In der Samtgemeinde Elbmarsch (Landkreis Harburg) ist es in den Jahren 1990 bis 1991 zu einer Häufung von Leukämieerkrankungen bei Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren gekommen. Der erste Erkrankungsfall trat im Februar 1990 auf, zwei weitere folgten in den Monaten März und April 1990. Kurz zuvor war bereits im Dezember 1989 ein Elbmarscher Kind an aplastischer Anämie erkrankt; da diese Form der Blutarmut in eine Leukämie übergehen kann, wurde auch dieses Kind den Leukämiefällen zugerechnet. Angesichts dieser für einen Ort mit rund 1 500 Kindern auffälligen Häufung beauftragte die Niedersächsische Landesregierung eine multidisziplinär zusammengesetzte Expertenkommission mit der Ermittlung der Ursachen. Die seit Februar 1990 arbeitende niedersächsische Expertenkommission, die mit einem breit gefächerten Untersuchungsprogramm nach auffälligen Belastungen im Umfeld der betroffenen Familien suchte, wurde von einer Fachbeamtenkommission unterstützt, der Mitarbeiter der fachlich tangierten Ressorts und Vertreter der Bezirksregierung Lüneburg angehörten. Für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Elbmarsch wurde von der Bezirksregierung Lüneburg unter der Bezeichnung „Arbeitsgruppe Leukämie in der Elbmarsch“ ein Runder Tisch gegründet, dem auch Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften angehörten. Dieser Arbeitsgruppe berichteten die Sprecher der Untersuchungskommissionen über ihre Vorhaben und Ergebnisse.

Da die unter Verdacht geratenen Nuklearanlagen von Geesthacht auf der schleswig-holsteinischen Seite der Elbe liegen, beteiligte sich auch die Kieler Landesregierung mit ihrer Wissenschaftlichen Fachkommission an den Untersuchungen. Ab

1992 tagten die Kommissionen beider Länder in der Regel zusammen, und zwar abwechselnd in Kiel und Hannover. Den genannten Gremien wurde 1993 von niedersächsischer Seite die „Arbeitsgruppe Belastungsindikatoren“ an die Seite gestellt, die sich ausschließlich mit der Frage einer möglichen Strahlenbedingtheit der Erkrankungen beschäftigte und eng mit der Arbeitsgruppe Tritium, einer Unterkommission der Wissenschaftlichen Fachkommission des Landes Schleswig-Holstein, zusammenarbeitete.

Die vorgenommenen Untersuchungen und die Ergebnisse wurden mit Bericht der Sprecher der beiden niedersächsischen Untersuchungskommissionen im November 2004 vorgestellt. Die Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungen haben keinerlei Hinweise auf ungenehmigte und massive Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus den Nuklearanlagen in Geesthacht ergeben.

Am 2. April 2006 strahlte das ZDF eine Dokumentation mit dem Titel „Und keiner weiß warum ...“ aus, die sich mit der Häufung von Leukämiefällen bei Kindern aus der niedersächsischen Samtgemeinde Elbmarsch und der ihr gegenüber liegenden Stadt Geesthacht in Schleswig-Holstein befasste. Dabei wurde auch die Vermutung geäußert, dass diese Häufung kein Zufall sei.

Zu möglichen Ursachen ist im Bericht der niedersächsischen Untersuchungskommissionen ausgeführt:

„Bei Betrachtung aller Einzelergebnisse aus allen Untersuchungsansätzen muss festgestellt werden, dass zwar einzelne Missstände entdeckt und behoben wurden, aber keine zwingenden Belege für den naheliegenden Verdacht gefunden werden konnten, es gäbe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den bei Kindern aus dem 5-km-Radius um die Nuklearanlagen von Geesthacht gehäuft auftretenden Leukämiefällen und den Emissionen dieser Anlagen beim bestimmungsgemäßen Betrieb. Dieses Ergebnis stützt sich nicht allein auf Radioaktivitätsmessungen in den Umweltmedien und auf die biologische Dosimetrie an Frauen und Kindern aus der Samtgemeinde Elbmarsch, sondern auch auf die nach den besten verfügbaren epidemiologi-

schen Verfahren durchgeführte und wegen ihres großen Umfangs statistisch aussagekräftige Norddeutsche Leukämie- und Lymphomstudie (NLL). Kerntechnische Unfälle mit massiven Radioaktivitätsfreisetzungen im interessierenden Zeitraum konnten ebenfalls nicht ermittelt werden.“

Nach Auskunft des Mainzer Kinderkrebsregisters nähert sich die Leukämierate im betroffenen Gebiet langsam, aber stetig der normalen Neuerkrankungsrate an. Presseberichte der jüngeren Vergangenheit, wonach sich die Zahl der Kinderleukämiefälle im Tumorbehandlungszentrum des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf in den letzten zwei Jahren verdoppelt hätte, sind insoweit irreführend. Hier ist bei der Berichterstattung nicht zwischen den Neuerkrankungsfällen, deren Größenordnung relativ stabil bei jährlich 25 bis 35 Fällen im Einzugsgebiet des UKE liegt, und den Behandlungsfällen unterschieden worden. Bei den Behandlungsfällen geht es um die Frage, wie oft jeder Patient einbestellt oder eingewiesen wurde. Die Behandlungsfälle umfassen demnach auch Mehrfachbehandlungen ein und derselben Person. So kann auch die Verkürzung der Liegezeiten dazu führen, dass Patienten öfter aufgenommen werden als früher üblich. Eine Zunahme der Zahl der Behandlungsfälle ist also nicht gleichbedeutend mit einer Zunahme von (Neu-) Erkrankungsfällen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die nachstehenden Untersuchungen und die Ergebnisse wurden mit Bericht der Sprecher der beiden niedersächsischen Untersuchungskommissionen im November 2004 vorgestellt. Die Prüfpunkte sind im sogenannten 16-Punkte-Programm vom März 1991 festgehalten worden und dienen als grobe Leitlinie für die breit angelegten Untersuchungen, die im Bedarfsfall um in die Tiefe gehende Sonderuntersuchungen ergänzt wurden. Die einzelnen Punkte ergeben sich aus der folgenden Auflistung des Programms.

16-PUNKTE-PROGRAMM

Ist die Elbe die Ursache?

1. Suche nach weiteren Leukämieclustern entlang der Elbe
(Kinderkrebsregister Mainz, Krebsregister der ex-DDR)

2. Schadstoffmessungen im Aerosol der Stau-
stufe Rönne/Geesthacht
3. Toxikologische Bewertung der Schadstofffracht
der Elbe (Phthalate, Halogenester, Tributyl-
zinn) durch die ArGe Elbe
4. Schadstoffmessungen in der Milch von Kühen,
die im Deichvorland grasen (Projekt)
5. Umweltbelastungen bei der Deicherhöhung mit
Elbsediment (Schadstoffgutachten)

Gibt es Besonderheiten der örtlichen Immissi- onssituation?

6. Belastung mit ionisierenden Strahlen (Reaktoren,
Tschernobyl)
7. Belastung mit elektromagnetischen Feldern
(Sender, Hochspannung)
8. Belastung mit chemischen Schadstoffen aus
der Industrie
9. Existenz von Altlasten bzw. belasteten Kinder-
spielplätzen

Gibt es besondere Risikofaktoren im häusli- chen Bereich?

10. Untersuchung der Innenraumbelastung mit
Radon und Lösemittel
11. Untersuchung von Muttermilch auf Schwer-
metalle, Organochlorverbindungen und Ra-
dioaktivität
12. Ermittlung von Besonderheiten beim Anbau
eigenen Gemüses (Einsatz von Pflanzen-
schutz- und Düngemitteln, Beregnungswas-
ser)
13. Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln
gegen Insekten und Nagetiere

Gibt es besondere Risikofaktoren im medizini- schen Bereich?

14. Nachweis von Antikörpern gegen leukämoge-
ne Viren
15. Effekt-Monitoring (Chromosomendosimetrie)
(Röntgenaufnahmen und Einsatz leukämiever-
dächtigter Medikamente bereits geprüft)

Ist das Trinkwasser die Ursache?

16. Belastung des Trinkwassers (Pflanzenschutz-
mittel, Altlasten)

Der Schwerpunkt des 16-Punkte-Programms lag bei chemischen und physikalischen Messmethoden, mit denen eine auffällige Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde

Elbmarsch entweder belegt oder widerlegt werden könnte. Diese Methoden sind geeignet, die Einwirkung bekannter Risikofaktoren zu ermitteln. Um auch unbekannte Risikofaktoren einfließen zu lassen, wurde das Verfahren der biologischen Dosimetrie (Punkt 15) eingesetzt, das es erlaubt, Veränderungen am Chromosomenmaterial, wie sie durch die Einwirkung von ionisierenden Strahlen oder von chemischen Stoffen, die analoge Schäden auslösen (sog. Radiomimetika), verursacht werden, auch nachträglich noch festzustellen. Da Schäden am Erbmateriale mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit² zu Krebs führen, kann das Verfahren der biologischen Dosimetrie als Effekt-Monitoring bezeichnet werden und greift damit über die Feststellung erhöhter Schadstoffkonzentrationen oder eines erhöhten Strahlungshintergrundes in den Umweltmedien (Umgebungsmonitoring) oder den Nahrungsmitteln (Nahrungsmittelmonitoring) hinaus. Außer bei Familienangehörigen der erkrankten Kinder wurden mit dieser Methode keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nach Abwicklung des 16-Punkte-Programms wurde vom niedersächsischen Sozialministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium Schleswig-Holstein in den Jahren 2001 und 2002 eine große epidemiologische Studie zur Bedeutung von elektromagnetischen Feldern und dem Umgang mit Bioziden als Risikofaktoren für die Auslösung kindlicher Leukämien und Lymphome (Norddeutsche Leukämie- und Lymphomstudie) durchgeführt. Während sich der Verdacht erhärtete, dass die Anwendung von Bioziden das Erkrankungsrisiko messbar erhöht, wurde in dieser Studie auch gezeigt, dass kein Zusammenhang zwischen der Wohnnähe der Erkrankten zu den norddeutschen Nuklearanlagen und dem Erkrankungsrisiko besteht.

Zu 2 und 3: Auch nach Abschluss der offiziellen Untersuchungstätigkeit und Vorlage des niedersächsischen Untersuchungsberichts ist die öffentliche Diskussion fortgeführt worden. Dies wird auch mit einer erneuten Diskussion über Frage, ob kugelförmige Partikel in Bodenproben vorhanden waren, verbunden. Im Rahmen der Kommissionsarbeit ist diese Frage bereits geprüft und verworfen worden. Auch die Erkenntnisse über den Brand

² Der größte Teil der Chromosomenschäden wird durch ein mehrstufiges System von Reparaturmechanismen folgenlos beseitigt, aber es verbleibt eine geringe Restwahrscheinlichkeit für die Entstehung von Tumorzellen.

der GKSS-Messstation in der 37. Kalenderwoche des Jahres 1986 boten nach Auffassung der Kommissionen keinen Ansatzpunkt für eine Weiterführung der diesbezüglichen Untersuchungstätigkeit.

Die Landesregierung bedauert, dass die Ursache der Erkrankungshäufigkeit bei Kindern aus der Samtgemeinde Elbmarsch trotz enormer Bemühungen der Experten nicht aufgeklärt werden konnte. Angesichts des Umfangs der bereits durchgeführten Untersuchungen sowie Begutachtungen und der Zeit, die seit dem Auftreten der Leukämiehäufung bei Kindern aus der Samtgemeinde Elbmarsch vergangen ist, sahen die Sprecher der Expertenkommission und der AG Belastungsindikatoren allerdings keinen Ansatz für ein erfolgversprechendes Fortsetzen ihrer Ermittlungstätigkeit.

Ohne konkreten Ortsbezug zur Region Elmarsch/Geesthacht geht die Ermittlung möglicher Risikofaktoren für Kinderleukämien weiter. Das Mainzer Kinderkrebsregister widmet sich auf Anregung von Onkologen derzeit der Frage, ob sich das Spektrum der verschiedenen Leukämie- und Lymphomformen durch den Zustrom von Migranten verändert. Auslöser dieser Forschungen ist die Erkenntnis, dass bestimmte genetische Faktoren das Leukämierisiko erhöhen. Darüber hinaus wird das Mainzer Kinderkrebsregister eine internationale Literaturrecherche durchführen mit dem Ziel, weitere neue Untersuchungsansätze ausfindig zu machen.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Bevölkerung in der Region Elbmarsch sehr ernst. Wir stehen diesbezüglich in engem Kontakt mit der Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Hans-Christian Schack (SPD)

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Bookholzberg

Im *Delmenhorster Kreisblatt* vom 6. November 2006 wird berichtet, dass an der Realschule Bookholzberg für einzelne Klassen der Unterricht sogar tageweise ausgefallen sei. Und weiter heißt es: „Dabei versucht der Schulleiter nach eigenen Worten alles, um die Unterrichtsversorgung so gut es geht aufrechtzuerhalten. Sein bereits vor den Herbstferien gestellter Antrag auf eine ‚Feuerwehrkraft‘, die an einer

Schule aushilft, wenn es ‚brennt‘, sei von der zuständigen Schulbehörde abgelehnt worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Bookholzberg?
2. Warum wurde der Antrag auf eine „Feuerwehrkraft“ nicht genehmigt?
3. Werden alle gestellten Anträge auf „Feuerwehrkräfte“ landesweit zurzeit von den Schulbehörden abgelehnt? Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Anträge von allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen auf „Feuerwehrkräfte“ bewilligt?

Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung auch bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu verbessern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemeinbildenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 wurden insgesamt 1 441 Neueinstellungen an den allgemeinbildenden Schulen vorgenommen, sodass zum Stichtag 14. September 2006 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 100,0% erreicht werden konnte (Grundschulen 102,4 %, Hauptschulen 99,1 %, Realschulen 99,6 %, Förderschulen 98,9 %, Gesamtschulen 98,4 %, Gymnasien 98,4 %).

Die Realschule Bookholzberg war am 14. September 2006, dem Stichtag der Erhebung der Unterrichtsversorgung, mit 98,7 % versorgt. Über die Stunden, die für das Erteilen des Pflichtunterrichts erforderlich sind, hinaus verfügte die Schule über weitere 24 Poolstunden, die für eine besondere Schwerpunktbildung, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, aber gegebenenfalls auch zur Sicherung des Pflichtunterrichts in Vertretungsfällen verwendet werden können.

Vor den Herbstferien ist eine Lehrkraft mit dem Unterrichtsfach Französisch für einen längeren Zeitraum ausgefallen. Nach Angabe der Landes Schulbehörde sind gegenwärtig keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Französisch in der Region vorhanden, die als sogenannte Feuerwehrlehr-

kräfte eingesetzt werden können. Die Mittel hierfür wären vorhanden.

Der Schulleiter und der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde haben vereinbart, aus pädagogischen Gründen weder eine Lehrkraft mit einer entsprechenden Lehrbefähigung mit einem Teil ihrer Stunden an die Realschule Bookholzberg abzuordnen noch eine Feuerwehrlehrkraft mit anderen Fächern einzusetzen. Beides wäre möglich gewesen.

Von der Häufung kurzfristiger Erkrankungen bis zu einer Dauer von einer Woche an der Schule erfuhr die Landesschulbehörde erst am 10. November 2006. Bei solchen Ausfällen ist es nicht möglich, jeweils eine Feuerwehrlehrkraft einzustellen. Dies muss von der Schule selbst mit einem eigenen Vertretungskonzept aufgefangen werden.

Die Schulleitung hat zu viele kleine Lerngruppen im Wahlpflichtbereich gebildet, die viele Lehrstunden gebunden haben. Zudem stehen 17 Wochenstunden weniger zur Verfügung, die sich im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes im Vorjahr in Vertretungsfällen angesammelt hatten und im laufenden Schulhalbjahr ausgeglichen werden sollen. Diese schulinternen Entscheidungen lassen keinen Spielraum für eine Vertretungsregelung.

Die Landesschulbehörde ist gebeten worden, den Schulleiter zu beraten und gemeinsam mit der Schule eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Ausgleichen von Überstunden im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes soll ausgesetzt, das erlasswidrige Abbestellen von Klassen für ganze Tage unterlassen werden. Die Einrichtung der zahlreichen kleinen Wahlpflichtkurse muss zum nächsten Schulhalbjahr gegebenenfalls neu geregelt werden.

Zum 1. Februar 2007 wurde für die Schule eine Planstelle mit der Fächerkombination Französisch/Englisch ausgeschrieben, die hoffentlich besetzt werden kann. Die längerfristig erkrankte Lehrkraft wird ihren Dienst nach Angabe der Landesschulbehörde spätestens nach den Weihnachtserferien wieder antreten, sodass dann die Unterrichtsversorgung im zweiten Schulhalbjahr bei 101,4 % liegen wird. Diese überdurchschnittlich gute Versorgung ist bewusst so geplant, um die im ersten Schulhalbjahr aufgetretenen Stundenausfälle im zweiten Schulhalbjahr kompensieren zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Unterrichtsausfälle sind zum einen schulintern verursacht worden. Zum anderen konnte der Ausfall einer Französischlehrerin mangels Bewerberinnen und Bewerber nicht aufgefangen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Der Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft wurde nicht abgelehnt. Es standen keine Bewerberin und kein Bewerber mit der benötigten Lehrbefähigung im Unterrichtsfach Französisch zur Verfügung. Mittel waren und sind ausreichend vorhanden.

Zu 3: Die Anträge auf Feuerwehrlehrkräfte werden von den Schulbehörden nicht abgelehnt.

Kurzfristige Ausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich zunächst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Es ist Aufgabe der Schulen, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann an einer Schule trotz einer ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung Unterrichtsausfall nicht immer vermieden werden. Die Schule hat allerdings dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehende Unterrichtskürzungen nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft stellen, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt wird. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Allein für den Monat Dezember stehen noch Mittel im Umfang von 4,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei Vertretungsbedarf in den sogenannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, Französisch, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es jedoch trotz vorhandener Mittel zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht auch in den anderen Bundesländern.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Finanzierung der Leitstellen der Regionen des Lernens

2001 sind in Niedersachsen Regionen des Lernens eingerichtet worden, die durch intensive Kooperation von verschiedenen Schulformen und außerschulischen Partnern die Orientierung der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler unterstützen und ihre Berufsfähigkeit fördern sollten.

Der Niedersächsische Landtag hat am 25. Januar 2006 einstimmig beschlossen:

„Der Landtag bittet (...) die Landesregierung,

- in den bestehenden Regionen des Lernens und darüber hinaus landesweit in die Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nachhaltig zu intensivieren, (...)
- die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen an berufsbildenden Schulen zu schaffen, damit die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen auch weiterhin wahrgenommen werden können. Dazu beteiligt sich das Land in der Regel durch die Freistellung vom Unterricht im Umfang einer halben Stelle (Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis).“

In der Debatte zu dieser Beschlussempfehlung hat der Kultusminister im Landtag zugesichert: „Deshalb wird die Landesregierung (...) Folgendes tun: Wir werden einmal dazu beitragen, dass bestehende Leitstellen fortgeführt werden können. (...) Da wir wollen, dass diese Leitstellen vor Ort aktiv arbeiten können, haben wir vorgeschlagen (...), dass wir je Leitstelle eine halbe Stelle mit dem Niveau ‚Lehrer für Fachpraxis‘ zur Verfügung stellen. (...) betone ich, dass es sich um eine halbe Stelle pro Leitstelle zusätzlich handelt. Diese halbe Stelle kommt also nicht aus der Substanz der Schule.“

Nach der Auskunft von betroffenen Schulen sind diese Leitstellen für 2006 jedoch nicht vom Kultusministerium finanziert worden. Schulen, die die Leitstellen vorfinanziert haben, haben jetzt entsprechende Haushaltslöcher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung nicht in Umsetzung des o. g. Beschlusses des Landtages die Finanzierung der Leitstellen der Regionen des Lernens für 2006 sichergestellt?

2. Ab wann wird die Landesregierung die zugesagte Finanzierung der Leitstellen der Regionen des Lernens übernehmen?

3. Wie sollen die Schulen, die ihre Leitstellen vorfinanziert haben, die dadurch entstandenen Haushaltslücken ausgleichen?

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass der Förderwettbewerb „Regionen des Lernens - Berufsbildende Schulen als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerkes“ überaus erfolgreich war und über den Erprobungszeitraum hinaus fortgesetzt werden soll. Der Niedersächsische Landtag hat daher in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 einstimmig die EntschlieÙung angenommen, das Projekt „Regionen des Lernens“ landesweit fortzusetzen. In der EntschlieÙung heißt es:

„Der Landtag bittet (...) die Landesregierung,

- in den bestehenden Regionen des Lernens und darüber hinaus landesweit in die Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nachhaltig zu investieren,
- die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen aus den Leitstellen der Regionen des Lernens landesweit zu berücksichtigen,
- die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen an berufsbildenden Schulen zu schaffen, damit die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen auch weiterhin wahrgenommen werden können. Dazu beteiligt sich das Land in der Regel durch die Freistellung von Unterricht im Umfang einer halben Stelle (Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis).“

In der Debatte zu dieser Beschlussempfehlung habe ich ausführlich dargelegt, wie wir unsere Verantwortung gegenüber den jungen Menschen im Hinblick auf den Übergang in die Berufswelt wahrnehmen. Und ich habe auch klargestellt, dass die erfolgreiche Arbeit der Leitstellen mit finanzieller Unterstützung des Landes fortgesetzt werden wird. Wie von Frau Korter zutreffend dargestellt, habe ich betont, dass es sich hierbei um eine halbe Stelle pro Leitstelle zusätzlich handelt und diese halbe Stelle also nicht aus der Substanz der Schule kommt. Dabei sind wir von einem Gesamtvolumen von 500 000 bis 600 000 Euro pro Jahr ausgegangen.

Wie Ihnen bekannt ist, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landtages der Haushalt für das Jahr 2006 bereits verabschiedet. Zusätzliche Haushaltsmittel für die Leitstellen konnten also frühestens in den Entwurf für den Haushaltsplan des Jahres 2007 eingestellt werden. Dies ist unverzüglich geschehen:

Der Entwurf weist bei Kapitel 07 20 „Berufsbildende Schulen“ Titelgruppe 63 zur Fortsetzung des Programms „Region des Lernens“ Mittel in Höhe von 667 000 Euro und bei Kapitel 07 22 „Berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren“ Titel 42 513 Mittel in Höhe von 64 000 Euro, also insgesamt 731 000 Euro für das Programm aus. Wir haben damit dafür gesorgt, dass nicht nur die bereits bestehenden zehn Leitstellen ihre Arbeit fortsetzen können, sondern dass darüber hinaus die Möglichkeit besteht, weitere Leitstellen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der Interessen der jeweiligen Schulträger einzurichten. Insgesamt können künftig 46 Leitstellen im Umfang einer halben Stelle einer Fachpraxislehrkraft unterstützt werden.

Über die Beschlussfassung des Landtages und über die beabsichtigte finanzielle Unterstützung der Leitstellen ab dem Jahr 2007 ist die Landesschulbehörde in einer Dienstbesprechung im April diesen Jahres informiert worden mit der Bitte, die betroffenen Schulen entsprechend zu unterrichten. Den Schulen war also bekannt, dass zusätzliche Haushaltsmittel erst im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen ist redlich. Es ist weiteres Beispiel für die Verlässlichkeit der Politik dieser Landesregierung. Auch in diesem Zusammenhang muss hier daran erinnert werden, dass die SPD-geführte Landesregierung kurz vor dem Regierungswechsel eine erhebliche Überschreitung des Personalkostenbudgets im Schulbereich, u. a. durch die ungedeckte Einstellung von 700 zusätzlichen Lehrkräften, bewusst in Kauf genommen hat. Durch die Einstellung wurden damals vollendete Tatsachen geschaffen und der dem Landtag vorbehaltenen Entscheidung über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vorgegriffen. Ein beschämendes Kapitel der Landesgeschichte, meine Damen und Herren!

Eine Finanzierung bereits im Jahr 2006 wäre nur durch die Nichtbesetzung von Lehrerstellen möglich gewesen, was zu einer Verschlechterung der Unterrichtsversorgung geführt hätte. Aber gerade dies sollte ja ausgeschlossen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat den Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2006 unverzüglich umgesetzt.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Finanzierung ab 2007 übernehmen.

Zu 3: Finanzielle Lücken können den Schulen nicht entstanden sein, da ihnen für das Jahr 2006 keine Mittel in Aussicht gestellt wurden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Isolde Saalman, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Axel Plaue, Dr. Gabriele Andretta und Wolfgang Wulf (SPD)

Warum verschenkt Wissenschaftsminister Stratmann Forschungsgeld des Bundes?

Am 23. Juni 2005 haben sich Bund und Länder auf den Pakt für Forschung und Innovation verständigt. Ziel des Paktes ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale. Zum Erreichen dieses Ziels verpflichteten sich Bund und Länder, die jährlichen Zuwendungen für die großen Forschungsorganisationen bis zum Jahre 2010 jeweils um mindestens 3 % zu steigern. Pro Jahr entspricht dies einem Plus von insgesamt 150 Millionen Euro.

Im *Handelsblatt* vom 30. Oktober 2006 beklagt der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), dass sieben Bundesländer, darunter Niedersachsen, das Budget der WGL um nur 2,5 % aufstocken. Für 2007 sei eine Steigerung von sogar nur 2,3 % vorgesehen. Entsprechend geringer würden auch die Bundeszuschüsse ausfallen; denn im Fall der Leibniz-Gemeinschaft steuern Bund und das Sitzland der WGL-Einrichtung je die Hälfte zu ihrem öffentlichen Budget bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat Niedersachsen seine im Pakt für Forschung und Innovation getroffenen Zusagen nicht eingehalten?

2. Wie viel Forschungsgeld des Bundes geht Niedersachsen durch die Nichtausschöpfung der Bundeszuschüsse jeweils in den Jahren 2006 und 2007 verloren?

3. Wie wird der Beitrag Niedersachsens aussehen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, in Deutschland die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 von heute 2,5 auf 3 % des BIP zu steigern?

Im Pakt für Forschung und Innovation haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, „alle Anstrengungen zu unternehmen, den institutionell geförderten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen finanzielle Planungssicherheit zu geben und die jährlichen finanziellen Zuwendungen bis 2010 um mindestens 3 % pro Jahr zu steigern. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) soll eine Steigerung ihrer jährlichen Zuwendungen um mindestens 3 % erhalten.“

Entsprechend einer von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erstellten tabellarischen Übersicht haben sich Bund und Länder bei fast allen Wissenschafts-, Forschungs- und Forschungsförderungsorganisationen auf die verabredete Steigerungsrate für 2007 einigen können. Auch Niedersachsen hat für eine entsprechende Gegenfinanzierung vorgesorgt. Lediglich im Bereich der Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft beträgt die Steigerungsrate der Gesamtzuwendung für alle 84 gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Institute von 2005 auf 2006 nur 2,6 % und von 2006 auf 2007 nur 2,3 %. Die Geschäftsstelle der BLK hat diese Steigerungsrate sehr genau daraufhin überprüft, worin die deutlich unter 3 % liegende Steigerungsrate begründet sein könnte. Diese Überprüfung hat Folgendes ergeben:

In 12 von 16 Ländern sind die Paktziele erreicht:

- In acht Ländern liegt die Steigerungsrate für die Leibniz-Institute deutlich über 3 %.
- In einem Land beträgt sie - ohne dass Wettbewerbsmittel eingeworben worden wären - genau 3 %.
- In drei weiteren Ländern beträgt die Steigerungsrate 2,6 bzw. 2,7 %, was unter Berücksichtigung des Erfolgs der Einrichtungen im Wettbewerb auch zu einem paktgemäßen Ergebnis führt.
- In einem Land beträgt die Steigerungsrate aufgrund des Fortfalls eines Sondertatbestandes nur 1,7 %.

In drei Ländern verringert sich die Summe der Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist aber eindeutig durch Sondertatbestände wie

- das Ausscheiden aus der gemeinsamen Förderung,
- den Fortfall von Ansätzen für große Baumaßnahmen,
- politisch gewollte Überrollung und
- durch Änderung des Bedarfs bedingt.

Weiterhin ist festzustellen, dass ganz wenige summenmäßig große „Ausreißer“ den Gesamtdurchschnitt dramatisch senken können, obwohl die große Mehrheit der Institute eine mindestens dreiprozentige Steigerung erfahren hat.

Wenn man - wie die Zuwendungsgeber, aber auch die Leibniz-Gemeinschaft selbst dies tut - nicht nach dem Gießkannenprinzip jedem Leibniz-Institut 3 % Zuwachsraten gewährt, sondern bedarfs- und leistungsgerecht die Mittel zuweist, muss es zwangsläufig zu temporären Abweichungen vom Paktziel nach oben oder nach unten kommen.

Bei der Vielzahl der Finanzierungsbeteiligten und Institute, bei den dezentralen Haushaltsverhandlungen, bei den unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln - in Niedersachsen werden beispielsweise zwei Einrichtungen nicht hälftig von Bund und Ländern, sondern im Verhältnis 30 : 70 (Akademie für Raumforschung und Landesplanung und Technische Informationsbibliothek) finanziert - und bei extrem unterschiedlich hohen Grundzuwendungsbeträgen ist eine punktgenaue Steigerung der Gesamtzuwendung nicht möglich.

Aber selbst wenn für alle Leibniz-Einrichtungen eine dreiprozentige Steigerung der Gesamtzuwendung hätte vereinbart werden können, würde dies nicht bedeuten, dass auch jedes Land in dieser Größenordnung Berücksichtigung gefunden hätte. Denn Sondertatbestände oder auch einige im Wettbewerbsverfahren besonders erfolgreiche Anträge können in dem einen Land zu einer besonders hohen Steigerungsrate, in einem anderen Land aber zwangsläufig zu einer geringeren Steigerungsrate führen.

Selbst bei der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die eine dreiprozentige Steigerung ihrer globalen Zuwendung erhält, mit der sie nach ihren eigenen Notwendigkeiten und autonom den Mittelbedarf ihrer rund 80 Einrichtungen deckt, führt dies - wie

bei den Leibniz-Einrichtungen - nicht etwa dazu, dass jedes Max-Planck-Institut 3 % mehr als im Vorjahr erhält. Auch hier sind Sondertatbestände, vor allem Baumaßnahmen und Berufungen, sowie leistungsbezogene Bestandteile der Mittelvergabe dafür entscheidend, ob eine Einrichtung mehr oder weniger Mittel als im Vorjahr erhält. Deshalb ist auch hier nicht gewährleistet, dass alle Länder für die in ihrem eigenen Land gelegenen Max-Planck-Institute auch tatsächlich 3 % mehr als im Vorjahr erhalten.

Bei den in Niedersachsen gelegenen Instituten beträgt die Steigerungsrate der Zuwendungen von 2006 auf 2007 insgesamt 2,6 %. Da die Verhandlungen mit dem Bund je Einrichtung dezentral und individuell geführt werden, fallen die Steigerungsraten auch jeweils sehr unterschiedlich aus:

- So sind für das Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA), Hannover, eine Steigerung um 16,3 % und bei der Technischen Informationsbibliothek (TIB), Hannover, um 4,3 % vorgesehen.
- Dass die Steigerungsrate beim Deutschen Primatenzentrum (DPZ), Göttingen, lediglich 2,5 % beträgt, beruht darauf, dass bei den Investitionen, insbesondere für die Sanierung des Tierhauses, nicht mehr so viele Mittel erforderlich werden, wie es noch in 2006 erforderlich war. Dagegen konnten die Zuwendungen für den Betrieb, d. h. für die Personal- und Sachkosten, um 6,6 % gesteigert werden.
- Auch bei der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ), Braunschweig, hängt der Rückgang von 6,7 % im Wesentlichen damit zusammen, dass in 2006 eine einmalige Geräte- und Laborinvestition für die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe in Höhe von 500 000 Euro getätigt wurde. Deshalb betrug auch die Steigerung der Zuwendungen von 2005 auf 2006 insgesamt 10,6 %.
- Dass bei der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF), Göttingen, die Zuwendungen in 2007 um 6,3 % niedriger angesetzt sind als in 2006, hängt damit zusammen, dass eine Baumaßnahme - die in den Jahren 2004 bis 2006 erfolgte Grundsanierung der Institutsgebäude - zum Abschluss gebracht werden konnte. Wegen der ungewissen Zukunft des Instituts, wurden keine neuen investiven Maßnahmen für 2007 vorgesehen.

- Bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, hat sich das zuständige *Bundesressort*, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, nicht bereit finden können, eine höhere Steigerungsrate als 1,4 % gegenzufinanzieren.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die für die WGL-Einrichtungen angestrebte Steigerung der Gesamtzuwendung um 3 % zu etwa einem Drittel in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben wird. In diesem von der Leibniz-Gemeinschaft auf der Grundlage des Paktes für Forschung und Innovation durchgeführten Wettbewerb haben die niedersächsischen Institute nur einen sehr geringen Erfolg gehabt. Die im Wettbewerb von ihnen eingeworbenen Mittel, die im Idealfall mindestens 1 % ihrer Zuwendung umfasst hätte, betragen tatsächlich aber nur 0,05 % in 2006 und 0,56 % in 2007 der ihnen insgesamt gewährten Zuwendung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits oben ausgeführt, weist Niedersachsen seinen Leibniz-Einrichtungen bedarfs- und leistungsgerecht die erforderlichen Mittel zu. Dass es dabei zwangsläufig zu temporären Abweichungen vom Paktziel nach oben oder nach unten kommen kann, ist systemimmanent. Denn Sondertatbestände, insbesondere im investiven Bereich - wie oben beim DPZ, bei der DSMZ und der IWF dargestellt -, können zu geringeren, unter 3 % liegenden Aufwüchsen oder auch zu gewissen Kürzungen der Zuwendungen führen. Zudem ist jede Einrichtung selbst dafür verantwortlich, dass neben der Steigerung der „Grundförderung“ in Höhe von 2 % die im wettbewerblichen Verfahren gestellten Anträge auch vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft zur Förderung empfohlen werden. MWK jedenfalls hält für die nächsten Jahre an der Absicht fest, den Einrichtungen einen Zuwachs entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation zu gewähren.

Zu 2: MWK hat dem von jeder einzelnen niedersächsischen Leibniz-Einrichtung angemeldeten Zuwendungsbedarf in vollem Umfang Rechnung getragen. Bei der ARL sah sich das zuständige *Bundesressort* nicht in der Lage, eine höhere Steigerungsrate gegenzufinanzieren. Es sind deshalb auch keine Bundeszuschüsse verloren gegangen.

Zu 3: Niedersachsen verfolgt weiterhin das Ziel, seine aktuellen Ausgaben für FuE von 2,86 %

(Stand 2004) bis zum Jahr 2010 auf rund 3 % des BIP zu steigern. Dieses gesamt-europäische Ziel ist zuletzt durch den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2006 bekräftigt worden. Welche gesamtstaatlichen Maßnahmen daher bis 2010 zusätzlich zu ergreifen sind, ist zurzeit Gegenstand von Bund-Länder-Beratungen. Niedersachsen zeichnet sich bisher durch ein ausgewogenes Verhältnis von privaten zu öffentlichen Ausgaben im Bereich FuE aus: Insgesamt tragen in Niedersachsen private Unternehmen 72 % zu den FuE-Ausgaben bei; rund 28 % der Ausgaben für FuE stammen aus öffentlichen Mitteln. Dieses Verhältnis von öffentlichen zu privaten Aufwendungen entspricht den Zahlen wirtschaftlich erfolgreicher Länder in Skandinavien oder Ostasien. Dieses Ausgabenverhältnis gilt es daher zu versteigen. Zusätzliche Mittel für FuE werden dann zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen beitragen, wenn sie aus gleichen Anstrengungen privater wie öffentlicher Mittelgeber erwachsen.

Um das 3-%-Ziel bis 2010 zu erreichen, sind in den vergangenen Jahren sowohl innerhalb Niedersachsens (z. B. Zukunftsvertrag, Neuausrichtung Niedersächsisches Vorab) als auch zusammen mit Bund und Ländern (z. B. Exzellenzinitiative, Hochschulpakt) wichtige Initiativen begonnen worden. Mit der Neuorientierung der Programmplanungen für die EU-Strukturfonds ab 2007 an den Zielen des Lissabon-Prozesses wird Niedersachsen zusätzliche Impulse erhalten, die auch zusätzliche Impulse zur Erreichung des 3-%-Ziels bringen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Dörte Weddige-Degenhard (SPD)

Ist Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer Luxus?

In allen Bereichen fordern wir heute, dass sich Menschen fortbilden. Fortbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung. Besonders im Bildungsbereich wissen wir spätestens seit der PISA-Studie, dass der Schlüssel für ein besseres Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler in der guten Ausbildung der Lehrkräfte liegt. Bisher wurde die Lehrerfortbildung durch das NLI organisiert. Heute werden durch die Volkshochschulen Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer mit Referenten aus der Schulverwaltung zum Preis von beispielsweise 160 oder 180 Euro angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Weiterbildungsangebote gab es in den letzten drei Jahren?
2. Wie viele Angebote mit Kostenbeteiligung gab es in den letzten drei Jahren?
3. Wie ist die dienstrechtliche Situation von Referentinnen und Referenten, die kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen über andere Träger anbieten?

Selbstverständlich ist es kein Luxus, dass Lehrkräfte sich in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren. Dass Fortbildung für Lehrkräfte vielmehr ein notwendiges und sehr wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule ist, hat diese Landesregierung von Beginn an erkannt. Dies wird schon beim Blick auf die Haushaltsmittel deutlich, die sie für Zwecke der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stellt. Im laufenden Haushaltsjahr sind dies insgesamt etwa 4,4 Millionen Euro, im kommenden Jahr werden es gemäß Haushaltsentwurf 5,3 Millionen Euro sein. So viel Fortbildungsmittel hat das Land in den zurückliegenden Legislaturen nicht bereitgestellt.

Die dienstliche Fort- und Weiterbildung für das niedersächsische Schulwesen wird durch das am 1. Februar 2004, also vor knapp drei Jahren, gegründete Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hildesheim (NiLS) und durch die Landesschulbehörde mit ihren derzeit 16 Fortbildungsregionen geplant und durchgeführt. Die Qualifizierungsmaßnahmen des NiLS sind zentral organisiert und richten sich landesweit fast ausschließlich an Funktionsträger wie Schulleiterinnen und Schulleiter oder an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Der überwiegende Teil der dienstlichen Fortbildung, auf den Schulen und Lehrkräfte unmittelbar zugreifen können, wird bereits seit 1993 schulnah in den Fortbildungsregionen durchgeführt.

In der regional organisierten Fortbildung hat sich in den letzten Jahren ein deutlicher Wandel vollzogen. Während Lehrkräfte früher ihre Fortbildung aus einer Angebotspalette wählten, bevorzugen Schulen heute zunehmend den Weg der gezielten Nachfrage. Die daraus resultierenden Fortbildungsveranstaltungen sind genau an den Bedarfslagen der Schulen ausgerichtet. Die allgemeinbildenden Schulen verfügen seit 1998 über eigene Haushaltsmittel für schulinterne Fortbildungen. In den letzten Jahren waren dies jährlich mehr als 800 000 Euro; das ist auch im Haushaltsentwurf 2007 so fortgeschrieben. Zur Finanzierung

einer Eigenbeteiligung für Fortbildung kann das schuleigene Budget herangezogen werden. Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen verfügen über ein Budget, aus dem sie alle Fortbildungen ihres Personals bestreiten. Die Schulen nehmen dabei Leistungen sowohl des NiLS, der Fortbildungsregionen, anderer berufsbildender Schulen als auch von externen Anbietern in Anspruch.

Auch die allgemeinbildenden Schulen greifen vermehrt auf Angebote und Dienstleistungen externer Erwachsenenbildungseinrichtungen zurück. Dies wird von der Niedersächsischen Landesregierung ausdrücklich gewünscht und gefördert. In den nächsten Jahren sollen landesweit regionale Bildungsmärkte entstehen, die den Schulen qualifizierte Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung stellen. Im Gegenzug sollen die Eigenverantwortlichen Schulen künftig mit einem erweiterten Budget ausgestattet werden, aus dem die Anbieter für Fort- und Weiterbildungen bezahlt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von 2004 bis 2006 wurden landesweit 10 229 dienstliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

Zu 2: Von diesen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind insgesamt 2 756 mit einer Kostenbeteiligung ausgeschrieben worden, das sind etwa 26,9 % vom Gesamtangebot. Dies bedeutet: Bei etwa jeder vierten Fortbildungsmaßnahme haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Eigenbeteiligung geleistet. Diese beträgt in der Mehrzahl 10 Euro und wird in der Regel aus Haushaltsmitteln der Schule gezahlt. In Ausnahmefällen werden auch Beteiligungen von bis zu 75 Euro gefordert, etwa wenn externe, d. h. nicht im Landesdienst stehende Experten für Referententätigkeiten gewonnen werden.

Zu 3: Bei Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter können Bedienstete, die im Dienste des Landes Niedersachsen stehen, im Rahmen einer genehmigungsfreien Nebentätigkeit als Referentinnen und Referenten tätig werden. Dies ist im Niedersächsischen Beamtengesetz und im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) genau geregelt. Im Einzelnen ist dort Folgendes festgehalten:

Beamtinnen und Beamte müssen ihrer Dienstbehörde die Nebentätigkeit vor ihrer Aufnahme und in jedem Einzelfall nach Art und Umfang sowie der

voraussichtlichen Höhe der Entgelte und der geldwerten Vorteile schriftlich mitteilen, soweit diese, auf das Jahr bezogen, mehr als 250 Euro betragen. Die Dienstbehörde kann im Übrigen aus begründetem Anlass verlangen, dass Beamtinnen und Beamte über eine von ihnen ausgeübte nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit, insbesondere über deren Art und Umfang, schriftlich Auskunft erteilen. Eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ist ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Beamtinnen und Beamte bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzen.

Den nicht verbeamteten Beschäftigten kann die vergütete Nebentätigkeit versagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn sie geeignet ist, berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen oder die Gefahr besteht, dass durch die Beschäftigten die arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt werden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Einschränkungen der Sprachförderung in den Städten?

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme hat. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten in der Stadt Osnabrück aus?
2. Wie viele Förderstunden wurden in der Stadt Osnabrück nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?
3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

Es trifft zu, dass die gesamte vorschulische Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt wurde.

Alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die *Grundschule* festgestellten Sprachförderbedarf werden nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert. Das Förderprogramm für die *Kindergärten* wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro-Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer Kita befinden. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche die Mittel an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines mit diesen abgestimmten regionalen Förderkonzepts weitergeben.

Diese Umstellung war unabweisbar, da im letzten Jahr nur noch Einrichtungen mit über 59 % Kinder der Zielgruppe mit einer Förderkraft ausgestattet werden konnten. Lag eine Kita nur mit 1 % darunter, konnte keine Zuwendung erteilt werden. Zudem hatten kleinere Einrichtungen mit absolut weniger Kindern tendenziell mehr Chancen, das Quorum zu erreichen als große.

Es sollen aber grundsätzlich alle Kinder der Zielgruppe direkt oder indirekt, z. B. durch den Einsatz von Multiplikator/innen, erreicht werden können. Davon profitieren Regionen, in denen zugewanderte Familien räumlich mehr verstreut sind, naturgemäß stärker, als etliche Städte, in denen zugewanderte Familien mehr verdichtet wohnen.

Im Bereich der Region Weser-Ems sind dies z. B. die LK Ammerland, Emsland, Friesland und Vechta. Die gesamte Region erhält aufgrund dieses neuen Verteilungsmodus knapp 1 Millionen Euro mehr Mittel für die Sprachförderung (genau 925 266 Euro).

Damit wir uns richtig verstehen: Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen. Wir haben die Mittel für die Sprachförderung in Kitas auf 6 Millionen Euro für das laufende Jahr aufgestockt und geben für die vorschulische Sprachförderung insgesamt rund 18 Millionen Euro aus. Damit können wir uns im Ländervergleich durchaus sehen lassen. Kein Bundesland stellt, gemessen an der Anzahl der Kinder der Zielgruppe, mehr Mittel für diese Aufgabe bereit.

Zu 1: Vergleiche Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

Zu 2: In der Stadt Osnabrück wurden im Kindergartenjahr 2005/2006 Mittel für Sprachförderkräfte in Höhe von 252 749,65 Euro für insgesamt neun Kindertagesstätten bewilligt. Für das laufende Kindergartenjahr beträgt die Summe der zugewiesenen Mittel 190 181,33 Euro. Die Stadt Osnabrück hat zum 1. August 2006 mit der Maßnahme begonnen.

Zu 3: Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung. Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt, situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren. Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)

Studienkredite ohne Beratung nicht gefragt?

Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hat gegenüber dem Niedersächsischen Landtag am 6. Oktober 2005 erklärt, er gehe davon aus, dass etwa 30 % der Studierenden Studiendarlehen nachfragen werden. Nach den bis Ende Oktober bekannt gewordenen Zahlen haben jedoch nur knapp 5 % der Studienbeitragspflichtigen ein Studiendarlehen beantragt.

In den Untersuchungen der Studentenwerke ist deutlich geworden, dass die wirtschaftliche Situation der Studierenden immer schlechter wird. Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master verringert zudem für die Studierenden die Zeit zum Jobben. Insofern wird die Frage nach Finanzierungsquellen wie Darlehen, BAföG, Kinder- und Wohngeld immer wichtiger.

Die Komplexität und die Zusammenhänge der Finanzierungsquellen sind für Studienanfänger, die in der Regel keine Erfahrungen mit Krediten

haben, nur schwer durchschaubar, insbesondere hinsichtlich der Verschuldung und der Rückzahlungsmodalitäten. Deshalb ist in den Beratungen über die Gewährung von Studiendarlehen von verschiedenen Seiten, u. a. den Studentenwerken, darauf hingewiesen worden, dass ein Beratungsangebot unabdingbar ist.

Hamburg hat sich deshalb jetzt entschlossen, eine persönliche Beratung einzurichten. Im Gegensatz dazu sieht das niedersächsische Studienkreditmodell über die NBank dies nicht vor, sondern wird ausschließlich online abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erklärung hat die Landesregierung für die so deutlich unter den Schätzungen liegende geringe Inanspruchnahme der Studienkredite?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Inanspruchnahme von Studienkrediten prozentual deutlich zunehmen wird, wenn alle Studierenden zahlungspflichtig werden?
3. Hält die Landesregierung es nach den bisherigen Erfahrungen für verantwortbar, weiterhin auf eine persönliche Beratung zu den Studienkrediten zu verzichten?

Zum Wintersemester 2006/2007 werden von den Studierenden, die ihr Studium aufnehmen, Studienbeiträge erhoben; Studierende, die vor dem WS 2006/2007 bereits immatrikuliert waren, müssen ab SS 2007 Studienbeiträge zahlen. Ebenfalls zum WS 2006/2007 wurde das Förderprogramm „Studienbeitragsdarlehen“ aufgelegt, das die Sozialverträglichkeit der Studienbeitragsdarlehen sicher stellt. Studierende können, sofern sie allgemein zum Kreis der Darlehensberechtigten gehören, die Studienbeiträge über ein zinsgünstiges Darlehen finanzieren; eine Bonitätsprüfung findet nicht statt. Sie müssen mit der Rückzahlung des Darlehens erst zwei Jahre nach Studienende und nur dann beginnen, wenn sie ein hinreichendes Einkommen erzielen.

Mit Stichtag 23. Oktober 2006 lagen der Förderbank 1 049 Anträge vor; 682 waren bereits bewilligt. Die NBank teilte ferner mit, dass *je Woche* etwa 200 telefonische Beratungen und *täglich* etwa 200 unterschiedliche Internetzugriffe zu verzeichnen sind. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester an Hochschulen in staatlicher Verantwortung im WS 2006/2007 beträgt nach der aktuellen Hochschulstatistik 20 004 Studierende (Stand: 1. November 2006).

Zu den einzelnen Fragen wird namens der Landesregierung wie folgt Stellung genommen:

Zu 1: Die Tatsache, dass die Einführung der Studienbeiträge und das Förderprogramm Studienbeitragsdarlehen noch neu und sowohl für die Studienanfängerinnen und -anfänger als auch für die Hochschulen ungewohnt waren, hat möglicherweise zu einer verhaltenen Nachfrage beigetragen. Es bleibt abzuwarten, ob künftig die Nachfrage nach Studienbeitragsdarlehen wächst, weil die Möglichkeiten und Vorteile bestehender Förderprogramme einer großen Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern bekannt gemacht werden konnten.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Wie oben beschrieben, werden die Informationen aus dem Internet und die Hotline der NBank gut angenommen. Die Immatrikulationsämter und Studienberatungen der Hochschulen weisen die Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Darlehensmöglichkeiten und auf das Informationsangebot der NBank hin. Hinzu kommt, dass die Hochschulen und auch die Studierendenschaften Erfahrungen mit dem Förderprogramm aufbauen werden, die künftig dort nachgefragt oder den entsprechenden Internetseiten entnommen werden können.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 16 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

ILEK - Welche Förderung hat die Landesregierung vor?

Mit dem ILEK-Programm steht z. B. den Kommunen in Niedersachsen ein Programm zur Verfügung, das u. a. auch die geforderte und zugesagte Förderung des ländlichen Raums möglich macht.

Äußerungen aus Kreisen der Niedersächsischen Landesregierung bzw. von Abgeordneten der Regierungskoalition konnte ich aber entnehmen, dass die bereitstehenden Mittel nicht zur Förderung von Projekten in Städten und Gemeinden vorgesehen sind, sondern der Finanzierung von Großprojekten wie dem Hafen Cuxhaven und der A 22 dienen sollen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Mittel aus dem ILEK-Programm o. g. und anderen Großprojekten zur Verfügung stehen?

2. Wie soll die Umsetzung von kleineren Projekten gesichert werden?

3. Welche Begründung für eine ausschließliche Förderung von Großprojekten will die Landesregierung den vielen ehrenamtlichen Teilnehmern an Arbeitsgruppen geben, die für ihre Kommune zukunftsweisende Projekte entwickelt haben und auf eine zumindest teilweise Umsetzung hoffen?

Mit den Richtlinien „Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ wurden in Niedersachsen die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) umgesetzt. Zweck der Förderung ist es, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie die Grundsätze der AGENDA 21 Berücksichtigung finden. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

In den Richtlinien sind u. a. die Dorferneuerung und -entwicklung, die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes sowie die Förderung weiterer investiver Einzelmaßnahmen zusammengefasst worden. Gleichzeitig ist die Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und das Regionalmanagement aufgenommen worden.

Ziel der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien ist die konzeptionelle Verbindung von ansonsten isolierten Einzelmaßnahmen und ihr gezielter Einsatz zur Entwicklung ländlicher Regionen. Wichtig ist dabei die Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft und weiterer Sektoren in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Die Förderung des Regionalmanagements (RM) unterstützt die zielgerichtete Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Das Regionalmanagement dient der Moderation und Organisation des regionalen Entwicklungsprozesses und übernimmt damit Aufgaben, die in der gebotenen fachlichen Tiefe auch durch ein engagiertes Ehrenamt auf Dauer nicht geleistet werden könnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Förderung von Projekten richtet sich nach ZILE. Es sind dies insbesondere die Projekte zur Dorfentwicklung, Maßnahmen in Verbindung mit der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes sowie investive Projekte zur Unterstützung des ländlichen Tourismus, zur Umnutzung vorhandener Bausubstanz und zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen als beispielhaft zu nennende Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Mittel stehen den Gemeinden; Verbänden, Vereinen und den Bürgern und Bürgerinnen im ländlichen Raum zur Verfügung. Der ländliche Raum definiert sich dabei über die maximale Einwohnergröße eines Ortes von bis zu 10 000 Bewohnern. Großprojekte werden über ZILE nicht gefördert, da die Richtlinie entsprechende Regelungen und Beschränkungen enthält. Eine Verbindung zu ILEK gibt es bei Großprojekten allerdings in Form einer begleitenden Planung, um die Auswirkung dieser Großprojekte in eine integrierte Entwicklung der betroffenen Räume einzubinden und eine ganzheitliche Betrachtungsweise zu ermöglichen. Kleine Vorhaben nach ZILE können somit Großprojekte positiv ergänzen.

Zu 2: Die Umsetzung kleinerer Projekte ist auch zukünftig über ZILE gesichert. Hierfür stehen Mittel aus der GAK und aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Weiterhin können bei Vorliegen der Förder Voraussetzungen auch Mittel aus den anderen Fonds eingeworben werden.

Zu 3: Durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Vereine und Verbände in die ILEK-Prozesse erhält insbesondere das ehrenamtliche Engagement eine besondere Bedeutung. ZILE mit der Möglichkeit der investiven Förderung soll daher auch nicht nach der Planungsphase enden, sondern im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Mittel die Realisierung der Ideen verfolgen. Neben kommunalen Vorhaben können auch die Projekte von Vereinen und Privatleuten gefördert werden.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Einschränkungen der Sprachförderung in Göttingens Kindertagesstätten?

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme haben. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten in der Stadt Göttingen aus?
2. Wie viele Förderstunden wurden in der Stadt Göttingen nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?
3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

Es trifft zu, dass die gesamte vorschulische Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt wurde.

Alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die Grundschule festgestellten Sprachförderbedarf werden nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert. Das Förderprogramm für die *Kindergärten* wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer Kita befinden. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche die Mittel an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines mit diesen abgestimmten regionalen Förderkonzepts weitergeben.

Diese Umstellung war unabweisbar, da im letzten Jahr nur noch Einrichtungen mit über 59 % Kinder der Zielgruppe mit einer Förderkraft ausgestattet werden konnten. Lag eine Kita nur mit 1 % darunter, konnte keine Zuwendung erteilt werden. Zudem hatten kleinere Einrichtungen mit absolut weniger Kindern tendenziell mehr Chancen, das Quorum zu erreichen als große.

Es sollen aber grundsätzlich alle Kinder der Zielgruppe direkt oder indirekt, z. B. durch den Einsatz von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, erreicht wer-

den können. Davon profitieren Regionen, in denen zugewanderte Familien räumlich mehr verstreut sind, naturgemäß stärker, als etliche Städte, in denen zugewanderte Familien mehr verdichtet wohnen.

Im LK Göttingen beispielsweise befand sich kein Kindergarten, der in früheren Jahren das Quorum erfüllen konnte. Mit diesem Jahr hat er nun erstmals eine Zuwendung erhalten, und zwar in Höhe von 47 590,06 Euro.

Damit wir uns richtig verstehen: Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen. Wir haben die Mittel für die Sprachförderung in Kitas auf 6 Millionen Euro für das laufende Jahr aufgestockt und geben für die vorschulische Sprachförderung insgesamt rund 18 Millionen Euro aus. Damit können wir uns im Ländervergleich durchaus sehen lassen. Kein Bundesland stellt, gemessen an der Anzahl der Kinder der Zielgruppe, mehr Mittel für diese Aufgabe bereit.

Zu 1: Vergleiche Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

Zu 2: In der Stadt Göttingen wurden im Kindergartenjahr 2005/2006 Mittel für Sprachförderkräfte in Höhe von 224 375,00 Euro für insgesamt sieben Kindertagesstätten bewilligt. Für das laufende Kindergartenjahr beträgt die Summe der zugewiesenen Mittel 127 449,67 Euro.

Zu 3: Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung. Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt, situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren. Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Sicherheitsrisiko Kanalschleuse Otterndorf - Klimawandel und Elbvertiefung gefährden Deichsicherheit

Die Sturmfluten im November 2006 haben wieder einmal deutlich gemacht, wie wichtig ein verlässlicher Küstenschutz ist. Die letzten Deichschauern haben ergeben, dass der Hauptdeich an der Elbe im Bereich Otterndorf in gutem Zustand ist, Sorgenkind ist aber nach wie vor die Kanalschleuse in Otterndorf. Die Erneuerungsbedürftigkeit ist laut Antwort des Umweltministers auf meine Kleine Anfrage vom 17. Mai 2005 dort im Hause bekannt.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Hochwasserhöhen und damit auch auf die Belange des Küstenschutzes wurden anlässlich der Landtagssitzung vom 12. Oktober 2006 lebhaft und widersprüchlich diskutiert. Notwendige Reaktionen auf steigende Wasserhöhen wurden aber von keinem Diskussionsteilnehmer bestritten.

Die geplante nächste Elbvertiefung wird ebenfalls für höhere Wasserstände sorgen, ein weiterer Grund, sich um die Sicherheit im Bereich der Kanalschleuse Otterndorf zu sorgen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Baubeginn an der Kanalschleuse in Otterndorf zu rechnen?
2. Sind in den Planungen für die Erneuerung der Schleuse die Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasserhöhen und die höheren Wasserstände durch eine erneute Elbvertiefung berücksichtigt worden?
3. Hat das Land Niedersachsen den Schwachpunkt Kanalschleuse Otterndorf in seine Entscheidungsfindung über eine Zustimmung zur Elbvertiefung mit einbezogen?

Die Sturmflut vom 1. November 2006 war eine große Belastungsprobe für den Küstenschutz. Sie zählte zu den bisher schwersten Sturmfluten an der niedersächsischen Nordseeküste. Auch wenn die höchsten Wasserstände im Bereich Ostfrieslands zu verzeichnen waren, so wurden an den Pegeln der Unterelbe jeweils noch Werte von deutlich über 2 m über dem normalen Hochwasser registriert. Dieser Belastungsprobe haben unsere Küstenschutzbauwerke und Deiche ohne gravierende Schäden standgehalten. Dies belegt das hohe Sicherheitsniveau, welches der Küstenschutz heute aufweist. Dennoch sind nach wie vor große

und kontinuierliche Anstrengungen in Unterhaltung und Anpassung der Schutzvorrichtungen erforderlich, um auch künftig einen ausreichenden Sturmflutschutz zu gewährleisten. Nach wie vor sind eine Vielzahl von Deichen zu ertüchtigen und einzelne Küstenschutzbauwerke zu sanieren. Hierzu zählt auch die Kanalschleuse in Otterndorf. Der jährliche Finanzierungsrahmen für den Küstenschutz ist begrenzt. Es ist gängige Praxis, dass mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz zunächst die Maßnahmen durchgeführt werden, bei denen der größte Handlungsbedarf gegeben ist. Die Erneuerung der Schleuse musste deshalb wegen anderer prioritärer Vorhaben bislang zurückgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Angesichts des für den Neubau erforderlichen hohen Aufwands von rund 15,4 Millionen Euro ist eine kurzfristige Umsetzung des Vorhabens aus den regulären Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe derzeit nicht möglich. Es ist jedoch beabsichtigt, den Neubau aus den erwarteten Mitteln des kommenden EU-Förderprogramms 2007 bis 2013 zu finanzieren.

Zu 2: Die Planung für die Erneuerung der Kanalschleuse in Otterndorf ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sturmflutwasserstände werden - wie bei allen anderen Bauvorhaben im Küstenschutz auch - im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage zu Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz vom Oktober d. J. erläutert, wird bei massiven Bauwerken eine Nacherhöhungsmöglichkeit von bis zu 90 cm bereits heute konstruktiv berücksichtigt. In die Ausführungsplanung werden auch etwaige Auswirkungen der beantragten erneuten Fahrrinnenanpassung der Elbe eingehen.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Situation der Kanalschleuse Otterndorf bei der Entscheidungsfindung über die Erteilung des Einvernehmens für die beantragte Elbvertiefung einbeziehen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Auswirkungen der geplanten Veränderung bei den Ladenöffnungszeiten „rund um die Uhr“ im Bau- und Immissionsschutzrecht

Eine Vielzahl hauptsächlich innerstädtischer und für die Urbanität wichtiger Nahversorger und Einzelhändler hat im Rahmen der Baugenehmigung auf das benachbarte Wohnumfeld Rücksicht zu nehmen. In den meisten Fällen der in unmittelbarer Nachbarschaft „von Ruhe geschütztem Wohnen“ betriebenen Nahversorgungsunternehmen sind diese daher bei den zulässigen Betriebszeiten (Tageswerte 6.00 bis 22.00 Uhr gemäß TA Lärm und DIN 18005) auf die Einhaltung zulässiger Lärmwerte eingeschränkt.

Mit dem „Öffnen“ der Ladenschlusszeiten „rund um die Uhr“ bekämen die Betriebe, die in innerstädtischen Lagen derzeit die Nahversorgung der Bevölkerung sicherstellen, dadurch einen erheblichen Wettbewerbsnachteil, dass ihre notwendigen Stellplatzanlagen aufgrund eingeschränkter Genehmigungen nachts derzeit gar nicht betrieben werden dürfen. Dieses benachteiligt die urbane Versorgung in den Städten in eklatanter Weise weiter zugunsten des Einzelhandels „auf der grünen Wiese“, der dort meist keine Probleme hätte, die erforderlichen Lärmwerte nachts einzuhalten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Tatbestand ein, dass die bekannten Pläne zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel „rund um die Uhr“ nicht nur eine Gefahr für den inhabergeführten Facheinzelhandel nach sich ziehen, sondern dieses die großen Handelsketten „auf der grünen Wiese“ auch deshalb begünstigen würde, weil sie weniger bau- und immissionsschutzrechtliche Probleme im Nachtbetrieb hätten?

2. Wie bewertet die Landesregierung, dass die meisten Einzelhandelsnahversorgungsbetriebe in den Zentren und Quartieren der Städte nur unter Ausschluss des Nachtbetriebes genehmigt wurden und insbesondere die notwendigen Stellplatzanlagen wegen unzulässiger Lärmwerte nachts meist gar nicht genutzt werden dürfen?

3. Inwiefern hat sich die Landesregierung im Zusammenhang mit der geplanten veränderten Gesetzgebung bereits mit diesem Thema beschäftigt und das in ihre Überlegungen einbezogen, und, wenn ja, welche Regelungen beabsichtigt sie zu treffen?

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP vom 1. November 2006 in der Drs. 15/3276 zielt auf die Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen für den Einzelhandel. Es wird damit die Erwartung verknüpft, dass sich im Hinblick auf eine Wiederbelebung von Innenstadtlagen positive Be-

gleiteffekte und eine verbesserte Marktsituation ergeben.

Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf, der sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung werden insbesondere auch die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf andere Rechtsbereiche angemessen Berücksichtigung finden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für Einzelhandelsbetriebe gelten die einschlägigen Lärmschutzvorschriften. Eine Begünstigung von Handelsketten „auf der grünen Wiese“ im Vergleich zu innerstädtischen Einzelhandelsbetrieben ist damit nicht verbunden. Vielmehr ist in jedem Einzelfall (sowohl für den Bereich „grüne Wiese“ als auch „innerstädtisch“) zu prüfen, ob sich unter der Berücksichtigung der verschiedenen relevanten Randbedingungen eine Lärmimmission ergibt, die die jeweils gültigen Grenzwerte übersteigt.

Zu 2: In welchem Umfang Baugenehmigungen eine zeitliche Begrenzung des Verkaufsbetriebes ausdrücklich festschreiben, ist hier nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die immissionsschutz-, bauplanungs- und auch bauordnungsrechtlichen Beurteilungen in den Baugenehmigungsverfahren sich an den bisherigen Ladenöffnungszeiten orientiert haben und somit eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in die Nachtstunden eine Nutzungsänderung im bauordnungsrechtlichen Sinne darstellt.

Die Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage bedarf nach § 69 Abs. 4 Nr. 1 NBauO allerdings dann keiner Baugenehmigung, wenn das öffentliche Baurecht an die bauliche Anlage in der neuen Nutzung keine anderen oder weitergehenden Anforderungen stellt. Ob dies der Fall ist, kann - zumindest für das Bauordnungsrecht hinsichtlich § 46 Abs. 1 NBauO - nur im jeweiligen Einzelfall beantwortet werden. Auch zur Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer durch verlängerte Öffnungszeiten bedingten Betriebsausweitung im Falle der Genehmigungsbedürftigkeit ist eine generalisierende Aussage nicht möglich, sondern es bedarf der Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren.

Zu 3: Aus baurechtlicher und städtebaupolitischer Sicht sind keine neuen Regelungen erforderlich.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Isolde Saalman und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Einschränkungen der Sprachförderung in den Städten?

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme haben. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig aus?
2. Wie viele Förderstunden wurden in der Stadt Braunschweig nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?
3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

Es trifft zu, dass die gesamte vorschulische Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt wurde.

Alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die *Grundschule* festgestellten Sprachförderbedarf werden nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert. Das Förderprogramm für die *Kindergärten* wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer Kita befinden. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche die Mittel an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines mit diesen abgestimmten regionalen Förderkonzepts weitergeben.

Diese Umstellung war unabweisbar, da im letzten Jahr nur noch Einrichtungen mit über 59 % Kinder

der Zielgruppe mit einer Förderkraft ausgestattet werden konnten. Lag eine Kita nur mit 1 % darunter, konnte keine Zuwendung erteilt werden. Zudem hatten kleinere Einrichtungen mit absolut weniger Kindern tendenziell mehr Chancen, das Quorum zu erreichen.

Es sollen aber grundsätzlich alle Kinder der Zielgruppe direkt oder indirekt, z. B. durch den Einsatz von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, erreicht werden können. Davon profitieren Regionen, in denen zugewanderte Familien räumlich mehr verstreut sind, naturgemäß stärker, als etliche Städte, in denen zugewanderte Familien mehr verdichtet wohnen.

Das trifft etwa auf die Landkreise Goslar und Helmstedt zu, die im letzten Jahr keinerlei Zuwendungen für die Sprachförderung erhalten hatten. Bedeutend mehr Mittel als im Vorjahr erhält z. B. der Landkreis Gifhorn.

Damit wir uns richtig verstehen: Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen.

Wir haben die Mittel für die Sprachförderung in Kitas auf 6 Millionen Euro für das laufende Jahr aufgestockt und geben für die vorschulische Sprachförderung insgesamt rund 18 Millionen Euro aus. Damit können wir uns im Ländervergleich durchaus sehen lassen. Kein Bundesland stellt, gemessen an der Anzahl der Kinder der Zielgruppe, mehr Mittel für diese Aufgabe bereit.

Zu 1: Vergleiche Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

Zu 2: In der Stadt Braunschweig wurden im Kindergartenjahr 2005/2006 Mittel für Sprachförderkräfte in Höhe von 313 464 Euro für insgesamt zehn Kindertagesstätten bewilligt. Für das laufende Kindergartenjahr beträgt die Summe der zugewiesenen Mittel 160 939,85 Euro aufgrund des verspäteten Maßnahmebeginns. Die maximal mögliche Zuwendungssumme lag bei 172 648,15 Euro.

Zu 3: Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung. Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt,

situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren. Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Zehn Jahre Atomtransporte auf dem Rücken der Lüchow-Dannenberger Bevölkerung?

In diesem Jahr wurden zum zehnten Mal hoch radioaktive atomare Abfälle in das Zwischenlager Gorleben transportiert. Inzwischen lagern dort 80 Castortransportbehälter, die über mehrere Jahre und Jahrzehnte abkühlen müssen, oberirdisch in einer nur nach Baurecht genehmigten Halle. Selbst wenn es bereits ein genehmigtes Endlager für HAW gäbe, könnte keine unterirdische Einlagerung erfolgen.

Auch 2006 waren die Transporte von erheblichen Protesten begleitet. Der Innenminister und seine nachgeordneten Behörden behaupteten, es seien 700 gewaltbereite Personen festgestellt worden. Außerdem wurden für die Gefahrprognose vermeintliche G-8-Gegner herangezogen, die den diesjährigen Castortransport sozusagen als Trainingsmöglichkeit für den im kommenden Jahr stattfindenden G-8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern nutzen wollten. Wieder wurde ein umfangreiches Versammlungsverbot erlassen, das zu erheblichen Einschränkungen des Demonstrationsrechtes der Bevölkerung führte. Gleichzeitig musste die einheimische Bevölkerung erhebliche Einschränkungen hinnehmen.

Auch der diesjährige Protest wurde wieder im weit überwiegenden Teil von friedlich protestierenden Menschen aus der einheimischen Bevölkerung getragen.

So wurde am 12. November in den Abendstunden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Versammlung in Gusborn im Rahmen der Aufforderungen zum Verlassen der Verbotszone erklärt, sie würden mit ihrer Teilnahme eine strafbare Handlung begehen.

Schon vor der sogenannten ersten Aufforderung wurde ein Kessel gebildet, aus dem Personen nur nach einer IDF herausgelassen werden sollten, weil ihre Daten abgeglichen werden sollten. Erst nach einer Reihe von Interventio-

nen, u. a. von Seelsorgern, gelang es einem Konfliktmanager, die Situation zu entschärfen.

Am 10. November wurden die Fahrzeuge mehrerer Landwirte in der Ortschaft Pudripp sichergestellt, die Fahrzeugführer wurden erke- nungsdienstlich behandelt bzw. gefilmt. Nach glaubhaften Aussagen mehrerer Zeugen wurden genau diese Fahrzeugführer vorher durch die Polizei daran gehindert, den Kreuzungsbe- reich zu verlassen. Ergebnis dieses Handelns waren erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen auf der B 191.

Am 12. November führte die Polizei auf der B 216 im Bereich Barendorf in der Nähe von Lüneburg eine Sperrung durch. Nach Augen- zeugenberichten wurden Fahrzeuge, die keine Lüchow-Dannenberg Kennzeichen hatten, an der Weiterfahrt gehindert. Ergebnis waren erhebliche Beeinträchtigungen des Straßenver- kehrs.

Am 12. November vormittags wurde in der Nähe der Ortschaft Harlingen eine Reihe von friedlich protestierenden Menschen aus der Lü- chow-Dannenberg Bevölkerung durch einen Polizeieinsatz verletzt, obwohl sie sich deutlich außerhalb der Verbotszone befanden und er- kennbar nur ihrem Protest Ausdruck verleihen wollten.

Vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte frage ich die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Teilnahme an einer nicht genehmigten bzw. durch ein rechtlich fragwürdiges Versammlungsverbot verbotenen Versammlung um eine strafbare Handlung, und hat diese Aussage gegenüber den Teilneh- menden der Versammlung rechtliche und tat- sächliche Auswirkungen?

2. Wie viele Anzeigen und Festnahmen mit welchen Inhalten wurden im Zusammenhang mit dem Castortransport gegen Demonstranten und gegen Polizeibeamte erstattet bzw. durch- geführt?

3. Aufgrund welcher rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten wurden die oben geschil- derten Eingriffe in den Straßenverkehr bei Lü- neburg und Pudripp mit welchen Auswirkungen vorgenommen?

Die Sicherheit im Zusammenhang mit den Castor- transporten aus dem französischen La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben kann auch weiterhin nur durch den Einsatz starker Polizei- kräfte gewährleistet werden. Ursache hierfür sind die nach wie vor erheblichen Proteste mit Stör- und Blockadeaktionen bis hin zu schweren Straftaten - und dieses nicht nur während der eigentlichen Transportdurchführung sondern auch bereits im Vorfeld. Der Brandanschlag auf die Jeetzelbrücke im Jahr 2001, der Brandanschlag auf die Polizei-

unterkunft in Woltersdorf im Jahr 2005, die Zerstörung eines Polizeifunkmastes in diesem Jahr sowie alljährlich zahlreiche gefährliche Eingriffe in den Bahn- und Straßenverkehr und gewalttätige Angriffe auf Polizeibeamte belegen dieses.

Bei der Ausführung ihres gesetzlichen Auftrages verfolgt die Polizei stets das Ziel, die Normalität in der Region so weit möglich zu erhalten. Darüber hinaus verhält sie sich trotz des notwendigen allgemeinen Versammlungsverbotes entlang der Transportstrecken versammlungsfreundlich. So hat die Polizeidirektion Lüneburg von insgesamt 45 im Zusammenhang mit dem Castortransport 2006 angemeldeten Versammlungen 40 bestätigt, teilweise unter Erteilung von Auflagen. Zwei Veranstaltungen fielen nicht unter das Versammlungsrecht. Lediglich drei Versammlungen wurden von der Polizeidirektion verboten, da diese in enger zeitlicher und räumlicher Nähe zum Straßentransport stattfinden sollten. In einem Fall wurde das Verbot in einem gerichtlichen Eilverfahren aufgehoben.

Das Versammlungsverbot im Rahmen der Allgemeinverfügung ist räumlich und zeitlich so eng wie möglich beschränkt; der damit verbundene Eingriff in die Versammlungsfreiheit ist verhältnismäßig. Ihm lag auch 2006 eine Gefahrenprognose zu Grunde, die sich insbesondere auf die Erfahrungen zurückliegender Castortransporte sowie auf aktuelle Ereignisse im Vorfeld des Transportes stützt.

Die Allgemeinverfügung ist ganz überwiegend durch die Verwaltungsgerichte bestätigt und im Jahr 2001 auch durch das Bundesverfassungsgericht im Eilverfahren für rechtmäßig erachtet worden. Lediglich für das Jahr 2004 liegt ein erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg vor, wonach die Allgemeinverfügung teilweise rechtswidrig war. Diese Sache ist derzeit in zweiter Instanz beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg anhängig, das die Allgemeinverfügung 2004 im Eilverfahren bestätigt hatte. Im Jahr 2005 hat das Verwaltungsgericht Lüneburg die Allgemeinverfügung im Eilverfahren bestätigt. Die Allgemeinverfügung 2006 war nicht Gegenstand gerichtlicher Eilverfahren.

Der Polizeieinsatz aus Anlass des Castortransportes 2006 wird derzeit noch intensiv durch die Polizeidirektion Lüneburg nachbereitet. Abschließende Zahlen und Fakten liegen daher noch nicht zu allen Sachverhalten vor. Aus Anlass der Münd-

lichen Anfrage hat mir die Polizeidirektion Lüneburg aktuell berichtet.

Der in der Anfrage genannte Bezug zum G-8-Gipfel in Heiligendamm basierte demnach auf Lagerkenntnissen, die aufgrund von Aufrufen innerhalb der Protestszene gewonnen wurden. Darüber hinaus hat die polizeiliche Aufklärung während des Transportes das gewaltbereite Potential auf ca. 700 Personen eingeschätzt. Gestützt wird diese Einschätzung auch durch die während des Einsatzes an verschiedenen Örtlichkeiten festgestellten Gewalttätigkeiten. Beispielhaft sind hierfür die nachfolgenden Situationen anzuführen:

Bei der Auftaktkundgebung am 11. November 2006 in Gorleben lösten sich ca. 50 Personen aus dem Aufzug, warfen Absperrgitter um, beschädigten den Zaun des Zwischenlagers und bewarfen einschreitende Polizeibeamte mit Feuerwerkskörpern sowie brennenden Strohbindeln.

Später wurden aus einer Gruppe von ca. 100 Veranstaltungsteilnehmern heraus drei Feuer auf der Fahrbahn entzündet. Die Schläuche der eingesetzten Werksfeuerwehr wurden durch Unbekannte zerschnitten und die Feuerwehren Gartow und Gorleben bei der Zufahrt behindert.

Aus einem Laternenumzug mit bis zu 250 Personen heraus wurden am 11. November 2006 in Metzingen Barrikaden auf der Fahrbahn errichtet und entzündet. Ca. 20 Personen bewarfen in der Folge Einsatzfahrzeuge der Polizei mit Steinen. Zeitgleich wurde in der Ortschaft Bredenbock ein Einsatzfahrzeug der Polizei von ca. 70 Personen eingeschlossen und erheblich beschädigt. Hinzueilende Einsatzkräfte wurden aus der Menge heraus u.a. mit Steinen beworfen.

Im Bereich Grünhagen kam es am 12. November 2006 nach einem Barrikadenbau auf dem Bahngleis ebenfalls zu Steinwürfen auf Einsatzkräfte durch ca. 40 Personen.

Im Bereich Pussade/Harlingen kam es in den Vormittagsstunden des 12. November 2006 zu einer Vielzahl von Versammlungen sowie Ansammlungen und davon ausgehenden Störaktionen entlang der Schienentransportstrecke. Im Zusammenhang mit den überwiegend im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung durchgeführten Aktionen erfolgten auch immer wieder massive Durchbruchversuche in Richtung Gleisanlagen. So beispielsweise gegen 12.50 Uhr aus einer Gruppe von ca. 500 bis 600 Personen heraus unter starkem Steinwurf

und Beschuss mit Signalmunition auf Einsatzkräfte. Im gesamten Bereich kam es zu einer Vielzahl von Ausschreitungen, bei denen Polizeibeamte dem Bewurf mit Steinen, Ästen und Pyrotechnik ausgesetzt waren. Neun Beamtinnen/ Beamte wurden hier verletzt. Ein Einschreiten der Einsatzkräfte zum Schutz der Schienentransportstrecke sowie zum eigenen Schutz war zwingend erforderlich. Da gegen die überaus gewalttätigen Handlungen sowohl mit dem Einsatz körperlicher Gewalt als auch mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt in Form von Pfefferspray-, Schlagstock- und Wasserwerfereinsatz vorgegangen werden musste, ist nicht auszuschließen, dass auch Störer verletzt wurden. Diesbezügliche Meldungen liegen der Polizei aber nicht vor.

Auch im Bereich der in der Anfrage genannten Örtlichkeit Harlingen hat es gewalttätige Angriffe unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen von Polizeibeamten gegeben, sodass die Polizei u. a. mit Zwangsmitteln dagegen vorgehen musste.

Im Verlauf des Castorstraßentransportes nahmen mehrere Hundert Personen an Protestaktionen entlang den Transportstrecken teil. Vor dem Transportdurchlauf wurden u. a. vier Ankettaktionen durch zahlreiche Personen umsäumt. So auch am Abend des 12. November 2006 in Gusborn. Dort hatten sich im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung mehrere Personen an eine auf die Fahrbahn der L 256 gebrachte Betonpyramide angekettet. Ca. 250 Personen befanden sich im direkten Nahbereich dieser Aktion. Diese Versammlung wurde durch den polizeilich Verantwortlichen vor Ort aufgelöst. Im Rahmen der Auflösungsverfügung wurden die Personen angewiesen, sich in Richtung Süden zu entfernen. Darüber hinaus war Teil der Auflösungsverfügung der Hinweis, dass das Nichtbefolgen des Platzverweises eine strafbare Handlung darstellen kann. Dieser bezog sich auf den bestehenden Anfangsverdacht der Nötigung durch das Verbringen eines als Blockade-mittel genutzten Betonklotzes unter Anketzung mehrerer Personen auf die Fahrbahn.

Bei der Räumung solcher Blockadeaktionen ist es erforderlich, sogenannte innere und äußere Absperrungen einzurichten, um die Gefahr von Personenschäden für die angeketteten Personen zu minimieren. Die Einrichtung dieser Absperrbereiche gestaltete sich angesichts der vor Ort anwesenden größeren Menschenmenge zunächst schwierig. Konfliktmanager und Einsatzkräfte forderten die Umstehenden auf, sich um einige Meter

von der Ankettaktion zurückzuziehen. Auch die vor Ort anwesende Abgeordnete des Europaparlaments Rebecca Harms forderte nach Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei die anwesenden Personen per Lautsprecherdurchsage dazu auf, den Radius um die Ankettaktion zu erweitern. Nach Errichtung der äußeren Absperrung wurden Personen, die sich innerhalb des abgesperrten Bereichs befanden aufgefordert, diesen in Richtung eines angrenzenden Feldes zu verlassen. Einige Personen, die die Absperrung verlassen hatten, machten einen Konfliktmanager vor Ort darauf aufmerksam, dass Personalienfeststellungen erfolgen würden. Auf Anordnung des Einsatzleiters wurden in der Folge Personalienfeststellungen nicht bei Personen durchgeführt, die die Örtlichkeit freiwillig verlassen. Der Inhalt dieser Anordnung wurde den Beschwerdeführern mitgeteilt.

Nach Einschätzung des Konfliktmanagers war die Situation vor Ort zu keinem Zeitpunkt dramatisch, noch drohte sie zu eskalieren. Auch sind der Polizeidirektion Lüneburg keine vergeblichen Interventionen durch die drei vor Ort anwesenden Seelsorger bekannt geworden. Vielmehr bestätigten Frau Pastorin Drude sowie zwei weitere Pastoren gegenüber dem Konfliktmanager, dass sich die Polizei bei der Räumung absolut besonnen und vorbildlich verhalten habe.

In Pudripp kam es am 10. November 2006 ab ca. 19.30 Uhr im Kreuzungsbereich B 191/K 8 zu einer Blockadeaktion, an der sich etwa 300 Personen mit ca. 40 Traktoren beteiligten. Die Blockade hatte erhebliche Verkehrsbehinderungen zur Folge. Aufgrund der vollendeten Nötigung zum Nachteil mehrerer Verkehrsteilnehmer ist in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren gegen die an der Blockade beteiligten Personen eingeleitet worden. Diesbezügliche Strafanträge geschädigter Verkehrsteilnehmer liegen der Polizei vor. Gegen 21.35 Uhr entschied die Gesamteinsatzleitung der Polizei, die Blockade aufzulösen und die Traktoren sicherzustellen. Bis zum Beginn dieser Maßnahme, die mit einer Einschließung zum Zwecke der Identitätsfeststellung und Vorbereitung der Sicherstellung eingeleitet wurde, hatten alle Versammlungsteilnehmer jederzeit die Möglichkeit, den Kreuzungsbereich zu verlassen. Aufgrund von Aufklärungsergebnissen, dass die Traktoren zu einer Folgeblockade an die Bahnstrecke verlegt werden sollten, wurde ein Entfernen der Fahrzeuge nach erfolgter Einschließung und Auflösung der Versammlung nicht mehr zugelassen. Weiterführende strafprozessuale Maßnahmen, wie Doku-

mentation, Identitätsfeststellung von ca. 300 Personen und erkennungsdienstliche Behandlung wurden teilweise noch vor Ort getroffen. Darüber hinaus erfolgte die Sicherstellung von insgesamt 36 als Blockademittel eingesetzter Traktoren. Aufgrund des damit verbundenen logistischen sowie zeitlichen Aufwands und des wenig kooperativen Verhaltens der Beschuldigten hielten die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zuge der B 191 bis ca. 3.30 Uhr an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung, deren Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt ist, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Strafbar macht sich der Veranstalter oder Leiter einer solchen Versammlung, der diese trotz Verbotes durchführt, bzw. jede Person, die öffentlich zur Teilnahme an einer solchen Versammlung auffordert. Strafbar macht sich außerdem, wer als Veranstalter oder Leiter eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung durchführt.

Der im Zusammenhang mit dem Sachverhalt in Gusborn in die Auflösungsverfügung aufgenommene Hinweis auf eine Strafbarkeit bezog sich auf den Tatbestand der Nötigung, da sich mehrere Personen unter Zuhilfenahme eines Betonklotzes auf der Fahrbahn der L 256 angekettet hatten. Der Hinweis hat keine weiteren rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Im Zusammenhang mit dem Castortransport 2006 wurden mit Stand 27. November 2006 nach Mitteilung der Polizeidirektion Lüneburg insgesamt 121 Strafanzeigen erstattet, davon:

- 13 x wegen § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- 8 x wegen § 125 StGB - Landfriedensbruch,
- 1 x wegen § 123 StGB - Hausfriedensbruch,
- 7 x wegen §§ 223, 224 StGB - Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung,
- 2 x wegen § 340 StGB - Körperverletzung im Amt,
- 42 x wegen §§ 303, 304 StGB - Sachbeschädigung pp.,

1 x wegen § 305a StGB - Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel,

1 x wegen §§ 239, 240 StGB - Freiheitsberaubung, Nötigung,

1 x wegen §§ 239, 185 StGB - Freiheitsberaubung, Beleidigung,

6 x wegen § 240 StGB - Nötigung,

21 x wegen §§ 315, 315b, 315c StGB - Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr pp.,

5 x wegen § 27 StGB - Straftaten gg. das VersG,

13 x wegen sonstiger Straftaten.

Sieben dieser Strafanzeigen (Stand 21. November 2006) richten sich gegen Polizeibeamte, davon:

2 x wegen § 340 StGB - Körperverletzung im Amt,

2 x wegen § 303 StGB - Sachbeschädigung,

1 x wegen §§ 239, 240 StGB - Freiheitsberaubung, Nötigung,

1 x wegen §§ 239, 185 StGB - Freiheitsberaubung, Beleidigung,

1 x wegen § 315 c StGB - Gefährdung des Straßenverkehrs.

Bei zehn Personen wurden freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, die sich im Zusammenhang mit Identitätsfeststellungen bzw. erkennungsdienstlichen Behandlungen ergeben haben. Darüber hinaus wurden Festnahmen nicht durchgeführt. Polizeibeamte waren von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Zu 3: Im Bereich Barendorf sperrten Einsatzkräfte die B 216 am 12. November 2006 in der Zeit von 11.05 bis 12.06 Uhr in Richtung Dahlenburg für den Individualverkehr, um das Nachrücken von Unterstützungskräften zu einer Einsatz-Sofortlage an der Bahnlinie in Bavendorf zu ermöglichen. Darüber hinaus war in diesem Bereich während der Durchfahrt des Transportzuges eine kurzfristige Sperrung beider Fahrrichtungen erforderlich, um ein Befahren der dicht parallel zur Bahnstrecke führenden Bundesstraße zu verhindern. Die Sperrungen erfolgten auf der Grundlage der §§ 1, 11 Nds. SOG und § 36 StVO. Berechtigten Personen, wie Hilfsdiensten, Pressevertretern oder Anliegern, ist jeweils die Weiterfahrt ermöglicht worden, weitere Differenzierungen fanden nicht statt. Aufgrund

dieser Maßnahmen kam es zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs. Die Geschehnisse in Pudripp sind derzeit Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungsverfahren. Von daher ist eine abschließende Stellungnahme der Landesregierung nicht möglich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Rechtswidrigkeit des Braunschweiger Kessels?

Am 20. Oktober 2006 hat der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweigs in einem Beschluss (2 W 93/09) eine Beschwerde des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Polizeidirektion Braunschweig, zurückgewiesen. Das Land hatte sich mit einer sogenannten weiteren sofortigen Beschwerde gegen einen Beschluss des Landgerichts Braunschweig gewandt, das die Einkesselung von Demonstranten in Braunschweig für rechtswidrig erachtet hatte.

Verhandelt worden war ein Vorfall in Zusammenhang mit einer NPD-Demonstration in der Braunschweiger Innenstadt am 18. Juni 2005, als die Polizei gegen 16 Uhr etwa 250 Personen auf den Braunschweiger Hagenmarkt gedrängt, dort eingeschlossen und somit vorübergehend in Gewahrsam genommen hatte. Erst nach mehr als zwei Stunden hob die Polizei die Einkesselung auf. Diese polizeiliche Maßnahme ist sowohl vom Landgericht als auch vom Oberlandesgericht Braunschweig als rechtswidrig gewertet worden. Die Gerichte weisen darauf hin, dass die Personen auf dem Hagenmarkt unter dem Schutz des Artikels 8 des Grundgesetzes, der die Versammlungsfreiheit garantiert, gestanden haben. Dieser Artikel gebe keine Erlaubnis für eine Einkesselung. Auch eine ordnungsgemäße Auflösungsverfügung sei nicht erfolgt, da die Polizei per Lautsprecher lediglich das Räumen der Straße verlangt habe - nach der Einkesselung eine Auflösung der Demonstration jedoch nicht mehr möglich gewesen sei.

In seiner Begründung hat das Oberlandesgericht der Polizeidirektion Braunschweig die Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erläutert und insbesondere auf den Vorrang der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit vor dem niedersächsischen Polizeirecht hingewiesen. Spätestens seit der sogenannten Brokdorf-

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1985 gibt es eine klare und unmissverständliche Verfassungsrechtslage, die in Braunschweig am 18. Juni 2005 nach Auffassung nicht nur der eingekesselten Bürgerinnen und Bürger, sondern auch vieler Beobachterinnen und Beobachter in eklatanter Weise missachtet wurde. In diesem Zusammenhang wird dem Versuch des Landes, der Versammlung der NPD-Gegendemonstranten das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit abzusprechen, besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Lehren und inhaltlichen bzw. personellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der eklatanten Rechtswidrigkeit des Braunschweiger Kessels? Wird bei künftigen gleichgelagerten Situationen ein grundsätzliches Umdenken der Polizeiführung erfolgen mit der Folge, dass die Gegendemonstranten einer angemeldeten und genehmigten NPD-Demonstration künftig nicht mehr von vornherein als polizeiliche Störer angesehen werden?

2. Welche Vorgaben hatte die Landesregierung der Polizei in Braunschweig in Bezug auf das Umgehen mit der NPD-Demonstration am 18. Juni 2005 gemacht? Gab es tatsächlich die Anweisung aus der Spitze des Innenministeriums, die ungestörte Durchführung der NPD-Demonstration um jeden Preis zu gewährleisten, und warum wurde dabei in Kauf genommen, der Versammlung der NPD-Gegendemonstranten das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit abzusprechen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, das nach der Föderalismusreform in die Zuständigkeit der Länder übergegangene Versammlungsrecht mit dem Ziel zu überarbeiten, die Rechtsanwendung zu erleichtern? Wenn ja, welche Eckpunkte müssen nach Auffassung der Landesregierung Berücksichtigung finden, wenn nein, warum nicht?

Zu den Abläufen, die während der Demonstration der NPD am 18. Juni 2005 in Braunschweig zuerst zu der Räumung mehrerer Blockaden auf der Aufzugsstrecke der NPD und schließlich zu der Inge-wahrsamnahme einer Gruppe von 250 bis 400 Personen auf dem Hagenmarkt geführt haben, habe ich bereits in der während der 69. Plenarsitzung am 16. September 2005 zu Protokoll gegebenen Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heinen-Kljajic (Drs. 15/2155) ausführlich Stellung genommen (Anlage 3 des Stenografischen Berichts, S. 7962); auf die dortigen Ausführungen nehme ich Bezug. Darüber hinaus war der Polizeieinsatz am 18. Juni 2005 in Braunschweig, über den ich den Ausschuss für Inneres und Sport ausführlich in seiner Sitzung am 22. Juni 2005 unterrichtet habe, Ge-

genstand intensiver Erörterungen in den Ausschussberatungen. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich außerdem durch die Vorführung von Videobändern, die die Polizei während des Einsatzes gefertigt hatte, ein Bild von den Geschehnissen gemacht.

Schon bei diesen Gelegenheiten habe ich mich in aller Deutlichkeit gegen die Unterstellung verwahrt, die Landesregierung oder die Polizei würden den Gegendemonstranten rechtsextremistischer Demonstrationen das Recht auf Versammlungsfreiheit absprechen. Ich habe mehrfach betont, dass Demonstrationen der NPD für uns alle eine schwer erträgliche Provokation sind, sich deren Teilnehmer allerdings auf die Versammlungsfreiheit berufen können und dass es gesetzliche Aufgabe der Polizei ist, die Rechte von Demonstranten und Gegendemonstranten in einen Ausgleich zu bringen. Auch gegen die Unterstellung, durch Anweisungen auf den Einsatz der Polizeidirektion Braunschweig Einfluss genommen zu haben, habe ich mich schon in der Sitzung des Innenausschusses am 22. Juni 2005 ausdrücklich verwahrt. Haltlose Behauptungen werden durch Wiederholung nicht richtig.

Das Oberlandesgericht Braunschweig hat die Ingewahrsamnahme am Hagenmarkt mit Beschluss vom 20. Oktober 2006 in letzter Instanz für rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung beruht darauf, dass das Oberlandesgericht die Personengruppe auf dem Hagenmarkt, die aus den in Richtung Hagenmarkt abgedrängten Teilnehmern der vorangegangenen Blockadeaktionen und aus Passanten bestand, als Versammlung betrachtet hat, die vor einer Ingewahrsamnahme ihrer Teilnehmer hätte aufgelöst werden müssen. Es hat die in dem Verfahren der sofortigen Beschwerde zugrunde zu legenden Tatsachenfeststellungen der Vorinstanzen so bewertet, dass eine Auflösungsverfügung der Polizei nicht ergangen sei. Ob vorangegangene Lautsprecherdurchsagen der Polizei, die an die Teilnehmer der Blockadeaktionen gerichtet wurden, möglicherweise wirksame und auch für die Personengruppe am Hagenmarkt fortwirkende versammlungsrechtliche Auflösungsverfügungen darstellten, hat das Oberlandesgericht aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht geprüft.

Der formale Akt der Auflösung einer Versammlung hat nach ständiger Rechtsprechung jedem weiteren auf Polizeirecht gestützten Vorgehen gegen die Teilnehmer einer Versammlung vorauszugehen, selbst wenn offensichtlich ist, dass eine Ver-

sammlung aufgelöst werden kann oder sogar aufgelöst werden muss. Da es nach dem Sachverhalt, den das Oberlandesgericht seiner Entscheidung zugrunde zulegen hatte, an einer Auflösung der Versammlung fehlte, war die Ingewahrsamnahme der Versammlungsteilnehmer rechtswidrig. Das Oberlandesgericht hatte bei diesem Befund keinen Anlass, sich zu der Frage zu äußern, ob eine Auflösung der Versammlung auf dem Hagenmarkt rechtmäßig gewesen wäre und ob die Personengruppe auf dem Hagenmarkt im Anschluss an eine Auflösung der Versammlung rechtmäßig hätte in Gewahrsam genommen werden können; es hat diese Fragen daher offen gelassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Anlass für die polizeilichen Maßnahmen wurde nicht durch friedliche Gegendemonstranten gesetzt, sondern durch gewalttätige Störer, die zuvor Einsatzkräfte mit Flaschen und anderen harten Gegenständen beworfen hatten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Weder hat es Vorgaben durch die Landesregierung gegeben, noch wurde jemandem das Recht auf Versammlungsfreiheit abgesprochen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht erhalten. Das Versammlungsgesetz des Bundes gilt fort, solange die Länder keine eigenen Regelungen getroffen haben. Eine Überarbeitung des Versammlungsgesetzes wird - auch in Abstimmung mit anderen Ländern - angestrebt; Eckpunkte hierzu werden zu gegebener Zeit entwickelt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Keine Gefährdung durch Flutung des Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen-Riedel?

Mit Datum vom 11. September 2006 wird der K+S Aktiengesellschaft der Abschlussbetriebsplan für das Kali- und Steinsalzbergwerk Niedersachsen-Riedel in der Samtgemeinde Wathlingen genehmigt. Die Zulassung enthält mehrere Nebenbestimmungen, darunter in den Punkten 6 und 7 folgende:

„6) Grubenräume dürfen erst dann geflutet werden, wenn aus diesen sämtlich dort vorhandenen wassergefährdende Stoffe entfernt worden sind. (...)

7) In Abweichung von Nebenbestimmung 6 dürfen die auf der 650-m-Sohle bzw. 750-m-Sohle lagernden Rüstungsaltslasten dort verbleiben, da aus arbeitssicherheitlichen Gründen einer Räumung nicht zugestimmt werden kann. Es ist jedoch eine weitergehende Begutachtung durchzuführen, aus der hervorgehen muss, dass von diesen Stoffen keine Gefährdung des oberhalb dieser Sohlen durchgeführten Flutungsvorgangs ausgeht und Maßnahmen getroffen wurden, die eine Verbreitung von in Lösung gegangenen Stoffen im gefluteten Grubengebäude, z. B. durch Konvektion, sicher verhindern.“

Im Jahr 1996 hat das Landesbergamt im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums in einer Gefährdungsabschätzung folgende Feststellung getroffen:

„Die auf der 650-m-Sohle und auf der 750-m-Sohle befindlichen verschlossenen Kammern bergen eine brisante Mischung aus zündfähiger Munition, chemischen Kampfstoffen, Vorprodukten von Kampfstoffen, Zündern und Rauchentwicklern, die teils unversehrt, teils aber auch durch das Grubenunglück von 1946 beschädigt sind. Da nur ungenaue Angaben über die Menge und die Art dieser Munition existieren, ist das davon ausgehende Gefahrenpotenzial sehr hoch.

Demgegenüber sind die Zugänge zu diesen Kampfmittelbeständen durch bis zu 100 m mächtige Verdämmungen mit Salzbeton verschlossen und die anderen Bergwerksbereiche durch mächtige Sicherheitspfeiler weiträumig abgesichert worden. Bei Einhaltung der derzeitigen Sicherheitsbereiche und derzeitigen Nutzung des Bergwerkes ist eine langfristige Sicherung dieser Kampfmittel und -stoffe gegeben. Doch sind die salzstockspezifischen Lösungseinschlüsse und Konvergenzraten daraufhin zu untersuchen, denn ein Lösungszutritt stellt die größte Gefahr dar. Durch Mikrorisse im Salz (diese können durch tektonische Prozesse entstehen) besteht die Gefahr, dass es zur Verseuchung des Grundwassers kommen kann.

Dieser Aspekt ist besonders bei einer eventuellen Stilllegung des Bergwerkes zu berücksichtigen, da bei einer Aufgabe der Schachtanlagen oftmals eine sogenannte kontrollierte Flutung durchgeführt wird.“

Der Gemeinderat Wathlingen und der Samtgemeinderat Wathlingen haben beschlossen, gegen den Bescheid des Landesbergamts vom 11. September 2006 Klage einzureichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung ausschließen, dass es zu einer Gefährdung der Bevölkerung durch die Flutung des Schachtes kommt?

2. Einerseits soll eine Räumung der chemischen Kampfstoffe aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich sein, andererseits aber sollen nach einer Flutung Begutachtungen und Maßnahmen getroffen werden, die eine Verbreitung von Giftstoffen z. B. durch Konvektion „sicher verhindern“. Wie erklärt die Landesregierung diesen Widerspruch in der Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes?

3. Wie begründet sie, dass in den Nebenbestimmungen der Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes nicht die Forderung nach Räumung der chemischen Kampfstoffe (u. a. Excelsior) enthalten ist (Räumung vor Flutung)?

Die Mündliche Anfrage wird namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Verwahrung stillgelegter Salzbergwerke stellt aufgrund der in der Regel großen Hohlräumvolumina besondere Anforderungen im Hinblick auf die zukünftige Sicherung der Tagesoberfläche in der Nachbetriebsphase. Die planmäßige Flutung von Salzbergwerken ist ein technisch anerkanntes Verfahren, durch welches dieses Ziel dauerhaft erreicht wird. Deshalb wird durch die Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebau und Salinen (ABVO) festgelegt (§ 7 Abs. 3), dass nach der endgültigen Einstellung des Betriebes die Grubenbaue zu fluten sind. Dass in diesem Zusammenhang alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um nachhaltig auch anderweitige Schäden, z. B. eine nachteilige Beeinträchtigung des Grundwassers, sicher zu verhindern, ist selbstverständlich.

Durch die Flutung werden mögliche Senkungen an der Tageoberfläche minimiert. Dies erfolgt dadurch, dass infolge des durch das Flutungsmedium entstehenden hydraulischen Stützdruckes die durch die Abbautätigkeit hervorgerufene Konvergenz (das Zusammengehen von Gruben- und Versatzhohlraum unter Gebirgsdruck) abnimmt und schließlich ganz zum Stillstand kommt. Die Entstehung von Bergschäden an der Tagesoberfläche wird dadurch weitgehend verhindert.

Zur Beweissicherung wurde dem ehemaligen Betreiber des Werkes ein Monitoringprogramm aufgegeben, um die tatsächlich an der Tagesoberfläche auftretenden Auswirkungen mit den gutachterlich prognostizierten Senkungen zu vergleichen.

Zu 2: In der Zulassung des LBEG ergibt sich durch die Formulierung der Nebenbestimmungen 6 und 7 kein Widerspruch. Bei den in Nebenbestimmung 6 erwähnten wassergefährdenden Stoffen handelt es sich um im Bergwerk vorhandene Betriebsmittel, wie z. B. Kraftstoffe oder Hydrauliköle, die vor der Flutung der entsprechenden Grubenräume gefahrlos entfernt werden können und die sich bei einer Flutung durchaus im Grubengebäude verteilen könnten.

Die Problematik der im Bergwerk noch vorhandenen Rüstungsaltslasten wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Untertagedeponie (UTD) Riedel eingehend bearbeitet. Im Rahmen der Gefährdungsabschätzungen wurde der Standort Hänigsen im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums von der UBAC GmbH erkundet, wobei für die Untertageanlagen nicht nur die Unterlagen der Bergbehörde für die Freigabe des Bergwerkes 1950 nach dem Munitionsunglück 1946, sondern auch die verfügbaren Dokumente der britischen Militärbehörden ausgewertet wurden.

Da der UBAC-Bericht 1992 noch zahlreiche Fragen offen ließ, setzte das Niedersächsische Umweltministerium 1995 eine Expertenkommission ein, die gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen eine aktuelle Situationsanalyse erstellen sollte. Die Expertenkommission hat nochmals alle verfügbaren Unterlagen überprüft und ausgewertet und in einem Bericht 1996 an das Niedersächsische Umweltministerium ein aktuelles Verzeichnis der im Grubengebäude noch vorhandenen Rüstungsaltslasten und neue Pläne der beiden belegten Sohlen erstellt und das Gefährdungspotential nochmals beurteilt. Eine direkte Überprüfung der noch vorhandenen Rüstungsaltslasten ist nicht mehr möglich, da die infrage kommenden Teile des Grubengebäudes nicht mehr zugänglich sind und auch nicht mehr gefahrlos zugänglich gemacht werden können. Insofern sind die Lage, Menge und Zusammensetzung der untertage lagernden Rüstungsaltslasten bekannt. Die Nebenbestimmung 7 zum Abschlussbetriebsplan Niedersachsen-Riedel dient insofern einer abschließenden Untersuchung und Dokumentation der Rüstungsaltslasten.

Abgesehen davon kommt die Gefährdungsabschätzung für das Niedersächsische Umweltministerium zu dem Ergebnis, dass mit den beiden dort vorgeschlagenen Maßnahmen - Verstärkung des Salzwalles oder Räumung - auch bei einer

äußerst unwahrscheinlichen Massendetonation die Langzeitsicherheit mit gleicher Sicherheit gewährleistet wird.

Eine Räumung ist aus sicherheitlichen Aspekten nicht vertretbar, da die Streckenabschnitte seit 50 Jahren nicht mehr unterhalten werden und die Munition möglicherweise nicht mehr handhabungssicher ist.

Bezüglich der Kampfstoffvorprodukte ist anzumerken, dass das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) Munster keine Gefährdung auch hinsichtlich einer möglichen Grundwasserkontamination sieht, da sich zwar die arsenhaltigen Produkte unter Salzlösungseinfluss in ihre Bestandteile zersetzen, sich allerdings lediglich im Nahbereich der Ablagerung eine erhöhte Arsenkonzentration ausbilden wird. Eine Mobilisierung aber ist bei fehlender Konvektion im Grubengebäude nicht möglich. Selbst im sehr unwahrscheinlichen Falle einer Konvektion, die durch geeignete technische Maßnahmen verhindert werden kann, ergäbe sich im gesamten Flutungskörper eine Arsenkonzentration, die weit unterhalb der in der Erdkruste natürlich vorkommenden Arsenkonzentration liegt.

Zu 3: Eine Räumung der Kampfstoffvorprodukte ist arbeitssicherheitlich nicht vertretbar. Siehe hierzu vorletzter Absatz zu Frage 2.

Anlage 21

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Bundesratsinitiativen der Landesregierung

Das Justizministerium hat in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl an Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht. Häufig wurde das Parlament über diese Gesetzesinitiativen nicht von der Exekutive informiert, sondern die Parlamentarier erfuhren davon nur aus der Presse. Nicht wenige Stimmen im politischen Diskurs fordern dabei zumindest ein Informationsrecht der Legislative, wenn die Exekutive der Länder gesetzgeberisch initiativ wird. Daneben werden die vielen Bundesratsinitiativen vielfach von Politik- und Rechtswissenschaftlern kritisiert, da das Instrument nach Meinung der Kritiker oft allein die Profilierung zum Ziel habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bundesratsinitiativen der Landesregierung hat es in dieser Legislaturperiode be-

reits gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts)?

2. Wie viele davon sind im Bundestag auf positive Resonanz gestoßen und sind umgesetzt worden, und wie viele sind abgelehnt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts)?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes, damit die Legislative bundespolitisch orientierte gesetzgeberische Initiativen überhaupt zur Kenntnis nehmen kann?

Nach Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung ist die Landesregierung verpflichtet, das Parlament frühzeitig und vollständig bei der Mitwirkung im Bundesrat zu unterrichten, wenn es sich um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Die Thematik „Unterrichtung bzw. Beteiligung der Legislative an Rechtssetzungsvorhaben der Exekutive“ war u. a. auch Gegenstand der Diskussionen in der „Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtages am Beginn des 21. Jahrhunderts“ (Drs. 14/3730). Im abschließenden Bericht (Seite 76) wird u. a. festgelegt:

„V. Zu Abschnitt 1.2 des Einsetzungsbeschlusses - Spiegelstrich 3: Stärkung der Kontrollfunktion des Landtages ...

3. (...) Die Enquete-Kommission sieht über die sich aus Artikel 25 NV ergebende Unterrichtungspflicht der Landesregierung hinaus keinen Raum für eine zusätzliche Kontrollbefugnis des Landtages. (...) so bieten die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten und Einwirkungsrechte des Landtages eine ausreichende Gewähr, parlamentsfreie Räume nicht entstehen zu lassen.“

Die Landesregierung hat diese Diskussionsergebnisse nicht nur in ihre laufende Tätigkeit einfließen lassen; sie hat auch in der grundlegend novellierten Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen vom 30. März 2004 (Nds. GVBl. S. 108) in § 37 festgelegt, dass über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus der Landtag insbesondere über Staatsverträge und, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, über die Mitwirkung im Bundesrat sowie über die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Ländern, anderen Staaten, der Europäischen Union und deren Organen zu unterrichten ist. Diesem Anliegen kommt die Landesregierung in vielfältiger Weise nach, indem sie sowohl von sich aus den Landtag

nicht nur schriftlich, sondern auch regelmäßig mündlich z. B. in Ausschusssitzungen unterrichtet, als auch auf besonderen Wunsch gezielt zu einzelnen Themenkomplexen im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat in der 15. Wahlperiode des Landtages bisher 60 Bundesratsinitiativen beim Bundesrat als Antragsteller oder Mit Antragsteller eingebracht, die sich nach Ressorts wie folgt aufschlüsseln:

StK	4
MI	6
MF	1
MS	7
MWK	1
MK	2
MW	12
ML	4
MJ	20
MU	3

Zu 2: Bei den unter 1. aufgeführten Bundesratsinitiativen der Landesregierung sind auch Entschlüsse enthalten, die nicht an den Bundestag weitergeleitet werden. Nach dem Grundgesetz werden nur Gesetzesinitiativen des Bundesrates über die Bundesregierung dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Von den Gesetzesinitiativen der Landesregierung (42 Initiativen) sind inzwischen drei Initiativen vom Bundestag als Gesetz beschlossen und auch verkündet worden. Sechs Initiativen hat der Bundestag abgelehnt. Die nicht aufgeführten Initiativen sind entweder bisher noch nicht abschließend behandelt worden oder unterlagen mit Ablauf der 15. Wahlperiode des Bundestages dem Grundsatz der Diskontinuität.

Positive Resonanz des Bundestages:

MF	1
MWK	1
MJ	1

Ablehnung des Bundestages:

MI	2
ML	1
MJ	3

Zu 3: Angesichts der in den Vorbemerkungen dargestellten Realitäten und Möglichkeiten und mangels neuerer Erkenntnisse über weitergehende Informationsbedürfnisse seitens der Mitglieder des Landtages sieht die Landesregierung über das bestehende Instrumentarium hinaus derzeit kein Erfordernis für weitergehende oder gar gesetzliche Regelungen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Steht der schwere Busunfall von Herzberg wirklich nicht im Zusammenhang mit der zurzeit im Pilotversuch erprobten Privatisierung der örtlichen Straßenmeisterei?

Bei einem schweren Schulbusunfall in Herzberg am Harz wurden am 3. November 2006 8 Kinder und Jugendliche sowie der Busfahrer schwer verletzt; rund 20 weitere Schüler erlitten leichte Verletzungen. Der mit 50 Schulkindern im Alter von 10 bis 18 Jahren besetzte Schulbus war auf spiegelglatter, noch nicht gestreuter Fahrbahn ins Schleudern geraten und seitlich in einen entgegenkommenden Holztransporter geprallt.

Vieles deutet darauf hin, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Arbeit des von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit privatisierten Winterdienstes in Herzberg besteht. Presseberichten zufolge hatte die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereits um 3.45 Uhr Glättealarm gegeben, doch die mit dem Winterdienst beauftragte Firma sei erst 75 Minuten später im Kreis Osterode eingetroffen - und dies offenbar mit zu wenigen Fahrzeugen. Anders sei nicht zu erklären, dass die als gefährlich bekannte Bahnüberführung bis zum Unfallzeitpunkt gegen 6.45 Uhr nicht abgestreut war. Der niedersächsische Verkehrsminister hat in seiner Pressemitteilung vom 8. November 2006 zwar Fehlverhalten nicht ausgeschlossen, jedoch einen Zusammenhang mit dem Modellversuch „Privatisierung der Straßenmeisterei“ auffallend schnell ausgeschlossen. Im Bereich der innerörtlichen Unfallstelle im Zuge der Landesstraße 530 hatte die Landesbehörde für

Straßenbau und Verkehr mit ihren privaten Auftragnehmern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung den Winterdienst für die Stadt Herzberg übernommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die als gefährlich bekannte Bahnüberführung bis zum Unfallzeitpunkt um 6.45 Uhr nicht abgestreut, obwohl bereits nachts um 3.45 Uhr Glättealarm ausgerufen worden war?

2. Wann ist an diesem Morgen der Glättealarm bei den beauftragten Firmen eingegangen, wie werden die Arbeiten zwischen den beteiligten Firmen koordiniert, welche Anfahrtswege hatten die mit dem Winterdienst beauftragten Firmen, wie viele Fahrzeuge sind wann ausgerückt, wann sind sie an den Gefahrenstellen eingetroffen, und wann wurde die in Rede stehende Unfallstelle gestreut?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorgang, um ein vergleichbares Unglück in der Zukunft ausschließen zu können?

Am 3. November 2006 ereignete sich um 6.40 Uhr ein schwerer Schulbusunfall, bei dem 28 Schüler und der Busfahrer verletzt wurden. Der Unfallort liegt auf der L 530 am Ortsrand von Herzberg auf einer Eisenbahnbrücke innerhalb der Ortslage. Die Fahrbahn war zum Unfallzeitpunkt eisglatt und nicht gestreut.

Zuständig für den Winterdienst im Bereich der Unfallstelle ist die Stadt Herzberg. Diese hat für die Durchführung des Winterdienstes erstmals für die Ortsdurchfahrt Herzberg unter dem Datum vom 25. März 1998 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich (GB) Goslar, geschlossen, nach der diese den Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten der Landes- und Bundesstraßen wahrnimmt. Dabei unterwirft sie sich der Winterdienstorganisation des GB Goslar und stellt das Land Niedersachsen von einer Haftung frei.

Im Rahmen des Pilotvorhabens bedient sich die Straßenmeisterei Herzberg für die Durchführung des Winterdienstes in vollem Umfang privater Dienstleister. Ausgenommen ist der Streckenkontrolldienst, der weiterhin von der Straßenmeisterei durchgeführt wird.

Nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung hat der Regionale Geschäftsbereich Goslar die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Eurovia Infra GmbH - Hastrabau-Wegener GmbH/Kemnabau Andreae

GmbH & Co. KG mit der Ausführung des Winterdienstes sowie weiterer Leistungen im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Pilotprojektes beauftragt. Für die Erledigung des Winterdienstes hat die Arge wiederum zwei Firmen als Subunternehmer verpflichtet, die der Straßenbauverwaltung aus früheren Winterdienstaufträgen im Bezirk Herzberg als zuverlässig bekannt sind oder die über entsprechende Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern verfügen.

Die Übergabe des Winterdienstes an Private ist keine Besonderheit, sondern seit über 30 Jahren - in Einzelfällen sogar seit Mitte der 50er-Jahre - gängige Praxis bei allen Straßenmeistereien in Niedersachsen. Auch dort wird nur ein Teil des Winterdienstes durch die Meistereien selbst vorgenommen. In Herzberg wurden bereits vor Beginn des Pilotversuches lediglich drei von sieben Streuschleifen mit eigenem Gerät bedient.

Unabhängig davon, ob der Winterdienst in eigener Tätigkeit oder durch Dritte erfolgt, ist der Ablauf identisch: Der Anordnung der Rufbereitschaft folgen das Ausrücken der Wettermelder zu ihren Kontrollfahrten und im Bedarfsfall die Alarmierung der Einsatzkräfte. Der Einsatz muss spätestens eine Stunde nach der Alarmierung beginnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Aufgrund der Straßenwettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (SWIS) hat der Leiter der Straßenmeisterei (SM) Herzberg am 2. November 2006 für die beiden Wettermelder der SM die sogenannte Rufbereitschaft angeordnet. Die beiden Wettermelder sind daher am 3. November 2006 um 2.30 Uhr zu ihren Kontrollfahrten aufgebrochen.

- Um 3.43 Uhr haben sie aufgrund ihrer Feststellungen den Streueinsatz auf allen sieben Schleifen - d. h. im gesamten Bezirk der SM Herzberg - telefonisch beim Einsatzleiter der mit dem Streudienst beauftragten Firmen angefordert.

- Um 4.18 Uhr hat der technische Mitarbeiter der SM Herzberg festgestellt, dass statt der für die insgesamt sieben Streuschleifen erforderlichen sieben Fahrzeuge nur zwei Fahrzeuge für den Einsatz bereitstanden. Letztendlich kamen dann drei Fahrzeuge zum Einsatz.

- Um 4.55 Uhr begann der Winterdiensteinsatz auf Streuschleife 3, um 5.05 Uhr auf Schleife 2 und um 5.10 Uhr auf Schleife 1.

- Der Unfall ereignete sich um 6.40 Uhr auf Schleife 5, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestreut war.

Die firmenseitige Koordinierung auch speziell für den Winterdienst erfolgt über einen Einsatzleiter bzw. durch dessen Vertreter. Dieser muss vierundzwanzig Stunden an sieben Tagen die Woche erreichbar sein.

Im verkehrssicherungspflichtigen Sinne handelt es sich bei der Eisenbahnbrücke nicht um eine gefährliche Stelle, die eine Streupflicht erforderlich macht.

Zu 3: Als erste Konsequenz aus dem Unfall wurde zwischen den Vertragsparteien Einigkeit dahin gehend erzielt, dass für die gesamte Vertragslaufzeit des Winterdienstes die volle Einsatzbereitschaft hergestellt sein muss. Weiterhin wurden als sofortige Konsequenz aus dem Unfall vom regionalen Geschäftsbereich Goslar Maßnahmen veranlasst, die auf eine verbesserte Information zwischen den Vertragspartnern abzielen. Dazu zählt, dass die Arge künftig bereits am Mittag Einblick in die Straßenzustands- und Wetterinformationen (SWIS) erhält und über die Rufbereitschaft innerhalb der Straßenmeisterei informiert wird. Damit kann sich die Arge frühzeitig auf den Winterdiensteinsatz einstellen. Schließlich wurden Gespräche mit der Stadt Herzberg über eine mögliche Hilfestellung im Notfall geführt, sodass auch Vorsorge bei eventuellen Fahrzeugausfällen getroffen wird.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Steigende Belastung der B-4-Anwohner? Lkw-Durchfahrverbot endlich durchsetzen

Das Land Niedersachsen hat entgegen ursprünglichen Überlegungen eine Maut für Lkw auf der B 4 zwischen Braunschweig und Lüneburg abgelehnt. Ende 2005 wurden an Spitzentagen bis zu 20 000 Autos und Lastkraftwagen gezählt, die sich täglich auch durch den Landkreis Uelzen quälten. „Bis zu 3 600 Lkw täglich; eine Entwicklung, die die Anwohner nur

allzu schmerzlich spüren“ (*Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide*, 8. Oktober 2005).

Am 27. August 2006 enthüllte Wirtschaftsminister Walter Hirche Durchfahrverbotsschilder bei Häcklingen (Landkreis Lüneburg). Alle, die bei der Einweihung noch feierlich taten, mussten davon ausgehen, dass das Verbot auch kontrolliert werden würde. Inzwischen müssen die Anwohner machtlos beobachten, dass das Lkw-Durchfahrverbot zu einem „zahnlosen Papiertiger“ (*Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide*, 31. Oktober 2006) geworden ist. Schlimmer noch: Infolge der sogenannten Polizeireform - aus der Polizeiinspektion Uelzen wurde ein herabgestuftes Polizeikommissariat - fehlen in Uelzen zehn bis zwanzig Beamte an allen Ecken. Vor allem fehlen sie für die Verkehrsüberwachung, die praktisch zum Erliegen gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie will sie erreichen, dass das Durchfahrverbot wirksam wird?

2. Warum belässt es die Landesregierung bei 20,00 Euro Bußgeld und greift nicht zu dem Gesetz der Abschöpfung von Vermögensvorteilen, welches für das Sonntagsfahrverbot gilt, aber auch für Mautverstöße anwendbar ist?

3. Wie lange will die Landesregierung dem ansteigenden, rechtswidrigen Lkw-Verkehr tatenlos zusehen, der die Sicherheit und die Gesundheit aller anderen Verkehrsteilnehmer, vor allem aber die der Anlieger, unerträglich belastet?

Mit der Anordnung des Verkehrsverbotes für schwere Lkw im Durchgangsverkehr auf der B 4 wird das Ziel verfolgt, den mautverdrängten Verkehr auf die Autobahnen zurückzuverlagern, ohne die regionale Wirtschaft zu belasten. Dabei muss folgender rechtlicher Rahmen beachtet werden:

1. Es handelt sich nicht um eine Sperrung für sämtliche Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 t, sondern um ein Verkehrsverbot für den *Durchgangsverkehr*.
2. Die Straßenverkehrsordnung nimmt den Lkw-Verkehr in einem Umkreis von 75 km um den ersten Beladeort eines Lkw generell von dem Verkehrsverbot aus.
3. Der Lkw-Verkehr von oder zu einem Ziel, das an der gesperrten Strecke liegt, ist zulässig. Der regionale Lkw-Verkehr zwischen Uelzen und Braunschweig oder zwischen Uelzen und Lüneburg ist daher weiterhin uneingeschränkt möglich. Auch der Wirtschaftsverkehr zu oder

von Firmen in Lüneburg, Uelzen oder Gifhorn ist zulässig, da diese Städte über die B 4 erschlossen werden.

4. Verboten ist nur der Durchgangsverkehr, beispielsweise von Hamburg nach Braunschweig oder Magdeburg.
5. Ob ein Lkw die B 4 befahren darf oder nicht, lässt sich nicht einfach anhand der Kennzeichen beurteilen, sondern kann nur durch eine Prüfung der Ladepapiere festgestellt werden.

In Niedersachsen steht die Reduzierung der Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten im Mittelpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit. Für Niedersachsen gilt hierbei allgemein, dass sich die schweren Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und Getöteten insbesondere im Verlauf der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften ereignen. Aus diesem Grund legt die niedersächsische Polizei den Schwerpunkt ihrer Verkehrssicherheitsarbeit vorrangig auf das außerörtliche Straßennetz.

Die mit Umorganisation der Polizei erfolgten Veränderungen allein bezogen auf die Stärkeentwicklung der Polizei in Uelzen zu betrachten, wird der polizeilichen Aufgaben- und Organisationsstruktur nicht gerecht. Die Gewährleistung der flächendeckenden Polizeipräsenz obliegt den Polizeiinspektionen mit den ihnen zugeordneten Kommissariaten und Stationen in Gänze. Im Zuge der Umorganisation wurden die vorherigen Polizeiinspektionen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen zu einer Polizeiinspektion mit Sitz in Lüneburg zusammengefasst. Die Dienststelle in Uelzen wurde in ein Polizeikommissariat umgewandelt; einhergehend damit sind dort das Stabpersonal abgebaut und durch Neuregelungen in der Kriminalitätssachbearbeitung Ermittlungszuständigkeiten nach Lüneburg verlagert worden.

Aufgrund der Aufgabenreduzierung hat sich die Personalstärke der Dienststelle in Uelzen um zwei Stellen (unter Einbeziehung der zugeordneten Stationen um 8,5) verringert. Nach Mitteilung der Polizeidirektion Lüneburg erfolgte dabei im *Einsatz- und Streifendienst* des Polizeikommissariats Uelzen jedoch *keine* Personalreduzierung.

Die Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs erfolgen u. a. durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes, insbesondere aber auch durch speziell fortgebildete Einsatzkräfte der Verfügungs-

heiten bei den Polizeiinspektionen im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung und zielen auch hier vorrangig auf die Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. In diese Überwachungstätigkeit wird der Streckenverlauf der Bundesstraße 4 mit einbezogen. Dabei arbeitet die Polizei mit Behörden, denen ebenfalls Überwachungsaufgaben im Bereich des Güterverkehrs obliegen, wie z. B. der Gewerbeaufsicht, dem Bundesamt für Güterverkehr oder dem Zoll, koordiniert zusammen. Mehrmals im Jahr finden darüber hinaus länderübergreifende Schwerpunktkontrollen statt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3: Das Durchfahrtsverbot ist wirksam angeordnet worden und wird von der Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten überwacht.

Zu 2: Die Höhe des Bußgeldes ist bundeseinheitlich in einer Verordnung des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Eine Initiative Niedersachsens, das Bußgeld drastisch zu erhöhen, ist vom Bundesverkehrsministerium zurückgewiesen worden. Das Ordnungswidrigkeitengesetz sieht eine Abschöpfung von Vermögensvorteilen nur dann vor, wenn eine Geldbuße nicht festgesetzt wird.

Anlage 24

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zunehmend gefährdet?

Am 13. August 1999 ist in der Justizvollzugsanstalt Uelzen Grauensvolles geschehen. Ein Häftling ermordete in der Anstaltsküche mit einem Messer den stellvertretenden Anstaltsleiter und zwei weitere Bedienstete, bevor er sich selbst umbrachte. Monate-, ja jahrelang litten die Bediensteten unter dem Trauma dieses Verbrechens. In diesen Tagen mag sich mancher von ihnen daran erinnern haben, als in der JVA Siegburg ein 20-jähriger Häftling von seinen Mitgefangenen zwölf Stunden lang gefoltert, vergewaltigt und dann ermordet wurde, weil - so die ersten Erkenntnisse - Stationen in der JVA nicht ausreichend personell besetzt waren. Auch in der JVA Uelzen - so Aussagen der örtlichen Presse in diesen Tagen - muss aufgrund zunehmenden Personalmangels bei den im Schichtdienst eingesetzten Bediensteten häufig nur mit einem Beamten pro Schicht und Haus Dienst geleistet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was gedenkt sie gegen die schleichende Einführung eines Verwahrvollzuges mit seinen erheblichen Risiken hinsichtlich der Sicherheit zu unternehmen?

2. Wie sollen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, insbesondere in der JVA Uelzen, der gesetzliche Auftrag nach dem Strafvollzugsgesetz und die Anforderungen nach dem „Einheitlichen niedersächsischen Vollzugskonzept“ erfüllt werden, wenn durch die Anhäufung von Verwaltungsarbeiten, die Ausdünnung des AVD im Schichtdienst, durch deren Abzug in die Verwaltung und durch weitere Personalausdünnung aufgrund der Umsetzung des sogenannten Beschäftigungsvolumens die Zahl derer kontinuierlich dezimiert wird, die noch mit Gefangenen in ihren Unterkünften arbeiten?

3. Wie viel Personal, das ursprünglich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit mit Gefangenen in deren Unterkünften arbeitete, wird in den niedersächsischen Vollzugsanstalten, insbesondere in der JVA Uelzen, zahlenmäßig und prozentual durch die Einführung und Ausweitung der sogenannten neuen Steuerungsmodelle - Controlling, Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsens, Kosten- und Leistungsrechnung - gebunden, und wie hoch belaufen sich die dabei erbrachten monatlichen personellen und sachlichen Kosten?

Die gestellten Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der niedersächsische Justizvollzug ist hervorragend aufgestellt. Die Überbelegung wurde abgebaut, Behandlungsangebote ausgeweitet und das Verhältnis der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Laufbahn des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes zur Zahl der Gefangenen erhöht:

- Die Belegungssituation in den Niedersächsischen Anstalten hat sich durch die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Sehnde im Jahr 2004 merklich entspannt. Weitere Entlastung wird durch die noch im Bau befindliche Justizvollzugsanstalt Rosdorf Mitte 2007 entstehen. Mit der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt in Sehnde ging auch die Einführung von Sicherheitsstufen im niedersächsischen Justizvollzug einher. Danach werden Gefangene ihrem Gefährdungspotential entsprechend in die für ihre sichere Unterbringung am besten geeignete Justizvollzugsanstalt verlegt.

- Mit dem im Jahr 2006 entwickelten „Behandlungsatlas für den niedersächsischen Justizvollzug“ wird den Bediensteten ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem auch Verlegungen von Gefangenen aus Behandlungsgründen geplant werden können. Der Behandlungsatlas stellt dar, welche Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen in den einzelnen Anstalten angeboten werden. Er macht deutlich, dass auch und gerade in den Anstalten höherer Sicherheitsstufen ein umfassendes Bildungs- und Behandlungsangebot besteht.
- Während 2003 landesweit 39,85 Bedienstete des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes für je 100 Gefangene zur Verfügung standen, sind dies im Jahr 2006 insgesamt 42,42 Bedienstete. Dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 6 %. Bei Berücksichtigung aller im Vollzug tätigen Bediensteten, also auch denen in den sozialen Diensten oder den anderen Fachdiensten (Pädagogen, Psychologen), standen 2006 für je 100 Gefangene sogar 52,45 Bedienstete zur Verfügung. 2003 waren es 47,80 Bedienstete für je 100 Gefangene.

Zu 2: Die gesetzlichen Aufgaben nach dem Strafvollzugsgesetz und die Anforderungen des Einheitlichen Niedersächsischen Vollzugskonzepts werden in der JVA Uelzen gewährleistet; einen „zunehmenden Personalmangel“ gibt es bei der JVA Uelzen nicht.

Die fünf Unterkunftshäuser der JVA Uelzen sind dienstplanmäßig jeweils mit zwei Bediensteten im Frühdienst und zwei Bediensteten im Spätdienst besetzt. Werktäglich von ca. 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr befinden sich nur sehr wenige Gefangene in den Unterkunftshäusern, weil die weit überwiegende Zahl der Inhaftierten einer Tätigkeit in den Werkbetrieben der Anstalt nachgeht. Während der regelmäßigen Arbeitszeit der Gefangenen ist deshalb in Einzelfällen eine geringere Personalausstattung der Unterkunftsbereiche vertretbar.

Von April bis Oktober 2006 waren in der JVA Uelzen 3 600 Diensteinsätze für die Unterkunftsbereiche vorzunehmen. Dabei ist die regelmäßige personelle Besetzung in allen Häusern insgesamt in 66 Fällen aufgrund von kurzfristigen Krankheitsfällen oder der Notwendigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für andere dienstliche Aufgaben (beispielsweise Krankenhausbewachungen) einzusetzen, unterschritten worden. Dies entspricht einer

Verringerung der personellen Sollbesetzung in 1,83 % der Fälle.

Die Anzahl der Bediensteten des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes in den einzelnen Dienstgruppen der JVA Uelzen stellt sich im Vergleich 2002 zu 2006 wie folgt dar:

Dienstgruppe		Anzahl der Bediensteten	
		Stand 2002	Stand 2006
1	Vollzugshaus 1	11	12
2	Vollzugshaus 2	12	11
3	Vollzugshaus 3	12	12
4	Vollzugshaus 4	12	12
5	Sozialtherapie	13	13
6	Bereich Sicherheit	12	11
7	Arbeitsbetriebe / Funktionier	32	32
Summe:		104	103

Diese Personalausstattung entspricht auch der Personalbedarfsplanung für die JVA Uelzen.

Zu 3: Der Justizvollzug des Landes Niedersachsen ist ein budgetierter Verwaltungsbereich, der einen Produkthaushalt nach § 17 a LHO bildet. Dementsprechend basiert die Haushaltsführung auf einer kaufmännischen Buchführung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung, einem Controllingssystem zur Steuerung von Zielwerten, einem strukturierten Berichtswesen und jährlichen Zielvereinbarungen mit den Justizvollzugseinrichtungen. Dieses neue Haushaltssystem wirkt sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der im Justizvollzug beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, ohne dass damit ein konkret in Sach- oder Personalmitteln quantifizierbarer Mehraufwand verbunden ist. Lediglich für das im Rahmen der Budgetierung neu eingeführte Controlling sind landesweit acht Stellen eingesetzt worden, davon zweieinhalb Stellen des mittleren Dienstes, im Übrigen des gehobenen Dienstes. Der Anteil der für das Controlling eingesetzten Stellen des mittleren Dienstes entspricht damit weniger als 1 Promille der Gesamtzahl der im Haushaltsplan verfügbaren Stellen dieser Laufbahngruppe. Für das Controlling ist bei der JVA Uelzen eine Kraft des gehobenen Dienstes eingesetzt. In die für Haushaltsmittel zuständige Wirtschaftsverwaltung der JVA Uelzen ist 2005 eine freie und dort entbehrliche Stelle des mittleren Dienstes der angeschlossenen Abteilung Stade umgesetzt worden. Für die Besetzung dieser Stelle konnte eine bis dahin in einem Unterkunftsbereich tätige Mitarbeiterin gewonnen werden. Die durch die Umsetzung der Mitarbeiterin im Unterkunftsbereich

haus freigewordene Stelle ist wieder besetzt worden, sodass durch diese Personalmaßnahme keine Verringerung der im Unterkunftsbereich im Schichtdienst eingesetzten Bediensteten erfolgt ist.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Filiz Polat und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Niedersachsen bei der energetischen Gebäudesanierung abgehängt?

Die Bundesregierung hat die Finanzmittel für die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur energetischen Gebäudesanierung u. a. in diesem Jahr erheblich aufgestockt. Für zinsvergünstigte Kredite sollen bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. So konnten ab Februar 2006 zeitweise sehr günstige Kreditkonditionen für die energetische Gebäudesanierung durch die KfW angeboten werden, sodass die Programme insgesamt sehr nachgefragt waren.

Jedes Bundesland musste und muss natürlich ein hohes Interesse daran haben, einen möglichst großen Anteil der Bundesmittel in das eigene Land zu holen; denn jede zusätzliche durch die Förderung ausgelöste Gebäudesanierungsmaßnahme bedeutet auch zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 16/2146) ergibt folgendes Bild: Mit Stichtag 31. Mai 2006 belegt Niedersachsen nach Baden-Württemberg (478,08 Millionen Euro) mit 274,14 Millionen Euro Platz 4 bei der Gesamtsumme der durch die KfW bewilligten Kreditmittel für die Programme CO₂-Gebäudesanierung, Energiesparhäuser 40/Passivhäuser und Wohnraum Modernisieren ÖKO-PLUS. Rechnet man die bewilligten Kreditmittel auf die Einwohnerzahlen der Länder um, so liegt Niedersachsen mit 34,27 Euro pro Einwohnerin/Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt. Einsam an der Spitze liegt Bayern mit 53,43 Euro pro Einwohnerin/Einwohner, gefolgt von Baden-Württemberg mit 44,61 Euro pro Einwohnerin/Einwohner. Auf den weiteren Plätzen folgen Schleswig-Holstein (39,03 Euro pro Einwohnerin/Einwohner), Bremen (38,00 Euro pro Einwohnerin/Einwohner) und Berlin (36,73 Euro pro Einwohnerin/Einwohner).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Mittelzufluss aus den genannten KfW-Programmen nach Niedersachsen im Vergleich zu den genannten Bundesländern?

2. Was hat die Landesregierung bisher konkret unternommen, um möglichst viele Mittel nach Niedersachsen zu holen?

3. Hält die Landesregierung ihre bisherigen Aktivitäten, für die Programme bei Hausbesitzerinnen/Hausbesitzern zu werben, für ausreichend, und welche gegebenenfalls neuen und zusätzlichen Aktivitäten plant die Landesregierung in diesem Bereich?

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil der von der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Februar 2006 gestarteten Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“. Von 2006 bis 2009 werden insgesamt 5,6 Milliarden Euro an Bundesmitteln in die energetische Gebäudesanierung fließen, davon für Investitionszuschüsse im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms jährlich bis zu 200 Millionen Euro. Wichtige Impulse für Bau und Handwerk werden erwartet.

Energiesparen und Energieeffizienz sind und bleiben wichtige Handlungsfelder der Niedersächsischen Landesregierung. Die Niedersächsischen Landestreuhandstelle (LTS) berät über Förderprogramme im Wohnungsbau. Die Förderberater der LTS verfolgen die aktuellen Entwicklungen im Fördergeschäft auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene und informieren kostenlos und wettbewerbsneutral über alle Fördermöglichkeiten rund um die Themen Schaffung von Wohneigentum, Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kreditzusagen im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Gesamtprogramm) haben sich bundesweit im Zeitraum von Januar bis Oktober 2006 gegenüber dem Jahr 2005 deutlich erhöht. Ab 2007 schafft die KfW im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zusätzliche Förderanreize zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand. Mit den ab 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Programmänderungen und neuen Programmbestandteilen wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden auf hohem Niveau weiter vorangetrieben. Durch die Vereinfachung und Standardisierung der Darlehensvariante sowie durch die Gewährung von Zuschüssen soll die erfolgreiche Förderinitiative dazu beitragen, die energetische Sanierung an Wohngebäuden noch attraktiver zu machen. Wer kein Darlehen benötigt, kann ab 1. Januar 2007 stattdessen einen Investitionszu-

schuss erhalten. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen.

Eine Analyse der KfW zur unterschiedlichen Inanspruchnahme der komplexen bundesweiten Förderprogramme in den einzelnen Bundesländern liegt nicht vor. Eine Bewertung der Mittelverteilung auf die Bundesländer kann mangels aussagefähiger Bezugsgrößen nicht vorgenommen werden.

Zu 2: Die Landesregierung hatte sich im Rahmen der „Landesinitiative Energieeinsparung“ u. a. die energetische Sanierung von Wohngebäuden zum Ziel gesetzt. In Niedersachsen wurden in diesem Zusammenhang Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Niedersächsische Landestreuhandstelle als nochmals zinsverbilligte KfW-Kredite für private Energiesparmaßnahmen angeboten. Durch dieses Angebot von KfW-Fördermitteln sollte ein möglichst hohes Aufkommen in Niedersachsen erreicht werden. Damit hatte sich die LTS allerdings in direkte Konkurrenz zu den Banken und Sparkassen begeben. Obwohl diese Aktion sehr gut angenommen wurde, ist daher aus wettbewerbsrechtlichen Gründen von einer Fortsetzung in der Landesinitiative abgesehen worden.

Um die Verbraucher über das Thema „Energieeinsparung“ zu informieren, wurde eine umfangreiche Broschüre „Energiespartipps“ aufgelegt. Mit weiteren Informationsbroschüren zum Thema „Bauen und Energiesparen“ sowie „Energieeinsparung im Wohnungs- und Gebäudebestand“ wurde das Informationsangebot abgerundet. Mit dem Projekt „Energiesparmobil Niedersachsen“ werden den Verbrauchern in Niedersachsen insbesondere Hinweise zur Energieeinsparung in Gebäuden und dem Einsatz von erneuerbaren Energien mit praktischen Tipps und Hilfen gegeben. Das Projekt Energiesparmobil wurde wegen steigender Nachfragen nach Energieberatungen bis März 2008 verlängert. Es wird mit ca. 630 000 Euro vom Land gefördert. Das Energiesparmobil kann von Kommunen und Organisationen kostenlos zu Veranstaltungen und Messen etc. beim Projektträger, dem NABU Landesverband Niedersachsen, angefordert werden. Neben der fachlichen Information durch die Energieberater zur Energieeinsparung gehören schwerpunktmäßig auch die Hinweise auf die KfW-Förderprogramme. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Energieagentur dena wurde eine Informationsveranstaltung zur Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden am 27. Novem-

ber 2006 in Hannover durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Kommunen insbesondere die Möglichkeiten des Energiecontractings aufzuzeigen auf das neue Förderprogramm der KfW für die Kommunen aufmerksam zu machen.

Zu 3: Die von der LTS als Bewilligungsstelle des Landes Niedersachsen durchgeführte Soziale Wohnraumförderung kann kumulativ mit den Fördermitteln der KfW in Anspruch genommen werden. In regelmäßigen Veröffentlichungen sowie in Beratungsgesprächen werden die Fördermittel der KfW von den Förderberatern der LTS als ergänzende Förderung dargestellt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung werden zurzeit weitere Möglichkeiten zur Verbraucherinformation über Energieeffizienz und Energieeinsparung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Verbänden und sonstigen Akteuren geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch die im Jahr 2007 geplante Kampagne „Optimierung von Heizungsanlagen“ des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen unterstützt.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft des Regionalen Pädagogischen Zentrums Ostfriesland

Der Direktor der Ostfriesischen Landschaft, Dr. Walter Schulz, hat entschieden, dass die Stelle des Leiters des Regionalen Pädagogischen Zentrums Ostfriesland vorerst nur mit einer befristeten halben Kraft besetzt wird. Einem Bericht der *Ostfriesischen Nachrichten* zufolge hat der Landschaftsdirektor erklärt, diese Entscheidung „hänge mit der unsicheren Finanzierung des RPZ durch das Land“ zusammen.

Das RPZ Aurich hat eine wichtige Bedeutung für die Lehrerfortbildung in Ostfriesland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Arbeit des Regionalen Pädagogischen Zentrums Aurich für die Lehrerfortbildung in Ostfriesland?
2. Wie will die Landesregierung die weitere Arbeit des RPZ Aurich finanziell sichern?
3. Welche Planungen gibt es bei der Landesregierung für die Umstrukturierung der Lehrerfortbildung, und welche finanziellen Mittel will sie

künftig für die Lehrerfortbildung zur Verfügung stellen?

Das Regionale Pädagogische Zentrum Aurich (RPZ) umfasst das Ostfriesische Bildungszentrum und das Regionale Fortbildungszentrum. Die Aufgaben des Ostfriesischen Bildungszentrums sind im § 4 des Vertrages über die Förderung der Ostfriesischen Landschaft vom 20. Juni 2001 festgelegt, der seitens des Landes durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen wurde.

Das Bildungszentrum erarbeitet regionalbezogene Materialien unter heimat- und landeskundlichen Aspekten für den Schulbereich. Es informiert und unterstützt die Schulen und Seminare bei der Auswahl und Nutzung außerschulischer Lernorte. Es erörtert regelmäßig grundlegende pädagogische Fragen und unterstützt damit die regionale Bildungsarbeit. Dies erfolgt insbesondere durch Arbeits- und Gesprächskreise, in denen Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen mitarbeiten. Für diese Arbeits- und Gesprächskreise gewährt das Land Lehrkräften insgesamt 84 Anrechnungsstunden. Hinzukommen 16 weitere Anrechnungsstunden für die Förderung der museumspädagogischen Arbeit. Eine solch hohe Zahl an Anrechnungsstunden fließt keiner anderen Landschaft als Unterstützungsleistung zu.

Neben diesem Vertrag besteht seit dem 1. Januar 2000 eine Vereinbarung des Landes mit der Ostfriesischen Landschaft über die Durchführung der regionalen Fortbildung in der Fortbildungsregion Ostfriesland. Daraus geht hervor, dass andere pädagogische Maßnahmen der Ostfriesischen Landschaft, insbesondere solche des ostfriesischen Bildungszentrums, nicht berührt werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat die auf fünf Jahre befristete Vereinbarung über die Durchführung der regionalen Fortbildung zum Ende des Jahres 2004 gekündigt und der Ostfriesischen Landschaft zugleich mitgeteilt, dass es für das Land von hohem Interesse ist, dass die Fortbildung in der Region weiterhin verlässlich und kompetent geplant und durchgeführt wird. Die Kündigung war notwendig geworden, um das Unterstützungssystem für die Schulen den durch die Schulgesetzänderung vom 17. Juli 2006 vorgenommenen Änderungen anpassen zu können und um eine weitere fünfjährige Laufzeit unter unveränderten Bedingungen zu vermeiden. Gleichwohl ist einvernehmlich mit der Ostfriesischen Landschaft verabredet worden, über das RPZ die Fort-

bildungsaufgaben im Sinne der gekündigten Vereinbarung weiter wahrzunehmen. Das Land stellt der Ostfriesischen Landschaft hierfür die Personal- und Sachleistungen in unveränderter Höhe zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das RPZ hat u. a. die Aufgaben übernommen, schulformbezogene und schulformübergreifende regionale Fortbildungsveranstaltungen zu entwickeln, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. In den vergangenen Jahren hat das RPZ die Fortbildung in der Region erfolgreich weiterentwickelt und damit dazu beigetragen, die Qualitätsentwicklung der Schulen zu unterstützen. Zwischen 2004 und heute wurden etwa 600 dienstliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Zu 2: Aufgrund des angeführten Vertrags über die Förderung der Ostfriesischen Landschaft ist die Arbeit des Ostfriesischen Bildungszentrums gesichert. Eine Kündigung des Vertrags ist seitens des Landes nicht vorgesehen. Auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt das Land der Ostfriesischen Landschaft auch weiterhin eine institutionelle Förderung auf der Grundlage des vom Land genehmigten Haushalts- und Stellenplans der Ostfriesischen Landschaft. Die Zuwendung für das Jahr 2006 beträgt 1 180 670,61 Euro. Für 2007 ist keine Kürzung des Betrages vorgesehen. Darüber hinaus werden für die regionale Fortbildung in der Fortbildungsregion Ostfriesland seitens des Landes auch im Jahr 2007 die Personal- und Sachleistungen in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3: Nach der Entscheidung über die Ausgestaltung des Unterstützungssystems für die Eigenverantwortlichen Schulen wird das Niedersächsische Kultusministerium unverzüglich Gespräche mit der Ostfriesischen Landschaft aufnehmen mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zur Ausgestaltung einer effizienten und effektiven regionalen Fortbildung in der Fortbildungsregion Ostfriesland unter den Bedingungen einer Eigenverantwortlichen Schule zu finden.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Claus Peter Poppe und Wolfgang Jüttner (SPD)

Konsequenzen aus der Anerkennung der Liberalen Jüdischen Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen ist seit 2005 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Mitglied dieses Landesverbandes können nach seiner Satzung alle jüdischen Gemeinden im Land Niedersachsen werden, die liberales Judentum pflegen.

Unter den Mitgliedsgemeinden diese Landesverbandes spielt die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover eine besonders gewichtige Rolle. Sie wurde 1995 von 79 Jüdinnen und Juden gegründet und hat heute fast 600 Mitglieder, darunter sehr viele Zuwanderer. Sie leistet damit eine herausragende Arbeit im Sinne der Integration.

Derzeit bemüht sich gerade diese Liberale Jüdische Gemeinde um Unterstützung für den Bau einer Synagoge. Ihr wurde von der evangelischen Kirche ein geeignetes Objekt zum Kauf angeboten, das noch großen Renovierungsbedarf hat.

Leider verlaufen die Gespräche mit der Staatskanzlei und den Ministerien sehr schleppend, sodass für die jüdischen Gemeinden nicht einzuschätzen ist, wie die Landesregierung sowohl bezüglich der Folgerungen aus dem Staatsvertrag als auch über die Wege der finanziellen Unterstützung zu handeln gedenkt.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen wird die Regierung etwa im Sinne eines eigenen Staatsvertrages aus der erfolgten Anerkennung der Israelitischen Kultusgemeinden als Körperschaft des öffentlichen Rechts ziehen?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass von der Seite des Ministerpräsidenten und des Kultusministers immer wieder Gesprächstermine verzögert worden sind?
3. Welche Stellung nimmt die Landesregierung zu der Bitte der Liberalen Jüdischen Gemeinde ein, das Bauvorhaben Synagoge in Hannover in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie dies in anderen Bundesländern geschehen ist?

Die Landesregierung begrüßt die unterschiedlichen Formen des jüdischen Lebens in Niedersachsen. Die Überschrift dieser kleinen Anfrage täuscht aber einen Sachverhalt vor, der nicht den Fakten entspricht und deshalb einer Klarstellung bedarf. Aus dieser Klarstellung ergibt sich, dass die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover der vermeintlichen Fürsprache der SPD-Fraktion gar nicht bedarf.

Zum besseren Verständnis möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder jüdische Gemeinden entstanden sind, die sich 1950 zum Landesverband der *Jüdischen Gemeinden* von Niedersachsen zusammengeschlossen haben. Dieser wurde 1963 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Mitgliedsgemeinde dieser Körperschaft ist die Jüdische Gemeinde Hannover, der übrigens ebenfalls Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurden. Durch Austritt mehrerer Mitglieder aus dieser Gemeinde entstand dann 1995 die erste Liberale Jüdische Gemeinde in Niedersachsen, und zwar als eingetragener Verein. In den Folgejahren sind weitere liberale Gemeinden entstanden, die sich 1997 zum Landesverband der *Israelitischen Kultusgemeinden* von Niedersachsen zusammenschlossen. Diesem Verband wurden im letzten Jahr mit Beschluss dieser Landesregierung vom 25. Oktober 2005 nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 Satz 3 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Ihm gehören heute die sieben Gemeinden Bad Pyrmont, Celle, Göttingen, Hameln, Seesen, Wolfsburg/Braunschweig und Hannover an. Entgegen dem Tenor der Kleinen Anfrage partizipieren diese Mitgliedsgemeinden aber nicht automatisch an dem Körperschaftsstatus des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und von daher die Kleine Anfrage ins Leere geht. So viel zur Klarstellung.

Darüber hinaus möchte ich darauf verweisen, dass im Jahre 1983 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen ein Vertrag geschlossen wurde, wonach das Land Niedersachsen dem Landesverband eine jährliche Landesleistung gewährt. Zurzeit erhält der Landesverband nach diesem Vertrag die Summe von 1 020 000 Euro jährlich, wovon er 110 000 Euro an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinde von Niedersachsen weiterleitet. Diese Landesleistungen werden im Hinblick auf die besonderen Verpflichtungen gegenüber den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Beitrag zu den Ausgaben der Verbände und zu den Ausgaben der Jüdischen Gemeinden Niedersachsens für religiöse und kulturelle Bedürfnisse wie für Verwaltungsaufgaben gezahlt. Darüber hinaus sind nach § 1 Abs. 2

Satz 2 des Vertrages unmittelbare Ansprüche von jüdischen Gemeinden gegen das Land ausgeschlossen.

Die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannovers hat sich in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten um eine angemessene Grundfinanzierung durch das Land bei Erwerb und Umbau eines neuen Gemeindezentrums zusätzlich zu der anteiligen Landesleistung bemüht, wobei sie die Kosten für das Gesamtprojekt auf ungefähr 3 Millionen Euro bezifferte. Gesprächswünsche mit dem Niedersächsischen Kultusminister über diese Thematik sind von der Liberalen Jüdischen Gemeinde zu keiner Zeit angemeldet worden. Aus Termingründen war ein Gespräch zwischen der Staatskanzlei und der Vorsitzenden der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover erst am 30. November 2006 möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Gespräche zwischen der Landesregierung und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen hinsichtlich des Abschlusses eines gesonderten Staatsvertrages und damit einhergehender Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen vom 28. Juni 1983 - zuletzt geändert durch den Vertrag vom 16. Mai 2002 - dauern an. Da der Abschluss eines gesonderten Staatsvertrages die Änderung des bestehenden Vertrages mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen impliziert, sind weitergehende Gespräche mit diesem erforderlich, sodass mit einem zügigen Abschluss nicht zu rechnen ist.

Zu 2: Vonseiten der Vorsitzenden der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover waren ausschließlich Gespräche mit dem Ministerpräsidenten gewünscht. Ein Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei fand am 30. November 2006 statt.

Zu 3: Die Frage der Unterstützungsleistungen seitens des Landes wird vor dem Hintergrund des Gesprächs am 30. November 2006 geprüft.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Wolfgang Jüttner und Gerd Will (SPD)

JadeWeserPort

Der JadeWeserPort (JWP) in Wilhelmshaven ist als Tiefwasserhafen mit einem Containerterminal von 3 Millionen Standardcontainer (TEU) Umschlagsleistung pro Jahr geplant. Er soll für Niedersachsen den Anschluss an die internationale Hafenwirtschaft garantieren, in Konkurrenz zu anderen Häfen im Inland (Hamburg) und dem näheren europäischen Ausland (Rotterdam, Antwerpen) bestehen können und so für das Land insgesamt, für Wilhelmshaven und die gesamte Nordwestregion Niedersachsens auch ein Motor für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sein. Als eines der größten Investitionsvorhaben des Landes wurde seine Errichtung von der vorherigen Landesregierung eingeleitet und jetzt von der neuen Landesregierung auf dieser Grundlage weiterbetrieben.

Als notwendige Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen, müssen drei im unmittelbaren Zusammenhang stehende Vorgaben erfüllt sein.

- Eine möglichst zeitgleiche Aufspülung des Geländes hinter dem unmittelbaren Hafengebiet (des sogenannten Grodens), um hier Logistik-, Weiterverarbeitungs- und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln zu können. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, dass sich diese Betriebe in anderen bereits bestehenden Standorten, wie z. B. in Bremen, ansiedeln und die Container per Schiff, Straße und Bahn dorthin transportiert werden. Der JWP wäre dann nur Umschlagplatz für den sogenannten Feederverkehr.
- Nach der Anlandung der Container müssen diese entweder direkt auf einem Gewerbelände hinter der unmittelbaren Hafenanlage oder im näheren Umland der weiteren industriellen Be- und Verarbeitung zugeführt werden können. Dazu muss die landseitige Abwicklungsquote bei 60 bis 70 % liegen, der Weitertransport per Schiff, sogenannter Feederverkehr, darf nicht mehr als 30 bis 40 % betragen. Das zeigen die Verteilungsquoten aller konkurrierenden Häfen.
- Die Transportkapazitäten auf Straße und Schiene müssen ausreichend ausgebaut sein, um den Hafen als Containerumschlagplatz mit angesiedeltem Weiterverarbeitungsgewerbe etablieren zu können. Derzeit ist zwar die Anbindung über die Straße gewährleistet, auf der Schiene

steht jedoch derzeit nur eine eingleisig ausgebaute dieselbetriebene Strecke zu Verfügung.

Werden alle diese Voraussetzungen oder auch nur einige nicht erfüllt, besteht die Gefahr, dass sich der JWP lediglich als ein Umschlaghafen oder Überlaufhafen für andere Häfen etablieren kann. Das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen wäre verfehlt.

Wir fragen die Landesregierung deshalb:

1. Stehen die Mittel für die Aufspülung des Grodens/Gewerbegebietes noch zur Verfügung und, wenn ja, zu welchem Datum?
2. Ist auch weiterhin geplant, die Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven zweigleisig und elektrifiziert auszubauen, und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird sie fertig gestellt?
3. Welcher Feederanteil wurde für das Planfeststellungsverfahren für den JWP eingesetzt? Sind dies 60 % oder mehr oder weniger?

Der JadeWeserPort hat unter den deutschen Häfen und neben Rotterdam am Nordkontinent das Alleinstellungsmerkmal der uneingeschränkten Abfertigungsmöglichkeiten. Dies gilt besonders für die größten in diesem Jahr in Dienst gestellten Containerschiffe (Emma Maersk - 398 m Länge) und wird damit zum Systembestandteil überseeischer Liniendienste der großen Containerreedereien.

Durch die Konzentration der Großcontainerschiffe auf Haupthäfen steigen die seewärtigen Verteilerverkehre, was zur schnellen Auslastung von Häfen mit entsprechendem Beschäftigungsanstieg führt. Die landseitigen Verkehre bedürfen dagegen insbesondere beim Bahntransport möglichst in Ganzzügen einer längeren Aufbauzeit, während Lkw-Verkehre flexibel aufgebaut werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Priorität werden die Flächen des Containerterminals JadeWeserPort (120 ha) aufgespült und dem Betreiber zur Aufnahme des Terminalbetriebes zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die weitere bedarfsgerechte Aufspülung des Hafengrodens stehen zur Verfügung; von diesen insgesamt 170 ha werden die zunächst für Ansiedlungen erforderlichen Flächen bedarfsgerecht etwa ein Jahr nach Fertigstellung des Terminals bereitgestellt. Dazu gibt es auch bereits Vereinbarungen mit dem Betreiber über den Aufbau erster wertschöpfender Tätigkeiten im Hafengroden. Die Ansiedlung von gewerblicher Wirtschaft auf dem Ha-

fengroden befindet sich also auf gutem Wege und wird durch die zügige Gründung einer Vermarktungsgesellschaft noch verstärkt werden.

Zu 2: Im August des Jahres hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG gegenüber der Landesregierung erklärt, dass die Herstellung der durchgehenden Zweigleisigkeit der Bahnstrecke zwischen Sande und Oldenburg und deren Elektrifizierung vor Inbetriebnahme des JadeWeserPorts im Jahre 2010 erfolgen soll. Im Investitionsrahmenplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Zeitraum von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist der Streckenausbau mit rund 196 Millionen Euro als eine der 15 gelisteten Infrastrukturprojekte mit erster Priorität zur Förderung der Seehafenverkehre enthalten. Wir sind optimistisch, dass dieser Zeitplan zum Ausbau der Bahnstrecke gehalten wird.

Auf der 5. Nationalen Maritimen Konferenz in Hamburg am 4. Dezember 2006 hat Bundesverkehrsminister Tiefensee jüngst die Notwendigkeit einer Ertüchtigung der Bahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg für den JadeWeserPort unterstrichen.

Zu 3: Wir erwarten aufgrund der beschriebenen Großschiffsabfertigungen bei normalem Terminalbetrieb einen Feederanteil von 60 %. Die 40 % landseitigen Verkehre teilen sich dann nach unserer Einschätzung je zur Hälfte auf Bahn und Lkw auf. Aufgrund des schnellen Mengenaufbaus und des gewählten beschäftigungswirksamen Terminalsystems werden die vereinbarten 1 000 Arbeitsplätze im Terminal unabhängig von den Verkehrsanteilen ca. fünf Jahre nach Aufnahme des Betriebes erreicht; in diesem Zeitraum rechnen wir mit weiteren 1 000 Folgearbeitsplätzen.

Anlage 29

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 32 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Stadtwerke vor dem Hintergrund nicht genehmigter Strompreisanträge zum 1. Januar 2007 und geplanter Kürzung von Netznutzungsentgelten durch die Bundesnetzagentur?

In der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 3 des November-Plenums des Landtages führt die Landesregierung aus, dass sie sich „für die Verstärkung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und für die Entstehung von Wettbewerb auf dem Gasmarkt“ einsetzt.

Tatsächlich ist aber tätiges Handeln nicht erkennbar, obwohl die Landtagsdebatte zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Kommunale Energieversorgung gewährleisten - Monopolbildung im Strommarkt brechen“ (Drs. 15/3076) und verschiedene Kleine Anfragen den Handlungsbedarf wegen des zu befürchtenden Strukturwandels in Richtung Zerschlagung kleiner und mittlerer kommunaler Stadtwerke deutlich aufzeigten.

Stattdessen ist festzustellen, dass andere Bundesländer mit eigener Regulierungsbehörde oder gegenüber der Bundesnetzagentur in verschiedenen im Antrag genannten Problembereichen im Interesse der Erhaltung von Wettbewerbsstrukturen und Ausschöpfung vorhandener Effizienzpotenziale auf den Energiemärkten konkrete Maßnahmen ergriffen haben. Hiervon ist in Niedersachsen keine Rede.

Im Gegenteil wird durch die Nichtbescheidung von Anträgen auf Anhebung von Strompreisen nach § 12 BTOElt zum 1. Januar 2007 wegen kräftig gestiegener Bezugspreise die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Stadtwerke gefährdet.

Es kommt hinzu, dass die Bundesnetzagentur trotz eines nicht nur in Niedersachsen breiten politischen Konsenses über die Fragwürdigkeit der von dort vorgenommenen Ermittlung der Netznutzungsentgelte und der unweigerlich daraus folgenden Zerschlagung wichtiger kommunaler Strukturen der Daseinsvorsorge bei ihrem Vorgehen geblieben ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorgehen der Bundesnetzagentur bei der Berechnung von Netznutzungsentgelten bei Gas und Strom unter Berücksichtigung der Forderungen im oben genannten Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion im Vergleich zu bekannten Maßnahmen und Entscheidungen anderer Bundesländer oder Bundesländer mit eigener Regulierungsbehörde?

2. Warum werden die nach § 12 BTOElt fristgerecht gestellten Anträge nicht fristgerecht beschieden, und ist dieses Vorgehen der Strompreisaufsicht in Niedersachsen rechtlich zulässig?

3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Preisaufsicht und Preisgenehmigung vor dem Hintergrund explodierender Gewinne im Bereich der Stromproduktion, die sich zu über 90 % in den Händen von vier großen Betreibern befindet, einzuführen, oder sind andere Maßnahmen geplant oder rechtlich zulässig?

Nach Auffassung der Landesregierung kommt dem Instrumentarium des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes die entscheidende Rolle bei einer Verstärkung des Wettbewerbs auf den Energie-

märkten zu. Dabei ist der Landesregierung bekannt, dass sich die Wettbewerbswirkungen der Unternehmensentflechtung und Netzregulierung insbesondere auch auf Grund der spezifischen energiewirtschaftlichen Investitions- und Planungsbedingungen erst mittelfristig voll entfalten können. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass die Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten eine Veränderung der relativen Wettbewerbsposition einzelner Akteure und Akteursgruppen zur Folge haben wird. Nach Einschätzung der Landesregierung bietet jedoch die ordnungspolitisch gebotene Öffnung der gegenwärtigen Marktstrukturen gerade auch Stadtwerken gute Chancen, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Bislang liegen der Landesregierung nur einige wenige Netznutzungsentgeltgenehmigungen für niedersächsische Strom- und Gasversorgungsunternehmen vor. Im Übrigen ist die Praxis anderer Landesregulierungsbehörden nach Medienberichten in deutliche Kritik geraten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Bundesnetzagentur die Anträge für Netznutzungsentgelte rechtmäßig und zweckmäßig prüft.

Zu 2: Voraussetzung für einen fristgerecht gestellten Antrag gemäß § 12 BTOElt ist die Beifügung der für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Unterlagen, zu denen vor allem auch die Dokumentation des gültigen Netznutzungsentgeltes gemäß § 23 a EnWG zu zählen ist. Dies steht im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung, nach der es zu einer sachdienlichen Aufklärung der Genehmigungsvoraussetzungen gehört, die genehmigten Netzkosten als wesentlichen Preisbestandteil in die Prüfung einzubeziehen. Da der Landesregierung für nahezu alle der Strompreisprüfung unterworfenen Stromversorgungsunternehmen in Niedersachsen noch keine Netzentgeltgenehmigungen vorliegen, kann in diesen Fällen folglich nicht von einem fristgerechten Antrag gemäß § 12 BTOElt gesprochen werden.

Zu 3: Die in der Frage aufgeworfene Gewinnsteigerung im Strombereich ist auch bei Stadtwerken feststellbar. Derzeit werden zwischen Bund und Ländern verschiedene Vorschläge für eine Dämpfung der Strompreisentwicklung diskutiert. Nach Einschätzung der Landesregierung wird die Be-

wertung dieser Vorschläge insbesondere im Hinblick auf ordnungspolitische Angemessenheit, rechtliche Zulässigkeit sowie politische Durchsetzbarkeit frühestens Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

In wie vielen Fällen hat die Telekom die Fahndung nach gefährlichen Gewaltverbrechern wirklich behindert?

„Der Vorwurf von Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) könnte schwerwiegender nicht sein“, berichtet das *Hamburger Abendblatt* in seiner Ausgabe vom 10. November 2006: „Die spielen mit Menschenleben, sagt Schünemann über den Mobilfunkanbieter T-Mobile. Die Telekom-Tochter leiste rechtswidrigen und völlig unverständlichen Widerstand gegen richterliche Beschlüsse, mit denen die Polizei gefährliche Gewaltverbrecher orten wolle, um Menschenleben zu retten“.

Obwohl T-Mobile diese Vorwürfe zurückgewiesen hatte und den vom Innenminister geschilderten Vorfall zum Anlass für eine interne Überprüfung genommen hatte, sah sich dieser zu der Aussage veranlasst, dass der „hinhaltende Widerstand“ der Telekom-Tochter kein Einzelfall sei. Man habe eine Reihe solcher Vorkommnisse registriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und wann wurde in Niedersachsen die Fahndung nach gefährlichen Gewaltverbrechern durch die Telekom oder eine ihrer Tochterfirmen tatsächlich behindert, um was für Fälle hat es sich dabei jeweils konkret gehandelt, und wie sah der vom Innenminister geschilderte „hinhaltende Widerstand“ jeweils konkret aus?
2. Wie hat die Telekom bzw. T-Mobile auf die Vorwürfe des Innenministers reagiert?
3. Hat der Innenminister dieses Thema - wie von ihm angekündigt - auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw., wenn nein, warum nicht?

Die Polizei kann auf der Grundlage des § 33 a des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Ordnung (Nds. SOG) die Telekommunikation überwachen, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist. Insbesondere bei der Suche nach Personen, die ihren Suizid angekündigt

haben, aber auch bei akuten Bedrohungslagen, wenn es darum geht, eine gefährdete Person oder einen Gefährder zu finden, hat sich die Telekommunikationsüberwachung als wichtiges Mittel erwiesen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ist nur unter Mitwirkung der Telekommunikationsunternehmen möglich, die nach § 33 a Abs. 5 Nds. SOG verpflichtet sind, die Überwachung zu ermöglichen. Nach dem Telekommunikationsgesetz und der Telekommunikations-Überwachungsverordnung haben die Unternehmen im Einzelnen geregelte technische und organisatorische Vorkehrungen zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen zu treffen.

Die T-Mobile Deutschland GmbH hat die Ansicht vertreten, als in Nordrhein-Westfalen ansässiges Unternehmen nicht an niedersächsisches Landesrecht gebunden zu sein, und mit dieser Begründung mehrfach die Umsetzung vollziehbarer richterlicher oder behördlicher Anordnungen nach § 33 a Nds. SOG verweigert. Dieses Vorgehen war unabhängig von der Unhaltbarkeit der Auffassung zum Geltungsbereich des Landesrechts offensichtlich rechtswidrig, weil vollziehbaren richterlichen Anordnungen ebenso wie vollziehbaren behördlichen Anordnungen in jedem Falle Folge zu leisten ist und die Rechtmäßigkeit solcher Anordnungen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Verfahren überprüft wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizeidirektionen haben über sieben Fälle berichtet, in denen die T-Mobile Deutschland GmbH die Umsetzung von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung nach § 33 a Nds. SOG verweigert hat. Dabei handelte es sich um einen Fall aus dem Monat Juni 2004, um vier Fälle aus dem Monat Juli 2006, um einen Fall aus Oktober 2006 und um einen Fall aus November 2006. In der Sache ging es in drei Fällen um Bedrohungslagen, in denen die gegenwärtige Gefahr der Begehung von schweren Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit bestimmter Opfer bestand, um drei Vermisstenfälle (Verdacht der Freiheitsberaubung, Drohung mit Tötungsdelikten und Selbstmord, Selbstmordandrohung) und in einem Fall um die gegenwärtige Gefahr der Begehung von Gewaltdelikten.

Die T-Mobile Deutschland GmbH hat unabhängig von der zugrunde liegenden Fallgestaltung jeweils

erklärt, Anordnungen, die auf niedersächsisches Landesrecht gestützt sind, nicht auszuführen. In einem Fall wurde die Maßnahme mit mehreren Tagen Verzögerung durchgeführt, nachdem das Amtsgericht ein Zwangsgeld angedroht hatte; in einem weiteren Fall wurde die Maßnahme nach telefonischer Intervention des Richters am Amtsgericht mit mehreren Stunden Verzögerung eingeleitet. In einem Fall wurde die Maßnahme nach mehreren Telefonaten mit einer Stunde Verzögerung durchgeführt. In einem Fall wurde aufgrund der Weigerung der T-Mobile Deutschland GmbH, die gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen durchzuführen, eine Anordnung auf der Grundlage der Strafprozessordnung erwirkt. Die übrigen Fälle *konnten anderweitig gelöst werden*, ohne dass es zu einer Umsetzung der angeordneten Telekommunikationsüberwachung gekommen ist.

Zu vergleichbaren Problemen mit anderen Unternehmen der Telekom liegen keine aktuellen Berichte vor. Von einer gesonderten Erhebung wurde wegen des damit verbundenen Aufwands abgesehen.

Zu 2: Die T-Mobile Deutschland GmbH hat inzwischen zugesichert, ihre Praxis zu ändern und vollziehbaren Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten.

Zu 3: Nachdem die T-Mobile Deutschland GmbH zugesichert hat, die an sie gerichteten Forderungen zu erfüllen, war eine Befassung der Innenministerkonferenz auf Ministerebene nicht mehr erforderlich. Die Problematik wird jedoch im Rahmen einer Arbeitsgruppe der IMK aufgearbeitet.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Krankenstand in der Landesverwaltung zu verringern?

Die Durchführung der Verwaltungsreform hat zu erheblichen Arbeitsverdichtungen bei den Landesbediensteten geführt. Gleichzeitig ist eine Zunahme von krankheitsbedingten Personalausfällen, insbesondere die Zunahme der Zahl von Langzeitkranken, zu beobachten. Als Prävention ist die Ausübung sportlicher Aktivitäten nachweislich zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden bestens geeignet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Landesbedienstete zur Sportausübung in ihrer Freizeit zu motivieren?
2. Welche Sportarten werden in welcher Form von der Landesregierung gefördert?
3. Wie viele Landesbedienstete nehmen die Maßnahmen in Anspruch (bitte eine Auflistung nach Maßnahme und Behördenzugehörigkeit)?

Die Landesverwaltung verfügt derzeit noch nicht über systematisch erhobene Daten über den Krankenstand ihrer Beschäftigten. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements finden hierzu Abstimmungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes statt. Mit der flächendeckenden Einführung der automatisierten Personaldatenverarbeitung soll eine Erhebung und Auswertung der Gesundheitsquote der Landesbeschäftigten einhergehen.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung fördert das Ministerium für Inneres und Sport das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung. Mit dieser Maßnahme werden die Beschäftigten an der Organisation ihrer Arbeitsumgebung maßgeblich beteiligt, um gerade auch gesundheitsgefährdende Belastungen zu erkennen und zu beseitigen.

Die grundsätzlich positive Wirkung sportlicher Aktivitäten auf die Gesundheit steht außer Frage. So wird sportliches Engagement im Rahmen von Betriebssport - z. B. Fußball - unterstützt. Daneben werden für Beschäftigte in verschiedenen Behörden gesundheitsförderliche Maßnahmen wie Rückenschule, Walking und Yoga angeboten.

Eine systematische Erhebung in allen Behörden des Landes zum Betriebssport beabsichtigt die Landesregierung nicht, da Sport in der Freizeit der Beschäftigten stattfindet.

Die von der Fragestellerin erbetenen konkreten Angaben zu den Fragen konnten aus den genannten Gründen daher nicht erhoben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Streetworker Fanprojekt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg betreibt in der VW-Arena das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg zur sozialpädagogischen Betreuung von jugendlichen Fans des VfL Wolfsburg. Das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg ist ein von der Deutschen Fußball Liga (DFL), dem Land Niedersachsen und der Stadt Wolfsburg gefördertes Fußball-Fanprojekt. Die Fördersummen betragen im Jahr 2006: DFL 51 130 Euro, Land Niedersachsen 30 677 Euro (50 % Innen-, 50 % Sozialministerium) sowie Stadt Wolfsburg 99 000 Euro. Das Team Fanprojekt Wolfsburg besteht seit 1997. Mit dem Aufstieg des VfL Wolfsburg in die erste Fußball Bundesliga konnte das Projekt, das seinen Ursprung in der aufsuchenden, lebensweltorientierten und akzeptierenden Arbeit der Streetworker des Jugendamtes fand, seine Arbeit im Rahmen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aufnehmen. Die Ziele des Fanprojekts Wolfsburg leiten sich aus dem 1993 vorgestellten Bericht der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ ab. Zu ihnen gehören z. B. die Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fans, die Stabilisierung von Gleichaltrigengruppen und nicht zuletzt auch der Abbau extremistischer Orientierungen. Die Zielgruppe umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es angesichts der vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) gegründeten Task Force (dort sind die Fanprojekte durch einen Vertreter eingebunden worden) zum Thema Gewalt und Rechtsradikalismus in Fußballstadien zu erklären, dass sich das Innenministerium ab 2007 komplett aus der Finanzierung der beiden Fanprojekte in Niedersachsen in Hannover und Wolfsburg zurückzieht?
2. Wie passt der Rückzug des Innenministeriums aus der Förderung der Erstligisten mit der Absichtserklärung des Ministerpräsidenten zusammen, ein Fanprojekt beim Zweitligisten Braunschweig unterstützen und einführen zu wollen?
3. Wieso positioniert sich das Innenministerium in der Frage der Sicherheit der Stadien nicht deutlich zu dem mindestens vom DFB und dem Innenminister des Bundes priorisierten Thema?

Die Arbeit der beiden niedersächsischen Fanprojekte in Hannover und Wolfsburg wird vom Land Niedersachsen entsprechend den Abreden im

„Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ finanziell unterstützt. Wie ich bereits in der 105. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 10. November zu Frage 2 der Fragestunde („Gewaltsame Ausschreitungen in Fußballstadien“) ausgeführt habe, ist die finanzielle Unterstützung der beiden Fanprojekte auch für die Zukunft beabsichtigt.

Das Thema Sport und Sicherheit wird nicht nur vom deutschen Fußballbund und vom Bundesminister des Innern, sondern von allen Innenministern priorisiert und ist während der Innenministerkonferenz (IMK) am 16./17. November 2006 eingehend erörtert worden.

Gemäß dem in der IMK gefassten Beschluss wird die aktuelle Sicherheitslage im Zusammenhang mit Fußballspielen auch in unteren Spielklassen durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der auch Niedersachsen beteiligt ist, analysiert. Der Arbeitskreis II der IMK wird sich in einer Sondersitzung am 11. Januar 2007 mit der Thematik befassen und weitere Maßnahmen initiieren.

Darüber hinaus habe ich mich deutlich zu diesem Thema positioniert, insbesondere gegenüber den Medien am 6. November 2006 sowie mit der Beantwortung zu Frage 2 am 10. November 2006 (siehe oben). Wegen dieser besonderen Priorisierung werde ich am 13. Dezember 2006 mit Vertretern des Niedersächsischen und des Norddeutschen Fußball-Verbandes, den Polizeipräsidenten und weiteren Fachleuten das Thema umfassend und nicht nur fokussiert auf den Teilaspekt Sicherheit der Stadien erörtern. Auch auf diesen Runden Tisch bin ich bereits am 10. November 2006 im Plenum eingegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es kann keine Rede davon sein, dass sich das Ministerium für Inneres und Sport ab 2007 aus der Förderung der beiden Fanprojekte in Niedersachsen zurückzieht.

Zu 2: Ministerpräsident Wulff hat keine materielle Erklärung abgegeben, ein Fanprojekt beim Zweitligisten Eintracht Braunschweig unterstützen und einführen zu wollen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Nebentätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten

In der Vergangenheit wurde intensiv über Nebentätigkeiten von Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie deren Veröffentlichungspflicht diskutiert. Dabei ging es vor allem um die notwendige Transparenz über die freie Ausübung des Mandats und mögliche Interessenkollisionen mit beruflichen Tätigkeiten.

Den verständlichen Wunsch nach Offenlegung von Zusatzeinkommen gibt es auch bei den direkt gewählten Bürgermeistern oder Landräten. Bisher wird nach § 73 NGB vom Rat bzw. Kreistag als oberstem Dienstherrn eine Genehmigung erteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen gibt es in Niedersachsen genehmigungsbedürftige Nebentätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten?
2. Wie sehen die Regelungen in den anderen Bundesländern aus, und sind Veröffentlichungspflichten wie bei Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten vorgesehen?
3. Kann ein Rat bzw. Kreistag die Genehmigung einer Nebentätigkeit versagen, und sieht die Landesregierung Handlungsbedarf?

Die direkt gewählten Bürgermeister und Landräte sind Beamte auf Zeit. Das gesamte Nebentätigkeitsrecht ist für alle Arten von Beamtenverhältnissen einheitlich in den §§ 71 a bis 77 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) geregelt. Danach bedarf die Übernahme einer Nebentätigkeit der vorherigen Genehmigung. Ausgenommen davon sind die ausdrücklich als genehmigungsfrei erklärten Nebentätigkeiten - die zum Teil anzeigepflichtig sind - sowie die Nebentätigkeiten, zu deren Übernahme eine Verpflichtung besteht. Die Prüfung und Entscheidung über einen Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit obliegt der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle (§ 73 Abs. 3 NBG). Die Beamten haben für die in § 75 d aufgeführten Nebentätigkeiten unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres eine Abrechnung über die Vergütungen für in dem Kalenderjahr ausgeübte Nebentä-

tigkeiten vorzulegen. Für bestimmte Nebentätigkeitsvergütungen besteht eine Ablieferungspflicht.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben des NBG besteht für alle Beamten eine Verpflichtung zur Offenlegung von Nebentätigkeiten gegenüber dem Dienstherrn (siehe oben). Dies gilt auch für kommunale Hauptverwaltungsbeamte. Veröffentlichungspflichten gegenüber Dritten bestehen nicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zahlenmaterial über genehmigte Nebentätigkeiten von kommunalen Hauptverwaltungsbeamten liegt nicht vor. Auf die Durchführung einer Umfrage wurde im Hinblick auf die zum 1. November 2006 erfolgten Direktwahlen verzichtet. Stichprobenweise Nachfragen haben ergeben, dass sich die Kommunalvertretungen mit den Nebentätigkeiten der in großer Zahl zum 1. November 2006 neu gewählten Hauptverwaltungsbeamten zumindest ganz überwiegend noch nicht befasst haben. In der Regel haben bislang nur die konstituierenden Sitzungen stattgefunden.

Zu 2: Wegen der bislang vorhandenen rahmenrechtlichen Klammer des § 42 BRRG entsprechen die Regelungen zur Genehmigung bzw. Versagung von Nebentätigkeiten bundesweit im Wesentlichen den niedersächsischen Vorschriften. Eine jährliche Veröffentlichungspflicht verschiedener, dem Leiter der Aufsichtsbehörde mitzuteilende Tätigkeiten ist - ohne Angabe der erzielten Einkünfte - lediglich aus Nordrhein-Westfalen bekannt. Nach dortiger Gesetzeslage sind die Nebentätigkeiten der Bürgermeister und Landräte jedoch nicht wie in Niedersachsen genehmigungsbedürftig, weil in Nordrhein-Westfalen Bürgermeister und Landräte keine Dienstvorgesetzten haben.

Zu 3: Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Das NBG nennt in § 73 beispielhaft verschiedene Versagungsgründe (z. B.: Nebentätigkeit bringt den Beamten in Widerstreit mit seine dienstlichen Pflichten; wird in einer Angelegenheit ausgeübt, in der die Behörde, der der Beamte angehört, tätig wird oder tätig werden kann; beeinflusst die Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Beamten; kann dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich sein).

Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur Genehmigung bzw. Versagung von Nebentätig-

keiten wird hier weder allgemein für den Beamtenbereich noch speziell für den Bereich der Hauptverwaltungsbeamten gesehen, da das NBG für die Lösung möglicher Konflikte zwischen der Ausübung von Nebentätigkeiten und dienstlichen Interessen ausreichende Regelungen enthält. Insbesondere unterliegen Nebentätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten im Unterschied zu Tätigkeiten von Parlamentsabgeordneten grundsätzlich einer Genehmigungspflicht.

Anlage 34

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Die unendliche Geschichte - Gefangeneneinzug in die JVA Rosdorf verzögert sich weiter

Ausweislich einer auf der Internetpräsenz der Justizvollzugsanstalt Rosdorf abrufbaren Auskunft sind die niedersächsischen geschlossenen Strafanstalten derzeit noch so überbelegt, sodass u. a. durch den Neubau der JVA Rosdorf - der bekanntlich schon von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden war - weitere Haftplätze geschaffen werden müssen. Die Aufnahme des regulären Betriebs der JVA in Rosdorf war ursprünglich für Ende des Jahres 2004 geplant, der erste Spatenstich ist bereits am 16. September 2002 erfolgt. Bauliche Mängel, Schwarzarbeit und Insolvenzen von Unternehmen haben die Fertigstellung des Baus und den Einzug immer wieder verzögert. Als zuletzt fest zugesagter Termin galt der 1. Januar 2007. Inzwischen steht fest, dass auch dieser Termin nicht gehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Verzögerungen hat es während des Neubaus der JVA Rosdorf vom Baubeginn bis zum heutigen Tage gegeben, und von welchem neuen Termin für den Gefangeneneinzug geht die Landesregierung nunmehr aus?
2. Wie wirkt sich die erneut eingetretene Verzögerung auf die Belegungssituation im niedersächsischen Strafvollzug aus?
3. Welche Nachteile entstehen für die 70 Mitarbeiter, die bereits im Jahr 2000 für die JVA Rosdorf eingestellt worden sind, und wie gedenkt die Landesregierung die entstandenen Belastungen für die Beschäftigten und deren Familien auszugleichen?

Das Bauvorhaben JVA Rosdorf ist ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung eines sichereren und moderneren Strafvollzuges in Niedersachsen. Die

JVA Rosdorf wird ausreichend Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene, Behandlungs- und auch Freizeitangebote anbieten können, um dem Einheitlichen Vollzugskonzept, das seinen Niederschlag auch in dem Entwurf für ein niedersächsisches Justizvollzugsgesetz gefunden hat, gerecht zu werden. Deshalb hat sich die neue Landesregierung nach Übernahme der Amtsgeschäfte im Jahr 2003 auch dazu entschlossen, dieses Bauprojekt mit der notwendigen Finanzierung zu versehen, was zuvor unterblieben war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Belegung der JVA Rosdorf war nach einem ca. dreimonatigen Probetrieb ursprünglich im zweiten Quartal 2005 geplant. Nachdem zunächst im Jahr 2002 der Bau der Erschließungsstraße und der Anstaltsmauer erfolgte, war es - weil die Vorgängerregierung keine Bauausgaben im Haushaltsplan veranschlagt hatte - in 2003 erforderlich, die Baumaßnahme zu unterbrechen. Die Landesregierung musste daher zunächst die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Danach konnte der Bau der JVA fortgesetzt werden. Im Verlauf der Baudurchführung führten mehrere Fälle von Tariflohnunterschreitungen zur Kündigung der jeweiligen Firma mit der Folge, dass die jeweiligen Gewerke erneut vergeben werden mussten. Dies führt naturgemäß zu einer Verzögerung der Erstellung des Gewerks, da zunächst die von der ersten Firma erstellte Arbeit dokumentiert werden muss, um die Restarbeiten vergeben zu können. Dies ist unmittelbare Folge des Landesvergabegesetzes. Hinzukamen acht Fälle von Firmeninsolvenzen mit dem Erfordernis, erneut zu vergeben. Die Belegung der JVA wird nunmehr im August 2007 erfolgen.

Zu 2: Die Belegungssituation im niedersächsischen Justizvollzug wird durch die bedauerliche Verzögerung der Fertigstellung der JVA Rosdorf nicht wesentlich beeinflusst. Mit Eröffnung der JVA Sehnde im Jahr 2004 hat sich die Belegungssituation in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten erheblich entspannt, sodass es aufgrund der Verzögerung nicht zu einer unerträglichen Belastung kommt.

Zu 3: Die für die neue JVA Rosdorf benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen mittleren Justizvollzugsdienstes sind seit dem Jahr 2000 sukzessive eingestellt worden. Den Mitarbeitern wurde bereits bei der Einstellung mitgeteilt,

dass sie während ihrer Ausbildung und nach erfolgreicher Laufbahnprüfung bis zur Fertigstellung der neuen JVA Rosdorf im Wege der Abordnung in anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Dienst verrichten müssen. Die Abordnungen dienen zum einen einer umfassenden und gründlichen Ausbildung und zum anderen auch der Erlangung notwendiger Handlungssicherheit im Umgang mit zum Teil schwierigen Gefangenen. In einigen Fällen sind die längeren Abordnungszeiten mit nicht unerheblichen Belastungen für die betroffenen Beschäftigten verbunden. Die Leitung der JVA Rosdorf bemüht sich daher, bei den Entscheidungen über den Abordnungszeitraum und den Beschäftigungsort besondere soziale Aspekte jeweils individuell zu berücksichtigen. Derzeit sind noch 60 Bedienstete der JVA Rosdorf in andere Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen abgeordnet. Diese Zahl wird zum 1. Januar 2007 auf 50 Abordnungen reduziert. Die letzten 50 Abordnungen werden im Mai 2007 endgültig beendet. Sämtliche Abordnungen sind im Einverständnis mit den betroffenen Bediensteten sowie mit Zustimmung des örtlichen Personalrates und der Frauenbeauftragten erfolgt. Bei den Abordnungen wurde ein Rotationsverfahren eingeführt, das kurze Abordnungszeiten ermöglicht. Die Justizvollzugsanstalten haben in der Regel bei der Dienstplangestaltung Rücksicht auf die persönlichen Belange genommen und den abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern längere Freiphasen gewährt. Alle abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Trennungsgelder sowie Reisekostenvergütungen nach den geltenden beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Anlage 35

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Verfahren vor dem Amtsgericht Hannover gegen drei Ärzte

Vor dem Amtsgericht Hannover sind am 16. November 2006 Verfahren gegen drei Ärzte, denen seitens der Staatsanwaltschaft der Vorwurf der fahrlässigen Tötung gemacht wurde, gegen Zahlung von Geldbußen eingestellt worden. Den Medien war zu entnehmen, dass die Rechtsbeistände der Ärzte und die Mutter des Patienten mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden waren.

Was in der Öffentlichkeit auf Befremden stieß, war der Umstand, dass die Staatsanwaltschaft nach über fünfjähriger Verfahrensdauer den

Vorwurf der fahrlässigen Tötung nach einem nur zweistündigen Rechtsgespräch der Prozessbeteiligten noch vor Beginn der öffentlichen Verhandlung fallen ließ. Auf Unverständnis stieß auch, obwohl drei Gutachter in diesem Fall tätig geworden sind, dass nicht geklärt werden konnte, ob es sich nicht doch um einen ärztlichen Kunstfehler gehandelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck, dass es nach über fünf Jahren staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsarbeit unfassbar und höchst blamabel für die hannoversche Staatsanwaltschaft ist, wenn die Anklageschrift nach nur kurzer Beratung kleinlaut zurückgezogen wird und damit auch die Ursache des Todes von Harry G. nicht mehr geklärt werden kann?
2. Sieht sie Möglichkeiten hinsichtlich der personellen Besetzung der hannoverschen Staatsanwaltschaft, auf die Dauer solcher und ähnlicher Verfahren Einfluss zu nehmen?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, und wenn ja, welchen?

Bei Ermittlungsverfahren gegen ärztliches Personal wegen des Vorwurfs von Behandlungsfehlern handelt es sich generell um eine sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht schwierige Materie. Diese Verfahren haben fast ausschließlich den Vorwurf fahrlässiger Tötungen oder schwerster gesundheitlicher Folgen zum Gegenstand. Die Frage eines strafrechtlich verantwortlichen Verhaltens erfordert die Beantwortung komplexer naturwissenschaftlich-medizinischer Fragestellungen und lässt sich in der Regel nur durch die Einholung sachverständiger Gutachten klären. Nicht selten werden mehrere Gutachten Gegenstand der Ermittlungen, die sich zudem in wesentlichen Punkten gelegentlich widersprechen können. Gleichwohl ist es Aufgabe der sachbearbeitenden Staatsanwältin oder des sachbearbeitenden Staatsanwalts, über die Erhebung einer Anklage oder die Einstellung des Verfahrens zu entscheiden. Dazu bedarf es der sorgfältigen Würdigung aller in Betracht kommenden Beweismittel, wie beispielsweise der Auswertung von Krankenunterlagen, der Einvernahme von Zeugen, aber auch und gerade der Bewertung eingeholter sachverständiger Stellungnahmen. Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass diese Ermittlungsverfahren erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Gegenüber anderen Ermittlungsverfahren kommen die nicht unerheblichen Zeiträume, die für die Erstellung der Gutachten selbst benötigt werden sowie die Zeitspanne, die der beschuldigten Person zur

Abgabe einer Einlassung unter Berücksichtigung des Umfangs und der Bedeutung der Sache in angemessenem Maße eingeräumt werden müssen, hinzu.

Das hier gegenständliche Ermittlungsverfahren dauerte insgesamt vier Jahre. Es richtete sich gemäß der anfänglichen Verdachtslage zunächst ausschließlich gegen ein Mitglied des Operationsteams. Nach Eingang des Obduktionsgutachtens waren zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes weitere Gutachten erforderlich. Auf deren Grundlage wurde das Ermittlungsverfahren gegen den bis dahin beschuldigten Arzt mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Gleichzeitig wurde die Fortsetzung des Verfahrens gegen einen konkret ermittelten Anästhesisten sowie damals namentlich noch nicht bekannte weitere Ärzte der Intensivstation angeordnet. Danach waren weitere Ermittlungen zum Behandlungsablauf, zur Aufgabenverteilung und zu Eintragungen in den Krankenunterlagen erforderlich ebenso wie die Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens. Nach Fertigstellung des weiteren Gutachtens richtete sich der Tatverdacht nunmehr gegen zwei weitere Ärzte. Nach umfangreichen weiteren Ermittlungen wurde schließlich gegen die drei Beschuldigten Anklage erhoben. Ihnen wurden Behandlungsfehler vorgeworfen, die zum Tod des Opfers geführt hätten.

Im (gerichtlichen) Zwischenverfahren wurde das Ergebnis eines Gutachtens von zwei der drei Beschuldigten angegriffen. Beide bestritten, für den Tod des Opfers objektiv mitverantwortlich gewesen zu sein. Schließlich reichte einer der Verteidiger ein anästhesiologisches Gutachten zu den Akten, welches zu dem Ergebnis gelangte, dass das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten fachlich unzutreffend und objektiv falsch sei. Der gerichtlichen Entscheidung, das Verfahren nach § 153 a Abs. 2 StPO einzustellen, ging sodann ein Streitiges (gerichtliches) Zwischenverfahren von mehr als einem Jahr bis zur Hauptverhandlung am 15. November 2006 voraus. Dieser Entscheidung ist vonseiten der Staatsanwaltschaft zugestimmt worden, nachdem die Angeklagten erstmalig in der Hauptverhandlung Behandlungsfehler und damit den (Anklage-) Vorwurf der fahrlässigen Tötung objektiv eingeräumt hatten. Die Art der Verfahrenserledigung geschah mit ausdrücklicher Zustimmung der Nebenklägerin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündlichen Anfragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Nein.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Busunfall in Herzberg aufgrund unzureichenden Streueinsatzes?

Der schwere Busunfall in Herzberg am 3. November 2006, bei dem bei Glatteis ein Schulbus mit einem Holztransporter kollidierte, wird u. a. von einem örtlichen Bürgermeister als Folge des Modellversuches zur Privatisierung des Winterdienstes angesehen. Neun Kinder wurden dabei schwer verletzt.

Obwohl an dem Morgen bereits um 3.45 Uhr die Meldung über die Notwendigkeit des Streueinsatzes wegen Glatteises von den zuständigen Landesstellen an den privaten Dienstleister für den Winterdienst weitergegeben worden sein soll, war um 6.43 Uhr, zum Zeitpunkt des Unfalls, in diesem Straßenbereich offenbar noch nicht gestreut worden.

Eine lückenlose Offenlegung der Rahmenbedingungen des dortigen Pilotprojekts und der konkreten Abläufe am Unglückstag zwischen Landesbehörde und dem beauftragten privaten Dienstleister gegenüber dem Landtag erscheint daher dringend geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau enthielt die Meldung der Landesdienststelle in der Unfallnacht, und welcher Streueinsatz hätte vertraglich aufgrund dieser Meldung vom privaten Dienstleister wann und in welchem Umfang gefahren werden sollen?

2. Hätte nach den vertraglichen Vorgaben der Unfallbereich zum Unfallzeitpunkt schon abgestreut sein müssen?

3. Wie waren die organisatorischen Abläufe und der Umfang des Streueinsatzes bei einer vergleichbaren Meldelage vor dem Pilotprojekt Privatisierung des Winterdienstes vor Ort genau geregelt?

Am 3. November 2006 ereignete sich um 6.40 Uhr ein schwerer Schulbusunfall, bei dem 28 Schüler und der Busfahrer verletzt wurden. Der Unfallort

liegt auf der L 530 am Ortsrand von Herzberg auf einer Eisenbahnbrücke innerhalb der Ortslage. Die Fahrbahn war zum Unfallzeitpunkt eisglatt und nicht gestreut.

Zuständig für den Winterdienst im Bereich der Unfallstelle ist die Stadt Herzberg. Diese hat für die Durchführung des Winterdienstes erstmals für die Ortsdurchfahrt Herzberg unter dem Datum vom 25. März 1998 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich (GB) Goslar, geschlossen, nach der diese den Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten der Landes- und Bundesstraßen wahrnimmt. Dabei unterwirft sie sich der Winterdienstorganisation des GB Goslar und stellt das Land Niedersachsen von einer Haftung frei.

Im Rahmen des Pilotvorhabens bedient sich die Straßenmeisterei Herzberg für die Durchführung des Winterdienstes in vollem Umfang privater Dienstleister. Ausgenommen ist der Streckenkontrolldienst, der weiterhin von der Straßenmeisterei durchgeführt wird.

Nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung hat der Regionale Geschäftsbereich Goslar die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Eurovia Infra GmbH - Hastrabau-Wegener GmbH/Kemnabau Andreae GmbH & Co. KG mit der Ausführung des Winterdienstes sowie weiterer Leistungen im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Pilotprojektes beauftragt. Für die Erledigung des Winterdienstes hat die Arge wiederum zwei Firmen als Subunternehmer verpflichtet, die der Straßenbauverwaltung aus früheren Winterdienstaufträgen im Bezirk Herzberg als zuverlässig bekannt sind oder die über entsprechende Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern verfügen.

Die Übergabe des Winterdienstes an Private ist keine Besonderheit, sondern seit über 30 Jahren - in Einzelfällen sogar seit Mitte der 50er-Jahre - gängige Praxis bei allen Straßenmeistereien in Niedersachsen. Auch dort wird nur ein Teil des Winterdienstes durch die Meistereien selbst vorgenommen. In Herzberg wurden bereits vor Beginn des Pilotversuches lediglich drei von sieben Streuschleifen mit eigenem Gerät bedient.

Der Vertrag mit dem privaten Dritten enthält auch Regelungen, wie die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und des Personals nachzuweisen ist. Im Vertrag heißt es:

„Einzusetzende Fahrzeuge und Geräte sind dem Auftragnehmer nachzuweisen ... Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise zu erbringen sowie Fahrzeuge und Geräte für notwendige Prüfungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ... Die Funktionssicherheit und Einhaltung der Streuparameter der Geräte ist durch eine Überprüfung mit Protokoll nach Herstellerangaben durch eine autorisierte Werkstatt jeweils bis zum 25.09. des Jahres nachzuweisen ... Zum 15. eines jeden Vormonats sind Einsatz- und Bereitschaftspläne für Personal, Fahrzeuge und Geräte der SM Herzberg mitzuteilen. Durch sie ist zu gewährleisten, dass mit den Winterdiensteinsätzen innerhalb der in den Positionen des Leistungsverzeichnisses benannten Fristen begonnen wird.“

Auf dieser Grundlage hat die Arge mit Beginn der Winterdienstperiode Einsatz- und Bereitschaftspläne vorzulegen. Aktuelle Einsatz- und Bereitschaftspläne für den Winterdienst für Personal und Gerät wurden im September und Oktober 2006 für die Monate Oktober und November vorgelegt. Diese Einsatz- und Bereitschaftspläne weisen u. a. das Gerät aus, das in den vorherigen Wintern bereits eingesetzt war und mit dem die Arge in den Jahren 2004 und 2005 den Winterdienst im Wesentlichen ordnungsgemäß ausgeführt hatte. Aufgrund dieser vertraglichen Basis, der positiven Erfahrungen in den Jahren 2004 und 2005 und der Vorlage aktueller Einsatz- und Bereitschaftspläne bestanden für den Leiter der SM keine Zweifel an der Einsatzfähigkeit der Winterdienstfahrzeuge.

Als am frühen Morgen des 3. November 2006 feststand, dass seitens der Arge nur drei Fahrzeuge verfügbar waren, konnte die Straßenmeisterei kurzfristig auch keine Ersatzfahrzeuge ordern, da in den benachbarten Bezirken ebenfalls Winterdienst ausgelöst war und somit keine anderen geeigneten Fahrzeuge frei waren. Von Dritten konnten diese Spezialfahrzeuge ebenfalls kurzfristig nicht angemietet werden.

Als erste Konsequenz aus dem Unfall wurde zwischen den Vertragsparteien Einigkeit dahin gehend erzielt, dass für die gesamte Vertragslaufzeit des Winterdienstes die volle Einsatzbereitschaft

hergestellt sein muss. Weiterhin wurden als sofortige Konsequenz aus dem Unfall vom regionalen Geschäftsbereich Goslar Maßnahmen veranlasst, die auf eine verbesserte Information zwischen den Vertragspartnern abzielen. Dazu zählt, dass die Arge künftig bereits am Mittag Einblick in die Straßenzustands- und Wetterinformationen (SWIS) erhält und über die Rufbereitschaft innerhalb der Straßenmeisterei informiert wird. Damit kann sich die Arge frühzeitig auf den Winterdiensteinsatz einstellen. Schließlich wurden Gespräche mit der Stadt Herzberg über eine mögliche Hilfestellung im Notfall geführt, sodass auch Vorsorge bei eventuellen Fahrzeugausfällen getroffen wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der Straßenwettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (SWIS) hat der Leiter der Straßenmeisterei (SM) Herzberg am 2. November 2006 für die beiden Wettermelder der SM die sogenannte Rufbereitschaft angeordnet. Die beiden Wettermelder sind daher am 3. November 2006 um 2.30 Uhr zu ihren Kontrollfahrten aufgebrochen.

- Um 3.43 Uhr haben sie aufgrund ihrer Feststellungen den Streueinsatz auf allen sieben Schleifen - d. h. im gesamten Bezirk der SM Herzberg - telefonisch beim Einsatzleiter der mit dem Streudienst beauftragten Firmen angefordert.
- Um 4.18 Uhr hat der technische Mitarbeiter der SM Herzberg festgestellt, dass statt der für die insgesamt sieben Streuschleifen erforderlichen sieben Fahrzeuge nur zwei Fahrzeuge für den Einsatz bereitstanden. Letztendlich kamen dann drei Fahrzeuge zum Einsatz.
- Um 4.55 Uhr begann der Winterdiensteinsatz auf Streuschleife 3, um 5.05 Uhr auf Schleife 2 und um 5.10 Uhr auf Schleife 1.
- Der Unfall ereignete sich um 6.40 Uhr auf Schleife 5, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestreut war.

Aufgrund des Winterdienstabrufs der SM hätte spätestens nach einer Stunde auf allen sieben Streuschleifen mit dem Streudienst angefangen sein müssen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Unabhängig davon, ob der Winterdienst in eigener Tätigkeit oder durch Dritte erfolgt, ist der

Ablauf identisch: Der Anordnung der Rufbereitschaft folgen das Ausrücken der Wettermelder zu ihren Kontrollfahrten und im Bedarfsfall die Alarmierung der Einsatzkräfte. Der Einsatz muss spätestens eine Stunde nach der Alarmierung beginnen.

Anlage zur Frage 2 - Mündliche Anfragen

Geschäftsbereich	Meisterei	Gesamt		Anteil private Dritte		seit Jahr
		Streu- routen Anzahl	Räum- routen Anzahl	Streu- route Anzahl	Räum- routen Anzahl	
Aurich	SM Aurich	6	8	2	3	1984
	SM Jever	8	8	3	4	1992
	SM Leer	5	7	1	3	1988
	SM Wittmund	8	8	3	3	1981
Gandersheim	SM Einbeck	8	9	3	4	1974
	SM Göttingen	7	7	3	3	1974
	SM Northeim	5	5	3	3	1974
	SM Uslar	5	5	2	2	1974
Goslar	SM Braunlage	7	7	5	5	1960
	SM Goslar	11	11	7	7	1982
	SM Herzberg *	7	11	7	11	1971
	SM Seesen	8	8	6	6	1982
Hameln	SM Eschershausen	11	11	8	8	1955
	SM Hameln	10	10	5	5	1955
	SM Rinteln	9	10	4	5	1955
	SM Stadthagen	9	12	4	7	1955
Hannover	SM Berenbostel	11	11	3	6	1970
	SM Bockenem	6	9	3	6	1956
	SM Burgdorf	5	5	2	2	1979
	SM Gronau	6	11	3	8	1970
	SM Sarstedt	7	15	3	10	1969
	SM Wennigsen	6	6	4	4	1977
Lingen	SM Friesoythe	6	6	2	2	1979
	SM Lönningen	8	8	3	3	1955
	SM Meppen	8	8	4	4	1980
	SM Nordhorn	10	10	6	6	1972
	SM Papenburg	5	5	2	2	1955
Lüneburg	SM Dannenberg	8	8	3	3	1970
	SM Lüneburg	6	6	3	3	1970
	SM Uelzen	8	8	5	5	1970
	BGS Winsen	14	14	7	7	1970
Nienburg	SM Bassum	7	7	3	3	1972
	SM Diepholz	5	5	2	2	1972
	SM Lemke	8	10	4	6	1972
	SM Uchte	7	11	2	6	1972
	SM Vilsen	6	7	1	2	1972
Oldenburg	SM Brake	4	6	1	2	1975
	SM Delmenhorst	4	6	1	3	1975
	SM Nordenham	4	6	1	3	1975
	SM Oldenburg	6	9	2	5	1980
	SM Westerstede	7	8	2	3	1999
	MMWildeshausen	3	3	2	2	1999
Osnabrück	SM Bad Iburg	5	4	2	0	1973
	SM Bohmte	4	4	1	2	1973
	SM Fürstenau *	7	7	7	7	1973
	SM Vechta	6	7	2	3	1973
Stade	SM Bremervörde	6	6	3	3	1960
	SM Hagen	6	8	3	5	1960
	SM Otterndorf	6	6	2	2	1960
	SM Stade	6	6	4	4	1960
Verden	SM Achim	6	6	2	2	1975
	SM Celle	9	9	5	5	1972
	SM Rotenburg	6	6	3	3	1976
	SM Schwarmstedt	4	4	2	2	1975
	SM Soltau	5	5	3	3	1972
Wolfenbüttel	SM Ilsede	8	12	4	8	vor 1980
	SM Schöppenstedt	8	12	4	7	vor 1980
	SM Vorsfelde	8	12	4	8	vor 1980
	SM Wittingen	4	8	1	5	vor 1983
*)vor Pilotversuch		403	467	192	256	Stand:
Herzberg 4/7 privat			relativ:	47,6%	54,8%	28.11.06
Fürstenau 3/3 privat			absolut:		51,5 %	